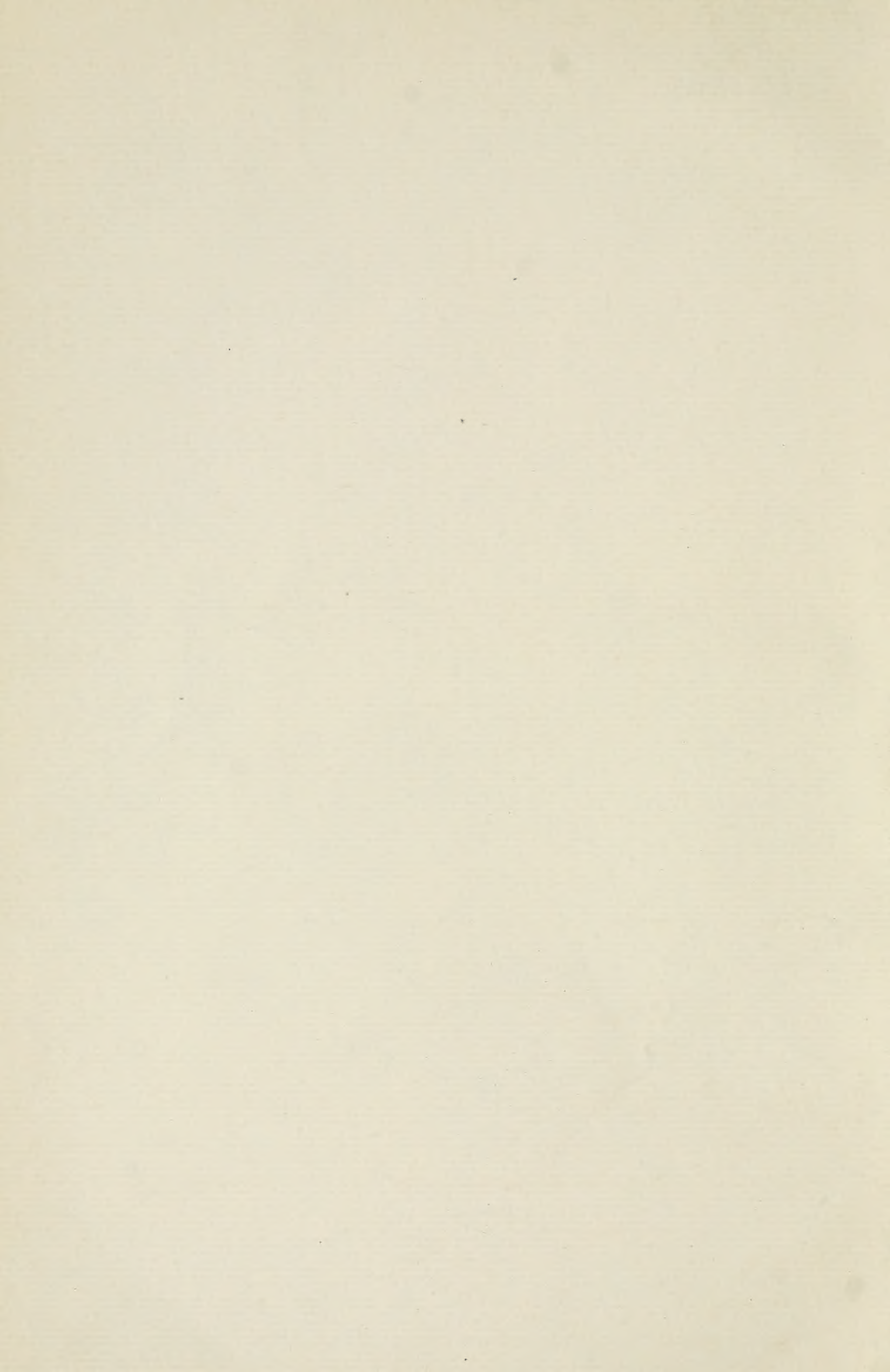
W. von Massow

Die deutsche innere Politik unter Kaiser Wilhelm II





Die deutsche innere Politik unter Kaiser Wilhelm II.



Die deutsche innere Politik unter Kaiser Wilhelm II.

Von

Wilhelm v. Massow



Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart und Berlin 1913

Druck der Deutschen Verlags-Anstalt
in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach
in Salach, Württemberg

Inhalt

Vorwort

Als mir von den Herren Herausgebern das Anerbieten gemacht wurde, die Bearbeitung des Bandes zu übernehmen, worin die Wandlungen der deutschen inneren Politik unter Kaiser Wilhelm II. geschildert werden sollten, war ich mir der Schwierigkeiten der Aufgabe wohl bewußt. Sie schließt die Gefahr in sich, daß alles, was man an Aufklärung zu schaffen meint, doch wieder von den Wellen der Kritik und des Widerspruchs verschlungen wird. Wird der Versuch dennoch unternommen, so muß man sich zuerst sagen, daß die Darstellung nicht Geschichte im eigentlichen Sinne geben kann. Schon deshalb nicht, weil dazu auch die eingehende Berücksichtigung der äußeren Politik gehören würde. Überdies ist die Zeit noch nicht reif zur geschichtlichen Betrachtung. Es ist noch zu viel Verborgenes aufzudecken, und wir haben von den Dingen noch nicht genug Entfernung gewonnen, um ein einigermaßen zutreffendes Bild unserer Zeit herstellen zu können. Uns fehlt für unsere Zeit noch gänzlich ein wichtiger Faktor der Geschichtsbetrachtung, die Kenntnis der Folgen und Wirkungen, die jetzt ja noch in der Zukunft liegen.

Ist nun darum jeder Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der zeitgenössischen Politik überflüssig und unausführbar? Ich glaube doch nicht! Ein solcher Versuch ist nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig. Es ist nicht gut, wenn über die Angelegenheiten, die das lebendige Interesse aller Volksgenossen in Anspruch nehmen sollten, infolge der Stimmungen und Eindrücke des Augenblicks jede Orientierung verloren geht. Viele sehnen sich, wenn sie in dem von Schlagworten beherrschten, ver-

wirrenden Hin und Her der nächsten Erlebnisse hilflos zu versinken glauben, danach, daß sich ihnen eine Hand entgegenstreckt, die ihnen hilft, gegenüber den Augenblickswirkungen der Tageskämpfe einen wenigstens etwas erhöhten Standpunkt zu gewinnen. Die notwendige Klärung kann nur dadurch erreicht werden, daß wir die Gegenwart aus der Vergangenheit, aus ihrem Werden zu begreifen suchen.

Die Anknüpfung der geschichtlichen Fäden, die in der Hast des Miterlebens so leicht verloren gehen, wird also die erste Hauptaufgabe einer Darstellung wie der vorliegenden sein müssen. Nächstdem aber das Aufsuchen der leitenden und wesentlichen Entwicklungslinien, die durch das Wirrsal der vielfach ineinander greifenden Einzelheiten hindurchführen.

Darin ist nun freilich mancher Konflikt mit abweichenden Ansichten gegeben. Man wird gewärtig sein müssen, daß anderen als Hauptsache erscheint, was man selbst für Nebensache hält, und umgekehrt. Man kann aber der Entscheidung nicht aus dem Wege gehen, da für den Zweck der Darstellung die Aussonderung und Gruppierung des Stoffes wichtiger ist als die Vollständigkeit, die man vom Geschichtsschreiber erwartet. Das führt auf eine andere Hauptfrage: Ist hierbei überhaupt noch Objektivität möglich?

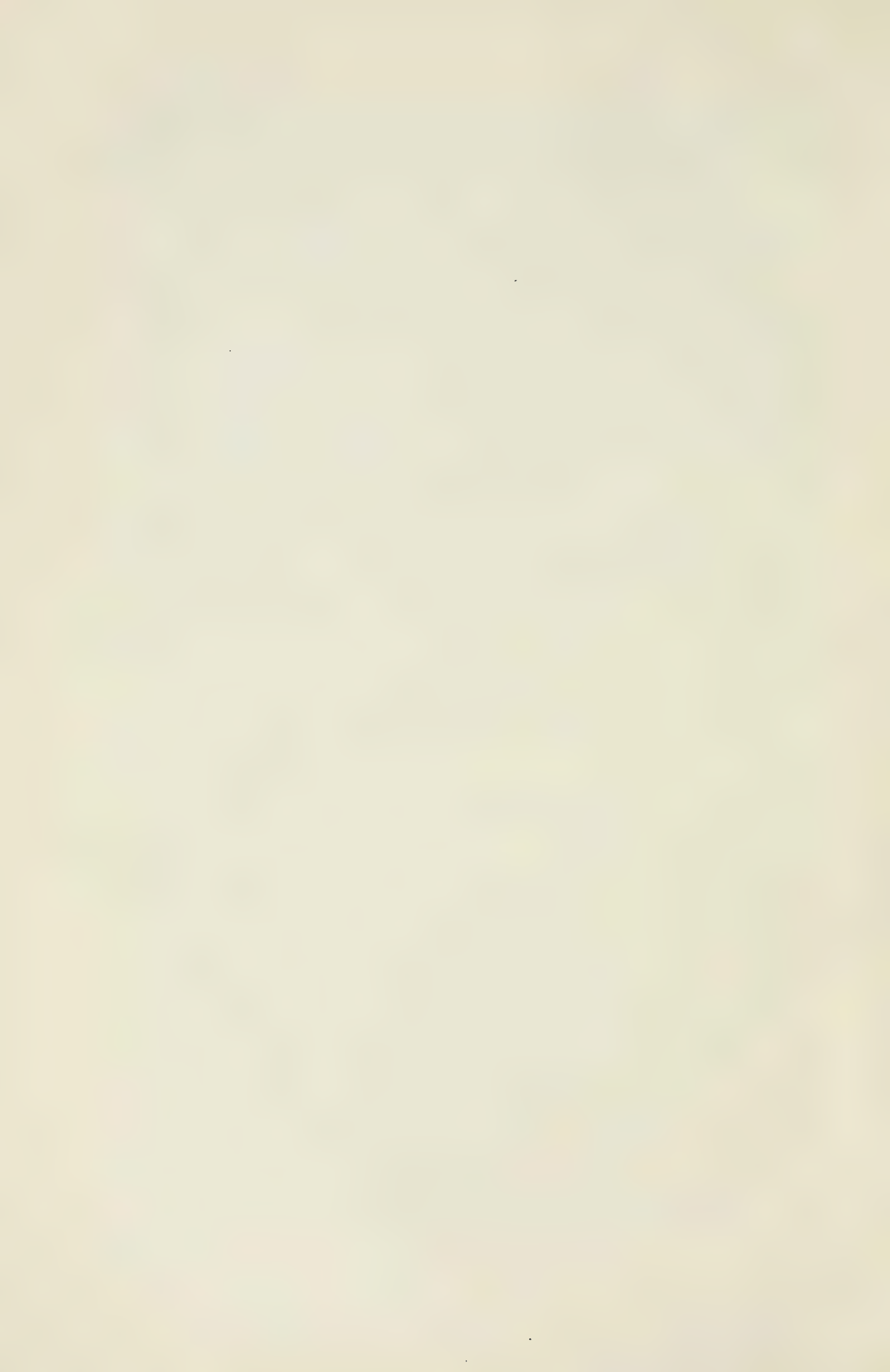
Objektivität im Sinne der Geschichtsschreibung sicherlich nicht! Das würde im günstigsten Falle auf Selbstbetrug hinauslaufen. Der Darsteller muß vielmehr entschlossen und bewußt den Standpunkt vertreten, den ihm nach gewissenhafter Prüfung die eigene Überzeugung diktiert, und das wird immer ein Parteistandpunkt sein. Ich will dem Leser keine Rätsel zu raten geben, sondern von vornherein erklären, daß ich mich zur Reichspartei bekenne. Es ist weder dem Freunde noch dem Gegner ein Gefallen erwiesen, noch dem Lernenwollenden geholfen, wenn man durch Verschleierung der unvermeidlichen Parteiauffassung den Schein der Objektivität retten will und am letzten Ende gar nichts sagt, was den Zweck der Betrachtung erfüllen könnte. Dieser Standpunkt schließt eine sachliche Beurteilung des Gegners, eine Beurteilung, die ihm Gerechtigkeit widerfahren läßt, nicht aus. Er

darf auch kein Hindernis sein, um den Gesinnungsgenossen und den nahestehenden Parteien bittere Wahrheiten zu sagen, wenn das, was diese Parteien in der Erregung der politischen Kämpfe getan haben, vor einer gewissenhaften Nachprüfung nicht standhält. Ich hoffe, man wird im folgenden wenigstens das aufrichtige Bemühen erkennen, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Noch eine Bemerkung: die erwähnten Gesichtspunkte werden es begründen, warum ich auf den ersten grundlegenden Abschnitt einen verhältnismäßig breiten Raum verwendet habe. Er soll nicht nur den Unkundigen und Neulingen eine Einführung geben, sondern auch den Kundigen einen Anhalt gewähren, von welchen Punkten die Darstellung ausgeht. Die Gefahr der Mißverständnisse bleibt auf diesem heikeln Gebiet ohnehin groß genug.

So viel glaube ich über meine Auffassung der Aufgabe ausdrücklich erklären zu müssen. Alles Weitere kann dem eigenen Urteil der Leser überlassen bleiben.

Der Verfasser



Erster Abschnitt
Grundlagen und Rückblicke

Erstes Kapitel
Das deutsche Volk und der Staat

Unter den europäischen Großmächten ist das Deutsche Reich eine der jüngsten, und doch ist die deutsche Nation schon mehr als ein Jahrtausend alt. Trotz unserer alten Kultur hatten uns andere Völker politisch den Rang abgelaufen, so daß wir in unserer politischen Gestaltung erst nach tausend Jahren dahin gelangt sind, wo andere sich schon längst befanden. Es ist klar, daß solche auffallenden geschichtlichen Erfahrungen nur auf politische Schwächen zurückgeführt werden können. Selbstkritik und fremde Kritik haben uns über diese Schwächen niemals im Zweifel gelassen. Dennoch ist unsere geschichtliche Entwicklung nicht ausschließlich als eine Folge unserer nationalen Eigentümlichkeiten anzusehen. Richtiger dürfte es sein, nicht ein einfaches Verhältnis von Ursache und Wirkung, sondern eine Wechselwirkung anzunehmen. Einerseits haben besondere Verkettungen geschichtlicher Ereignisse aus ursprünglich berechtigten Eigenschaften des deutschen Volks allmählich verhängnisvolle politische Schwächen gemacht; andererseits haben diese Schwächen wieder auf die politische Entwicklung zurückgewirkt. Und doch ist uns zur rechten Stunde und durch die rechten Männer zuletzt auch politische Macht und Einheit beschert worden. Daraus folgt, daß man bei Werturteilen über nationale Eigentümlichkeiten die größte Vorsicht walten lassen sollte. Schwächen und Vorzüge eines Volks sind oft aus derselben Wurzel entsprossen, und ob eine Eigenschaft als Tugend oder als Fehler anzusehen ist, hängt zuweilen

nur von Zeit und Umständen ab, vor allem von den Zwecken, für die solche Eigenschaften eingesetzt werden. Der deutsche Idealismus ist uns oft ein politisches Hindernis gewesen, weil wir uns nicht zu dem harten nationalen Egoismus, der zur Macht führt, verstehen konnten. Aber ohne diesen Idealismus hätten wir das beste nicht, wodurch uns die Zukunft unserer nationalen Kraft verbürgt wird. Und wenn über unseren Hang zu beständigem Hader und Streit, zur Zersplitterung, zur nörgelnden Kritik geklagt wird, so sind das die natürlichen Kehrseiten einer Sinnesart, die den Wert der Persönlichkeit schätzt und die Wahrheit höher stellt als den Nutzen. Es kommt eben darauf an, daß politische Einsicht und politische Erziehung der nationalen Art die rechte Richtung geben.

Die Aufgabe rechter Staatskunst ist es nun, den Staat so zu gestalten, daß die Staatseinrichtungen durch die nationalen Eigentümlichkeiten getragen und gefördert werden. Die Fähigkeit, diese Aufgabe zu lösen, unterscheidet den Staatsmann von dem Parteimann, dem Bureaukraten und anderen Spielarten einer Gattung, deren gemeinsames Merkmal darin besteht, daß sie von persönlichen Erfahrungen und naheliegenden Interessenkreisen ausgehen, daraus allgemeine Erwägungen und Doktrinen schöpfen und hiernach die Bedürfnisse des Staats bemessen. Mitunter deckt sich freilich diese Art, die Bedürfnisse des Staats zu beurteilen, mit der staatsmännischen Anschauung, nämlich dann, wenn die ganze Volksart von Natur darauf eingestellt ist. Bei den romanischen Völkern zum Beispiel bewegt sich das politische Gefühlsleben in der Regel in auffallend übereinstimmenden, konventionellen Bahnen. Daher pflegt sich der Charakter des öffentlichen Lebens so zu gestalten, daß das Gefühl entweder ganz unter der Herrschaft des Temperaments oder ganz unter der Herrschaft des Verstandes steht. Ein so beanlagtes Volk ist verhältnismäßig leicht zu leiten, wenn die dazu berufene Persönlichkeit nur überhaupt über die wesentlichen Führereigenschaften verfügt. Als solche Eigenschaften darf man zunächst überlegenen Verstand bezeichnen, ferner die Fähigkeit, durch die Kraft einer in sich geschlossenen Logik zu überzeugen, und endlich den Willen und den

Takt, der das Temperament des Volks zu beherrschen und in eine gewünschte Richtung zu lenken vermag. Von den romanischen Völkern kann man daher sagen, daß bei ihnen trotz aller Irrungen und Nöte in ihren politischen Schicksalen eine einmal errungene staatliche Einheit niemals ernstlich gefährdet gewesen ist. Die Italiener, die durch besondere geschichtliche Fügungen am längsten unter staatlicher Zerrissenheit und Fremdherrschaft zu leiden hatten, haben, als die rechte Stunde kam, ihre Einheit mit einer Energie und einem Radikalismus hergestellt, die in deutschen Verhältnissen ganz undenkbar gewesen wären.

Die germanischen Völker, und unter ihnen vornehmlich das deutsche Volk, sind ganz anders geartet. Der Deutsche baut sozusagen in seinem Innern eine Welt für sich auf. Auch in Leuten, die in ihrer eigenen Persönlichkeit und Bildung nur ein unvollkommenes Rüstzeug zum Nachdenken über sich selbst besitzen, lebt gewöhnlich ein eigentümlicher, wenn auch häufig nicht klar bewußter Trieb, mit sich selbst ins Reine zu kommen und die Sonderheit zu wahren, die ihnen von Natur eigen ist. Darum paßt der Deutsche gern das Bild der Außenwelt dem Weltbild an, das er in sich trägt. Er fühlt sich leicht in seinem Recht verletzt, wenn diese Außenwelt anders ist, als sie nach dieser persönlichen Spiegelung sein sollte. Parteifragen, die anderswo mehr um praktischer Vorteile willen, oder um persönlichen Fähigkeiten Spielraum und Betätigungsfeld zu geben, aufgeworfen werden, gestalten sich ihm alsbald zu Gewissensfragen und Fragen der Weltanschauung. Das ist der Grund, weshalb es in Deutschland schwerer fällt als in jedem anderen Lande der Welt, Staatsbürger zu politischer Betätigung zusammenzufassen. Wenn der Deutsche sich leiten lassen soll, so will er nicht nur durch einen überlegenen Verstand überzeugt, durch einen überlegenen Willen beeinflußt, er will auch in seinem innersten, individuellen Gefühl gepackt sein. Staatsmänner jedoch, die das dauernd mit genügendem Erfolg vermögen, sind selten. Hierauf beruht es wohl, daß die Deutschen so lange Zeit hindurch für ein ganz und gar unpolitisches Volk gegolten haben. Als dann endlich der Sondergeist dennoch überwunden wurde und das Deutsche Reich erstand,

hat man sich zwar des Erfolges gefreut, aber mit so vielen individuellen Gefühlsschattierungen, daß die Ausnutzung der Erfolge gefährdet schien. Besonders nachdem der großen Zeit glänzenden Aufschwungs die nur gering auf die Gemeinsamkeit der Gefühlsregungen wirkende Zeit des Ausbaus und der Alltagsarbeit gefolgt ist, muß wieder die Sorge emporwachsen, daß die „unpolitischen" Eigenschaften des deutschen Volks alles wieder in Frage stellen könnten, was nach vielen Leiden und unter großen Opfern errungen worden ist.

Nun führt freilich die Beobachtung der unpolitischen Art der Deutschen leicht zu Irrtümern. Zunächst glaubt man wohl, Individualismus und Staatsgefühl seien schwer vereinbare Gegensätze. Das ist nicht der Fall. Auch der Individualismus, wenn er nicht in Egoismus ausartet, erkennt die Notwendigkeit, dem Staat zu geben, was des Staates ist. Nur über die Grenzlinien, wo das Recht des Individuums aufhört und das Recht des Staates beginnt, wogt der Streit. Die Verständigung über diese Grenzen wird desto leichter und einfacher sein, je mehr sich der Staat bei seinen Anforderungen an den einzelnen Staatsbürger den natürlichen Schranken anpaßt, die dem einzelnen schon durch Rechtsgefühl und Erfahrung gezogen werden. Auch der ausgeprägte Individualist ist nicht unempfänglich für die Erwägungen, die das Zusammenleben mit andern Menschen notwendig mit sich bringt. Er sieht ein, daß die eigene Bewegungsfreiheit durch die Bereitwilligkeit anderer, etwas von der ihrigen zu opfern, bedingt wird und daß ein solches Verhältnis nicht ohne Gegenleistungen auch von seiner Seite möglich ist. Was die eigene selbständige Überlegung vielleicht nicht immer bewirken kann, das bewirkt die wohltätige Macht der Gewohnheit, die die Sitte schaffen hilft, die natürliche Korrektur der egoistischen Regungen, die sonst vielleicht zu Ausschreitungen des Individualismus führen könnten.

Sitten und Rechtsformen, wirtschaftliche Bedürfnisse und Berufstätigkeit bewirken auch in einem stark individualistisch veranlagten Volke eine natürliche Gruppierung, die allmählich den Charakter eines festeren Gefüges, einer Organisation des Volks-

körpers annimmt. Wir nennen diese Organisation die „bürgerliche Gesellschaft". Wie alles Menschliche stellt auch die Gesellschaftsordnung nichts Vollkommenes dar. Vor allem pflegt ihr eine Eigenschaft anzuhaften, die man mit dem Trägheitsgesetz der stofflichen Welt vergleichen kann, ein Beharrungsvermögen, das die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft allmählich mit den veränderlichen Bedürfnissen der Individuen in Widerspruch setzt und das Gefühl des Druckes erzeugt. Deshalb bedarf auch die Gesellschaft von Zeit zu Zeit einer verständnisvollen Korrektur, gewisser Einrichtungen, die ihr eine lebensvolle Entwicklung und genügende Anpassungsfähigkeit an neue Ideen sichern und sie vor Erstarrung schützen. Wo aber eine gesund entwickelte Gesellschaftsordnung besteht, da vermag sie auch befruchtend auf Tatkraft und Gemeinsinn der Individuen zu wirken. Denn sie weist jeder Kraft den günstigsten Platz an und sorgt nur für die Beschränkungen, die jeder in seinem natürlichen Wirkungskreise selbst als notwendig und angemessen empfindet.

Aber zunächst ist die bürgerliche Gesellschaft nur ein ordnender, differenzierender und ausgleichender Faktor in dem Dasein eines Volks. Das Volk als Ganzes bedarf mehr; es bedarf einer zusammenfassenden Macht, die ihm einen Willen und die Mittel zu seiner Betätigung verleiht. Diese Macht ist der Staat. Auf welchem Wege der Staat das Volk zu einem einheitlich handelnden Ganzen, zu einem für die gesunde Entwicklung seiner Glieder selbständig tätigen Organismus gestaltet, das richtet sich nach dem Charakter und dem geschichtlichen Werdegang des Volks, und hiernach bestimmt sich auch das gegenseitige Verhältnis von Staat und Gesellschaft zueinander. Der Staat ist die übergeordnete Organisation, da er auf bestimmte Ziele gerichtet ist und das Willensmoment in sich trägt; die Gesellschaft verfolgt keine Ziele, sie ist nur der Ausdruck der Verschiedenheit in den Lebensäußerungen der einzelnen Teile des Volks, kein Träger von Kräften, die mit innerer Notwendigkeit einheitlich wirken müssen. Aber die Gesellschaft als eine Form, die das Zusammenleben der einzelnen Glieder des Volkes regelt und einzelne Gruppen zusammenhält, kann sich immer in einer Richtung geltend machen, daß sie

auf eine weitere Zusammenfassung hinweist und im Staat ihre notwendige Ergänzung findet.

Dieser Gedankengang legt die weitere Erwägung nahe, daß hierin ein Fingerzeig gegeben scheint, wie besonders individualistisch veranlagte Völker den Weg zu der für sie geeignetsten Staatsform finden können. Die Gesellschaft ist die natürliche Vermittlung zwischen Individuum und Staat. Baut man die Staatseinrichtungen auf den gesellschaftlichen Ordnungen auf, so wird dadurch vermieden, daß die Forderungen des Staats allzu unvermittelt auf individuelle Neigungen, Wünsche und Überzeugungen stoßen und allerlei Widerstände wecken. Es gibt ein Volk, das diesen Grundsatz in die Praxis übersetzt hat, nämlich die in ihrem germanischen Individualismus uns nahe verwandte englische Nation. Das englische Staatswesen erzielt das höchste Maß individueller Freiheit nicht etwa durch blindes Vertrauen auf ein instinktives Staatsgefühl oder die natürliche Gewissenhaftigkeit seiner Bürger, sondern durch die grundsätzliche Pflege einer festen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Diese läßt zwar dem Individuum soviel als irgend möglich Spielraum und Ellbogenfreiheit, weiß es aber zu erreichen, daß die individuellen Kräfte und Fähigkeiten stets in der einfachsten und natürlichsten Form — durch die Sitte und die nächsten menschlichen Alltagsinteressen — auf ihr Verhältnis zur Allgemeinheit hingewiesen werden. Der englische Staat beschäftigt sich so wenig als möglich mit dem einzelnen; er begnügt sich damit, die Gesellschaft zu ergänzen, deren Einrichtungen er so zu erhalten und zu entwickeln sucht, daß sie seinen Zwecken dienen. So wird jede individualistische Regung doch zuletzt in den Dienst des Staats gestellt und dafür erzogen. Es wird das scheinbar Unmögliche möglich, daß nämlich das stärkste Persönlichkeitsbewußtsein, die unerschütterliche Überzeugung von dem Recht des einzelnen auf das höchste Maß von Freiheit immer mit Sicherheit für die Allgemeinheit im Sinne der Staatsidee wirkt. Sie können gar nicht anders, weil jeder einzelne die Staatsidee als Notwendigkeit, als Forderung seines eigenen Selbst erfaßt hat.

Es erklärt sich leicht, daß die englischen Staatseinrichtungen stets als Ideal des politischen Individualismus angesehen worden

sind. Aber man kann nicht sagen, daß mit dieser Schwärmerei für das englische Vorbild und für die äußeren Formen dieser eigentümlichen politischen Freiheit immer das genügende Verständnis für die Bedingungen und die inneren Zusammenhänge des aufgestellten Musters Hand in Hand gegangen ist. Während der englische Individualismus auf Grund geschichtlicher Erfahrung die Möglichkeit höchster persönlicher und politischer Freiheit in einem gesellschaftlichen Konservatismus erkennt, sucht der deutsche Individualismus die Gesellschaft überhaupt aufzulösen und möglichst ganz zu ignorieren. Unter dem Einfluß dieser Strömungen ist der moderne Staat aufgebaut worden, im wesentlichen als ein formales Rechtsgebäude, weniger als ein lebendiger Organismus, den das Volksbewußtsein doch eigentlich fordert und bedarf. Wahrlich nicht in Verkennung der Vorzüge und der historischen Berechtigung unserer Staatseinrichtungen, sondern um der kurzen, scharfen Charakteristik einer Tatsache willen muß betont werden, daß daraus ein Übergewicht des Ausgeklügelten, Konstruierten über das natürlich Gewachsene entstanden ist. Der Volksgeist in seinem ausgeprägten Individualismus sträubt sich gegen all dieses Gekünstelte im Staatsleben, das ihm als Bureaukratismus, Staatsomnipotenz, Bevormundung — und wie dergleichen Begriffe und Schlagworte noch heißen mögen — entgegentritt, und dabei weiß er nicht oder fühlt nur dunkel, daß er das selbst mitverschuldet hat durch die Art, wie er das Individuum unvermittelt dem Staat gegenüberstellte, und gewisse Formen politischer Freiheit als Schale ohne Kern übernahm. Darauf beruht wohl im Grunde der innere Zwiespalt und die Unklarheit, die gewisse Zustände und Erscheinungen unserer Zeit so unerquicklich macht. In dieser Beobachtung dürfte der Schlüssel zu finden sein für diese Zeit, die kurz nach einem ungewöhnlichen Aufschwung zu politischer Macht, geistiger Fruchtbarkeit und wirtschaftlichem Wohlstand, mitten in einer weiteren Aufwärtsentwicklung ihrer kulturellen Kraft dennoch von einer seltsamen Unbefriedigtheit erfüllt ist und sich selbst für politisch krank hält.

Wenn hier zu erklären versucht wurde, inwiefern das englische Staatswesen, dessen Mängel und Kehrseiten dabei in keiner Weise

verkannt zu werden brauchen, besonders geeignet erscheint, einem stark individualistisch veranlagten Volk Einheit, Macht und Aktionsfähigkeit zu geben, so sind darin zugleich die Gründe einbegriffen, weshalb diese Staatsformen nicht von uns nachgeahmt und auf uns übertragen werden können, ohne ihre Bedeutung einzubüßen. Sie sind das Werk einer besonderen geschichtlichen Entwicklung, die sich in Jahrhunderten unter eigenartigen Bedingungen vollzogen hat. Sie sind organische Gebilde, der Niederschlag einer langen nationalen Erziehung. Wenn wir aus dem Mißbehagen und den Unstimmigkeiten unserer inneren Zustände herauskommen wollen und in unseren Staatseinrichtungen gleichfalls den rechten Ausdruck unserer politischen Erziehung zu erkennen wünschen, so müssen wir unsere eigene Geschichte zu Rate ziehen und in ihr die Fingerzeige suchen, mit deren Hilfe wir den für die Zukunft nutzbaren Kern unseres politischen Werdens finden lernen. Das wird die Aufgabe der nächsten Untersuchung sein.

Zweites Kapitel

Geschichtliche Grundlagen

Den Zusammenhang zwischen Gegenwart und Vergangenheit bis in die letzten Wurzelfasern rückwärts zu verfolgen, hat gewiß großen Reiz; für die Zwecke der vorliegenden Betrachtung ist es jedoch nicht notwendig, darin allzuweit zu gehen. Immerhin darf in einer politischen Untersuchung nicht unbeachtet bleiben, daß gewisse Besonderheiten des heutigen Deutschland zwar keineswegs als Äußerungen einer unaustilgbaren Naturanlage des deutschen Volkes angesehen werden müssen, aber doch in geschichtlichen Umständen, die seit Jahrhunderten wirksam gewesen sind, Ursprung und Begründung finden. Das bedeutet, daß sie nicht einfach durch den Willen eines Gesetzgebers oder eine anders gerichtete Zeitströmung geändert oder rückgängig gemacht werden können, daß sie vielmehr einen politischen Faktor bilden, mit dem auch die absehbare Zukunft noch zu rechnen hat. Einige solche Besonder-

heiten müssen hier hervorgehoben und in ihrem geschichtlichen Ursprung kurz beleuchtet werden.

Eine Wirkung unserer mittelalterlichen Geschichte, an die jeder hierbei wohl zuerst denken wird, ist die territoriale Zersplitterung des Reichs, die in unserer Zeit zwar durch die Reichsidee und die Erstarkung des nationalen Gedankens unschädlich gemacht worden ist, aber unserem politischen Leben immer noch die eigentümliche Gestalt gibt. Man deutet diese Erscheinung wohl unrichtig, wenn man sie nur aus der verhängnisvollen Neigung unserer Nation zu Uneinigkeit und partikularistischer Absonderung erklärt. Sie hing vielmehr zusammen mit noch vielen andern Ursachen, die eine Schwächung der kaiserlichen Gewalt bewirkten. Das alte Lehnssystem, bis dahin die Grundlage der Reichseinheit, wurzelte ganz und gar in der Naturalwirtschaft. Als nun gerade im Zeitalter der aufkommenden Geldwirtschaft die starke Zentralgewalt des Reiches mehr und mehr zu versagen begann, machte sich den Reichsständen sehr stark die Unmöglichkeit fühlbar, eine für die neuen Verhältnisse geeignete Rechtsordnung zu erlangen. So waren sie zur Selbsthilfe genötigt und schufen sich ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Recht, indem sie in ihrem Gebiet Hoheitsrechte in Anspruch nahmen, die eigentlich dem Reichsoberhaupt gebührten. Diese unter den obwaltenden Umständen notwendige Rechtsusurpation verschaffte einem neuen, fremden Mustern entnommenen Staatsbegriff Eingang, einem Staatsbegriff, der weder mit der alten Reichsidee, noch mit dem alten deutschen Volksrecht in Einklang zu bringen war. Die Reichsidee verlor darüber allmählich ganz ihren politischen Inhalt; das Recht erfuhr eine vollständige Umwandlung durch den Entwicklungsprozeß, den man die „Rezeption des römischen Rechts" nennt. Auch für die Beurteilung der Gegenwart ist es nicht ohne Wert, zu wissen, daß das deutsche Volk den Staatsbegriff, der jetzt jedem unter uns geläufig ist, überhaupt niemals durch das alte Reich kennen gelernt hat, sondern daß ihm die modernen Anschauungen über den Staat und seine Aufgaben, sowie über Pflichten des Staates und gegen den Staat, zuerst und ausschließlich durch die staatlichen Sondergebilde, in die das Reich noch

während seines nominellen Fortbestehens längst zerfallen war, vermittelt worden sind.

Eine zweite, geschichtlich begründete Besonderheit Deutschlands ist ein gewisser Gegensatz zwischen Stadt und Land. In den Fehden zwischen Reichsfürsten, Reichsstädten und Reichsritterschaft ist der Grund dazu gelegt worden. Die Fürsten hatten das natürliche Interesse, Städte und Ritterschaft gegeneinander auszuspielen, innerhalb ihres Machtbereichs aber vor allem den Landfrieden zu schützen und weiter einen bevorrechteten Stand zu schaffen, auf den sie sich stützen konnten. Aus allen diesen sich kreuzenden Bestrebungen blieb der erwähnte Gegensatz städtischer und ländlicher Interessen als unteilbarer Rest zurück; die ehemalige Reichsritterschaft geriet dabei zum größten Teil in Abhängigkeit und ging in dem niederen Adel auf, der nun der einzelstaatliche Landesadel wurde. Zeigte sich dieser in eine neue Stellung gedrängte Landesadel, der zugleich Landadel war, gegen die Fürsten widerspenstig, so hatte er natürlich die Städte, die in den Landesherren die Schützer des Landfriedens und damit ihrer wesentlichsten Interessen sahen, nicht auf seiner Seite, noch weniger aber, wenn er sich der neuen Autorität fügte und dafür Privilegien und Einfluß erntete, durch die sich das Bürgertum zurückgedrängt und gehemmt fand. In jedem Falle liefen also die Interessen des städtischen und des ländlichen Elements in den neuen Staatswesen gegeneinander. Die Entwicklung der Stände war eben in Deutschland eine ganz andere als anderswo. Überall haben sich aus einer ungleichen Verteilung der Rechte innere Reibungen und Gleichgewichtsstörungen ergeben, die zu Kämpfen und Umwälzungen führten. Was aber Deutschland eigentümlich ist, war die Umwandlung des hohen Adels im Reich, des Adels im ursprünglichen, engeren Sinne, in einen Stand der Reichsfürsten. Damit verlor dieser Stand, der bis dahin nur die oberste Schicht in der gesellschaftlichen Gliederung der Gesamtnation gewesen war, seine frühere Bedeutung und wurde Träger der Landeshoheit und der Staatsidee. In dem dadurch geschaffenen engeren Rahmen versteifte sich die natürliche Eifersucht der andern Stände auf die strengere Festhaltung ihrer wirtschaftlichen Interessengegensätze.

Wer noch zweifelt, daß diese Verhältnisse Deutschland eigentümlich sind, vergegenwärtige sich folgendes: Auch in Frankreich standen sich vor der großen Revolution Adel und Bürgertum — der bevorrechtete und der trotz seiner Bedeutung in seinen Rechten gekürzte Stand — schroff gegenüber. Aber hier hatte eine starke Zentralgewalt die Rechtsverhältnisse der Stände allmählich im Interesse der Staatseinheit und der königlichen Gewalt geordnet, und diese Orientierung der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung auf die Krone, die wie in einem Brennpunkt alle Interessenrichtungen in sich sammelte, ließ die Empfindung, daß die bestehenden Ungleichheiten und Gegensätze auf ursprünglich wirtschaftliche Quellen zurückgingen, gänzlich zurücktreten. In England gab und gibt es überhaupt keinen geschichtlich ausgeprägten Gegensatz zwischen Stadt und Land, weil die herrschende Gesellschaftsschicht, die Gentry, schon frühzeitig beide Elemente in sich vereinigte. In Italien entwickelten sich Territorialfürstentum und Aristokratie ganz und gar auf städtischer Grundlage. Die Stadtrepubliken erwarben ländlichen Besitz, und aus den Gewalthabern und Geschlechtern der Städte gingen Fürsten und Landadel hervor. Nur in Deutschland ist der bezeichnete Gegensatz niemals ganz zu verwischen gewesen.

Eine dritte Schwierigkeit, mit der Deutschland infolge seiner geschichtlichen Vergangenheit zu kämpfen hat, ist die konfessionelle Spaltung. Politische Fügungen, die vom evangelischen Standpunkt aus zu bedauern sind, die man aber verstehen kann, machten den Kaiser Karl V. zum Gegner der deutschen Reformation. Und doch war dieser Kaiser nicht imstande, die Bewegung zu meistern und zu unterdrücken. Daraus entstand ein Zwiespalt, der vielleicht unschädlich gewesen wäre und sogar zur Bereicherung des deutschen Geisteslebens beigetragen hätte, wenn der Grundsatz der vollen persönlichen Gewissensfreiheit zur Geltung gelangt wäre. Aber dazu war die Zeit noch nicht reif. Die Ohnmacht der höchsten Reichsautorität gegenüber den neuen religiösen Ideen, die die Geister und Gewissen beherrschten, zeitigte nur eine halbe Toleranz, die den Zusammenhang zwischen Kirche und Staatsautorität nicht aufgeben wollte. So ergab sich die ver-

hängnisvolle vorläufige Lösung der Frage in dem Grundsatz: Cujus regio, ejus religio. Die Entscheidung über das Bekenntnis wurde damit in die Hand der einzelnen Reichsstände gelegt. Das bedeutete aber zugleich die Aufrichtung einer dauernden Schranke zwischen den beiden kirchlichen Lagern innerhalb der deutschen Nation.

Die schlimmste Frucht unserer mittelalterlichen Vergangenheit war die vollständige Verkümmerung des Nationalgefühls, die mit der immer ärger werdenden politischen Zerrissenheit Hand in Hand ging. Je mehr ein Volk kulturell leistet, desto mehr ist es verpflichtet, seine nationalen Güter durch die Festigkeit seiner politischen Organisation zu sichern. Die Vernachlässigung dieser Pflicht bleibt selten ungestraft. Für das deutsche Volk wurde diese Strafe besonders furchtbar. Denn da das innere Gefüge des Reichs schon vollständig gelockert war, so mußte jede stärkere Scheidung der Geister zum blutigen Konflikt ausarten und infolge der politischen Schwäche die Einmischung des Auslandes herbeiführen. Hier tat die konfessionelle Trennung zum ersten Male ihr schlimmes Werk: dem deutschen Volke wurde ein Religionskrieg beschert — unter allen Prüfungen, die ein Volk treffen können, immer die schwerste —, und das Reich wurde ein Menschenalter hindurch der Tummelplatz fremder Kriegsscharen. Der Dreißigjährige Krieg hat das deutsche Volk zu Boden geschmettert, wie noch nie ein großes Volk der neueren Geschichte niedergeworfen worden ist. Und doch hat selbst diese schwere Katastrophe die lebensfähigen Wurzeln des nationalen Daseins nicht erreicht. Dem tiefen Fall folgte ein Wiederaufstehen, das sich nun freilich in ganz besonderen, den Umständen entsprechenden Formen vollzog.

Die Besonderheit bestand in der völligen Trennung der geistigen Wiedergeburt von der politischen, und auch davon erkennen wir gewisse Nachwirkungen noch heute. Mühsam richtete sich damals das deutsche Geistesleben an fremden Vorbildern wieder auf. Erst ein Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden erstand wieder eine deutsche Nationalliteratur, die dem vaterländischen Staatsleben völlig fernblieb. Wie begrenzt die Wirkung der Taten Friedrich des Großen auch auf

große Geister wie Lessing und Goethe war, ist genugsam bekannt. Die Menschen jener Zeit glaubten eine Stufe aufwärts zu schreiten, wenn sie die Vaterlandsliebe zum Weltbürgertum erweiterten. Angesichts der Wirklichkeit, die die Zeit bot, konnte jener unpolitische Idealismus Begeisterung nur aus den Bestrebungen schöpfen, die der ganzen Menschheit gewidmet waren; das Hochgefühl, Mensch zu sein, war das einzige, was die Bürger jener Tage zur Höhe des Ideals erhob. Und doch konnte ein solches Weltbürgertum in seiner weiteren Entwicklung nur die Erkenntnis des jammervollen Zwiespalts wecken, in dem sich Staat und Gesellschaft mit den Lebensidealen der Besten befanden. In dieser Erkenntnis reifte das Weltbürgertum der Aufklärungszeit ganz von selbst zur Vaterlandsliebe heran. In Schillers Entwicklungsgang von „Don Carlos" über die „Jungfrau von Orleans" zum „Wilhelm Tell" ist das deutlich zu erkennen. Indem der zu neuem Eigenleben erstarkte deutsche Geist zu der Mahnung gelangte: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an!", war der Boden für ein wirkliches deutsches Nationalgefühl bereitet.

Parallel mit der geistigen Wiedergeburt Deutschlands ging die politische ihren eigenen Weg. Keine dieser beiden Entwicklungsreihen wußte so recht etwas von der anderen. Die Kleinstaaterei, in die Deutschland geraten war, ließ das Gefühl politischer Zusammengehörigkeit nicht mehr aufkommen. Hier war nur auf e i n e m Wege zu helfen. Einer der vielen Staaten mußte ein wirkliches Übergewicht erlangen und durch sein Beispiel wie durch die Erweckung der Eifersucht der anderen den Wert echten Staatsgefühls wieder zu Ehren bringen. Hierbei war freilich auf die Einsicht der deutschen Bevölkerung nicht zu rechnen. Der durch die volksfremden Rechtsbegriffe geschaffene f ü r s t l i c h e A b s o l u t i s m u s mußte diese Lücke ausfüllen. Wir sind gewohnt, vorzugsweise seine Kehrseiten und Auswüchse zu sehen, seine Ausschreitungen und Verfehlungen zu beklagen, und das von unserem fortgeschrittenen Standpunkte aus mit Recht. Aber einem Volk, in dem durch ein schweres nationales Verhängnis jeder echte Bürgersinn ertötet war, bot dieser Absolutismus die einzige Möglichkeit, ein deutsches Staatswesen von wirklicher Festigkeit zu schaffen.

In einem Gebiet, das dem alten Deutschland erst durch Kolonisationsarbeit angegliedert worden war, schufen die Hohenzollern ihren Staat. Das Stammland war den Slawen in schweren Kämpfen abgerungen worden. Das in diesen Kämpfen vergossene Blut und der Schweiß harter Arbeit in einem Lande, dessen karge Natur anfangs wenig von seiner künftigen Bedeutung ahnen ließ, hatten diesen Boden gedüngt. Dem Geiste harter Pflichttreue, der hier herangezogen wurde, entsprach auch das Wirken seines Fürstenhauses. Nun fügte es sich, daß dieser Kleinstaat, dessen gesammelte Kraft wohl die Fähigkeit, aber kaum Gelegenheit zu erweiterter Betätigung zu finden schien, an zwei wichtigen Stellen außerhalb seines bisherigen Gebiets festen Fuß faßte. Brandenburg erwarb im Osten das Bruchstück des alten Ordenslandes, das als polnisches Lehnsherzogtum fortbestand, und im Westen die Hälfte des Besitzes aus der jülich-klevischen Erbschaft. Es wurde also im Osten ein Vorposten des Deutschtums, und zugleich kam es in Berührung mit der freien, reichen und alten Kultur des Westens und mit dem Kalvinismus, derjenigen protestantischen Bekenntnisform, die besser als das dogmatisch erstarrte Luthertum jener Zeit eine politische Sammlung des Protestantismus ermöglichte. Hier liegen die Wurzeln der segensreichen Verbindung mit dem aus seinem Freiheitskampf siegreich hervorgegangenen Holland, mit den pfälzischen Wittelsbachern und den Oraniern; hier wurden die Keime gepflanzt, aus denen der Grundsatz religiöser Duldung emporwuchs, eine der wichtigsten Errungenschaften für den künftigen führenden Staat des Deutschen Reichs. Alle diese weitauseinanderliegenden, verschiedenartigen Gebietsteile rettete der junge Herrscher, der schon in den letzten Kriegsjahren machtvoll in die Zügel gegriffen hatte, der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm glücklich als seinen Besitz und erweiterte dieses Gebiet einerseits an der Ostsee durch die Erwerbung von Hinterpommern, andererseits bis an den Harz durch wertvolle und fruchtbare Gebiete im Herzen Deutschlands. Was aber die Hauptsache war, er verstand es, diesen Staat zu einer Einheit zusammenzuschweißen, ihn aus der Verwüstung des großen Krieges zu wirtschaftlicher Kraft und Tüchtigkeit aufzurichten.

Die Etappen der weiteren wunderbaren Aufwärtsbewegung dieses Staats sind ja bekannt: Die Erwerbung der Königskrone durch Friedrich I., die Begründung einer sorgsamen Staats- und Verwaltungsordnung und einer strafforganisierten, zuverlässig wirkenden Heeresmacht durch Friedrich Wilhelm I., der Ausbau des Staats zur höchsten Leistungsfähigkeit, seine zähe Behauptung in langen Kämpfen gegen fast ganz Europa und die Erringung der Großmachtstellung durch Friedrich den Großen. Mit dieser höchsten Leistung schien freilich eine Überspannung der Kraft dieses Staatsgebildes eingetreten zu sein, weil sich nach dem Tode des großen Königs stärker die Kehrseiten und eine gewisse Einseitigkeit dieser Entwicklung zeigten. Aber das war nicht anders möglich. Nur dieses selbstbewußte, harte Vorwärtsschreiten zu dem höchsten Maß von Staatsgesinnung, politischer Opferwilligkeit und Disziplin konnte die Grundlage schaffen, auf der das deutsche Volk zum Nachdenken über seine Pflichten gegen sich selbst und über das Unwürdige seiner politischen Zustände gebracht werden konnte. So war diese Entwicklung allerdings einseitig. Friedrich Wilhelm I. verachtete die feinere Bildung seiner Zeit ebenso wie die damals kaum davon zu trennende fremdländische Unmoral. Friedrich der Große aber, dem die geistige Kultur und die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft Lebensbedürfnis war, flüchtete zu den Franzosen, wenn er seinem Geist Erholung bieten wollte; zu der neu erstehenden deutschen Nationalliteratur fand er kein Verhältnis. Noch stand die Tätigkeit, die einen deutschen Staat zu schaffen hatte, fremd und unvermittelt neben der anderen, die das deutsche Geistesleben aus den Ketten und Banden einer traurigen und beschämenden Vergangenheit befreien sollte. Heute kann man wohl sagen: wer weiß, ob auf diesen beiden Wegen so Großes erreicht worden wäre, wenn sie sich zu früh gekreuzt hätten!

Einmal jedoch mußte diese Trennung aufhören. Für diese deutsche Geistesentwicklung mußte die Zeit kommen, wo der Schrei nach einem Vaterlande alles übertönte. Und ebenso mußte der preußische Staat einmal erfahren, daß ein weiterer Fortschritt nicht mehr durch die Arbeit und die glückliche Führung eines

pflichtgetreuen oder genialen Herrschers allein, sondern nur durch die Mitwirkung der besten Kräfte im Volke selbst möglich war. Erst ein harter Schicksalsschlag öffnete der Nation die Augen für den Weg, den sie zu gehen hatte. Der Zusammenbruch des preußischen Staates und die napoleonische Fremdherrschaft in Deutschland führten das deutsche Volk zur Erkenntnis des Versäumten. Erst in dieser schweren Zeit schlug die Geburtsstunde des deutschen Nationalgefühls. Man wurde sich der Schmach bewußt, daß ein Volk, das so Großes vollbracht und der Menschheit soviel gegeben hatte, einem fremden Eroberer zum Opfer gefallen war, weil es in seiner Uneinigkeit und Ohnmacht seine politischen Pflichten versäumt hatte. Andererseits erfuhr der preußische Staat, wieviel Tüchtiges in ihm trotz seiner hohen Leistungen brach gelegen hatte. Die Befreiung von der Fremdherrschaft erweckte das Sehnen des deutschen Volkes nach Einheit und Macht und brachte zugleich die Wiedergeburt Preußens aus der volkstümlichen Kraft und der Staatsgesinnung seiner Bevölkerung. Es war der Ausgangspunkt des Weges, der zur Einigung Deutschlands unter preußischer Führung, zur Begründung des Deutschen Reichs führte.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Rückblicks, die Etappen jenes Weges kritisch zu verfolgen. Nur über einzelne Momente, die für die Beurteilung der Gegenwart in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und für die folgenden Betrachtungen von Bedeutung erscheinen, sei noch einiges gesagt. Zusammenfließende große Ströme lassen oft noch weit unterhalb der Vereinigungsstelle die verschiedenen Gewässer erkennen. Ähnlich laufen die beiden geschilderten Strömungen, deren Vereinigung das neue Deutschland schuf, auch während der Einigungsbewegung, ja sogar nach ihrem Abschluß, noch deutlich erkennbar nebeneinander her. Es hat der Überwindung starker Widerstände bedurft, ehe es dem bald ungestüm drängenden, bald unsicher tastenden Sehnen nach nationaler Einheit klar wurde, daß nur Preußen die Führung übernehmen konnte. Und nicht minder starke Widerstände mußten überwunden werden, um das starre Preußentum, das der friderizianische Staat großgezogen hatte, mit dem Bewußtsein von der nationalen

Mission dieses Staates für ganz Deutschland zu durchdringen. Aber die einmal der Zeit gewiesene Richtung erzeugte auch die geeigneten Kräfte. Sie fanden sich am vollkommensten zusammen in der Geistes- und Willenskraft eines genialen Mannes, der mit gewaltiger Hand zusammenführte, was immer noch eigensinnig gesonderte Wege gehen wollte. Otto von Bismarck vereinigte wie kein anderer in seiner kraftvollen Seele die Sehnsuchtsträume von der nationalen Herrlichkeit des großen deutschen Vaterlandes — Träume, wie sie nach dem harten und schweren Druck der napoleonischen Zeit nur die Jugend des romantischen Zeitalters ausspinnen konnte —, und zugleich die harte, kühle, nüchterne, von jedem Überschwang freie, zur Realpolitik geschaffene Art des Preußentums. Daß eine große Persönlichkeit so fest in den beiden Fundamenten verankert war, von denen keines zum Bau des neuen Deutschland entbehrt werden konnte, gab die Möglichkeit, daß die Erfüllung durch diesen Genius noch über die kühnsten Hoffnungen der Zeitgenossen hinausging. Nicht minder bedeutungsvoll aber war es, daß die Vorsehung in eben dieser Zeit dem preußischen Staat in Wilhelm I. einen Monarchen gab, der, ohne der Würde der Krone etwas zu vergeben, einen solchen Staatsmann gewähren ließ und ihn als Ratgeber ertrug. Er konnte das, weil die Größe und die Schlichtheit seines königlichen Pflichtgefühls, sowie die Klarheit und Sicherheit seines von diesem Pflichtgefühl geleiteten Denkens ihn über jede Kleinlichkeit in der Führung seines Herrscheramts hinweghoben.

Drittes Kapitel

Bismarcks Erbe

Das Zeitalter Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks bedeutet den Schluß und den Höhepunkt einer tausendjährigen Entwicklung Deutschlands. Aber es gibt in der Weltgeschichte keinen Schluß, der nicht zugleich ein Anfang ist. Es gilt, den Weg zu erkennen, den solche neuen Anfänge weisen. Mitunter nimmt ein Markstein der Weltgeschichte durch die Größe des Erreichten das Urteil so

sehr gefangen, daß der Blick unwillkürlich rückwärts gezogen wird und ihm für die Zukunft der Maßstab schwindet. Auch mit Bismarcks Werk scheint es so zu gehen. Wer das Wirken eines großen Mannes selbst erlebt hat, der steht zunächst ganz unter dem Eindruck seiner wunderbaren Überlegenheit. Alles, was man von ihm sieht, weckt Verehrung und Begeisterung, und es versteht sich beinahe von selbst, daß jeder vor allem die Pflicht der Pietät empfindet, dem Genius einen Altar zu bauen, auf dem die Dankbarkeit für alles, was er getan hat, wie ein heiliges Feuer weiterbrennt. Aber dieser Dienst am vaterländischen Heiligtum erschöpft nicht die Pflichten gegen das Vaterland. Die Gegenwart fordert ihr Recht; eine neue Zeit kommt herauf mit neuen Aufgaben, die gebieterisch eine Lösung heischen, und die auch der größte Staatsmann nicht voraussehen konnte.

Bei der Beurteilung vieler gefeierter und erfolgreicher Persönlichkeiten, die sich durch Überlegenheit des Verstandes, durch glückliche Charaktereigenschaften und durch die hinreißende Kraft ihres Temperaments einen ehrenvollen Platz in der Weltgeschichte gesichert haben, wird kaum bestritten werden, daß sie zwar große Bedeutung haben, aber ganz allein ihrer Zeit angehören. Bei einzelnen großen Männern jedoch, die ihrem ganzen Zeitalter das Gepräge gegeben haben, kommt noch etwas Besonderes hinzu: eine Universalität, die bezeichnende Züge ihres Zeitalters in ihnen vereinigt und es ermöglicht, daß die verschiedensten Menschen in ihnen ihr eigenes Wesen erkennen und sie zu verstehen glauben, obwohl das Wesen des Genies doch zu den schwierigsten Problemen und tiefsten Geheimnissen gehört, die wir auf der Welt kennen. So wie Goethes Größe auf seiner universalen Menschlichkeit beruhte, so finden sich entsprechende charakteristische Zeichen für Bismarcks andersgeartete, überragende Größe. Auf der einen Seite gibt er dem Forscher, der sein Wesen zergliedern will, durch die unendliche Mannigfaltigkeit seiner geistigen Betätigung und durch seine in allen Farben schillernde Art die schwersten Rätsel auf; auf der andern Seite aber steht er dem schlichtesten Mann aus dem Volke innerlich so nahe, daß dieser sich verstanden fühlt und zu verstehen glaubt. Alles was sonst unklar gefühlt wird und unbewußt dem Denken

der Zeit zugrunde liegt, was sich vielfach regellos und ziellos ohne Ordnung und Führung betätigt, das unterliegt in der Seele des Heros der einheitlichen Ordnung, die in dem Begriff der Persönlichkeit gegeben ist. Die Gedanken fügen sich zur Einheit und werden zum Inhalt eines starken persönlichen Willens, der seine Zeit zu beherrschen versteht. Denn durch diese Konzentration des Zeitinhalts in einer Persönlichkeit wird es möglich, daß sich unter solchem Einfluß und solcher Führung Lösungen vollziehen und Bahnen eröffnen, die der Zeitgeist aus der Allgemeinheit heraus nicht finden könnte und die zu verfolgen er nicht die Kraft und die Zielsicherheit haben würde. So wirkt das Genie bahnbrechend und erweckt damit den Eindruck, als ob es seiner Zeit vorauseile und bereits ganz einer neuen Zeit angehöre. Dennoch ist das Genie seinem Wesen nach überwiegend eine zusammenfassende Kraft, ein Vollender, und die Wurzeln seiner Kraft liegen in der Zeit, aus der es hervorgegangen ist, nicht in der neuen, die es eröffnet. Darum steht die neue Zeit niemals ganz unter dem Einfluß eines großen Mannes, dem sie alles zu verdanken scheint; sie hat immer ein Eigenes, wohin dieser Einfluß nicht reicht. Es ist ein überaus tiefsinniger Zug der althebräischen Überlieferung, daß ihr großer Nationalheld Moses wohl sein Volk aus der ägyptischen Knechtschaft befreien, ihm den Weg zur Erfüllung der Verheißung zeigen, auch das gelobte Land aus der Ferne schauen konnte, aber nicht hineingelangte. Jeder große Führer seines Volks erlebt etwas von dem Schicksal des Moses: das Land der Verheißung, das ihm zur letzten Krönung seines Werkes winkt, das er — gleichsam auf einem Berge stehend — mit dem geistigen Auge sieht, betritt sein Fuß nicht.

Die Zeitalter sind im allgemeinen nicht durch deutlich markierte Grenzen voneinander geschieden. Die ganze Entwicklung ist beständig im Fluß; ganz allmählich bereitet sich Neues vor, und ebenso allmählich stirbt das Alte ab. Meist kann man erst nach längerer Zeit, wenn man die Vergangenheit in einem größeren Zusammenhange zu überschauen vermag, wahrnehmen, in welchen Ereignissen vorzugsweise die Wendepunkte zu suchen sind, von denen ab später die geschichtliche Betrachtung eine neue Epoche rechnet

Aber es gibt freilich auch Ereignisse, die wie große Einschnitte in den Lauf der Entwicklung wirken und mit einer einzigen Wendung das Aufhören des Alten und den Eintritt des Neuen bezeichnen. Ein solches Ereignis scheint auch das Verschwinden einer großen Persönlichkeit von der Weltbühne zu sein. Das ist nichts anderes als die plötzliche Ausschaltung einer kaum ersetzbaren Kraft, und daß damit eine gänzlich veränderte Stellung aller wirkenden Kräfte und folglich etwas Neues gegeben ist, darüber ist kein Zweifel möglich. Aber so tief ein solcher Einschnitt auch sein mag und so stark er auch empfunden wird, so unterbricht er doch die natürliche Entwicklung der menschlichen Dinge niemals vollständig. Immer ist etwas da, was auch durch die stärksten Krisen nicht berührt und abgelenkt wird. Ein großer Mann arbeitet niemals für sich allein, er streut auch eine Saat aus, und eine neue Zeit läßt auch ohne ihn die Ernte aus dieser Saat reifen; der Strom fließt weiter, der neben der Last, die ihm bewußt anvertraut wird, auch mancherlei anderes Gut mit sich trägt.

Die Erkenntnis darf also nicht fehlen, daß irgendwo und irgendwie *jede Zeit auch über den größten Menschen hinauswächst*. Der Maßstab dieses Wachstums ist vielleicht kleiner und bescheidener als der, an den uns jener Große gewöhnt hat; aber nicht darauf kommt es an, sondern daß es überhaupt vorwärts geht. Unter diesem Gesichtspunkt will auch das Erbe betrachtet sein, das Fürst Bismarck dem deutschen Volke hinterlassen hat. Sein Werk ist für uns der Ausgangspunkt, es ist das Fundament, auf dem wir weiter bauen. Wir würden uns schwer nicht nur an seinem Andenken, sondern auch an unseren eigenen Interessen versündigen, wenn wir diesen festen Boden verlassen wollten. Denn wie Bismarck das Fazit einer tausendjährigen Entwicklung gezogen hat, das macht ihm doch niemand nach. Darum gilt für uns das Wort: Halte, was du hast! Aber das Material zum Weiterbau unseres Hauses dürfen wir nicht in der Vergangenheit suchen, auch nicht bei Bismarck. Wenn wir die Pflicht, neues zu erfassen und zu verarbeiten, leugnen wollen, so können wir uns nicht auf die Erwägung berufen, daß ein so groß angelegter und weitschauender Geist wie Bismarck sicherlich bis in

sein höchstes Alter nichts unbeachtet lassen konnte, was sich an Neubildungen und zukunftsreichen Keimen unter seinen Augen entwickelte. Gewiß ist Fürst Bismarck als aufmerksamer und stets das Nahe wie das Weite verständnisvoll überblickender Beobachter mit seiner Zeit vorwärtsgegangen. Aber so übermenschlich ist auch der größte Staatsmann nicht veranlagt, daß er nicht unwillkürlich die Dinge unter dem Gesichtspunkt betrachtete, unter dem er sein eigenes Lebenswerk begann, und das Ergebnis vor allem in Einklang brächte mit den Anschauungen, in denen er selbst aufgewachsen ist, und mit dem Zeitabschnitt, dessen geschichtlichen Inhalt er selbst geformt hat. Jeder Mensch strebt nach einer Abrundung seines Lebenswerks; die Resignation, die dazu gehört, sein Wirken ganz dem ewigen Fluß des Geschehens unterzuordnen, ist am allerwenigsten dem Genie eigen. Im Gegenteil, das Genie ist geneigt, das Neue möglichst den Gedanken unterzuordnen, mit denen es ein ganzes Zeitalter beherrscht hat. Was aber insbesondere den Fürsten Bismarck betrifft, so lag ihm in der abgeklärten Weisheit, die mit seiner Genialität Hand in Hand ging, selbst nichts ferner als der Wahn, daß die Grundlagen, die er geschaffen hatte, den unveränderlichen und ausschließlichen Inhalt aller weiteren Entwicklung bilden könnten.

Schwer ist freilich die Unterscheidung für die Nachgeborenen, was sie als Erbe Bismarcks festhalten sollen, und worin sie ihm nicht folgen können, weil die Gegenwart für Neues und Eigenes ihr Recht fordert. Es sind in der Regel edle und tüchtige Regungen, die eine richtige Unterscheidung verhindern. Denn wir fühlen uns Bismarck gegenüber so verpflichtet, daß wir ein Unrecht zu begehen fürchten, wenn wir die Notwendigkeit zugeben, daß die Nachwelt hier und da andere Wege gehen muß als er. Aber dieser allzu großen Besorgnis ist die Frage entgegenzuhalten, ob man denn die Gewähr hat, Bismarck so genau zu kennen und so vollständig verstanden zu haben, wie es nötig wäre, wenn man in seinem Tun eine absolute Richtschnur für alle Zeiten suchen wollte. Wir müssen vielmehr, wenn wir ehrlich sind, sagen: der Bismarck, der in der Bewunderung der heutigen Generation fortlebt, ist zu einem sehr großen Teil überhaupt nicht mehr der

geschichtliche Bismarck, sondern das Bild eines legendenhaft ausgeschmückten Nationalhelden, der die Züge Bismarcks trägt. In diesem Bilde werden die bekanntesten Züge des geschichtlichen Helden vereinfacht und vergröbert; es wird ihnen die Form gegeben, die nach der Volksvorstellung dem nationalen Ideal am nächsten kommt.

Dafür ein Beispiel. Es ist bekannt, daß Bismarck ein sehr starkes Temperament besaß, das seinem Empfinden und Wollen eine gewaltige Kraft und Wucht gab und ebenso leicht fortreißend wie einschüchternd wirkte. Der Durchschnittsmensch kann sich ein so starkes Temperament nicht denken, ohne anzunehmen, daß es allezeit als sichtbares und beherrschendes Moment hervortrat. Er kann sich nicht vorstellen, daß es von einem überlegenen, durchdringenden Verstande so sehr gezügelt werden kann, daß es zeitweise ausgeschaltet erscheint. In der populären Vorstellung wird daher der kühl rechnende und sorgfältig wägende Staatsmann Bismarck zu einem ungefügen Gewaltmenschen, der beständig als Jupiter tonans einherschreitet. Richtig ist nur, daß erst dann, wenn die Notwendigkeit einer Tat als Ergebnis reiner Denkarbeit die Seele Bismarcks ergriffen hatte, alle Funktionen seines großen Geistes dafür in Tätigkeit treten und dann auch aus seinem mächtigen Temperament die Feuerflammen hervorschossen, die den Seinen zum leuchtenden Wahrzeichen wurden. Also nur in bedingtem und eingeschränktem Sinne war Bismarck als Staatsmann der Recke in Kürassierstiefeln, wozu ihn die Volksphantasie nach seiner äußeren Erscheinung machte. Die volkstümliche Vorstellung verweilte bei diesem Bilde um so lieber, als sich in dem Menschen Bismarck das vulkanische Temperament mit ungewöhnlicher Gemütstiefe paarte und dieser gewaltige Willensmensch zugleich ein beinahe weiblich zartes Verständnis für Gefühlswerte zeigte. Diese Mischung entsprach ganz und gar dem deutschen Volksideal. Der Mann, der zu seinen großen Taten noch diese persönlichen Eigenschaften aufwies, mußte im Gedächtnis des Volkes in einer Gestalt fortleben, die alle anderen Züge seines Wesens verschwinden ließ. Darin birgt sich aber natürlich die Gefahr eines unzureichenden Verständnisses seines wirklichen Wesens. Keine Politik wird so gern — und zwar aus ehrlicher Überzeugung — unter Berufung

auf den Fürsten Bismarck empfohlen und verteidigt, wie gerade die unverständigste und kurzsichtigste Draufgänger- und Schlagetot-Politik. Und doch entfernt sich vielleicht nichts so sehr von dem wirklichen Bismarck als dieses gutgemeinte, aber übelberatene nationale Krafthubertum, das in einem einzelnen, falsch verstandenen Charakterzug des großen Mannes eine Berührung mit ihm gefunden zu haben glaubt.

Wenn man einen Charakterzug Bismarcks hervorheben will, aus dem gerade die Nachwelt besonders viel lernen kann, so dürfte man eher seinen großartigen Wirklichkeitssinn nennen, die intuitive Kraft, womit er Menschen und Dinge in ihrem wahren Wesen und Zusammenhang erfaßte. Bismarck hat bekanntlich die Politik die Kunst des Erreichbaren genannt. Erreichbar ist nur ein Ziel, das man sich auf Grund einer richtig gesehenen Wirklichkeit steckt. Wer das Wirkliche zu erkennen versteht, der bemerkt allerlei Erreichbares, was dem verschleierten Blick verborgen bleibt. Hierauf beruht es, daß einem großen Staatsmann oft das Unwahrscheinliche, scheinbar Unmögliche gelingt. „Er hat Glück" — pflegt dann der Durchschnittsbeurteiler zu sagen. Und ebenso erklärt es sich, daß Kühnheit und Wagemut einer großzügig durchgeführten Politik als Draufgängertum erscheinen. Der große Unterschied besteht darin, daß eine genaue Erkenntnis des Wirklichen Voraussetzung ist.

Zu diesem starken Wirklichkeitssinn gehört untrennbar eine reiche Fülle von Mitteln, die der Staatsmann in seinem Geiste zur Verfügung haben muß. Diese Fülle gestattet ihm auch, Mittel und Wege zu wechseln, sei es um bei Änderung der Lage das Ziel auf einem anderen Wege doch noch zu erreichen, sei es um einen Rückzug zu verschleiern. Bedeutende Staatsmänner erscheinen daher immer inkonsequent, während kleinen Geistern gewöhnlich die Konsequenz als erstes Kennzeichen eines starken Verstandes und Willens gilt. Auch in dieser Beobachtung ist ein gewisses Warnungszeichen für alle diejenigen aufgerichtet, die aus Bismarcks Politik Lehren, Grundsätze oder gar „Regeln" herausdestillieren wollen.

Bei Bismarck tritt die Frage der Mittel ohnehin etwas

zurück gegenüber anderen Seiten seines staatsmännischen Wirkens. Nicht, daß der Reichtum der Auskunftsmittel ihm, wo es nötig war, gefehlt hätte. Aber seiner Natur entsprach es mehr, die einfachsten Wege zu wählen. Seine erste große Aufgabe war von der Art, daß die Kühnheit, die Schlichtheit und die damals ganz ungewohnte Offenheit seiner Staatskunst die Gegner völlig verwirrte. Nach den großen Erfolgen eignete er sich eine gewisse Unbekümmertheit an, die ihn über feine Kombinationen verschmähen ließ. Seine mißgünstigen Gegner sprachen ihm wohl gern die Feinheit des Geistes ab, aber sie mußten nur zu oft merken, daß er die Netze, die sie gegen ihn spannen, in allen Fäden verfolgte, wenn er auch ungern die gleiche Kunst des Spinnens übte und lieber die einfachsten Mittel anwendete. Daraus erklärt es sich, daß Bismarcks Methode den Gegnern wie den Außenstehenden oft den Eindruck des Drauflosgehens machte. In Wahrheit hat er sehr viel häufiger eine Politik der Zurückhaltung, der Vorsicht, des Verzichtens und bescheidenen Zurücktretens getrieben. Er kannte kein Schema; jeder neue Gedanke, jeder neue Trieb der geschichtlichen Entwicklung fügte sich zwanglos in seine Methode ein. Zwar begründete er seine Politik gelegentlich durch Aussprüche, die, aus ihrem Zusammenhange gelöst, durch ihre allgemeine Formulierung den Eindruck von Grundsätzen machen; aber wir geraten sofort auf einen falschen Weg, wenn wir sie nicht als Erklärungen einer bestimmten Lage und der getroffenen Maßregeln auffassen, sondern als Lehrsätze und Rezepte, aus denen etwa die Nachwelt ein System Bismarckscher Staatskunst machen könnte. Nichts kann unbismarckischer sein als das. Denn man trägt damit in die Gegenwart etwas Unwirkliches hinein, nämlich die Lage der Vergangenheit, die ein bestimmtes Handeln notwendig machte, die sich aber niemals genau wiederholt.

Wenn wir uns das in aller Schärfe klarmachen, so braucht es uns nicht abzuschrecken, Bismarcks Politik eingehend zu studieren, denn lernen können wir natürlich trotzdem aus der Art, wie Bismarck die Erscheinungen seiner Zeit gesehen und für seine Zwecke verwertet hat. Nur darf das niemals in den Versuch einer Nachahmung ausarten. Gewisse Wirkungen, die von ihm ausgehen, sind nun ein-

mal so rein persönlicher Natur, daß sie verschwinden mußten, als er nicht mehr am Steuer stand. Es ist menschlich und natürlich, das zu beklagen, aber der Politiker kann trotzdem die Berechtigung dieser Klage nicht zugestehen. Auch vom Völkerleben gilt, was Schiller im Lied von der Glocke über eine Phase des menschlichen Lebens gesagt hat: „Die Leidenschaft flieht, die Liebe muß bleiben." Die Zeiten glänzenden Aufschwungs unter genialer Führung können nicht dauern, es sind Zeiten der Leidenschaft, in denen große Ereignisse alle Fibern der Seele in stärkere Schwingungen versetzen, und sie müssen einmal wieder zurückebben in die Schranken des Alltäglichen. Da kann uns nur die echte Liebe zum Vaterlande vor Ernüchterung schützen. Was wir einzubüßen glauben, ist nicht so viel, wie wir uns einbilden, es müßte denn sein, daß wir mit den unvergänglichen Werten, die Bismarck für uns erarbeitet hat, nichts anzufangen wissen und uns nur an den vergänglichen Scheinwert klammern, der in dem „Prestige" des großen Namens enthalten ist. Es ist nichts dagegen zu sagen, daß wir uns an diesem Prestige ebenso erfreuen wie an der Blütenkrone und dem Duft einer Blume. Aber wir wissen doch, daß diese Blüte nach einem Naturgesetz eines Tages entblättert wird und ein unscheinbares Etwas übrigbleibt. Dieses Unscheinbare aber ist die wahre Bestimmung der Blüte, es wächst zur Frucht heran. „Die Blume verblüht, die Frucht muß treiben" — heißt es weiter in dem soeben erwähnten Schillerwort. Darum ist es Unverstand, nach dem Scheiden Bismarcks fortwährend darüber zu jammern, daß das Reich angeblich von seiner glänzenden Stellung herabgesunken sei.

Die Aufgabe, die uns Bismarck hinterlassen hat, ist die Wahrung der Einheit des Reichs, sein innerer Ausbau unter Festhaltung der Grundsätze, die seine Gründung erst ermöglicht haben, und ferner die Wahrung des äußeren Ansehens des Reichs, das auf seiner natürlichen Machtstellung beruht. Zu dieser natürlichen Machtstellung gehört freilich nicht das besondere Übergewicht, das in der Vorstellung der fremden Völker von vornherein unzertrennlich mit der Person Bismarcks verknüpft wurde und das nur durch den frischen und überraschenden Eindruck großer Ereignisse vorübergehend erhalten werden konnte.

Ist es wirklich zu beklagen, daß dieses Übergewicht nicht erhalten blieb? Gewiß nicht! Es ist allerdings bequemer, sich von einem Genie führen zu lassen, als seine politische Pflicht zu erfüllen. Daß wir sie nicht so glänzend und großartig erfüllen können wie Bismarck, versteht sich von selbst. Aber das ist auch nicht nötig, weil Bismarcks Lebensarbeit uns die Gewißheit verschafft hat, daß die Erhaltung des Errungenen auf der von ihm gegebenen Grundlage nichts anderes fordert als die gewissenhafte Einsetzung der vorhandenen Kräfte. Es ist merkwürdig, wie leicht wir Deutschen auf anderen Gebieten bereit sind, alle unsere Kräfte anzuspannen, und wie schwer es uns fällt, dieselbe Notwendigkeit in der Politik anzuerkennen. Unter Bismarck war es schon dahin gekommen, daß der deutsche Staatsbürger es für die selbstverständlichste Sache von der Welt hielt, wenn seine ganze politische Arbeit in der Feststellung der angenehmen Tatsache bestand, daß er sich eigentlich gar nicht den Kopf zu zerbrechen brauche, weil Bismarck schon am besten für alles sorgen werde. Wer sich für die Erhaltung von Bismarcks Werk verantwortlich wußte, konnte wohl zu der besorgten Frage gelangen, ob nicht die politische Bequemlichkeit und Trägheit des deutschen Volkes eine neue Gefahr heraufbeschwöre.

Aber wie konnte man in der rechten Art und zur rechten Zeit verhindern, daß sich das deutsche Volk beruhigt auf ein Faulbett legte? Niemand dachte mehr daran, daß Fürst Bismarck etwa die Zügel aus der Hand geben könnte, wenn sie ihm der Tod nicht abnahm. Und nun trat dieses Unerwartete dennoch ein. Der Wendepunkt, der über kurz oder lang nach dem Laufe der Natur kommen mußte, kam überraschend, in einer absichtlich herbeigeführten Krisis.

Viertes Kapitel

Kaiser Wilhelm II.

Wir sind an den Punkt der Betrachtung gekommen, wo die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. in den Vordergrund tritt. Die Frage, warum Kaiser Wilhelm II. und Fürst Bismarck

sich trennen mußten, ist ja, wenn man will, sehr leicht beantwortet. Der junge Monarch und der greise Staatsmann paßten eben nicht zueinander. Bei der Höhe der Stellung und ihrer Verantwortung können Kaiser und Kanzler nicht beisammen bleiben, wenn nicht volles gegenseitiges Vertrauen und Verständnis ihre gemeinsame Arbeit leiten. Ist diese Forderung nicht erfüllt, so muß, da der Kaiser nicht vom Platz weichen kann, der Kanzler weichen. Aber das Volksempfinden konnte sich in diese scheinbar so einfache Notwendigkeit nicht fügen. Die ganze Welt beneidete ja Deutschland um Bismarck, den größten Staatsmann, den dieses Land bisher hervorgebracht hat. Es war zuviel verlangt, daß das deutsche Volk mit einem ehrerbietigen und resignierten Bedauern über dieses Zerwürfnis hinwegkommen sollte. Das alles prägte sich zu tief in die Seelen ein.

Man ging in Gedanken den Ursachen des Konflikts nach und glaubte aus Dankbarkeit und Bewunderung für den alten Kanzler und zugleich aus Unbekanntschaft mit dem Charakter des jungen Monarchen immer wieder nur die e i n e Erklärung und Lösung zu finden: der Kaiser habe sich selbst und seine Stellung überschätzt, den alten Kanzler aber nicht völlig nach Verdienst und Bedeutung gewürdigt. Sonst — so meint man — hätte der Gegensatz niemals eine solche Schärfe gewinnen können, daß er von dem größten Teil des deutschen Volks wie ein schmerzhafter Schnitt in ein Lebensorgan empfunden wurde. Das Ergebnis war eine tiefgehende Bitterkeit, die mit dem sonst so festgewurzelten monarchischen Gefühl in einen traurigen Widerstreit geriet. Auch Kreise, deren Gesinnung sie zu den festesten und überzeugtesten Stützen der Monarchie hätte machen müssen, fühlten sich im Innersten getroffen und gaben dem Kaiser unrecht. Wurden auch diese Gefühle zurückgedrängt, so lastete doch ein Gefühl der Trauer bedrückend auf den Gemütern derer, die einst das jugendfrische Emporstreben des Vaterlandes am freudigsten begrüßt hatten.

Man irrt schwerlich weit von der Wahrheit ab, wenn man annimmt, daß Kaiser Wilhelm II. bald nach seiner Thronbesteigung von dem starken Eindruck ergriffen wurde, daß wir mit starken Schritten in ein E p i g o n e n z e i t a l t e r hineingingen. Alles richtete

sich schon darauf ein. Die Stimmung, die sich in dem Worte ausdrückte: „Bismarck wird es schon machen!", konnte als Klugheit, die sich mit richtiger Selbsteinschätzung paart, erscheinen; sie war aber im Grunde die Frucht einer unbewußten Abspannung, die nach erreichtem Ziel durch möglichst langes Festhalten des dadurch erzeugten Hochgefühls sich selbst darüber hinwegtäuschte, daß man in Wirklichkeit nur neue Anstrengungen scheute. Es war echtes Epigonentum. Jede Zeit ist ja in gewissem Sinne ein Epigonenzeitalter, soweit sie eben ihren Inhalt aus der Vergangenheit schöpft. Aber sie braucht sich nicht damit zu begnügen. Epigonen sind immer nur die, die es sein wollen.

Indessen, die das Gegenteil wollen, vermögen in der Regel wenig über die Zeitströmung. Nur der Vertreter einer starken Monarchie macht davon bis zu einem gewissen Grade eine Ausnahme. Er kann wenigstens am meisten dazu tun, daß sich die Zeit neuer Aufgaben bewußt wird. Bei dieser Auffassung der Dinge wird man zugeben müssen, daß es durchaus verständlich ist, wie ein junger, hochgemuter Herrscher, der unter seinen Vorfahren so viele bedeutende und große Persönlichkeiten zählt, sich gegen nichts so kraftvoll wehrte als gegen die Möglichkeit, der Führer eines Epigonenzeitalters zu werden. Erbliche Anlage und Erziehung hatten nach guter Hohenzollerntradition in Kaiser Wilhelm das starke Pflicht- und Verantwortungsgefühl reifen lassen, das bei Persönlichkeiten, die auf einer steilen Höhe stehen, von der großen Menge leicht für ein unberechtigtes Selbst- und Machtbewußtsein gehalten wird. Man hat auch wohl gesagt, daß in dem hochgespannten Verantwortungsgefühl des Kaisers ein nicht unbeträchtlicher Teil von unzeitgemäßem Mystizismus stecke, weil es sich nur dem höchsten ewigen Richter stellt und sich gewissermaßen mit ihm als dessen Rüstzeug allein und in besonderem Verkehr fühlt. Das mag zugegeben werden, aber in der Auffassung der Hauptfrage, auf die es ankommt, liegt durchaus kein Mystizismus. Der Kaiser mußte wählen: Wollte er nur der Hüter eines vor kurzem gebauten Hauses sein, das es nur noch etwas auszubauen, zu schmücken und zu erhalten galt? Oder war das ihm Anvertraute die Wurzel einer neuen Entwicklung, für deren rechtes

Verständnis und gewissenhafte Förderung ihn das Gericht der Weltgeschichte dermaleinst verantwortlich machen würde? Es konnte kein Zweifel bestehen, wie für einen Hohenzollern, in dem eine wirkliche Persönlichkeit steckte, die Antwort ausfallen mußte. Aber über der Bitterkeit, die die notwendige Entscheidung in jener kritischen Zeit mit sich brachte, konnte die Mehrzahl der Zeitgenossen den Inhalt solcher Gedankengänge nicht verstehen und verrannte sich zunächst in die Mißbilligung der vor Augen liegenden Tatsache, daß ein junger Herrscher, dem große Aufgaben zugefallen waren, sich über den Rat eines erfahrenen, alten Staatsmannes hinwegsetzte.

Nun tritt aber ein gewichtiger Einwand an uns heran. Die Einsicht des Kaisers, daß er die Entwicklung des Deutschen Reichs nach neuen Grundsätzen weiterzuführen habe, bedingte ja zunächst, wie es schien, gar nicht die Trennung von Bismarck. Die streng monarchischen Überzeugungen Bismarcks und die Umgangsformen, die ihm sein ganzes Leben hindurch durch Familientradition, Erziehung und Berufserfahrung zur zweiten Natur geworden waren, konnten ja trotz des natürlichen Übergewichts seiner einzigartigen Persönlichkeit unter Umständen ausreichen, um sein Verbleiben im Amt zu ermöglichen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kaiser selbst noch bis zum Beginn des Jahres, in dem die Entlassung Bismarcks erfolgte, an diese Möglichkeit gedacht und geglaubt hat. Aber eine nähere Prüfung dieser Frage gibt die Erklärung dafür, daß der Kaiser wahrscheinlich schon bald nach seinem Regierungsantritt auf Zweifel an der Erfüllung jener Hoffnung stieß, bis ihm dann ein bestimmter Anlaß die Unmöglichkeit klarmachte. Von Bismarcks Persönlichkeit gingen, ohne daß er selbst es wollte, gewisse Wirkungen aus, die der Kaiser allmählich als direktes Hindernis seines eigenen berechtigten und wohlüberlegten Strebens empfinden mußte, Wirkungen, die den Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in die Vergangenheit zu rücken drohten. Solange Bismarck als Wächter auf der Zinne stand, hielt sich das deutsche Volk — das wurde immer deutlicher — vom Wachtdienst befreit. Aber man durfte fragen, ob man dieses Verhältnis nicht trotz mancher Gefahren lieber bestehen

lassen sollte, bis der Lauf der Natur ihm ein Ziel setzte. Erreicht wäre damit freilich worden, daß viel Bitterkeit und Verwirrung dem Vaterlande erspart geblieben wäre. Es wäre auch möglich gewesen, eine Reihe von Jahren hindurch manchen politischen Fehler und manches Herumtasten zu vermeiden, auch jene Hochspannung des nationalen Machtgefühls, die von der Amtsführung Bismarcks unzertrennlich war, die aber doch über kurz oder lang ein Ende nehmen mußte, noch eine Weile künstlich zu erhalten. Aber wir müssen heute die Berechtigung des Zweifels anerkennen, ob das zum Heil des deutschen Volkes gewesen wäre. Wer unser Volk kennt, muß ehrlich sagen: es ist ja doch nicht wahr, daß, wenn Bismarck nach seinem Wunsch „in den Sielen gestorben" wäre, das deutsche Volk willig der neuen Führung gefolgt und sich mit Hingabe und entsprechender politischer Einsicht bemüht hätte, die Lücke, die ein unerbittliches und unabwendbares Geschick gerissen hätte, nach Kräften zu füllen. Nur noch tiefer hätte sich in die Seele des Volks jene gefährliche Stimmung eingefressen, die nach einem großen Führer schreit, nicht, um sich mit Stolz an der Höhe der Leistung zu erfreuen, sondern nur um daran die eigene Besserwisserei in die Höhe zu schrauben und sich in Wahrheit der Mühe des eigenen Nachdenkens und Arbeitens zu entziehen. Jene Stimmung, die das Feld, auf dem der Staatsbürger selbst zu wirken hat, nur als eine Bühne betrachtet, vor der man im Zuschauerraum sitzt, um je nach dem Beifall zu klatschen oder zu zischen — die mit der Vorsehung hadert, wenn sie nicht in jedem Augenblick ein Genie zum alleinigen Gebrauch aller Denkfaulen und grundsätzlichen Nörgler bereithält. Noch breiter hätte sich im Deutschen Reich die Richtung derer gemacht, die dem großen Bismarck glücklich abgeguckt haben, „wie er räuspert und wie er spuckt", um danach zu bestimmen, was im Geiste Bismarcks ist oder nicht. Niemand konnte sagen, wielange Bismarck dem deutschen Volke noch erhalten bleiben würde. Nur das war vorauszusehen — und vor allem der Kaiser sah es voraus —, daß Bismarcks Tod ein kritischer Augenblick sein werde, der uns nicht unvorbereitet treffen durfte. Darum war es ihm heiliger Ernst mit der Aufgabe, diese Gefahren zu mildern, noch bei Lebzeiten

Bismarcks das deutsche Volk an die neue Lage heranzuführen und es zu zwingen, das Errungene als einen Anfang eigener Arbeit zu betrachten und nach vorwärts, nicht nach rückwärts zu blicken. Es ist die Frage, ob es zu einem späteren Zeitpunkt noch gelungen wäre, das zu erreichen, wenn der Kaiser nicht den Entschluß gefunden hätte, die Autorität und Verantwortung, die er durch sein Herrscheramt besaß, allen sichtbar auch dahin in Anspruch zu nehmen, daß er sie auch gegen seinen großen Ratgeber einsetzte — in der fast sicheren Aussicht, dadurch nicht nur diesen zu verlieren, sondern auch bei seinem eigenen Volk eine schwere Einbuße an Verständnis und Vertrauen zu erleiden. Fürst Hohenlohe hat in seinen Denkwürdigkeiten ausgeplaudert, der Großherzog Friedrich I. von Baden habe dem jungen Kaiser in der kritischen Zeit vorgestellt, es handle sich darum, ob die Dynastie Bismarck oder die Dynastie Hohenzollern regieren solle. In Privatgesprächen vertraulicher Natur und da, wo man vor den Ohren Unbefugter und vor Mißverständnissen sicher zu sein glaubt, gibt wohl jeder Mensch gelegentlich einmal seiner Meinung eine Form, die er vor der Kritik nicht vertreten würde. Es scheint sich wohl hier um eine solche Äußerung zu handeln, die besser nicht bekannt geworden wäre. Denn in dieser Zuspitzung ist sie unhaltbar, und wer sie gar wörtlich verstehen wollte, der würde sich an dem Andenken des hochverdienten Großherzogs versündigen. Niemals würde Fürst Bismarck etwas getan haben, was die monarchische Autorität hätte herabdrücken können. Aber ein Körnchen Wahrheit ist in der Äußerung des Großherzogs allerdings enthalten, obwohl zunächst aus ihr nur die Augenblicksstimmung eines deutschen Bundesfürsten spricht, der sich mit Recht rühmen durfte, an der deutschen Sache so eifrig, hingebend und erfolgreich wie wenige andere mitgearbeitet zu haben, der aber allmählich in verschiedenen Grundsätzen und Einzelfragen in Meinungsverschiedenheiten mit dem gewaltigen Kanzler geraten war und dieses drückende Gewicht natürlich stärker empfand als bei Lebzeiten des alten Herrn. Es ist wohl richtig: wenn sich der junge Kaiser noch jahrelang der politischen Autorität des großen Kanzlers untergeordnet hätte, dann wäre es ihm allerdings schwer geworden, seiner späteren

Regierung das eigene Gepräge zu geben, das er ihr nach seinem fest vor ihm stehenden und gründlich durchdachten Lebensplan geben wollte und — nach seiner Auffassung von Herrscherpflichten und Verantwortung — geben mußte.

Es ist menschlich, daß die Zeitgenossen dieser großen Krisis über vieles, was sich dabei ereignete, erregt, bekümmert oder auch entrüstet waren — je nach der Stellung, die sie dazu einnahmen. Das konnte nicht anders sein. Wenn starke Charaktere hart aufeinanderstoßen, geht nicht alles zur Zufriedenheit weicher Seelen ab. Aber die geschichtliche und politische Seite dieser Ereignisse wird dadurch nicht berührt. Und für diese Seite kommt auch nicht in Betracht, wie sich der Entschluß, Bismarck zu entlassen, in der Seele des Kaisers vollzog, ob er dessen Notwendigkeit schnell und plötzlich erfaßte, oder ob der Entschluß das Ende einer langen Kette von Erwägungen bildete. Einen Anhaltspunkt kann die Beurteilung darin finden, daß es die soziale Frage war, die den Konflikt zum Austrag brachte. Es war die Frage, die den wesentlichsten Unterschied zwischen Altem und Neuem ausmachte. Bismarck erkannte wohl ihre Bedeutung für die Zukunft, aber er sah darin nur eine neue Fürsorge-Aufgabe des Staats, den er auf dem alten Fundament geschaffen hatte. Für die jüngere Generation war die soziale Frage die Vorbereitung einer inneren Neugestaltung.

So bleibt das Ergebnis: Der Entschluß des Kaisers, sich von Bismarck zu trennen, war kühn und von teilweise verhängnisvoller Wirkung; er war aber wohl zu verstehen und für den Kaiser selbst eine Notwendigkeit. Wie fand sich nun das deutsche Volk damit ab? Der Weg zum Verständnis war natürlich anfangs steil und schwierig. Man war über die Zeiten hinaus, wo sich das Volk schweigend vor dem Willen seines berufenen Herrschers beugte, und so wurden die ersten Jahre der Regierungszeit Wilhelms II. eine harte Probe für die monarchische Gesinnung, die in der Ergebenheit gegen den Träger der Krone mehr sehen wollte als nur eine verstandesmäßig erkannte und grundsätzlich geübte, im Grunde aber doch widerwillig erfüllte Pflicht. Wenige nur machten sich von Anfang an klar, daß auch der Kaiser sich bewußt war, zunächst nur Verkennung und Mißtrauen, mindestens

zweifelndes und besorgtes Widerstreben zu finden, daß auch er ein schweres Opfer brachte, das für einen reinen und ernsten Willen leicht zu einem Martyrium werden konnte und die Möglichkeit starker Tragik in sich schloß. Das Bewußtsein der Machtfülle und die starke Überzeugung, das Rechte gewollt zu haben, hätten nicht genügt, um über die Folgen dieses Opfers Herr zu werden, wenn er nicht in der eigenen Persönlichkeit noch einen besonderen Halt gehabt hätte, der ihn über Schwierigkeiten hinwegtrug, an denen ein Durchschnittscharakter in gleicher Lage trotz Purpur und Krone gescheitert wäre. In diesen rein menschlichen Vorzügen einer hohen Begabung nach mannigfachen Richtungen hin lag eine starke Gewähr dafür, daß das deutsche Volk den Kaiser allmählich verstehen lernte, und ebenso war der Kaiser selbst von dem starken Glauben getragen, daß es dahin kommen müsse.

Dieser Glaube hat ihn nicht betrogen. Wenn der Weg stellenweise dornenvoll und steinicht war und nicht immer in gerader Linie führte, so erklärt sich das daraus, daß die modernen Staatsformen es nicht nur der großen Masse, sondern auch der Mehrzahl der Gebildeten erschweren, das Persönliche in einem Monarchen immer ganz richtig zu würdigen. Früher war die Würde des Thrones so hoch, daß sie die großen Eigenschaften der Fürsten mit einem besonderen Nimbus umgab, ihre Schwächen und Fehler zudeckte. Jetzt ist die Krone mehr zu einem staatsrechtlichen Begriff geworden und dadurch nicht höher, wohl aber ferner gerückt. Diese Ferne läßt das Bild des Fürsten zwar wahrer und menschlicher, aber auch in den Umrissen undeutlicher erscheinen. Das mag für einen Durchschnittsmenschen auf dem Thron vorteilhafter sein; ein außergewöhnlich begabter Herrscher von starker Eigenart, der gekannt sein will und sich persönlich zu betätigen wünscht, empfindet es als eine Erschwerung. Die Formen des modernen Staatslebens weisen darauf hin, daß diese Erschwerung am sichersten überwunden wird durch die Wirkung der Zeit. Aber diese Wirkung durch geduldiges Warten für sich auszunutzen, sah sich Kaiser Wilhelm II. durch sein starkes, impulsiv wirkendes Temperament gehindert, und so gab es immer wieder Miß-

verständnisse, wenn der Kaiser bekennend, anregend, wegzeigend vor sein Volk trat. Dem Kaiser ist die schöne, aber nicht ungefährliche Gabe der Beredsamkeit verliehen. Sie ist, von einem erfahrenen Menschenkenner in einem Kreise von bestimmten, gemeinsamen Gesinnungen angewendet, ein wirksames Mittel, zu überzeugen und zu gewinnen; wenn aber der Redner seine Kreise zu weit zieht, ohne schon vorher die nötige geistige Fühlung mit denen zu haben, an die er sich wendet, — wenn überdies das in diesem Falle notwendige Gegengewicht der Gegenrede und Debatte fehlt —, so entsteht leicht die entgegengesetzte Wirkung, indem die Worte gerade das zum Bewußtsein bringen, was den Redner von seinem Publikum trennt. So geschah es vielfach bei Reden des Kaisers, besonders in der ersten Zeit seiner Regierung. Kaiserworte gehen eben alsbald über den engen Kreis hinaus, an den sie gerichtet sind. Fanden sie in diesem Kreise einen empfänglichen Boden und übten sie hier eine starke Wirkung aus, so wirkten sie — von der Stimmung des Augenblicks losgelöst — in der breiten Öffentlichkeit oft mißverständlich und beunruhigend, weil sie Wesenszüge des Kaisers enthüllten, die anfangs als fremd und ungewohnt empfunden wurden. Man hatte das Muster der Beredsamkeit Bismarcks vor Augen, die sich in besonderer Weise dem volkstümlichen Geschmack anpaßte, und man erinnerte sich des alten Kaisers Wilhelm, der es überhaupt vermieden hatte, in dieser Art persönlich hervorzutreten. Nun lernte man von derselben Stelle her eine Redekunst kennen, die starke Wirkungen, blendende Gedanken und Überraschungen zu suchen schien und Anklänge an Geschmack und Temperament des romanischen Bluts zeigte. Gegen das Pathetische sträubt sich in der Regel die deutsche Art. Man mußte sich erst daran gewöhnen.

Aber man gewöhnte sich doch wirklich mit der Zeit daran und lernte auch dem Kaiser besser gerecht werden. Es ist merkwürdig, wie schwer das gerade unserer Zeit wird. Der moderne Staat hat die monarchische Würde von der übermenschlichen Höhe herabgezogen, auf die sie der Absolutismus erhoben hatte. Aber daraufhin scheint man nun zu verlangen, daß der Herrscher auch sein eigenstes Menschentum in Verfassungsparagraphen

ummodelt. Mit Unrecht, denn das Verfassungsleben hat am allerwenigsten die Bestimmung, die Entfaltung verschiedener Persönlichkeiten auf dem Thron zu hindern. Im Grunde verbarg sich hinter der Unlust, der persönlichen Art des Kaisers Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, außer der Scheu vor dem Ungewohnten auch die Furcht, der Kaiser könnte über den Rahmen seiner verfassungsmäßigen Rechte hinaus persönlichen Einfluß üben. Man sprach von einem persönlichen Regiment. Auch das war eine unrichtige Auffassung. Nicht die staatsrechtlichen Befugnisse der Krone zu erweitern, lag in der Absicht des Kaisers, wohl aber den Kreis der Befugnisse, die ihm verfassungsmäßig zustanden, ganz und gar mit seiner Persönlichkeit auszufüllen. Das war durchaus berechtigt, und man kann sagen, daß dies besonders hinsichtlich der Kaiserwürde in bedeutungsvoller und — man darf sagen — vorbildlicher Weise glückte.

Es ist nicht mit Unrecht gesagt worden, Wilhelm II. sei eigentlich der erste wirkliche Deutsche Kaiser. Bei dem Vergleich mit seinen Vorgängern kommt nur Wilhelm I. in Betracht, da die 99 Tage nicht ausreichten, um der Regierung des todkranken Kaisers Friedrich ein bestimmtes Gepräge zu geben. Kaiser Wilhelm I. blieb auch als Kaiser in erster Linie der König von Preußen. Obwohl ein Deutscher von ganzem Herzen und schon aus Pflichtgefühl bereit, dem Ruf der deutschen Fürsten und Stämme zu folgen, die ihn an ihre Spitze riefen, war er doch zu sehr von den spezifisch preußischen Traditionen seines Hauses erfüllt, um in seinem vorgerückten Lebensalter die Titeländerung anders als peinlich zu empfinden. Obwohl die alte Würde der Römischen Kaiser deutscher Nation zuletzt nur noch ein Schatten war, so war doch der Kaiser rechtlich immer der anerkannte Oberherr der deutschen Fürsten gewesen, und Wilhelm I. hatte in seinen Kinderjahren diese Zeit noch gesehen. Jetzt sollte er selbst Kaiser sein, und das mochte und wollte er nicht. Er wollte das sein, wozu ihn die Ereignisse gemacht hatten, der erste unter seinen Verbündeten. Es widerstrebte ihm, dieser Stellung einen Namen zu geben, der nach seinem Gefühl einen anderen Inhalt hatte. Er ließ sich zuletzt doch durch die Gründe überzeugen, die ihm für

die Notwendigkeit des neuen Titels vorgetragen wurden, und einmal überzeugt, fügte er sich den Konsequenzen der neuen Würde mit der Gewissenhaftigkeit, die ihm eigen war. Aber er bewahrte in stärkster Betonung das Bewußtsein, daß er die Kaiserwürde nur besaß, weil er König von Preußen war, daß ihm diese Würde staatsrechtlich nichts gab, was er nicht als König von Preußen schon besaß, und daß in der ererbten Königskrone sein höchstes und eigenstes Recht, das Fundament seiner Macht und seines Verhältnisses zum Volk enthalten sei. Die Ehrfurcht und Liebe, die er dem ganzen deutschen Volk eingeflößt hatte, die sich steigerten, je ehrwürdiger mit den Jahren auch die rein menschliche Persönlichkeit des Herrschers emporstieg, verhinderten freilich, daß das Volk selbst einen Unterschied merkte. Aber die Genugtuung über den erfüllten Traum der Kaiserherrlichkeit und die persönliche Verehrung für den alten Kaiser waren in der Volksseele noch nicht zu einer untrennbaren Einheit verschmolzen. Nun steht zwar auch Kaiser Wilhelm II., was sein Preußentum und sein Hohenzollerntum angeht, ganz auf dem Standpunkt seines Großvaters. Und ebenso gewiß ist es, daß er das Recht seiner deutschen Mitfürsten mit peinlicher Genauigkeit achtet und aufrechterhält. Dennoch macht sich der Unterschied geltend, daß der Kaiser auch die Kaiserkrone schon als Erbteil erhielt und schon als Knabe die Eindrücke empfing, die ihm diese Krone als Erfüllung der geschichtlichen Sendung seines Hauses und als Inhalt seiner künftigen Lebensaufgabe erscheinen ließen. Er mußte unwillkürlich lebhafter empfinden, was das Volk in dem Kaisergedanken suchte. So spannen sich neue Fäden zwischen dem Oberhaupt des Reichs und dem deutschen Volk, ohne daß sich das vorhandene staatsrechtliche Gefüge im geringsten änderte. Der Kaiser gehört jetzt viel mehr als früher dem ganzen deutschen Volk, und wenn es manchmal scheint, als ob das alte Erbübel des Partikularismus wieder kräftiger das Haupt erhöbe, so kann dies den genaueren Beobachter nicht irre machen. Die alte Nörgelsucht und Parteisucht regt sich zeitweise unverhüllter, weil im Hintergrunde eine vollkommene Sorglosigkeit hinsichtlich der Festigkeit des Reichsgedankens steht, und weil Kaiser und Reich schon so unmittelbar als Eigenbesitz

des deutschen Volks empfunden werden, daß der deutsche Nationalsport des Krittelns und Besserwissens sich nicht mehr verpflichtet glaubt, davor Halt zu machen.

So wurde Kaiser Wilhelm II. von vornherein mehr darauf hingelenkt, das Gemeinsame in den Interessen und Bedürfnissen des deutschen Volks ins Auge zu fassen und als Aufgabe seines persönlichen Wirkens vorzunehmen. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens und des Verkehrs steht jetzt im Vordergrunde und damit die Aufgabe, die einer neugewonnenen, aus den nationalen Gesamtinteressen hervorgegangenen Stellung des Reichs das Kennzeichen gibt, die Schaffung einer deutschen Flotte. Dadurch hat die deutsche Politik eine Orientierung erhalten, die über das Zeitalter Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks hinaus deutlich zu etwas Neuem hinüberführt.

Fünftes Kapitel

Das deutsche Parteileben bis zur Gründung des Reichs

Zum Verständnis der inneren Politik des Reiches gehört nicht nur die Kenntnis der führenden und verantwortlichen Persönlichkeiten, sondern auch die Kenntnis der Strömungen, in denen sich die Auffassungen des Volkes kundtun, mit anderen Worten der politischen Parteien. Sie können nur aus den geschichtlichen Verhältnissen verstanden werden. Die deutsche Parteigeschichte beginnt erst im neunzehnten Jahrhundert gleichzeitig mit dem Verfassungsleben, d. h. in Österreich und Preußen erst nach 1848; die „vormärzliche" Parteigeschichte war an bescheidene Anfänge in den Mittel- und Kleinstaaten und sonst an vorbereitende Bewegungen gebunden. Den Ausgangspunkt dieser Bewegungen darf man in der Katastrophe von 1806 erkennen. Es ist bereits geschildert worden, wie sich die Entwicklung des neuen Deutschland dadurch vorbereitete, daß das in der klassischen Literaturperiode entwickelte deutsche Geistesleben die Richtung auf das Vaterländische, Nationale nahm, während zugleich im preußischen Staat

neue Kräfte frei wurden, die die politische Eigenart dieses Staats in den Dienst der deutschnationalen Idee und der politischen Einigung Deutschlands stellen wollten. Ebenso wurde schon erwähnt, daß es diesen beiden Strömungen schwer wurde, sich vollständig zu vereinigen. Der neuentstandene nationale Überschwang konnte dem alten Preußentum nicht ganz gerecht werden, und die Altpreußen sahen in den neuen Idealen eine Beeinträchtigung ihres historischen Rechts. Gleichwohl hätte sich aus diesem Gegensatz, der einen praktischen Ausgleich sehr wohl gestattete, ein gesundes Parteileben entwickeln können, wenn die Verhältnisse der europäischen Politik günstiger gewesen wären. Aber bekanntlich wirkte in den Machthabern der Zeit noch der Schrecken über die Erfahrungen nach, die man in der Zeit der französischen Revolution und Napoleons gemacht hatte. So wollte man die ruhige und stetige Entwicklung des europäischen Staatensystems dadurch sichern, daß man sich zu einem schroffen Gegensatz gegen alles bekannte, was mit den „Prinzipien von 1789" in irgendeinem Zusammenhange zu stehen schien. Der sogenannten „Revolution", unter welchem Namen alle in dem erwähnten Sinne unbequemen Zeiterscheinungen begriffen wurden, wurde ein auf religiöse Mystik gegründetes System entgegengestellt, das in der „heiligen Allianz" seinen Ausdruck fand. „Revolution" hieß im Zusammenhang dieser Anschauungen auch die Vorbereitung der nationalen Einigung Deutschlands; zur Revolution gehörte daher auch die Pflege des deutschen Nationalgefühls, die loyale Anbahnung des Übergangs zum Verfassungsstaat. Diese Bewegungen wurden dadurch natürlich nicht unterdrückt, aber es entstand die verhängnisvolle Folge, daß sie in einen ungewollten Gegensatz zur Krone gebracht wurden. Weil die Politik jener Zeit die berechtigten Bewegungen im Volk als revolutionär stempelte, führte sie die wirkliche Revolution herbei, zumal da gleichzeitig in anderen Ländern eine Menge von revolutionärem Zündstoff aufgehäuft war. In Deutschland war allerdings vieles reformbedürftig, aber zu einer gewaltsamen Lösung lag in den inneren staatlichen Verhältnissen kein ausreichender Grund vor. Es gibt wohl kaum einen Volkscharakter, der so wenig zur Revolution neigt und sie

so wenig verträgt wie der deutsche. Da es aber nun einmal so gekommen war, daß der Übergang der beiden deutschen Großmächte zum Verfassungsstaat sich unter Erschütterungen vollzog, die nicht im richtigen Verhältnis zu der Schärfe der Gegensätze standen, so konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Entwicklung des Parteilebens darunter litt. Den streitenden Anschauungen mischte sich eine Schärfe und Gehässigkeit bei, die in der Sache selbst und in den Erfordernissen der Lage nicht begründet waren.

Für die Charakteristik der späteren deutschen Parteien kommt hier hauptsächlich die Gestaltung des Parteilebens in Preußen nach 1848 in Frage. Zu einer besonders schroffen Trennung der Geister bestand in Preußen sicherlich kein Grund. Das Volk gehörte zu den loyalsten und verständigsten der Welt und fühlte sich wie wenige andere mit seinem Herrscherhause eng verbunden. Die Verwaltung war vortrefflich, vielleicht in der Form ein bißchen engherzig und schroff, hier und da wohl auch übereifrig, allzu verordnungslustig, nur selten und vereinzelt anmaßend, jedenfalls aber von geradezu beispielloser Sachlichkeit, Redlichkeit und Pflichttreue. Dennoch hatte der Sturm von 1848 Streitpunkte aufgewirbelt, deren Entweder — Oder wahre Abgründe aufzudecken schien. Da ging es in den erhitzten Köpfen immer gleich um das Ganze: ob Monarchie, ob Republik; hier Wiederherstellung des Absolutismus und Feudalismus — dort Herrschaft des äußersten Radikalismus. Das hing zu einem Teil mit den Umständen der politischen Weltlage zusammen, zum anderen Teil mit der deutschen Charaktereigenschaft übergroßer Gründlichkeit und pedantischer Prinzipientreue, die leicht die Fähigkeit verliert, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden und aus einer praktischen Zweckmäßigkeitsfrage gern eine Gewissens- und Überzeugungsfrage macht. Die Stürmer und Dränger im Namen der nationalen Einheit und Freiheit sahen in den Vertretern der alten Staatsüberlieferungen finstere, egoistische Volksfeinde, — diese aber in jenen gewissenlose Rebellen, die jede Autorität untergraben wollten. Noch heute ist in unserem Parteiwesen etwas von solcher doktrinären Verbissenheit zu spüren, denn die Erbschaft von 1848 ist noch nicht aufgebraucht, und man erkennt noch jetzt mitunter, daß unser Parteileben sich aus einem

imaginären Gegensatz zwischen Staatsgewalt und Volk entwickelt hat, der so, wie ihn die Parteitheorie unausgesprochen annahm, in der Wirklichkeit niemals vorhanden war.

Die Parteiunterschiede, die wir heute bei uns durch die Begriffe „Konservativ" und „Liberal" bezeichnen, finden sich überall und zu allen Zeiten; ihre besondere Gestalt und ihren Inhalt erhalten sie durch bestimmte geschichtliche Verhältnisse. Es wird auf der einen Seite immer eine Art des politischen Denkens geben, die von der geschichtlich gewordenen Staats- und Gesellschaftsordnung ausgeht und sie als einen Organismus betrachtet, der nach den ihm innewohnenden Entwicklungsgesetzen im Lauf der Zeit erkennen läßt, was als überlebt und unbrauchbar abzustoßen ist. Darin liegt nach dieser Meinung der wahre Fortschritt, der auch dem Individuum gestattet, seine besonderen Fähigkeiten und Interessen so weit zu entwickeln, wie es innerhalb der notwendigen Schranken überhaupt möglich ist. Auf der anderen Seite wird dieser Anschauung, die wir jetzt als „konservativ" bezeichnen, immer die andere, nicht minder berechtigte Art des politischen Denkens gegenüberstehen, die man jetzt „liberal" nennt. Sie geht von der ihrer Auffassung näherliegenden Stellung des Individuums aus, das sie zu fördern wünscht, und sie glaubt das zu erreichen, indem sie Staat und Gesellschaft verpflichtet, vor allem die freie Betätigung des Individuums zu sichern und ihm nur die Schranken zu setzen, die durchaus unerläßlich sind im Interesse gegenseitiger Respektierung der Rechtsgrenzen. Welche von den beiden politischen Grundanschauungen recht hat, hängt davon ab, ob die stetige Entwicklung von Staat und Gesellschaft oder die volle Bewegungsfreiheit der Individuen die bessere Gewähr für wirklichen, sicheren und dauernden Fortschritt des Ganzen gibt. Es ist aber klar, daß ein schlüssiger, allgemein überzeugender Beweis für die Richtigkeit der einen oder der anderen Auffassung unter allen Verhältnissen niemals geführt werden kann. Das Urteil darüber wird stets von individueller Veranlagung, persönlicher Erfahrung, Umgebung und Erziehung abhängen und auch je nach den Zeitverhältnissen wechseln. Daher kann der Streit zwischen den beiden politischen Grundanschauungen nie zum Austrag kommen. Daraus folgt, daß Kon-

servatismus und Liberalismus eigentlich weniger bestimmt sind, einander zu bekämpfen, als einander zu ergänzen. Sie streben nicht Ziele an, die sich ausschließen, sondern sie sehen dasselbe Ziel von zwei verschiedenen Seiten, und nur beide gemeinsam können das relativ Beste erkennbar machen. Dazu ist der Wettstreit um die zeitweilig bessere Berechtigung der einen oder der anderen Anschauung notwendig, und so müssen sie miteinander kämpfen, weil nur in der Reibung der Gegensätze die größere oder geringere Kraft bestimmter Gedanken offenbar wird. Aber ebensogut müssen sich die entgegengesetzten Parteien in praktischen Forderungen gelegentlich auch begegnen. Denn auch eine liberale Forderung kann unter gewissen Umständen so erscheinen, daß sie das Staatsinteresse in konservativem Sinne wahrt. Auch diese Erwägung zeigt, daß die Parteianschauungen nicht das Ziel haben können, einander bis aufs Messer zu bekämpfen. In einem gesunden Staatswesen steht hinter der eifrigsten Parteigegnerschaft immer die Anerkennung nicht nur der Existenzberechtigung, sondern auch der Notwendigkeit der anderen Anschauung.

Die konservative Partei der Jahre nach 1848 rekrutierte sich aus den Kreisen, die in irgendeiner Form die alten staatlichen Überlieferungen erhalten wollten, vor allem den Charakter des preußischen Königtums, wie er sich in das Bewußtsein der älteren Generation eingeprägt hatte und wie er durch die Verfassung gefährdet schien. Die neue Zeit forderte eine Vertiefung dieser Ideen; es genügte nicht mehr, wenn sie nur der beinahe als selbstverständlich empfundene Gesinnungsausdruck gleichgestimmter Kreise waren, sie mußten jetzt scharf formuliert und begründet und in der politischen Debatte gegen gewandte Gegner wirksam öffentlich verteidigt werden. Die Lehre von Friedrich Julius Stahl entsprach dem Bedürfnis des damaligen Konservatismus am besten. Der Kampf ging damals um die Rechte der Monarchie, und auf dem Thron saß König Friedrich Wilhelm IV. Dadurch wurde die Verteidigung der Monarchie verquickt mit all der Mystik und Romantik, die der geistreiche König in geschichtliche Notwendigkeiten und staatsrechtliche Fragen hineinzulegen wußte. Und da in dieser Auffassung vom Königtum auch die Ideen der heiligen Allianz

nachwirkten, so daß der Kampf gegen die „Revolution" als eine Art von Kampf des Christentums gegen den Antichrist erschien, so wurden auch kirchliche und theologische Fragen in das politische Programm hineingezogen. Politisch konservative und streng kirchliche Gesinnung erschienen ohne weiteres als identisch. Hier ergab sich Stahls Lehre vom christlichen Staat mit ihrer mystischen Auffassung des Königtums von Gottes Gnaden als geeignetster Ausdruck der konservativen Überzeugungen. So begreiflich das war, so erwies sich doch später die Festlegung der konservativen Partei auf diese einer besonderen Zeitstimmung entsprechende Form als ein Hindernis der Entwicklung.

Bei den Konservativen war die bestimmte Formulierung der Grundsätze und Ideen der nachträgliche Niederschlag einer schon bestehenden Richtung, die zunächst nur die Pflicht empfand, sich im Interesse des alten Preußens gegen neue Bestrebungen zu wehren. Beim Liberalismus war es umgekehrt. Aus den Ideen, die, durch große geschichtliche Ereignisse angeregt, in der Wirklichkeit auf Widerstände stießen und im Kampf gegen schwere Enttäuschungen ihre innere Kraft gewannen, ist erst die liberale Organisation emporgewachsen. Es erklärt sich daraus auf der einen Seite die Gefahr, der der Liberalismus am leichtesten erliegt, nämlich die Gefahr, im Doktrinarismus stecken zu bleiben, auf der anderen Seite sein Verhängnis, daß er in die Gefolgschaft der revolutionären Demokratie geriet. Der theoretische Liberalismus der vormärzlichen Zeit hat seine großen Verdienste gehabt, aber es fehlte ihm die Kraft zur praktischen Gestaltung, solange es keine Verfassung gab. Wo er sich praktische Geltung verschaffen wollte, mußte er seinen Vormarsch unter der Deckung durch die revolutionäre Demokratie beginnen. Auch als diese Demokratie sich in eine auf dem Boden der Verfassung arbeitende Oppositionspartei umgewandelt hatte, griffen die liberalen und demokratischen Anschauungen mannigfach ineinander, und wenn heute diese beiden Richtungen in der Praxis oft verwechselt werden, wenn auch ihre eigenen Anhänger häufig den Unterschied nicht zu kennen scheinen oder auch wirklich nicht kennen, wenn ihre Gegner behaupten, das Ziel des heutigen Liberalismus sei die Demokratisierung von Staat

und Gesellschaft, so sind vielleicht wahrhaft liberal denkende Politiker darüber wenig erfreut, aber es ist nicht ganz unverschuldet, daß es so gekommen ist. Das Grundprinzip des Liberalismus ist ein ausgesprochener Individualismus. Dieser kann jedem Menschen sein Recht in dem Sinne lassen, daß die natürliche Verschiedenheit der Fähigkeiten und Lebensaufgaben anerkannt wird. Deshalb kann auch der entschiedene Liberale überzeugter Monarchist sein, ebenso wie er Befürworter eines Übergewichts von Bildung und Besitz in Staat und Gesellschaft ist, — allerdings unter der Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit, d. h. einer Sicherung der berechtigten Interessen derjenigen Gesellschaftsgruppen, die nicht durch ihr geistiges und wirtschaftliches Eigengewicht ihre Rechte allein wahrnehmen können. „Gleiches Recht für alle" ist eine berechtigte Forderung in dem Sinne, daß jeder Staatsbürger den gleichen Schutz seines Rechts zu beanspruchen hat. Das ist die notwendige, nirgends angezweifelte Grundlage des modernen Rechtsstaats. Ebenso entspricht dem Wesen des Liberalismus die Aufgabe, das Gebiet der Rechte, die allen Staatsbürgern ohne Unterschied gemeinsam sind, angemessen zu erweitern. Aber nur eine Begriffsverwechselung kann diese Gleichheit vor dem Gesetz für gleichbedeutend halten mit einer Verwischung der natürlichen Ungleichheit der Menschen in ihren Beziehungen zu Staat und Gesellschaft. Hier haben wir es nicht mehr mit einer Folgerung des Liberalismus im weitesten Sinne zu tun; hier betreten wir das Gebiet der Demokratie.

Die Demokratie ist nicht identisch mit dem Liberalismus, aber sie ist als scheinbare Konsequenz liberaler Gedanken mit ihm gewachsen, und die geschichtlichen Verhältnisse haben es gefügt, daß sie in einer gewissen Zeit der Träger der nationalen Einheitsbestrebungen wurde. Sie ließ sich dadurch verleiten, diese Bestrebungen durchaus nur in der Form anzuerkennen, die ihre Parteigrundsätze verwirklichen helfen konnte. Als Bismarck die Frage auf anderem Wege löste, blieb die Partei des demokratischen Liberalismus in Preußen, die sogenannte „Fortschrittspartei" — nach Abstoßung der gemäßigten Elemente — in der Opposition. Damit verurteilte sich die Partei selbst zu einem gewissen Still-

stand, der sie, um ihre grundsätzliche Opposition überhaupt zu rechtfertigen, zwang, an dem alten Vorurteil eines natürlichen Interessengegensatzes zwischen Staatsgewalt und Volk festzuhalten. Es gab aber nur ein Gebiet, auf dem dieser Standpunkt mit einigem Glück und Erfolg gewahrt werden konnte; das waren die Finanzen und das Budgetrecht. So gewöhnte sich die Fortschrittspartei daran, die Quintessenz ihrer politischen Arbeit in einer Art von Pfennigfuchserei zu suchen, die in einer Zeit großen wirtschaftlichen und politischen Aufschwungs nur mit den kleinlichsten Gründen gestützt werden kann. Diese Methode hat Jahrzehnte hindurch dem deutschen Liberalismus unberechenbaren Schaden getan. Diese sogenannte „Fortschrittspartei" blieb in Wahrheit stehen und wollte den fortschreitenden Staat zwingen, gewissermaßen zu den Grundsätzen zurückzukehren, die die Partei einst bei ihrer Gründung aufgestellt hatte.

Wie die Fortschrittspartei, so erfuhr auch die konservative Partei anfangs keine Veränderung durch Bismarcks nationale Politik. Die Konservativen folgten Bismarck, insoweit er preußische Machtpolitik trieb und das Ansehen der Monarchie befestigte. Aber unsympathisch blieb ihnen jedes grundsätzliche Zugeständnis an den Konstitutionalismus, unsympathisch auch der neue Nationalismus, der mit geschichtlichen Überlieferungen, den Legitimitätsbegriffen und anderen altgewohnten Anschauungen in Widerspruch zu stehen schien. Konservative Partei und Fortschrittspartei waren daher beide nicht geeignet, nach den großen Erfolgen des Jahres 1866 diejenigen Konservativen und Liberalen zu befriedigen, deren nationale Ader sich durch die Ereignisse stärker berührt fühlte. Diese beschlossen daher, ihren Platz nicht innerhalb der alten Parteien, sondern neben ihnen zu suchen.

So sehen wir 1866 auf der Seite der Konservativen einen großen Kreis von Männern, denen der Konservatismus nicht gleichbedeutend war mit der Lehre Stahls und der Absperrung des Altpreußentums gegen die Forderungen der Neuzeit, die vielmehr aufrichtig mitarbeiten wollten an dem Ausbau der Verfassung und Gesetzgebung in einer für das erweiterte Preußen zweckmäßigen Weise. Die Männer dieser sogenannten „freien

konservativen Vereinigung" beschlossen, sich als besondere Partei zu organisieren. Das war der Ursprung der „freikonservativen Partei", die sich später im Reich als „Deutsche Reichspartei" auftat.

Auf der linken Seite finden wir einen analogen Vorgang. Auch hier lösten sich diejenigen Mitglieder der Fortschrittspartei, die die Zeitereignisse begriffen hatten, von den politischen Prinzipienreitern der Partei los, schrieben vor allem die nationalen Ideale des deutschen Liberalismus auf ihr Banner, erfüllten sich mit der jugendfrischen Begeisterung des Nationalvereins, nahmen auch die tüchtigen und lebensfähigen Elemente des ehemaligen Altliberalismus, der ersten, etwas doktrinär gefärbten Organisation des gemäßigten Liberalismus, in sich auf und schufen so die „nationalliberale Partei". Da die Konservativen noch ziemlich stark vom Partikularismus beherrscht waren, so war es von besonderer Wichtigkeit, daß die nationalen Elemente des deutschen Liberalismus so zahlreich und mit so begeisterter Bereitwilligkeit von jeder unfruchtbaren Opposition abließen und sich für die neue positive Arbeit zur Verfügung stellten.

Freikonservative und Nationalliberale traten also zwischen Konservative und Fortschrittler als sogenannte „Mittelparteien". Es war natürlich, daß diese Mittelparteien, die bereit waren, sich ganz den Aufgaben der Zeit zu widmen, und die sich deshalb von den alten Parteien losgelöst hatten, die Hauptstützen der Politik Bismarcks wurden.

Sechstes Kapitel

Die konservativen und liberalen Parteien

Die vier Hauptparteien, die sich auf dem Boden konservativer und liberaler Anschauung gebildet hatten, haben sich in ungefähr gleicher Gestalt bis heute im Reich erhalten; die Organisationen sind von Preußen und dem Norddeutschen Bund auch auf Süddeutschland übertragen worden. Daneben blieb in Süddeutschland die rein demokratische Volkspartei bestehen. Starke innere

Schwankungen sind aber den Parteien nicht erspart geblieben; hauptsächlich die liberalen Parteien haben solche erfahren müssen.

Die nationalliberale Partei hatte von Anfang an einen gewissen Mangel an Homogenität aufzuweisen. Ihr hatten sich viele angeschlossen, die eigentlich mehr in die freikonservative Partei gehörten. Es waren Leute aus dem Bürgertum, die in Wahrheit konservative Anschauungen hatten, aber infolge der Eindrücke aus der Vergangenheit in den Konservativen eine reaktionäre Junkerpartei sahen und sich deshalb vor der Bezeichnung „konservativ" wie vor einer Verleugnung ihrer sozialen Stellung fürchteten. Andererseits gehörte zur nationalliberalen Partei eine nicht unbeträchtliche Zahl von Mitgliedern, die der Fortschrittspartei angehört hatten. Die Trennung von dieser Partei empfanden sie zwar unter den obwaltenden Verhältnissen als eine Notwendigkeit im Interesse der positiven Mitarbeit des Liberalismus. Aber sie wurzelten doch so tief im grundsätzlichen Liberalismus, und dieser war ihnen so sehr Hauptsache, daß die Voranstellung der nationalen, positiven Seite ihres Programms ihnen immer nur eine vorläufige Wendung, einen innerlich an vielerlei Bedingungen geknüpften Entschluß bedeutete.

Besonders die wirtschaftspolitischen Anschauungen dieser Gruppe blieben die Achillesferse der nationalliberalen Partei. Die Schwenkung, die Bismarck im Jahre 1879 zur Schutzzollpolitik vollzog, führte eine Abtrennung ehemaliger Fortschrittler — eine „Sezession" — herbei, der nach wenigen Jahren die Verschmelzung dieser „Sezessionisten" mit der Fortschrittspartei folgte. Aus der Verschmelzung ging die neue „deutschfreisinnige Partei" hervor, aber die innere Einheit konnte doch nicht ganz hergestellt werden. Wie die Gruppe jener sogenannten Sezessionisten während ihrer Zugehörigkeit zur nationalliberalen Partei ihre Herkunft von der alten Fortschrittspartei nicht vergessen hatte, so konnte sie in der deutschfreisinnigen Partei ihre nationalliberale Vergangenheit nicht loswerden; und so wie einst ein neues wirtschaftspolitisches Programm ihr freihändlerisch-liberales Gewissen geweckt hatte, so gewannen sie es einige Jahre nach der Rückkehr zu den Fortschrittlern nicht über sich, im Sinne dieser Partei bei einer

wichtigen Entscheidung ihr nationales Gewissen zu verleugnen. Deshalb ging durch sie die Einheit der deutschfreisinnigen Partei ebenso in die Brüche wie vorher die der nationalliberalen. Das wird später näher zu beleuchten sein.

Abgesehen von diesen Verschiebungen innerhalb der liberalen Parteien, mußten sämtliche konservativen und liberalen Organisationen gewisse innere Wandlungen und Erfahrungen durchmachen, wie sie im Lauf der Zeit keiner Partei erspart bleiben. Was diese Wandlung in Deutschland herbeiführte, waren vor allem zwei verschiedene Einflüsse: der eine entstammte einer nationalen Bewegung, der andere war wirtschaftlicher Natur. Wir müssen darauf etwas näher eingehen.

Als das erste Jahrzehnt des Deutschen Reichs sich dem Ende zuneigte, war seit der deutschen Revolution ungefähr ein Menschenalter verflossen. Wer damals — 1848 — ein junger Mann war, stand nun an der Schwelle des Greisenalters, und die damals Geborenen traten nun in das schaffenskräftigste Mannesalter ein. Die Parteien aber schleppten, sozusagen, immer noch die Erinnerung an 1848 mit sich herum; kein Wunder, daß man sie 1878 nicht mehr recht zu verstehen begann. Die neue Generation hatte weder die Liebe noch den Haß jenes aufgeregten Sturmjahres. Viele, die um 1878 an der Gesetzgebung des Deutschen Reichs mitschafften, dachten wohl immer noch an das „tolle Jahr" zurück, die Konservativen mit dem Abscheu, den damals die Verletzung ihrer heiligsten Gefühle erzeugt hatte, — die Liberalen mit der Begeisterung der alten „Sturmgesellen". Aber das waren graue Köpfe, deren politisches Denken noch mit diesen Erinnerungen und Erfahrungen verknüpft war. Das neue Geschlecht stand dem alten zum größten Teil verständnislos gegenüber. In immer größerer Zahl traten die erst um 1848 und in dem folgenden Jahrzehnt Geborenen in das Leben und in die Berufstätigkeit ein. Alle diese schöpften nicht mehr aus den eigenen Erinnerungen vor 1866. Ihre Kindheit war von anderen Erlebnissen getragen worden. In einigen von ihnen lebte vielleicht noch fort, was das deutsche Lied frühzeitig in ihre Herzen gesenkt hatte, das tiefe Sehnen nach der Stunde, wo die Raben nicht mehr

um den Berg der deutschen Hoffnungen flögen, wo der alte Barbarossa erwachend aus seinem Berg heraufsteigen und des Vaterlandes Herrlichkeit erneuern sollte. Dann hatte diese Generation es selbst erlebt, wie aus halb unverständlichen Wirren der Zeit große Gestalten aufstiegen: der weißbärtige Heldenkönig, seine Mitfürsten und Feldherren, die ihr Volk in Waffen von Sieg zu Sieg führten, der große Kanzler, der mit Blut und Eisen die Frage der deutschen Einheit löste, die große Stunde im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles, und noch weiter ein frisches, begeistertes Schaffen am Werk, das früher geringgeschätzte Deutschland hochgeachtet und gefürchtet unter den Mächten. Was für eine Zumutung an die Jugend, die unter diesen Eindrücken in die Politik hineingewachsen war, etwa mit den Altkonservativen mißvergnügt zu klagen, daß sich der liberale Geist in der Gesetzgebung allzusehr breitmache, oder den Fortschrittlern zu glauben, wenn sie behaupteten, daß der Glanz des Reichs für Bismarck und die Regierungen nur dazu da sei, um das Volk um seine Rechte zu betrügen, ihm die sauer verdienten Groschen aus der Tasche zu locken, und das Geld für gänzlich überflüssige Soldaten und Kanonen zu vergeuden! Besonders von dem Marasmus der damaligen Fortschrittspartei mußte sich die politische Jugend zurückgestoßen fühlen, obgleich die Jugend sonst eine natürliche Hinneigung zu liberalen Ideen zu besitzen pflegt. In der konservativen Partei ging bald auch unter den älteren Angehörigen der Partei allmählich eine erkennbare Veränderung in den Anschauungen vor sich. Gelegentlich feierte die Engherzigkeit der alten Parteivorurteile noch ihre Triumphe, z. B. als die „Deklaranten" in der „Kreuzzeitung" gegen Bismarck auftraten. Aber die konservative Partei besaß, auch wenn ihre Prinzipien sie auf Irrwege führten, immer den guten Kompaß ihres traditionellen, starken Staatsgefühls. Die Einrichtungen des Reichs lebten sich immer mehr ein und waren unzertrennlich von den stolzen patriotischen Erinnerungen an eine große Zeit, die schon um der Armee willen den Konservativen teuer waren. Da mußten die Stacheln eines verärgerten Partikularismus, mit denen sich die Partei anfangs gegen die innere deutsche Politik Bismarcks

und die nationalliberale Ära gewappnet hatte, allmählich abfallen. Schon 1876 hatten sich die Konservativen auf neue, zeitgemäße Parteigrundsätze geeinigt.

Das genügte nun freilich nicht, um von dieser Seite aus zu verhindern, daß sich die jüngere Generation von den alten Parteien gegen Ende der siebziger Jahre unbefriedigt abzuwenden begann. Nun hätte vielleicht der Weizen der Mittelparteien blühen können. Aber in der nationalliberalen Partei bereitete sich um diese Zeit schon die große Krisis vor, die zur Spaltung führte; die Partei besaß nicht mehr den Schwung und die Anziehungskraft wie in früheren Jahren. Weshalb auch die freikonservative Partei das Erwartete nicht leisten konnte, bedarf einer besonderen Erklärung.

Die Männer, die sich nach den Ereignissen von 1866 von der konservativen Partei losgelöst hatten, um die nationale Politik Bismarcks entschiedener und unbefangener zu unterstützen, fanden anfangs ein natürliches Hindernis an der Schwerfälligkeit der Kreise, die für grundsätzlich konservative Anschauungen überhaupt empfänglich waren. Was die Begründer der Partei bewogen hatte, sich von den Konservativen zu trennen, war für die weiteren Kreise der Wähler schwer verständlich. Es war in der Regel das persönliche Ansehen der freikonservativen Wahlkandidaten, was ihnen die Stimmen verschaffte. Wäre der Gewählte eines Tages zur konservativen Partei übergegangen, so wäre es in den meisten Fällen den Wählern auch recht gewesen. Das Programm selbst hatte eben nicht viel volkstümliche Werbekraft. Es war eine Partei, die vor allem abgeklärte, erfahrene, historisch gebildete Politiker anzog, deren kühle Besonnenheit ihnen ebenso die konservative Grundstimmung wie die unbefangene, praktische Beurteilung eines maßvollen Liberalismus nahelegte, während sie sich von dem strengen Konservatismus durch dessen kirchliche und nationale Einseitigkeit, von dem wirklichen Liberalismus aber durch dessen immer etwas phrasenseligen Doktrinarismus abgestoßen fühlten. Deshalb waren in ihren Reihen viele hohe Beamte, Diplomaten, Offiziere, vom Landadel aber hauptsächlich die unabhängigen Magnaten bestimmter Gegenden vertreten, und nicht umsonst hatte man dieser

Partei, die die einzige niemals fehlende und niemals zu beirrende Stütze Bismarcks gewesen ist, den Übernamen der „Botschafterpartei" gegeben. Aber die ganze Wirksamkeit der Partei hüllte sie immer in einen Dunstkreis von hoher Politik und von Eingeweihtheit, der ihrer Volkstümlichkeit schadete. Und so eigentümlich es ist: — die Partei zählte immer besonders viele hervorragende Parlamentarier und hat sich als Ganzes doch niemals recht gerührt. Der Schwerpunkt der Mittelparteien lag ohne Zweifel bei den Nationalliberalen, und die Scheidewand zwischen ihnen und den Freikonservativen erwies sich oft recht schwach und niedrig. Aus diesem Empfinden entsprang es wohl, daß die Freikonservativen sich häufiger, als es für die Partei gut war, am Rockärmel des großen Bruders zur Rechten festhielten, dadurch aber nach außen nicht die gehörige Anziehungskraft ausübten.

In den gebildeten Kreisen des deutschen Volks fingen also die jüngeren Elemente an, sich von den alten Parteien abzuwenden. Das nationale Hochgefühl, das diese Kreise beherrschte und die Verehrung Bismarcks, dessen großartige Staatskunst sie verwöhnt hatte, schienen ihnen eine genügende Grundlage, um alle tüchtigen und vaterländisch gesinnten Volksgenossen auf einem gemeinsamen Boden zu vereinigen und die Zeitfragen zu erörtern, ohne daß von Parteiunterschieden die Rede sei. Das war eine Täuschung, aber die Bewegung hatte ihr Gutes. Der Irrtum lag in der Auffassung, daß Parteien etwas schlechthin Trennendes und Zerklüftendes bedeuten. In Wahrheit sind Parteien notwendig, um die freie Überzeugung der Staatsangehörigen für gemeinsame Angelegenheiten zu interessieren und nutzbar zu machen. Da es ebensoviele Einzelmeinungen gibt wie Staatsangehörige, so muß man sie wenigstens in Gruppen möglichst zusammenfassen und organisieren, damit man eine Grundlage gewinnt, auf der man aufklärend und erziehend wirken kann. Nicht die Parteien bewirken die Trennung, sondern das Trennende ist vorhanden in dem wildwachsenden Individualismus, der durch die Parteien auf ein erträgliches Maß gebracht wird. Wenn es zuviele Parteien gibt, so bedeutet das nicht, daß es zuviele Meinungsverschiedenheiten gibt, sondern daß die Parteien nicht genug erziehende und

aufklärende Kraft entwickelt haben, um Wesentliches von Unwesentlichem zu scheiden. Trotzdem war es für das deutsche Volk notwendig, daß nach dem Verfliegen des ersten Begeisterungsrausches der großen Zeit eine Bewegung entstand, die, ohne sich an eine Partei zu binden, darauf hinwies, daß ein starkes Nationalgefühl, wie es für den Engländer, den Franzosen, den Italiener längst selbstverständlich ist, auch für den Deutschen unter allen Umständen die selbstverständliche Voraussetzung politischen Denkens sein und bleiben müsse, und daß alle Parteigrundsätze hinter dieser nationalen Rücksicht zurückstehen sollten. Es war notwendig, denn schon begannen alle Untugenden deutschen Philistertums — die greuliche Rechthaberei und die widerwärtige Kleinlichkeit — sich an den alten Parteibekenntnissen wieder aufzurichten wie Schlinggewächse an einem morschen Stamm.

Allmählich fühlten die Parteien, daß die nationale Bewegung ihnen wertvolle Elemente entfremdete. So fingen sie denn an, dieser Bewegung auch in ihren Bestrebungen Rechnung zu tragen, und immer häufiger fand der nationale Gesichtspunkt eine Stätte in Erörterungen, die sich sonst nur um die alten Theorien aus der Zeit der Verfassungskämpfe gedreht hatten. Man stritt sich nicht mehr um die zweckmäßigste Staatsform, sondern stellte sich fester und unbefangener auf den Boden der vorhandenen Verfassung; das war unverkennbar eine Frucht der nationalen Bewegung.

Eine noch größere Veränderung im Charakter der Parteien wurde durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgebracht. Die politische Einigung Deutschlands traf in eine Zeit, in der auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet alles zu einem großen Aufschwung bereit war. Die großen Erfindungen und Entdeckungen des Jahrhunderts hatten auf Technik, Industrie und Verkehr mächtig eingewirkt. Obwohl der Zollverein, womit Preußen die Erfüllung seines politischen Berufes in Deutschland einleitete, schon viele Hindernisse für Handel und Wandel beseitigt hatte, so blieb doch das wirtschaftliche Leben immer noch unter einem gewissen Druck, solange die politischen Zustände jede kraftvolle und einheitliche Betätigung nach außen, jede wirksame Ver-

tretung nationaler Interessen in einer der Größe und kulturellen Bedeutung des deutschen Volks entsprechenden Form unmöglich machten. Der Beseitigung dieser Hindernisse folgte fast unmittelbar ein fast beispielloses Aufblühen von Industrie, Handel und Verkehr, eine unerhört schnelle Zunahme des Nationalvermögens.

Das wirkte auf die sozialen Verhältnisse zurück, denn die bürgerliche Gesellschaft gestaltet sich hauptsächlich nach den wirtschaftlichen Zuständen, und die Verschiebung der sozialen Verhältnisse rief wiederum neue politische Bedürfnisse hervor. Es liegt auf der Hand, daß diese nicht den konservativen Grundsätzen zugute kamen. Denn die Staats- und Gesellschaftsordnung, von deren Verteidigung die Konservativen ausgegangen waren, stützte sich vornehmlich auf den Grundbesitz und die ländliche Bevölkerung. Handel und Industrie aber stützten sich auf das städtische Element, auf das Bürgertum im engeren Sinne. Sie bedurften eine größere Freiheit und Beweglichkeit der sozialen Verhältnisse; ihr politisches Bekenntnis mußte also vorzugsweise der Liberalismus sein. Dennoch hütete man sich damals noch, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei von wirtschaftlichen Interessen und Überzeugungen allein abhängig zu machen, und das war auch ganz gut möglich, solange allgemeinpolitische, staatsrechtliche und nationale Fragen im Vordergrund standen. Aber nun rückte die Frage der Ordnung der Reichsfinanzen immer näher.

Dieses Gebiet war in der Reichsverfassung nur provisorisch geregelt. Bismarck wollte die direkten Steuern möglichst ganz den Einzelstaaten überlassen, dagegen für das Reich die indirekten Steuern so gründlich ausbauen, daß das Reich, wie er sagte, aufhören sollte, „lästiger Kostgänger" bei den Einzelstaaten zu sein; dafür sollten umgekehrt die Einzelstaaten von den Überschüssen des Reichs ausgiebige Vorteile haben. Das Bemühen, dem Reich eigene Einnahmequellen zu erschließen, ohne direkte Reichssteuern einzuführen, — was, außer Bismarcks persönlicher Vorliebe für indirekte Steuern, auch die Rücksicht auf die Finanzhoheit der Einzelstaaten verbot, — legte den Gedanken des Ausbaus der Einfuhrzölle nahe. Fürst Bismarck hegte längst Zweifel, ob der Freihandel, der damals in der Volkswirtschaftslehre

noch das Übergewicht hatte, den rechten Weg zeige. Seine Zweifel wurden bestärkt durch die Erfahrungen, die er in den siebziger Jahren gemacht hatte. Schon seit 1875, als er der Reform der Reichsfinanzen näher getreten war, hatte er den Plan gefaßt, die Finanz-, Handels- und Wirtschaftspolitik des Reichs auf ganz andere Grundlagen zu stellen als bisher. Wie es kam, daß dieser Plan erst im Winter 1878/79 zur Ausführung kam, braucht hier nicht im einzelnen verfolgt zu werden. Es gilt hier nur, die Entstehung der neuen Schutzzollpolitik zu vergegenwärtigen, um begreiflich zu machen, wie sie auf die Parteien wirken mußte.

Die nationalliberale Partei hatte ihren Mitgliedern aus guten Gründen das wirtschaftspolitische Bekenntnis freigestellt, aber im allgemeinen stand der Liberalismus aller Schattierungen in der Streitfrage „Schutzzoll oder Freihandel?" auf der Seite des letzteren. England erschien damals noch als das Musterland politischer Freiheit, und so glaubte der Liberalismus auch in den wirtschaftlichen Erfolgen Englands den Beweis wirtschaftspolitischer Weisheit zu erkennen. Die großen deutschen Volkswirtschaftslehrer unserer Zeit, an ihrer Spitze ein Adolf Wagner und Gustav Schmoller, waren noch nicht so weit durchgedrungen, um entscheidenden Einfluß auf die Abwendung des Gros der liberalen Politiker vom Freihandel zu üben. So fand Fürst Bismarck auch auf diesem Gebiet den entschiedenen Liberalismus in der Opposition. Die nationalliberale Partei, mit der er schon seit dem Winter 1877/78 nicht mehr in dem alten Vertrauensverhältnis stand und die seitdem durch die Neuwahlen von 1878 sehr geschwächt worden war, konnte ihm nicht mehr wie früher als zuverlässige Stütze dienen, und er mußte es darauf ankommen lassen, daß die Schwenkung in der Wirtschaftspolitik auch die Spaltung in der Partei nach sich zog. Aber der Bruchteil der Partei, an dem der Name haften blieb, trat wieder an seine Seite.

Für die Parteien der Rechten, die Konservativen und Freikonservativen, wurde diese Wendung von besonderer Bedeutung. Sie konnten darin eine Rückkehr zu konservativen Grundsätzen sehen, nachdem mehrere Jahre hindurch in nationalliberalem Geiste

regiert worden war. Die Freikonservativen hatten trotzdem Bismarcks Politik unterstützt, aber von den Konservativen hatte ein großer Teil in scharfer Opposition gestanden. Das war für die Altkonservativen ein unbehagliches und peinliches Verhältnis gewesen, weil es eigentlich dem ursprünglichen Geist und den Traditionen der Partei widersprach. Als nun aber die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den Vordergrund kamen und die Regierung ein Programm aufstellte, das mit den konservativen Grundsätzen vereinbar war, da konnte die konservative Partei ein neues Fundament für ihre Anschauungen gewinnen. Die Verfassungskämpfe waren vorüber; sie konnte das Bestehende vorbehaltlos anerkennen und über die Gedankenkreise der alten Fraktion Stahl hinauswachsen. Auf Grund der neuen wirtschaftspolitischen Aufgaben gewann die Partei vor allem ihre völlige Unabhängigkeit von der Regierung. Sie brauchte hinfort ihre Grundsätze nicht zu verleugnen, wenn sie nicht unbedingt „gouvernemental“ war.

Diese neue Entwicklung hatte freilich ihre Kehrseite, die später hervortreten sollte. Die wirtschaftlichen Interessen, und im Zusammenhang damit die sozialpolitischen Anschauungen wurden immer mehr die Angelpunkte der Politik und bestimmten mehr und mehr die Parteiunterschiede selbst. Das wurde schon zur Zeit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. bemerkbar. Anfangs wurde es noch einigermaßen verdeckt durch den nationalen Idealismus, den die Nachwirkungen von 1870 noch erhalten hatten und der nicht ganz verschwinden konnte, solange Fürst Bismarck am Ruder war. Es war aber ein besonderer Grund vorhanden, der die Umwandlung der Parteien in wirtschaftliche Interessengruppen gefährlich machte. Die Gefahr lag in dem Umstande, daß die alten Gegensätze konservativer und liberaler Denkweise das politische Leben im Deutschen Reich nicht allein beherrschten. Das Reich mußte sich mit politischen Organisationen abfinden, die außerhalb des Gebiets normaler politischer Parteibildung standen und ihre besonderen, nicht rein politischen Ziele hatten. Bei dem Bestehen solcher besonderen Parteien haben die anderen einen schweren Stand, wenn sie ihre politischen Grund-

sätze durch die Sorge für wirtschaftliche Sonderinteressen ersetzen. Die besonderen Parteien, von denen hier die Rede ist, sind das Zentrum und die Sozialdemokratie. Von ihnen wird in den folgenden Kapiteln die Rede sein.

Siebentes Kapitel

Das Zentrum

Die Zentrumspartei ist entstanden aus dem besonderen Bedürfnis der katholischen Bevölkerung, ihre Interessen dem Staat gegenüber zu wahren. Das Verhältnis von Kirche und Staat zueinander hat immer gewisse Schwierigkeiten. Sie sind selbst dann nicht immer glatt zu überwinden, wenn die Kirche ihre Autorität, wie es in den evangelischen Bekenntnissen geschieht, grundsätzlich auf das religiöse Leben beschränkt. Denn eine gewisse Dehnbarkeit des Gebiets der religiösen Forderungen und Gewissenssachen besteht auch hier, und der gelegentliche Mißbrauch des Bibelworts: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen," ist nicht nur einer Konfession vorzuwerfen. Das Verhältnis der katholischen Kirche nicht nur zum paritätischen, sondern erst recht zum katholischen Staat ist insofern ein besonderes, als die katholische Lehre in der Kirche eine rein göttliche, mithin dem Staat übergeordnete Einrichtung sieht, mag dieses Verhältnis auch in der Praxis mit Hilfe des kirchlichen Gehorsamsgebots gegen die weltliche Obrigkeit gemildert erscheinen. Der Staat ist also für den Katholiken auch in weltlichen Angelegenheiten nicht die schlechthin höchste Instanz, wenn ihn nicht die Kirche selbst als solche ausdrücklich anerkennt. Die römisch-katholische Kirche ist ferner eine Universalkirche, nicht nur kraft geschichtlichen Werdens, sondern laut Dogma. Daher erhalten sehr leicht auch Interessen, die der Staat nicht vertreten kann, weil sie aus dem Bereich des Nationalen herausfallen, diesem auch wohl entgegenstehen, einen religiösen, mithin für den Katholiken verbindlichen Charakter.

So gibt es eigentlich überall für katholische Staatsangehörige Anlässe, sich politisch zusammenzuschließen. Während aber die

„klerikalen" Parteien katholischer Staaten leichter an ein politisches Programm konservativer oder reaktionärer Färbung Anschluß finden, muß eine solche Partei in einer konfessionell gespaltenen Nation eine andere Gestalt annehmen. Hier drängen die religiös-kirchlichen Interessen gegenüber Andersgläubigen manchen sonst vorhandenen politischen Gegensatz in den Hintergrund. Auch ist hier die Sorge der Kirche, ihre Interessen beiseitegeschoben oder verletzt zu sehen, erheblich größer.

In Deutschland hat, wie wir sahen, der Grundsatz: „Cujus regio ejus religio" ursprünglich das Bekenntnis von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staatsgebiet abhängig gemacht. Da sich aber die gegenwärtigen deutschen Bundesstaaten fast alle aus vielen ehemals selbständigen, daher konfessionell festgelegten Gebietsteilen zusammensetzen, so sind selbst solche Staaten, die ursprünglich rein katholisch oder rein evangelisch waren, paritätische Staaten geworden und haben diesen Zustand in ihrer Verfassung anerkannt. Strenggenommen widerstreitet aber schon der Begriff des paritätischen Staats der katholischen Anschauung. Als der Norddeutsche Bund geschaffen wurde, hütete sich Bismarck wohl, kirchliche Angelegenheiten in den Bereich der Bundespolitik hineinzuziehen. Dieses Gebiet blieb Sache der Einzelstaaten. Trotzdem fühlten die streng katholischen Kreise ein gewisses Unbehagen. Es war eben ein Unterschied, ob Deutschland einen losen Staatenbund mit mehreren katholischen Dynastien und allerlei katholischen Traditionen darstellte, oder ob es fortan ein festorganisierter Bundesstaat mit protestantischer Spitze war, worin lauter grundsätzlich paritätische Staatsgebilde einen gegenseitigen Rückhalt aneinander fanden, während dem Auslande gegenüber bei der nunmehrigen Geschlossenheit der Nation die Tatsache schärfer hervortrat, daß es in ganz Deutschland doppelt so viele Protestanten als Katholiken gab. Schon im preußischen Abgeordnetenhause hatte es seit 1860 eine katholische Fraktion gegeben. Als sich mehrere dieser Abgeordneten im ersten Deutschen Reichstag 1871 mit den gleichgesinnten Kollegen aus dem Reich zusammenfanden, war der Beschluß fast unausbleiblich, daß sie im Reichstag eine besondere Partei bilden

wollten, die nicht erst die Klärung der kirchenpolitischen Lage abwarten, sondern durch eine entschlossene Offensive ihre Sonderstellung gegenüber der neuen Reichspolitik bekunden sollte. Die neue Partei — das Zentrum — stellte daher an das Reich die Zumutung, für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes einzutreten. Die Forderung, die die scharfe Stellung des deutschen Katholizismus in einer internationalen Rechtsfrage beleuchten sollte, rechnete wohl nicht auf Annahme, aber eben die erwartete Ablehnung sollte den Rechtsboden für eine von Anfang an kritische Stellung der deutschen Katholiken zu der Art, wie die deutsche Frage gelöst worden war, schaffen.

Um dieselbe Zeit, als auf den Schlachtfeldern Frankreichs die deutsche Einheit erkämpft wurde, hatte das Vatikanische Konzil durch die Verkündung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes den kirchlichen Absolutismus vollendet. In nichtkatholischen Kreisen erregte man sich angesichts dieses Dogmas, dessen Sinn vielfach nicht verstanden wurde, in erster Linie über die vermeintlich darin enthaltene Kriegserklärung gegen die Vernunft und sah darin eine religiöse Ungeheuerlichkeit. Die Bedenken gegen das richtig verstandene Dogma lagen aber woanders, und das veranlaßte auch die Mehrheit der deutschen Bischöfe, sich nur mit schwerem Herzen in Gehorsam zu beugen. Das Einheitliche, Universale, Autoritative ist von dem Begriff des Katholizismus unzertrennlich. Aber es gibt verschiedene Wege, es zum Ausdruck zu bringen. Und einer dieser Wege war so viele Jahrhunderte hindurch in der größeren Bewegungsfreiheit und Autorität des Episkopats gefunden worden. Sie verbürgte die Geltung vieler Momente, die ganz und gar innerlicher, religiöser Natur waren, und ließ unzählige edle und erleuchtete Männer Vorbilder spezifisch katholischer Frömmigkeit werden. Das Vatikanische Konzil beraubte die Bischöfe jedes Mitbestimmungsrechts in dem Lehramt der Kirche; es schaltete den Rest von Glaubensfreiheit aus, der auch bei strenger Wahrung der Einheit und Autorität der Kirche bis dahin noch möglich war. Der neue päpstliche Absolutismus identifizierte den katholischen Glauben von nun an mit den Bestrebungen, die sonst nur der

Jesuitenorden — durchaus nicht immer unter Billigung der kirchlichen Autoritäten — klar und zähe verfochten hatte. Von den Wirkungen auf das innere Leben der katholischen Kirche kann und soll hier natürlich nicht die Rede sein; es handelt sich nur um die Rückwirkungen des Sieges des Jesuitismus auf das Verhältnis der deutschen Katholiken zu den Angehörigen anderer Bekenntnisse und zum Staat.

Hier interessieren uns vornehmlich zwei Erscheinungen. Die eine besteht in der Verwischung der Grenzen zwischen den im katholischen Glauben begründeten Rechten der Kirche als religiöser Gemeinschaft und den weltlichen Machtansprüchen, die die Kirche als straff organisierte, weltumspannende irdische Einrichtung zu erheben beständig in Versuchung ist. Je absoluter und persönlicher die höchste Spitze dieser Organisation waltet, desto mehr wird sie geneigt sein, für die Wahrung der religiösen Interessen eine Unterlage äußerer Macht und weltlicher Autorität in Anspruch zu nehmen, die fast notwendig in Konflikte mit der Staatsgewalt geraten muß. Die Wirksamkeit eines selbständigeren Episkopats mildert diese Gefahr, da er wenigstens weit mehr Mittel hat, das äußere Ansehen der Kirche, das er im religiösen Interesse zu wahren hat, mit den Pflichten gegen die Obrigkeit des Staats, dem er angehört, in Einklang zu bringen. Die Verwischung der Grenzen zwischen religiösen Interessen und äußeren Machtansprüchen bedeutet zugleich, daß die Religiosität, die Glaubenstreue und Frömmigkeit der Kirchenangehörigen in den Dienst der weltlichen Interessen einer internationalen Macht gestellt wird; es ist das Kennzeichen der Richtung, die man als „Ultramontanismus" bezeichnet. Die gesteigerte Gefahr eines staatsfeindlichen Ultramontanismus ist also die eine bemerkenswerte Folge des Vatikanums. Die andere Erscheinung besteht darin, daß, der jesuitischen Tendenz entsprechend, die dogmatische Ausschließlichkeit des Katholizismus die Bedeutung praktischer Unduldsamkeit gewinnt und zur Störung des konfessionellen Friedens, zur Absonderung der Katholiken von den Protestanten führt. Die beiden hier erwähnten Gefahren sind jetzt größer als noch vor hundert Jahren, und sie sind für uns größer als für

manche andere Nation. Es bedarf daher keiner besonderen Erläuterung, was es zu bedeuten hatte, wenn gerade im Augenblick des Beginns der Arbeit am Ausbau des Deutschen Reichs eine katholische Partei auftrat, die dem Reiche den Fehdehandschuh hinwarf.

Die Begründer des Zentrums waren von Anfang an darüber im klaren, daß ohne ein politisches Programm die Existenz der Partei unmöglich sei. Dieses Programm mußte so allgemein wie möglich gehalten werden, da ja die konfessionellen Ziele mit den verschiedensten politischen Anschauungen vereinbar waren. Die Partei mußte also grundsätzlich in allen Fragen ungefähr die Mitte halten, um im praktischen Einzelfalle völlige Freiheit für die Stellungnahme rechts oder links zu haben und danach je nach Bedarf, entweder als Regierungspartei oder als Opposition, den Ausschlag nach der Seite zu geben, die ihr den größten Machtzuwachs versprach. In diesem Sinne betrachtete sich die katholische Partei als wirkliche Partei der Mitte und wählte danach ihren Namen. In politischer Beziehung bedeutete also die Wirksamkeit des Zentrums die Erziehung zu völliger Grundsatzlosigkeit. Nur das Bestreben, die Macht der katholischen Kirche in der Politik geltend zu machen, gab — ganz außerhalb des farblosen und phrasenhaften politischen Parteiprogramms — immer eine unausgesprochene praktische Richtschnur auch in rein politischen Fragen. Diese Richtschnur, um deren Innehaltung sich besonders Ludwig Windthorst verdient machte, so daß er mehr und mehr der maßgebende Führer und taktische Meister des Zentrums wurde, bestand in der konsequenten Bekämpfung aller derjenigen politischen Entwicklungsmomente, die eine Abschwächung der konfessionellen Gegensätze verursachen konnten. Aus diesem Grunde fürchtete das Zentrum im ersten Jahrzehnt des Reichs besonders die damals vielfach bemerkbaren unitarischen Strömungen. Diese ergaben sich sehr natürlich aus der frischen Freude an der glücklich erreichten Reichseinheit und auch aus dem Eindruck der überragenden Persönlichkeit Bismarcks, obwohl dieser selbst in größerer Voraussicht und weiser Erkenntnis des Erreichbaren das in der Reichsverfassung mühsam

hergestellte Gleichgewicht zwischen unitarischen und föderalistischen Bestrebungen nicht geändert wissen wollte. Die Führer des Zentrums witterten jedoch in dem unter nationalliberaler Führung beginnenden eifrigen Wirken die Tendenz, der Bundesgewalt mehr Macht einzuräumen, als den katholischen Interessen entsprach, die bei einer loseren Verknüpfung der Einzelstaaten und größerem Einfluß der Mittelstaaten im Reich besser auf ihre Rechnung kommen mußten. Wenn Fürst Bismarck später in zorniger Erregung das Zentrum zu den „Reichsfeinden" gerechnet hat, so geht das zwar insofern zu weit, als man der Mehrheit der deutschen katholischen Bevölkerung und ihrer politischen Vertretung nicht Freude und Interesse an der nationalen Einigung des deutschen Volkes absprechen darf. Aber die Bismarcksche Charakteristik trifft in der Beziehung zu, daß das Zentrum von Anfang an in der weiteren natürlichen Entwicklung der nationalen Bewegung ein seinen besonderen Interessen abträgliches Moment erkannte und sich dieser Entwicklung wie ein Bleigewicht anhängte, um sie zu hindern.

Es war wohlberechnet, daß das Zentrum sofort demonstrativ jenen Vorstoß unternahm, der das Reich vor die Frage stellte, ob es seine neugewonnene Machtstellung für spezifisch katholische Interessen einsetzen wollte — eine Frage, die natürlich verneint werden mußte. Dieser Vorstoß mußte und sollte als eine Kriegserklärung gegen die bestimmende Richtung der Reichspolitik angesehen werden. Man hat später die Frage aufgeworfen, ob es nötig war, den Fehdehandschuh des Ultramontanismus aufzunehmen und sogar zum Angriff überzugehen. Als in der Folgezeit die Erfahrung gemacht wurde, wie gerade dieser Kampf die spätere Machtstellung des Zentrums begründete, hat man sich gewundert, daß Fürst Bismarck diesen „Fehler" — so sagte man — begangen hat. In seinen „Gedanken und Erinnerungen" hat Fürst Bismarck eingehend die allgemeinen politischen Erwägungen begründet, die in Preußen seine Politik gegenüber der katholischen Kirche geleitet haben, und man wird heute sein Urteil dahin zusammenfassen können, daß diese Politik richtig und notwendig, aber in der Ausführung unglücklich war. Für diese Ausführung war Bismarck nicht verantwortlich zu machen. Mit Recht schreibt

er: „Auf die juristische Detailarbeit der Maigesetze würde ich nie verfallen sein; sie lag mir ressortmäßig fern, und weder in meiner Absicht noch in meiner Befähigung lag es, Falk (den damaligen Kultusminister) als Juristen zu kontrollieren oder zu korrigieren." Der große Staatsmann gesteht offen, daß ihm der Mißgriff in der Ausführung erst durch die Praxis klar geworden sei. Aber auch ohne diese Erläuterungen von zuständigster Seite wird man sich sagen müssen, daß Bismarck seiner Politik eine andere allgemeine Richtung nicht wohl geben konnte. Er mußte sich bei der gegebenen Lage hauptsächlich auf den zu nationaler Arbeit bereiten gemäßigten Liberalismus stützen, denn die Konservativen waren in ihrer damaligen Verfassung und Stimmung nur zum Teil dazu geeignet, und sie hätten ihn auch bei maßvoller und vorsichtiger Zurückweisung der ultramontanen Angriffslust wahrscheinlich im Stich gelassen. Die Stimmung der Liberalen aber war gegen den Ultramontanismus seit dem Vatikanum stark erregt. Die Liberalen waren es, in deren Reihen Virchows Bezeichnung „Kulturkampf" für die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche sofort aufgegriffen und zum feststehenden Kunstausdruck gestempelt wurde. Bismarck konnte sich diesem Eifer, der seinem nächsten politischen Kurs guten Wind in die Segel blies, nicht entgegenstemmen, ohne sich selbst unnötige Hemmnisse zu bereiten. Indem er die kirchenpolitischen Zügel locker ließ, konnte er die politische Fahrt im übrigen um so sicherer lenken.

Wie kühl, vorsichtig und weitschauend Fürst Bismarck auch in den Zeiten des schärfsten Kulturkampfes alle diese Fragen behandelte, beweist seine Haltung in der Frage der diplomatischen Vertretung beim Päpstlichen Stuhl. Sein ganz alleiniges Verdienst war es, daß sogar nach der groben und plumpen Zurückweisung des designierten deutschen Botschafters, des Kardinals Prinzen Hohenlohe, durch Pius IX. die Brücken zum Vatikan nicht ganz abgebrochen wurden. Für Bismarck persönlich bedeutete es daher auch keinen Widerspruch mit sich selbst und seinen leitenden Grundsätzen, als er nach dem Tode Pius IX. die erste Gelegenheit ergriff, um mit dem staatsklugen und feingeistigen Leo XIII. zu einer Verständigung zu gelangen. Die Menge

freilich, die immer nur die äußerlich erkennbaren Marken an dem Wege der Staatskunst sieht, hat in dieser Wendung den „Weg nach Kanossa“ gesehen, den Bismarck einst in seinem berühmten Wort verschworen hatte. Die Revision der preußischen Maigesetze war eine politische Notwendigkeit, denn diese Gesetze waren wirklich ein Fehlschlag gewesen. Auch konnte der führende deutsche Staat nicht auf die Dauer allein in einem Kriegszustande mit der katholischen Kirche verharren. Das ergab allerlei ungünstige Rückwirkungen auf andere politische Verhältnisse, und man erreichte im günstigsten Falle nur einen halben Erfolg, denn zur Reichssache wollte man die kirchenpolitischen Fragen mit gutem Grunde nicht machen. Nur einmal war eine Ausnahme gemacht worden, als das Jesuitengesetz erlassen wurde, die unter besonderer Zustimmung aller deutschen Regierungen erteilte Antwort auf den ersten ultramontanen Vorstoß. Der Kulturkampf aber ließ sich im Reich nicht durchführen. Hier wäre eine dauernde Zerrüttung des konfessionellen Friedens verhängnisvoll geworden, und noch mehr als in Preußen mußte man mit den Realitäten rechnen, die in der Eigenart des Papsttums und der katholischen Kirche nun einmal gegeben sind. Bismarck kannte diese Realitäten und wußte wohl: sie anerkennen, hieß dem Ultramontanismus eine gefährliche Waffe entwinden.

Das Zentrum war erst durch den Kulturkampf eine ernsthafte Macht geworden. Daß es von dieser Macht nach der Beilegung des Kulturkampfs nicht mehr einbüßte, verdankte es der parlamentarischen und parteipolitischen Fechterkunst Windthorsts, der, wie erwähnt, dem Zentrum vor allem die Rolle des politischen Hemmschuhs am Reichswagen zugewiesen hatte, besonders solange dieser Wagen im Sinne Bismarcks gelenkt wurde. Windthorst machte es möglich, daß das Zentrum dieser Rolle getreu bleiben konnte, auch als es nicht mehr über die „Verfolgung“ der katholischen Kirche zu klagen hatte. Dazu gehörte freilich, daß die Partei ihren Anhängern gegenüber immer noch den Schein aufrecht erhielt, als gäbe der Staat der katholischen Kirche nicht, was ihr gebühre. Und doch erkannte der Staat die religiösen Rechte des Katholizismus bereitwillig an, soweit sie mit dem pari-

tätischen Wesen des Staats überhaupt verträglich waren; er versagte sich — und das mit Recht — nur den ultramontanen Bestrebungen im engeren Sinne, die ihre Kreise schon durch die friedliche Verständigung der Bekenntnisse auf nationalem Boden und auf Grund der gemeinsamen christlichen Überzeugungen gestört sehen. Wollte nun das Zentrum trotzdem seine besondere Existenzberechtigung dartun, so mußte es immerfort neue Anforderungen im Namen des Katholizismus an den Staat stellen und auf eine möglichste Absonderung der katholischen Bevölkerung von den Andersgläubigen hinarbeiten, d. h. mit anderen Worten immer mehr den Zielen des Ultramontanismus ausschließlich dienen. Aus diesem Grunde konnte sich der innerpolitische Kurs des Zentrums immer weniger an bestimmte Grundsätze binden; er richtete sich immer entschiedener auf ein einziges Ziel, die Erwerbung der Macht über Staatsleben und Gesetzgebung. Dieses Ziel ließ sich freilich nicht erreichen, wenn das Zentrum die Opposition, in die es während des Kulturkampfes gedrängt worden war, wahllos fortsetzte und den von der päpstlichen Kurie selbst gutgeheißenen Friedensschluß unbeachtet ließ. Dann wären ihm erstens die vielen deutschen Patrioten, die — an sich gut national gesinnt — dem Zentrum nur um ihres katholischen Bekenntnisses willen gutgläubig angehörten, nicht mehr gefolgt, und zweitens hätte es sich die parlamentarische Stellung verscherzt, die allein ein wirklich sicheres Fundament eines beherrschenden Einflusses gibt, nämlich die Stellung der ausschlaggebenden Partei, des Züngleins an der Wage. Daher mußte das Zentrum allmählich dahin streben, äußerlich die Haltung einer nationalen, ja gelegentlich einer Regierungspartei anzunehmen, wobei übrigens immer die Pose einer besonders gesinnungsfesten, unabhängigen und im Grunde sehr kritisch gestimmten, nur widerwillig zustimmenden Partei gewahrt wurde. In diese Richtung wuchs die Zentrumspartei immer entschiedener hinein.

Achtes Kapitel

Die Sozialdemokratie

Die sozialdemokratische Partei ist eine Frucht der großen Umwälzungen im Wirtschaftsleben, wodurch die gewerbliche Produktion gänzlich umgestaltet wurde. Die neuen Bedürfnisse paßten sich dem Maschinenbetrieb, der Massenfabrikation an. Die aufblühende Industrie brachte eine neue Gesellschaftsklasse hervor, die Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter, deren Lebensbedingungen sehr verschieden waren von denen, die die Bevölkerungsschicht von gleicher Bildungsstufe und Lebenshaltung sonst gekannt hatte. Es ist eine wesentliche Aufgabe einer guten, vorausschauenden Politik, soziale Neubildungen den bestehenden Ordnungen zweckmäßig einzufügen oder die bestehenden Ordnungen so zu verbessern, daß sie den Neubildungen Raum gewähren. Beides war in Deutschland nicht geschehen, da die geschichtliche Entwicklung andere Wege gegangen war. Die alten Formen der bürgerlichen Gesellschaft waren mit der Entstehung des modernen Verfassungsstaates zwar beseitigt worden, um unzeitgemäßen Schäden und unberechtigten Privilegien ein Ende zu machen, aber der nivellierende Individualismus des neuen Staatsbegriffs hatte nichts anderes an die Stelle der aufgelösten Gesellschaft zu setzen gewußt. Es gab fortan theoretisch nur Staatsbürger, keinerlei Schichtung und Gruppierung. Der bureaukratische Staat begegnete sich also in einem Punkte mit der modernen Demokratie, freilich auch nur in einem Punkte, denn der Staat erkannte die unterschiedslose Masse an, um über sie zu herrschen, nicht sie herrschen zu lassen. Die Masse aber zog die entgegengesetzte Konsequenz: sie wollte herrschen. So begann die Lohnarbeiterschaft zugleich mit ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Organismus das Gewicht ihrer Zahl zu fühlen. Es entwickelte sich zunächst unbewußt, dann allmählich deutlicher die Grundlage eines Klassenbewußtseins.

Hier setzte die leidenschaftliche, in mancher Beziehung geniale Tätigkeit von Ferdinand Lassalle ein. Er rückte agitatorisch

die Übelstände, die in der noch ungeklärten und unentwickelten Lage der Lohnarbeiter zu finden waren, in den Vordergrund und weckte in der Arbeiterschaft das Bewußtsein besonderer Rechte. Das Heilmittel aller Mängel suchte Lassalle in einer Demokratie, die sich nicht begnügte, die Staatsformen dem demokratischen Prinzip anzupassen, sondern auch die Gesellschaft praktisch zu nivellieren. Das war der Sinn der Bezeichnung „soziale Demokratie", womit er der von ihm organisierten Arbeiterpartei den später offiziell angenommenen Namen schuf. Lassalle wurde durch seinen jähen Tod im Duell aus seiner Tätigkeit herausgerissen. Niemand vermag zu sagen, wie er sich noch entwickelt haben würde. Trotz seines Radikalismus stand er in der wichtigsten Periode seines Lebens auf nationalem Boden. Nach ihm aber eroberte die Doktrin von Karl Marx in der sozialdemokratischen Partei allein das Feld.

Marx knüpfte an die Erscheinungen an, die in den wenig gebildeten und vom bodenständigen Bürgertum losgerissenen Volkskreisen das Gefühl einer großen Ungerechtigkeit der bestehenden Ordnung erweckt hatten, und suchte den Nachweis zu führen, daß sie nicht in zufälligen Irrtümern und Unvollkommenheiten der maßgebenden Personen und Kreise wurzelten, sondern eine natürliche Folge der wirtschaftlichen Entwicklung seien. In starrer Konsequenz leugnete er die Möglichkeit, durch Einwirkungen sittlicher und geistiger Natur die Übelstände zu mildern oder gar zu beseitigen. Er führte die ganze geschichtliche Entwicklung auf Ursachen wirtschaftlicher und materieller Art zurück. Aus dieser „materialistischen Geschichtsauffassung" leitete er die Unabwendbarkeit einer zunehmenden „Verelendung des Proletariats" ab; bei der herrschenden Produktionsweise falle der stets vorhandene Unterschied zwischen dem Vollwert der geleisteten Arbeit und dem tatsächlich gezahlten Arbeitslohn, der „Mehrwert", dem Unternehmer zu, so daß der Ertrag der Arbeit in steigendem Maße von dem sich allmählich in wenigen Händen konzentrierenden Kapital aufgesogen werde. Am Ende könne der unnatürliche Zustand, in dem wenige besitzende Kapitalisten einer recht- und besitzlosen Masse gegenüberstehen, nur durch eine mehr oder

weniger gewaltsame Änderung — jedenfalls entgegen den herrschenden Begriffen von Recht und Eigentum — beseitigt werden, durch eine „Expropriation" des Kapitals. Durch Aufhebung des privaten Eigentumsrechts an den Produktionsmitteln werde es dann möglich sein, eine ganz neue Ordnung der Dinge einzurichten, in der die Kapitalbildung unmöglich sei und damit die Ursache alles Elends und aller Ungerechtigkeit beseitigt werde.

Was die hier natürlich nur in den äußersten Umrissen skizzierte marxistische Doktrin im besonderen kennzeichnete, war, daß sie für die Beschwerden des Arbeiterstandes die ganze Weltgeschichte verantwortlich machte und alle in der Geschichte wirkenden Kräfte nur unter dem Gesichtspunkt des materiellen Erwerbs und aus der Froschperspektive des Lohnarbeiters betrachtete. Dadurch wurde diese Lehre mehr als eine Parteitheorie; sie wurde eine Weltanschauung, die ganz auf das Bedürfnis derer zugeschnitten war, deren Gedanken, Bedürfnisse und Lebenserfahrungen sich nicht über den Kampf um das tägliche Brot erheben konnten. Diese Lehre galt nicht für ein Volk und einen Staat, sondern wollte eine neue Ordnung der Dinge für alle schaffen; nur dann konnte sie wirken. Gerade weil sie nichts von allem Gewohnten und Geltenden bestehen lassen wollte, weil sie innerhalb der bestehenden Ordnung die Übel, unter denen die proletarische Masse litt, für unausrottbar erklärte, belebte sie die Hoffnungen des Proletariats wirksamer als jede andere Lehre. Der Marxismus wurde das Glaubensbekenntnis des Proletariats, seine Sätze wurden Dogmen. Daraus folgt, daß der Marxismus, wo er einmal Wurzel gefaßt hatte, durch Vernunftgründe nicht zu überwinden war. Wie alle Systeme und Lehrgebäude wurde er nur von wenigen verstanden. Die anderen erfaßten nur seine praktischen Wirkungen und ließen Phantasie und Gemüt davon durchdringen, wenn sie sahen, daß Leute, die offenbar mit ihnen fühlten und ihnen Einleuchtendes zu sagen wußten, von der wissenschaftlichen Wahrheit der Lehre überzeugt waren oder wenigstens überzeugt zu sein schienen. Die Lehre von Karl Marx ist seitdem nicht unverändert geblieben. Man hat verschiedene unter ihren Sätzen — darunter manche von entscheidender

Bedeutung — fallen lassen; die Theorie ist wissenschaftlich widerlegt worden, zum Teil mit Beweisführungen von durchschlagender Kraft, gegen die sich die Wortführer der Sozialdemokratie ohnmächtig gezeigt haben. Aber auf die sozialdemokratische Partei hat das alles keine Wirkung ausgeübt; denn wie der Same in fruchtbares Erdreich, so ist in die Köpfe und Herzen des Arbeiterstandes der feste Glaube gedrungen, daß die bestehende Ordnung ihrer Selbstvernichtung durch ihre eigenen Grundsätze entgegeneile, daß aber an die Stelle dieser Ordnung eine andere treten werde, die alle Ungerechtigkeiten beseitigen und dem jetzt dienenden und leidenden Teil, dem Proletariat, die Herrschaft verschaffen würde. Anfangs mochte diese Eigenart der sozialdemokratischen Auffassung noch nicht so stark hervortreten, aber jeder Zweifel, ob die Sozialdemokratie eine verstandesmäßige Überzeugung oder ein in der Phantasie wurzelnder Glaube sei, mußte schwinden, sobald ein Geschlecht herangewachsen war, das diese Vorstellungen schon seit der Kindheit in sich trug, das niemals eine andere Luft geatmet hatte als die von den Anschauungen und Erwartungen des Marxismus erfüllte. Dieser Charakter der Sozialdemokratie wurde lange Zeit von der Mehrzahl ihrer Beurteiler verkannt, und deshalb sah man auch nicht den Ernst der Lage, der in der Todfeindschaft der sozialistischen Arbeiterschaft gegen Staat und Gesellschaft enthalten war. Vielen lag es näher zu glauben, daß der Fanatismus dieser jungen, unreifen und ungeklärten Bewegung den Weg zur Vernunft zurückfinden werde, sobald sie sich vor praktische Aufgaben gestellt sähe.

Die Wirklichkeit sah anders aus. Die Gesinnung, mit der die Arbeiterschaft zusehends erfüllt wurde, wurzelte nicht in Verstand und Einsicht, sondern in Phantasie und Glauben. Darum war sie gefährlich wie eine neuaufkommende religiöse Lehre, ja sehr viel gefährlicher als eine solche. Denn eine Religion mag anscheinend einen umstürzenden Charakter haben, am letzten Ende wird sie doch darauf gerichtet sein, alle Menschen geistig irgendwie zu verbinden, und das bleibt immer ein aufbauendes Element. Der Marxismus jedoch näherte sich zwar seinen Bekennern als ein erlösender Glaube, aber die Voraussetzung der Erfüllung

seiner Verheißungen war nicht die Kraft des Neuen, das wie ein Sauerteig das Alte durchdringen mochte, sondern ausschließlich die Unhaltbarkeit des Alten. Wenn dieses Alte nur gestürzt werde, dann werde sich alles andere schon finden. Das „Wie“ werde die Zukunft lehren. Man vergleiche mit dem Aufkommen der Sozialdemokratie das Entstehen des Christentums, das den herrschenden Gewalten der Zeit gleichfalls umstürzlerisch erschien. Grundfalsch erweist sich bei näherer Prüfung das Wort Bebels: „Wir sind wie die ersten Christen.“ Das Christentum verband Reiche und Arme in einer Gesinnung. Den Reichen predigte es: „Trachtet nicht nach den Schätzen, die der Rost und die Motten fressen!“ „Trachtet nach der Gerechtigkeit Gottes!“ Den Armen predigte es: „Ihr habt in Gottes Gnade einen größeren Schatz, als euch alle Reichtümer der Erde geben können; darum braucht ihr nach nichts anderem zu suchen.“ So führte das Christentum die harten Gegensätze dieses Erdenlebens zusammen, nicht durch einen äußeren Ausgleich, sondern durch die Forderung einer Sinnesänderung, die beide auf das gleiche Ziel lenkte. Anders die Sozialdemokratie. Nicht die Hinlenkung auf ein bestimmt erkanntes Besseres, das die Mängel des Bestehenden von selbst überwinden sollte, war und ist der Gegenstand ihrer Predigt, sondern nur die Pflege der Überzeugung, daß das Bestehende vor allem zum Untergang gebracht werden müsse. Das bisher Untergeordnete soll nicht durch Erfüllung mit einer neuen geistigen Kraft dem bisher Herrschenden innerlich gleichwertig gemacht, sondern es soll äußerlich zum herrschenden Prinzip umgekehrt werden. Das soll im weitesten Sinne verstanden werden, also nicht so, daß etwa einzelne Menschen, die bisher unverdienterweise unterdrückt waren, nun die Gewalt in die Hand bekommen sollten, sondern so, daß allgemein die materiellen Rücksichten über die geistige Bedeutung, die Unbildung über die Bildung, das Niedrige über das Hohe gestellt werden sollte. Nicht dagegen wird etwas einzuwenden sein, daß Angehörige der unteren Gesellschaftsschichten zu Macht und Einfluß steigen, wenn sie eben die Eigenschaften, das Wissen und die Kräfte entwickeln und betätigen, die zur Leitung anderer berechtigen. Aber so meint es

die Sozialdemokratie nicht. Sie sucht die Gerechtigkeit darin, daß auf Grund einer rein materialistischen Lebensauffassung gerade die Gesamtheit derer, die in der bestehenden Ordnung zurücktreten, weil sie nicht zu herrschen fähig sind, das herrschende und bestimmende Element für die ganze Gemeinschaft wird. Damit das erreicht werde, mußte der Klassenkampf die Seele dieser ganzen Anschauung werden. Wo die christliche Religion von allen ohne Unterschied Liebe und Entsagung fordert, mußten hier Haß, Neid und Begehrlichkeit des einen Teils gegen den anderen die Triebfedern des Handelns sein. In der Tat hat die Sozialdemokratie alles, was bis dahin als sittlich gut, groß und recht galt, wenigstens theoretisch in das Gegenteil verkehrt. Und wenn man auch glauben darf, daß in unzähligen Fällen trotz alledem das praktische Handeln vieler Arbeiter von guten und edeln Regungen bestimmt sein wird, so bleibt doch bestehen, daß seit dem Aufkommen der Sozialdemokratie ein tiefer Riß nicht nur durch die politischen und sozialen, sondern auch durch die sittlichen Anschauungen des Volkes geht, und es bleibt die Hauptarbeit der Sozialdemokratie, diesen Riß nicht auszufüllen, sondern zu vertiefen. Darin liegt die Hauptgefahr, die das Volksleben in seinen tiefsten Wurzeln bedroht. Die Sozialdemokratie ist darum nicht eine Partei wie andere, die man für nützlich oder verderblich halten kann; sie ist ein Giftstoff und eine Krankheitserscheinung zu gleicher Zeit.

Bismarck war einer der ersten, der diese wahre Natur der sozialistischen Bewegung erkannte. Die Notwendigkeit, der Lage der Lohnarbeiter die größte Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden, beschäftigte ihn früh. Der Gedankenaustausch mit Lassalle ließ den großen Staatsmann alsbald den brauchbaren Kern in den Ideen des Agitators erkennen. Für ihn ergaben sich schon damals daraus die Grundzüge des „Staatssozialismus“, den er später vertreten hat. Dieser Staatssozialismus beruhte auf dem Gedanken, daß die Form des modernen Verfassungsstaats ein Übergewicht des wirtschaftlich Starken hervorrufen muß, das sich mit den Pflichten und idealen Zwecken des Staats gegen die als gleichberechtigt anerkannten Individuen nicht verträgt. Der Ausgleich konnte nicht durch einfache Begrenzung

jenes Übergewichts gewonnen werden, da solche Beschränkung nachteilig auf das Ergebnis des ganzen Wirtschaftslebens zurückwirken, also die wirtschaftlich Schwachen mitschädigen müßte. So blieb nur der Weg, daß der Staat gegenüber diesen wirtschaftlich Schwachen eine besondere Pflicht des Schutzes und der Fürsorge übernahm, die eine gewisse Verantwortung der Gesamtheit für Berufsschädigungen der arbeitenden Klassen aufstellte und den Widerspruch zwischen politischer Freiheit und wirtschaftlicher Abhängigkeit auszugleichen suchte. Zugleich war aber auch die Grenze dieser sozialen Pflichten gegeben. Der Staat konnte niemals zugestehen, daß die Anerkennung eines vorhandenen sozialen Ausgleichsbedürfnisses den schutzbedürftigen Klassen das Recht gab, aus der bestehenden Ordnung ganz herauszutreten und mit dem Bestehenden überhaupt auch die Rechte anderer Gesellschaftsklassen einfach zu verneinen. Diese Verneinung verstieß gegen die Gerechtigkeit und somit gegen das Prinzip, aus dem der Staat allein sein Fürsorgerecht für die wirtschaftlich Schwachen herleiten konnte; denn aus dem Buchstaben der modernen Verfassungen war dieses Recht durchaus nicht abzuleiten. Es galt also, gewisse Grundzüge der bestehenden Ordnung im Interesse der sozialen Gerechtigkeit ebenso unter gesetzlichen Schutz zu stellen, wie Leben, Eigentum und andere Güter der Staatsangehörigen. Aus diesem Gedankengang, dessen Spuren wir schon in amtlichen Äußerungen Bismarcks aus den sechziger Jahren finden, ist ein Meinungsaustausch hervorgegangen, den Bismarck schon im Herbst 1871 aus einem bestimmten Anlaß mit dem österreichisch-ungarischen Reichskanzler Grafen Beust gepflogen hatte, und dessen Ergebnis er in einem Schreiben an den preußischen Handelsminister Grafen Itzenplitz niederlegte. Er stellte darin fest, daß „eine Tätigkeit der Regierungen sich in doppelter Weise äußern könne, indem sie

1. denjenigen Wünschen der arbeitenden Klassen — das Wort in dem schiefen, aber gang und gäben Sinne verstanden —, welche in den Wandlungen des Produktions-, Verkehrs- und Preisverhältnisses eine Berechtigung haben, durch die Gesetzgebung und die Verwaltung entgegen-

kommen, soweit es mit den allgemeinen Staatsinteressen verträglich ist;

2. staatsgefährliche Agitationen durch Verbote und Strafgesetze hemmen, soweit es geschehen kann, ohne ein gesundes öffentliches Leben zu verkümmern."

Wenn Fürst Bismarck durch die geniale Klarheit, die sich in der Fassung dieser Sätze kundgibt, auch auf diesem Gebiet wiederum seine staatsmännische Größe bewies, so stieß er in der Ausführung auf die schwersten Hemmnisse. In der Welt der Beamten und Parlamentarier fand der Staatssozialismus damals kein Verständnis, und nur in der Wissenschaft wurden unter einer Führung, der Namen wie Gustav Schmoller und Adolf Wagner in kurzer Zeit einen hellen Klang verliehen, die Wege vorbereitet, auf denen sich die Einsicht in die Notwendigkeit sozialer Reformen entwickelte.

Die Ereignisse fügten es, daß das Programm des Fürsten Bismarck in umgekehrter Reihenfolge praktisch in Angriff genommen wurde. Die Attentate des Jahres 1878 hatten die Lage in einer Weise beleuchtet, daß das Einschreiten gegen die staatsfeindlichen und staatsgefährlichen Betätigungen der Sozialdemokratie der Behandlung der positiven Seite der Arbeiterfrage vorangestellt wurde. Das Sozialistengesetz von 1878 gab freilich den ursprünglichen Gedanken Bismarcks nur unvollkommen wieder, ja verzerrte ihn eigentlich in wichtigen Beziehungen. Das Gesetz wies zwei fundamentale Fehler auf. Erstens gab es nicht, was es hätte geben sollen, eine Ausdehnung des allgemeinen Strafgesetzes auf das politische Gebiet durch Kennzeichnung bestimmter Straftaten, die im Interesse der Allgemeinheit künftig ebenso geahndet werden sollten wie Hochverrat, Landesverrat und ähnliche Verbrechen und Vergehen, wobei es natürlich keinen Unterschied bedeutet, wer sich solcher Straftat schuldig macht. Statt dessen wurde das Sozialistengesetz ein Ausnahmegesetz gegen die Bekenner bestimmter Anschauungen, die auch dann innerhalb gewisser Grenzen verfolgt werden konnten, wenn sie nur durch die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Organisation, nicht durch strafbare Handlungen bekundet wurden. Aus einem

sachlich begründeten Strafgesetz gegen bestimmte strafbare Handlungen wurde also ein Kampfgesetz gegen eine Partei. Damit stieg aber der Staat eine Stufe von der Höhe herab, auf die ihn die Notwendigkeit, die Grundlagen menschlicher Ordnungen zu hüten, stellt. Denn in dem Augenblick, wo der Staat eine Partei als solche bekämpft, macht er das Zugeständnis, daß das Fortbestehen der von ihm gehüteten Ordnung nicht eine innere Notwendigkeit, sondern eine Machtfrage ist. Daraus ergibt sich leicht der zweite Fundamentalfehler des Sozialistengesetzes. Ein Kampfgesetz kann nicht als ein dauerndes erlassen werden, denn jeder Kampf hat den Frieden zum Ziel. Dagegen hat die Verfolgung bestimmter Straftaten diese Grenze nicht. Mord und Diebstahl werden als Verbrechen bestraft heute und in unbestimmter Zukunft. Aber sozialdemokratische Gesinnung konnte in ihrer Verwerflichkeit nicht juristisch umgrenzt werden wie Mord oder Diebstahl. Wenn der Staat seine Macht einsetzte gegen eine Organisation, also auch gegen diejenigen, die durch ihre Zugehörigkeit dazu nur einen Glauben und eine Hoffnung bekannten, so konnte das nur in der Voraussetzung geschehen, daß es gelingen würde, diese Organisation in absehbarer Zeit zu vernichten. Deshalb wurde das Sozialistengesetz nur auf Zeit bewilligt, eben dadurch aber auch der Glaube und die Hoffnung der Sozialdemokraten auf das Ausharren hingewiesen. Das Gesetz konnte also wohl eine nachweisbare, öffentliche Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung verhindern; die erwartete Wirkung konnte es nicht haben. Während der Schaden im verborgenen weiterfraß, wurden die bürgerlichen Kreise durch rein äußerliche Scheinerfolge des Gesetzes in Sicherheit gewiegt, eine Sicherheit, die nur der herrschenden grundsätzlichen Abneigung gegen Ausnahmegesetze und Unterdrückungsmaßregeln Vorschub leisten konnte und allmählich eine Stimmung für die verfolgten Sozialdemokraten erzeugte. Ein Gesetz aber, das alle paar Jahre von der Mehrheit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung neu genehmigt werden muß, verträgt eine solche Stimmung nicht auf die Dauer. Es war also vorauszusehen, daß das Sozialistengesetz keinen Bestand

haben konnte, daher am letzten Ende der Bewegung, die es bekämpfen wollte, einen Triumph bereiten mußte.

Die Frage liegt nahe, wie Bismarck ein solches Gesetz gutheißen konnte. Fürst Bismarck war bei der parlamentarischen Lage vor die Wahl gestellt, entweder das Gesetz in dieser unvollkommenen und verfehlten Gestalt anzunehmen oder das ganze Vorgehen scheitern zu lassen. Im letzteren Falle hätte er nicht nur die parlamentarische Lage erschwert, sondern sich auch genötigt gesehen, auf die von ihm bereits geplante positive Sozialreform zu verzichten. Denn beides gehörte zusammen: eine staatliche Fürsorge auf sozialem Gebiet konnte nicht eingeleitet werden, ohne zugleich zu zeigen, daß der Staat damit nur eine Gewissenspflicht, nicht die Forderungen einer staatsfeindlichen Bewegung erfüllte. Darum nahm Bismarck *lieber ein schlechtes Gesetz als gar keins*. Er sah auch, daß der Kampf ihm aufgedrungen wurde, und einmal vor diese Tatsache gestellt, ertrug es seine durchgreifende Energie nicht, an einen Mißerfolg zu glauben, wenn neben der unvollkommenen Waffe des Gesetzes noch sein starker, sich auf die Notwendigkeit der Staatsautorität stützender Wille stand. In der Arbeiterfrage blieb er aber bei allem Weitblick, den er auch hier bewiesen hatte, der *Sohn einer anderen Zeit*, die sehr verschieden war von der, die die neueste industrielle Entwicklung heraufgeführt hatte. Seine im besten Sinne aristokratische Natur wurzelte in dem festen Glauben an die Überlegenheit der Persönlichkeit über die Masse, und darum glaubte er an den Sieg des vernünftigen, machtbewußten Willens über alles, was die Masse bewegte. Er verkannte und unterschätzte die Gefahren nicht, die in solchen Regungen und Gelüsten drohten, aber er hielt sich, war er nur überhaupt erst einmal mit einer Gesetzeswaffe versehen, für stark genug, durch die äußerste Energie in der Handhabung dieser Waffe die Organisation der Feinde des Bestehenden trotz allem zu zerbrechen. Das war eine Täuschung, wie sie auch dem Größten einmal unterlaufen kann. Es gibt eben Dinge, in denen eine neue Generation aus natürlichen Gründen gelegentlich klarer sieht als die geniale Kraft, die sich dem Lebensabschluß zuneigt, und mitunter kann auch vorausschauende Weisheit und Erfahrung das

Verstehen nicht ersetzen, das durch das Miterleben und Mitemporwachsen der Jüngeren vermittelt wird.

Bald nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes ging Fürst Bismarck an die Verwirklichung der Arbeiterschutzgesetzgebung, auf deren Durchführung auch der Kaiser persönlich großen Wert legte. Sehr stark erwiesen sich dabei die Widerstände, die aus der alten wirtschaftlichen Anschauung des Liberalismus entstanden. Eifrig verfocht noch am 1. April 1881 der Abgeordnete Ludwig Bamberger gegenüber den Grundsätzen, die der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes bekannte, die Thesen eines strengen Individualismus. Er pries den Staat, der nur der Nachtwächter sein wolle, um für die Ordnung im Staate zu sorgen; das übrige müsse dem eigenen Triebe der Menschen überlassen bleiben. Er fügte hinzu: „Ich bekenne ganz offen, ich stehe auf dem Standpunkt des alten englischen Nationalökonomen, welcher sagt: In der Volkswirtschaft ist sehr viel zu lernen und sehr wenig zu tun.“ Im schärfsten Gegensatz dazu stand die bedeutendste Kundgebung jenes Jahres: die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881. Sie zeigte, wie stark das Interesse war, das Kaiser Wilhelm I. persönlich an der sozialen Reform zu bekunden wünschte. In der Botschaft war die Rede von dem begründeten Anspruch der durch Unfall, Alter oder Invalidität erwerbsunfähig Gewordenen „auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher zuteil hat werden können“. „Für diese Fürsorge“ — so heißt es dann — „die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Grundlagen des christlichen Volkslebens steht.“ Es seien hier die Worte wiedergegeben, mit denen Wilhelm Oncken die Botschaft gekennzeichnet hat: „Diese kaiserliche Kundgebung war gleich bedeutungsvoll durch das, was sie sagte, wie durch die Lage, in der sie geschah. Der Monarch, der diese Botschaft erließ, schrieb seinem Monarchenberuf Pflichten zu, von denen in keiner Verfassung etwas zu lesen war . . . Die kaiserliche Botschaft erkannte den hilfsbedürftigen Klassen der Nation Ansprüche auf Staatshilfe zu, die ihnen von der früher herrschenden Lehre so entschieden wie möglich abgesprochen worden waren und mit deren

ganzer Auffassung von Rechten und Pflichten der Staatsgewalt in unversöhnbarem Widerspruche standen."

Hier zeigten sich also die Monarchie und die konservativen Kräfte im Staatsleben als die Vertreter der Interessen der wirtschaftlich Schwachen, denen sich der demokratisch gefärbte ebenso wie der kapitalistisch interessierte Liberalismus versagten. Hier der folgerichtig durchgeführte Individualismus — dort das „praktische Christentum". So standen die Dinge vorläufig. Aber nachdem die Grundlage der sozialen Gesetzgebung einmal gelegt war, war es nicht ausgeschlossen — ja es mußte eigentlich so kommen — daß die Demokratie lernte, die Wirkungen der staatlichen Fürsorge für die Massen in ihre Kanäle zu leiten, und daß auf der anderen Seite das praktische Christentum das Aushängeschild wurde für eine zunehmende Demokratisierung des Staats. Das sah Bismarck voraus, und darum wollte er dem Staatssozialismus, dem er das Tor geöffnet hatte, zugleich bestimmte Grenzen stecken. Hier stand ihm vornehmlich die Entwicklung entgegen, die die nationalökonomische Wissenschaft inzwischen genommen hatte. Schon in den achtziger Jahren zeigte sich in mehreren Punkten ein gewisser Gegensatz zwischen der Sozialpolitik des Staats und den verschiedenen Richtungen, die durch die bedeutendsten Volkswirtschaftslehrer vertreten wurden — Richtungen, die man unter der nicht eben freundlich gemeinten spöttischen Bezeichnung des „Kathedersozialismus" zusammenfaßte. Größere Bedeutung gewann dieser Gegensatz erst durch die politische Konstellation in der ersten Hälfte der neunziger Jahre. Es wird also Aufgabe der weiteren Darstellung sein, auf diese Verhältnisse zurückzukommen und sie näher zu erläutern.

Neuntes Kapitel

Die antisemitische Bewegung

Noch ist der Bewegung zu gedenken, deren Wellen gerade in den ersten Regierungsjahren Kaiser Wilhelms II. besonders hoch gingen. Wie kam es, daß die uralte Judenfrage gerade

in dieser Zeit wieder zu besonderer Bedeutung erweckt wurde? Das Schicksal eines Volkes, das, vom Wurzelboden seiner ursprünglichen Heimat losgerissen, in alle Länder zerstreut wird, als rassefremdes Element unter den verschiedensten Völkern lebt und doch die Eigenart seiner Rasse überall ungeschmälert bewahrt, ist an sich schon etwas so Merkwürdiges, daß die Schwierigkeit des Problems selbstverständlich erscheint. Rasseneigentümlichkeiten und eine besondere nationale Religion machten die Juden zum Gegenstand des Hasses in einer Zeit, die — ohne bewußt national zu empfinden — in der Abstoßung fremder Art und Sitte naiv rücksichtslos war und überdies religiöse Duldung nicht nur nicht kannte, sondern sogar als Makel und Sünde ansah. Die Judenschaft sah sich eingeschlossen in bestimmten Vierteln und Gassen der Städte, zugleich ausgeschlossen von jeder aktiven Anteilnahme am bürgerlichen Leben, in dieser Absonderung allein angewiesen auf die Pflege ihres Erwerbssinns, der durch natürliche Beanlagung, die scharf analysierende und rasch kombinierende Richtung des orientalischen Geistes, unterstützt wurde. Bei dieser Existenz konnte an ein Aufgehen in der anderen Nationalität natürlich nicht gedacht werden.

Dann kam die Zeit, als die Aufklärung die Riegel lockerte, die die Tore des Getto verschlossen hielten. Mit der religiösen Duldsamkeit, die unter den Völkern zur Geltung gelangte, änderte sich auch die äußere Stellung der Juden, ohne daß darum die Scheidewand fiel, die durch die seelischen, geistigen und körperlichen Eigentümlichkeiten einer lange in Absonderung gehaltenen Volksart zwischen Juden und Christen gezogen war. Seltsamerweise wurden sich aber die Völker dieses größten und wichtigsten Unterschieds am wenigsten bewußt; klar empfunden wurde nur die religiöse Trennung. Trat ein Jude in die religiöse Gemeinschaft der Christen über, so empfand man auch den Rassenunterschied nicht mehr, besonders solange ein solcher Übertritt zugleich die Abwendung von fremdartigen Sitten und Gebräuchen in sich schloß, die zur Absonderung des Judentums beitrugen. Als aber nun auch die Juden ihrerseits anfingen, an der Bildung und Kultur der Völker, unter denen sie lebten, vollen Anteil zu nehmen, als auch verschiedene Richtungen unter den Juden das Leben ihrer Gemeinschaft mehr

der modernen Kulturwelt und ihren Gebräuchen anpaßten, und als auch der Grundsatz der Toleranz sich immer mehr die Herrschaft eroberte, da schien die Judenfrage nicht nur auf das religiöse Gebiet zurückgedrängt, sondern ganz erledigt zu sein. Und doch lebte unter der Oberfläche die alte volkstümliche Abneigung noch fort, ohne daß man sich über ihre Gründe klare Rechenschaft ablegte. Die Gebildeten freilich, die solche Abneigung hegten, verfuhren nach dem Rezept, das man auch sonst gegenüber unsympathischen Elementen der Gesellschaft anzuwenden pflegt: sie wahrten die Höflichkeit und gute Sitte und entzogen sich schweigend dem näheren Verkehr. In dieser Form wurde das, was man später „Antisemitismus" nannte, um so häufiger geübt, als der auch sonst herrschende gesellschaftliche Kastengeist die Abschließung erleichterte. Nur sehr wenige waren sich dabei bewußt, daß die erwähnte Ablehnung dem Judentum als gesellschaftlichem Typus galt; sie galt meist dem einzelnen Fall, und in der Theorie waren die meisten bereit, jederzeit Ausnahmen zu machen. Was aber in ungebildeten Kreisen an Abneigung gegen das Judentum vorhanden war, das beruhte zu einem Teil auf der herkömmlichen starken Beteiligung jüdischer Elemente an Wuchergeschäften und zweifelhaften Geschäftspraktiken, zum anderen Teil auf Überlieferung, die, in solchen Kreisen selten oder nie korrigiert, vielmehr durch mannigfache Erfahrungen und nicht minder auch durch Beschränktheit und Roheit noch genährt wurde. Es blieb also überall ein starker Gegensatz gegen das Judentum bestehen.

In den Ländern des westlichen und südlichen Europas ist dieser Gegensatz scheinbar weniger scharf hervorgetreten. Das erklärt sich leicht. Die Juden dieser Länder fanden zu der Zeit, als sie die Gleichberechtigung erlangten, unter ihren christlichen Landsleuten ein so starkes Nationalgefühl vor, daß sie die Anerkennung dieses spezifischen Nationalgefühls und die Unterwerfung darunter als erste Bedingung ihrer neuen Existenz empfinden mußten. So haben sich die Juden in den romanischen Ländern und in England den grundlegenden nationalen Anschauungen so weit angepaßt, daß die Rassenverschiedenheit nicht stärker hervortritt als andere Wesensunterschiede, mit denen das Leben jeden

Menschen alltäglich in Berührung bringt. In Deutschland aber gab es kein stark und selbstverständlich hervortretendes Nationalgefühl, das die Kraft gehabt hätte, die Juden trotz ihrer verschiedenen Art in eine Gemeinschaft des Geschmacks und der der nationalen Art eigenen gesellschaftlichen Auffassungsformen hineinzuzwingen. Was bei den Deutschen das Nationalgefühl ersetzte — und hier und da ist es noch heute so — war eine Sache so ernster Innerlichkeit, daß Empfindungsschattierungen, die in anderen Ländern unbemerkt geblieben wären, hier schon als angeborene Fremdheit der Wesensart abstoßend wirkten. Es kommt auch wohl hinzu, daß die west- und südeuropäischen Juden, deren Typus auch bei uns im Westen und in den Hansestädten vertreten ist, innerhalb ihres Volks eine reinere und edlere Rasse vertreten und von alters her die Träger einer eigentümlichen, hohen Kultur waren, während ein nicht unbeträchtlicher Teil der deutschen Judenschaft von Einwanderern aus Osteuropa stammt. Diese aber stellten im allgemeinen ein minderwertiges Element unter den Juden selbst dar, sei es, weil sie lange in größerer Unterdrückung gelebt hatten, sei es auch nur infolge der engeren Berührung mit einer tieferen Kulturstufe in ihren früheren Wohnsitzen. Vielleicht sind sie auch überhaupt von ganz anderem Stamm als die westlichen Juden.

Wie dem nun auch sein mochte, die Verhältnisse lagen für die deutschen Juden schwieriger als anderswo, und deshalb wurde ihr Wesen stärker als rassefremd empfunden. Die Juden selbst dagegen sahen darin einen Mangel des deutschen Nationalcharakters, eine Rückständigkeit, der gegenüber sie nur um so mehr das Bedürfnis fühlten, sich durchzusetzen, ohne doch recht zu verstehen, was den Deutschen an ihnen mißfiel. Man hat den deutschen Juden Mangel an vaterländischer Gesinnung vorgeworfen. Das kann man gerechterweise in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten. Sie lieben ihr Heimatland und wollen sein Glück und seine Blüte. Aber wie auch der deutscheste aller deutschen Patrioten sein Vaterland nach seinem persönlichen Ideal gestalten möchte, so will es auch der geistig und sittlich hochstehende Jude, und gerade das treibt ihn zu Bestrebungen, die für das deutsche Gefühl verletzend und anstößig sind, weil sie — manchmal unbewußt,

öfter aber auch ganz bewußt — eine geistige Überlegenheit der jüdischen Art über das deutsche Wesen in Anspruch nehmen und sie dem deutschen Volk aufdrängen wollen. Daher fühlte sich der Ehrgeiz und Eifer des Judentums gerade in Deutschland besonders angeregt, eine führende Rolle zu übernehmen.

So stand die übergroße Mehrzahl der deutschen Juden in der politischen Bewegung auf der Seite der Opposition und der Demokratie, teils weil sie daraus eine völlige Beseitigung der Hemmnisse und Vorurteile für ihre staatliche und gesellschaftliche Stellung erhofften, teils aber auch, weil die Kritik an dem Bestehenden ihrer geistigen Veranlagung am meisten entsprach und ihnen geistiges Bedürfnis war. Weiter kam ihnen die Geschicklichkeit in der Formulierung und Systematisierung neuer Ideen zugute. Als das politische Leben in seinen Anfängen stand, wurden jüdische Schriftsteller die Führer und Dolmetscher der werdenden öffentlichen Meinung. Die Propaganda für den Liberalismus lag vorwiegend in der Hand von Männern jüdischer Herkunft, die, als die Bewegung in das praktische Leben eindrang, die unbeholfeneren Gelehrten in der Ausgestaltung und Anwendung der Theorien ablösten. Die beiden Gesellschaftsklassen, die bei Beginn des Verfassungslebens das geistige Rüstzeug für die neuen Verhältnisse noch nicht so recht zur Hand hatten, erhielten durch Juden ihr Programm und ihre Organisation: der grundbesitzende Adel durch Stahl, die Arbeiter durch Lassalle und Marx. Die Juden wurden also in der politischen Bewegung die rührigsten Führer. Hierbei kam ihnen ihre große Kapitalmacht zu Hilfe. Auch das jüdische Kapital hatte das lebhafteste Interesse an der Demokratisierung der Gesellschaft, denn in einer auf vollkommen theoretischer Gleichberechtigung aufgebauten Gesellschaft ist das Übergewicht bei denen, die über die meisten materiellen Mittel verfügen. In dem jüdischen Kapital und der jüdischen Presse fand sich also eine natürliche Interessengemeinschaft zusammen, die auch innerhalb des Judentums selbst die Führerschaft in Anspruch nahm. Sie suchte selbstverständlich Auffassungen, Richtung, Geschmack und Sitte des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in einem Sinne zu beeinflussen, der ihren Bestrebungen entsprach, und die entgegen-

stehenden Anschauungen weniger direkt zu befehden als zu diskreditieren und zu verdrängen. Dazu diente die Anknüpfung an die angeblich weiter vorgeschrittene Kultur anderer Länder, das Zurschautragen des Kosmopolitismus und Internationalismus als eines höheren und freieren Standpunkts, die offene und versteckte Feindschaft gegen alle diejenigen Überzeugungen, die den Staat auf spezifisch christliche Anschauungen gründen wollten.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Stimmung, die dadurch in den nicht vom Judentum beeinflußten Kreisen erregt wurde, nach einem Ausdruck verlangte. Die Vorbedingungen dazu waren gegeben, als in den siebziger Jahren die nationale Bewegung stärker einsetzte, nachdem kurz vorher die Erfahrungen der Gründerzeit einen tiefen Eindruck hinterlassen hatten. Zuerst gaben einzelne Schriftsteller den Anlaß zur Besprechung der Judenfrage; dann aber verpflanzte der Berliner Hofprediger Adolf Stöcker den Antisemitismus auf das Gebiet der öffentlichen politischen Erörterung und trug die Bewegung ins Volk. Stöcker, der kirchlich der streng positiven Richtung angehörte und im übrigen eine zähe, derbe und schlagfertige Kampfnatur sowie ein geborener Volksredner war, wurde durch seine Seelsorgertätigkeit in der Großstadt auf das Gebiet der inneren Mission hingewiesen und erkannte dabei sehr bald die Gefahr, die von der Verbreitung der Sozialdemokratie in den Arbeiterkreisen drohte. Es wurde sein Lieblingsgedanke, diese Gefahr durch das Christentum zu überwinden. Die völlige Gleichgültigkeit und Passivität der Gesellschaft bestimmten ihn, diesem Gedanken trotz der Bedenken, die ihm sein Amt nahelegte, praktische Folge zu geben. Als erster trat er in öffentlichen Versammlungen den sozialdemokratischen Agitatoren entgegen. Seine Redegabe, sein Mut und seine Schlagfertigkeit bereiteten ihm manchen unerwarteten Triumph und machten ihn zu einer volkstümlichen Persönlichkeit, setzten ihn freilich auch den heftigsten und rohesten Anfeindungen aus. Der Erfolg der ersten Versuche ermutigte Stöcker, seine Gesinnungsgenossen zu einer Partei zu vereinigen, die nun bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie in Arbeiterkreisen nicht stehenbleiben konnte; es galt, auch den bürgerlichen Kreisen im Sinne praktischen Christentums das soziale

Gewissen zu schärfen. Aber gerade diese Aufgabe der neuen „christlich-sozialen Partei", die im Januar 1878 gegründet wurde, fand wenig Sympathie in den Kreisen, denen eine soziale Reform im streng kirchlichen Sinne ohnehin wenig behagte. Stöcker sah sich im Kampf nach allen Seiten dazu getrieben, den Ursachen der sozialen Mißstände und den schädlichen Einflüssen der Großstadt in einer umfassenden Weise auf den Grund zu gehen, und gelangte zu der Ansicht, daß vor allem gewisse Einwirkungen der Presse und des Kapitals, soweit sie nationale Gesinnung und Christentum bedrohten, zu bekämpfen seien. Seit er gefunden hatte, daß die Einflüsse, die er bekämpfen wollte, meist von Juden ausgingen, wies er offen darauf hin und fand ein lebhaftes Echo überall da, wo die Abneigung gegen die Juden längst im stillen genährt worden war.

Nun wuchs die antisemitische Bewegung bald über die christlich-soziale Partei hinaus. Die religiöse Seite der Frage wurde ausgeschaltet; in die erste Reihe traten Persönlichkeiten, die in der Judenfrage nur eine Rassenfrage sahen; man forderte, daß die Juden als ein unter uns wohnendes Fremdvolk anzusehen seien und dementsprechend ihre rechtliche Stellung erhalten müßten. Das Programm der christlich-sozialen Partei wurde verallgemeinert von dem Gesichtspunkt aus, daß man durch Beseitigung des jüdischen Einflusses die Grundlage für allgemeine soziale Reformen gewinnen werde. Insbesondere wollte man in Berlin selbst die Hochburg der Fortschrittspartei brechen, denn man machte die im Geiste dieser Partei geführte städtische Verwaltung und Vertretung verantwortlich für Unterdrückung unbequemer Meinungen und maß ihnen eine Mitschuld bei an der Entfremdung der unteren Volksschichten von Autorität und Religion. Jetzt fanden sich konservative, christlich-soziale und allerhand neue sozialreformerische Richtungen zusammen, um auf jene Quelle der Schäden hinzuweisen und die breiten Volksmassen der Großstadt dem hergebrachten Liberalismus zu entfremden.

Diese „Berliner Bewegung", deren treibenden Kräften wir auch später noch begegnen werden, erntete zu Anfang der achtziger Jahre nicht unbedeutende Erfolge und trug den Anti-

semitismus weiter in das Reich hinaus. Ihre Schwäche lag darin, daß sie sich zum Teil auf sehr bedenkliche Instinkte stützen mußte und bei der Schnüffelei nach jüdischen Einflüssen in das öffentliche Leben noch mehr persönlichen Klatsch und kleinliche Gehässigkeit brachte, als ohnehin schon darin ist. Ihr Verdienst bestand darin, daß sie manche Frage zur öffentlichen Erörterung stellte, die eigentlich wichtig und ernst genug war, aber aus Gewohnheit oder Feigheit gern beiseitegeschoben wurde; es war ja so bequem, die Unlust zum Nachdenken hinter einer schönen Pose der Humanität und hinter der Verachtung volkstümlicher Vorurteile zu verbergen. Die Bewegung mochte viel Abstoßendes und manches Lächerliche haben, aber im Hintergrunde stand doch die Frage: Wie ist es möglich, den Bedürfnissen des modernen Denkens, des zunehmenden Wohlstandes und des steigenden Verkehrs mit andern Völkern den inneren Zusammenhang zu wahren mit den besten Überlieferungen der echten deutschen Volksart und mit dem alten Idealismus?

Es war bedauerlich, daß infolge der geschichtlichen Fügung diese Frage nicht gestellt werden konnte, ohne einen kritiklosen Volkshaß gegen das jüdische Element in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Juden nahmen nun ihrerseits den Kampf auf, aber leider mit einer Maßlosigkeit, die beständig Öl ins Feuer goß. Diese Kampfweise erklärt sich wohl aus der jüdischen Veranlagung, auch aus dem Eindruck, daß für das Judentum viel auf dem Spiel stand, aber klug war diese Taktik nicht. Denn es bestand für die Juden keine wirkliche Gefahr. Die Flamme des Judenhasses wäre wohl bei dem Charakter des deutschen Volks sehr bald in sich zusammengesunken, wenn die besten Elemente und die fähigsten Köpfe der deutschen Judenschaft es über sich gewonnen hätten, den Bedürfnissen der nationalen Kreise etwas mehr Verständnis entgegenzubringen, zu begreifen, was dieser stark betonte Nationalismus eigentlich wollte. Sie brauchten nur dasselbe zu tun, was die englischen und französischen Juden längst getan hatten. Aber die geistigen Führer des Judentums versteiften sich darauf, die idealen und berechtigten Motive ihrer Gegner überhaupt nicht sehen zu wollen und — ihrerseits überempfindlich gegen jede Kritik, auch

die maßvolle und sachliche — in der Bekämpfung ihrer Gegner kein Maß und Ziel zu kennen.

Unter solchen Umständen schwoll die antisemitische Bewegung an, und das wurde die Ursache ihres größten Fehlers, nämlich der Begründung der antisemitischen Partei. Ihre Führer waren freilich nicht so töricht, das Programm der Partei auf die Bekämpfung des Judentums zu beschränken. Das sollte nur die Grundlage und Vorbedingung politischer und sozialer Reformen sein, und deshalb gab sich die Partei bei ihrer Konstituierung im September 1881 den Namen der „Deutschen Reformpartei". Indessen unter den Forderungen der neuen Partei war zwar manches Treffliche, aber es fehlte das verbindende und von anderen unterscheidende politische Prinzip. Der Antisemitismus konnte ein solches Prinzip nicht sein, es war nur eine gemeinsame Überzeugung hinsichtlich gewisser Schäden, nach deren Beseitigung der positive Teil des Programms zu seinem Rechte kommen sollte. Aber diese weiteren Bestrebungen hatten die Angehörigen der Partei doch eigentlich nicht zusammengeführt und beruhten nur auf zufälliger Verständigung. In Wirklichkeit ließen sich auf dem Grundsatz, daß das christlich-deutsche Element im Staatswesen allein maßgebend sein solle, so viele Reformvorschläge nach den verschiedensten politischen Grundanschauungen aufbauen, daß die Spaltung der neuen Partei nur eine Frage der Zeit sein konnte. Bei dieser offenkundigen Schwäche war es trotz der zunehmenden Verbreitung antisemitischer Gesinnung für die Deutsche Reformpartei sehr schwierig, Boden zu gewinnen und sich parlamentarische Geltung zu verschaffen. Lange Zeit war der Abgeordnete Böckel im Reichstage der einzige ausgesprochene Vertreter des Antisemitismus als einer selbständigen Richtung. Erst Ende der achtziger Jahre bereitete sich wieder eine Klärung des politischen Programms der Antisemiten vor.

Zweiter Abschnitt
Alter und neuer Kurs

Erstes Kapitel
Der Thronwechsel und die politischen Strömungen

Der zweimalige Thronwechsel im Jahre 1888 brachte über das deutsche Land eine Fülle von Trauer und unsicherer Erwartung. Einen Trost gewährte es nur, daß der große Kanzler in voller Kraft und Wachsamkeit auf seinem Posten ausharrte. Von dem jungen Kaiser, von dem man sonst wenig wußte, erwartete man allgemein, daß er sich ganz der Führung Bismarcks anvertrauen werde. Noch am 1. April des verhängnisvollen Jahres hatte er als Kronprinz Bismarck als den Bannerträger gefeiert, der das Feldzeichen vorantrage, obwohl der Führer gefallen und der nächste im Kommando gleichfalls schwer getroffen worden sei. Wenn in jedem monarchischen Staat viel von der Persönlichkeit des Herrschers abhängt, so ist dies im Deutschen Reiche noch in besonderem Maße der Fall. Denn das deutsche Kaisertum beruht auf der preußischen Königswürde; der König von Preußen aber ist nach der Verfassung nicht etwa nur eine mit gewissen Vorrechten ausgestattete, repräsentative Macht, die ihren Platz über der unabhängig davon laufenden Staatsmaschine hat, sondern er wirkt selbständig an der Gesetzgebung und Leitung des Staats mit. Unter solchen Umständen kommen auch die persönlichen Eigentümlichkeiten eines neuen Herrschers zu besonderer Geltung.

Kaiser Wilhelm II. sah sich fast unvermittelt, nach einem kurzen Übergang, an die Stelle seines geliebten und bewunderten Großvaters gestellt. Wenn er sich auch nach dem Grundzug seines Wesens innerlich zu den gleichen Anschauungen über die

Pflichten seines Herrscheramts hingezogen fühlte, so wußte er doch, daß von ihm, dem jungen Monarchen, mit Notwendigkeit ganz andere Wirkungen ausgehen mußten als von dem ehrwürdigen, ruhmgekrönten Greise, der noch wenige Monate zuvor das Szepter geführt hatte. Zugleich aber hatte der junge Kaiser durch Elternhaus und Erziehung enge Fühlung mit den Kräften und Idealen einer neuen Zeit gewonnen, und das in weit höherem Grade, als öffentlich bekannt geworden war. Daraus entsprang in dem Kaiser der heiße, fast leidenschaftliche Drang, sich mitzuteilen, zu sagen, was ihn beschäftigte und bewegte, und so der allgemeinen Erwartung und Spannung entgegenzukommen. Er mochte wohl hoffen, auf diesem Wege am schnellsten Verständnis zu finden, und beging damit seinen ersten Irrtum. Das Verständnis zwischen Fürst und Volk ist eine Frucht, die Zeit zur Reife haben muß; sind Ansatz und Vorbedingungen zur Entwicklung der Frucht so kerngesund, wie sie es glücklicherweise in Deutschland sind, so kommt die Reife um so sicherer und schöner. Überdies wächst das Vertrauen zur Monarchie am sichersten durch Taten, weil Worte fast immer Mißverständnissen ausgesetzt sind. Hier kam noch die Wirkung des Ungewohnten hinzu, das am leichtesten die Kritik herausfordert. Bei uns Deutschen aber erscheint die Kritik mehr als irgendwo anders in der Form kleinlicher Schulmeisterei, die in die einfachsten Dinge künstliche Mißverständnisse hineinträgt, um daran die beliebte Besserwisserei üben zu können. Die ehrlichen Bemühungen des Kaisers, zu seinem Volk durch häufige öffentliche Reden in ein näheres Verhältnis zu treten, erreichten deshalb nicht ganz ihren Zweck. Auch in streng monarchisch gesinnten Kreisen wurde manches bittere und mißverständliche Urteil gefällt, das erst im Lauf der Jahre berichtigt wurde.

Aus der neuen Lage suchten die Parteien auf ihre Weise Vorteil zu ziehen. Kaiser Friedrich war als Kronprinz von den Liberalen immer als einer der Ihrigen betrachtet worden, und auch während seiner kurzen Regierung wurde vieles, was von ihm auszugehen schien, — teils mit Recht, teils mit Unrecht — auf das liberale Parteikonto gebucht. Dadurch ließen sich manche liberalen Kreise und Preßorgane verleiten, dem Kaiser Wilhelm II.

in einer Weise, von der sie ein richtigeres Urteil und ein gesundes Taktgefühl hätten abhalten müssen, das Vorbild seines Vaters vorzuhalten oder auch ohne genügende Kenntnis von Charakter und Temperament des jungen Herrschers nach liberalen Neigungen bei ihm zu spüren. In konservativen Kreisen, wo man durch engere und zahlreichere höfische Beziehungen besser unterrichtet war, suchte man dagegen die Aufmerksamkeit auf andere Neigungen und Anschauungen des Kaisers zu lenken, die ihn als Anhänger der alten Überlieferung in Staat und Kirche erscheinen ließen. In diesem Sinne war besonders eine im Hause des damaligen Generalquartiermeisters Grafen Waldersee schon im November 1887 abgehaltene Versammlung benutzt worden. Es handelte sich damals um eine Vereinigung von Vertretern aller Parteirichtungen — auch Stöcker war zugegen — für Zwecke der inneren Mission in Berlin, und Prinz Wilhelm, der dazu eingeladen worden war, hatte dort eine zustimmende Ansprache gehalten. Die Liberalen hatten in der Veranstaltung einen Versuch gesehen, den Thronfolger für die Bestrebungen Stöckers zu gewinnen, und es war daraus eine heftige Fehde entstanden, bis die ernsten Ereignisse im Frühjahr die Sache in den Hintergrund drängten.

Die Thronbesteigung Wilhelms II. und das allgemeine, gespannte Interesse für alles, was die Person des neuen Herrschers anging, brachte auch dies und vieles, was damit zusammenhing, wieder in Erinnerung. Daß der Kaiser seine ersten Erlasse an die Armee und die Marine und dann erst an das Volk richtete, wurde freilich nur im Ausland als Symptom kriegerischer Gelüste gedeutet. In Deutschland selbst verstand man das besser, aber das innere Bedürfnis des Monarchen, seinem Verhältnis zu dem „Volk in Waffen", dieser einzigartigen Tradition der preußischen Krone, an erster Stelle lebendigen Ausdruck zu geben, erschien immerhin als ein Zeichen, das den Hoffnungen und Wünschen der politischen Linken nicht günstig war. Andererseits gab der Kaiser mehrfach Beweise dafür, daß er nicht in Parteianschauungen befangen war und sich ebenso gegenüber der Vergangenheit wie gegenüber den Forderungen neu auftauchender Richtungen frei

fühlte. Kaiser Wilhelm I. war nie darüber hinweggekommen, daß der verdiente Führer der Nationalliberalen, Rudolf von Bennigsen, einst sein deutsches Nationalgefühl über die Interessen seines angestammten Landesherrn, des Königs von Hannover, gestellt hatte. Kaiser Wilhelm II. dagegen ernannte diesen bedeutenden Staatsmann und Parlamentarier zum Oberpräsidenten von Hannover. Dieselbe Vorurteilslosigkeit bewies der Kaiser, als die Frage der Berufung des Marburger Theologen Adolf Harnack auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Berliner Universität die strengkirchlichen Kreise in Aufregung versetzte. Die Entscheidung des Staatsministeriums zugunsten des freisinnigen Theologen schlug alle Bedenken nieder, und am 19. September 1888 erfolgte die königliche Bestätigung und amtliche Veröffentlichung der Ernennung. In der schärfsten Form trat Stöcker in seiner „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" dieser Entscheidung entgegen, und wieder wurden dieselben Fragen erörtert wie zur Zeit der Waldersee-Versammlung, bis kurz nacheinander zwei bedeutende mittelparteiliche Parlamentarier — der freikonservative Graf Douglas und der nationalliberale Herr von Benda — aus eigener Kenntnis der Vorgänge öffentlich bezeugten, daß es dem damaligen Prinzen Wilhelm gänzlich fern gelegen habe, mit seiner Teilnahme an der Versammlung irgendwie für Stöcker Partei zu nehmen. Neue Nahrung und zugleich eine deutlichere Spitze erhielt der Streit, als am 10. November, dem Geburtstag Luthers, die theologische Fakultät der Universität Gießen dem Fürsten Bismarck die theologische Doktorwürde verlieh — mit der Begründung, daß Bismarck für praktisches Christentum und die Freiheit der evangelischen Kirche gewirkt habe. Das Organ Stöckers sah darin eine Anspielung auf den Fall Harnack und richtete jetzt den ganzen Unmut des mit einem extremkirchlichen Standpunkt verquickten Konservatismus gegen die Person Bismarcks, der beschuldigt wurde, jene Vorgänge durch seinen Einfluß herbeigeführt zu haben.

Das hätte nicht viel auf sich gehabt, wenn nicht damals gerade die Richtung Stöckers eine besondere Bedeutung in der konservativen Partei erlangt hätte. In dem angesehensten Organ

der Partei, der „Kreuzzeitung“, erschien eine Artikelreihe, die den extremkonservativen Standpunkt mit einer gewissen Meisterschaft zum Ausdruck brachte. Die harte Einseitigkeit dieser Anschauung verschwand beinahe hinter der wuchtigen Entschiedenheit, der warmen und hinreißenden Begeisterung, die den Gedankengang trug und beherrschte. Sogar die Gegner würdigten die zündende Wirkung namentlich eines dieser Artikel, der die Überschrift „Laodicea“ trug; er geißelte, anknüpfend an die Worte der Apokalypse, die Lauheit, die weder kalt noch warm ist, die den Mangel an klaren Anschauungen und festen Entschlüssen für Tugend ausgibt, die es weder mit Gott noch dem Teufel verderben will. Die „Kreuzzeitung“ verdankte diese Artikel der glänzenden Feder ihres damaligen Chefredakteurs, des Freiherrn von Hammerstein, der zugleich Mitglied des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses war und in der Partei eine bedeutende Rolle spielte, weil man seine zweifellos große Begabung schätzte und leider zu spät erkannte, daß man es mit einer sittlich wurmstichigen Persönlichkeit zu tun hatte. Seine parlamentarische und publizistische Wirksamkeit hatte zur Folge, daß der Einfluß der kirchlich und politisch extremen Gruppe in der Partei stieg, daß der Konservatismus stärker mit antisemitischen und christlich-sozialen Elementen durchsetzt und seinem ursprünglichen Charakter entfremdet wurde. Zugleich wurde freilich auch die Unabhängigkeit der Partei und die Zurückdrängung der in ihr noch recht zahlreichen, grundsätzlich gouvernementalen Elemente gefördert. Von den Mittelparteien entfernte sich die konservative Partei dadurch mehr als je, nicht zum Vorteil der Politik, für die sich Fürst Bismarck mit seiner ganzen Autorität einsetzte.

Diese Politik gründete sich auf ein gewisses Zusammenwirken der deutschkonservativen, der freikonservativen (Reichspartei) und der nationalliberalen Partei bei den Wahlen und, soweit es irgend möglich war, auch bei der parlamentarischen Arbeit. Bismarck hoffte durch dieses „Kartell“ das Zentrum und die Deutschfreisinnigen unschädlich zu machen, — die alten Gegner seiner und überhaupt jeder „nationalen“ Politik, d. h. einer solchen, die in Fällen eines notwendigen Zusammenschlusses bereit ist, über deutlich

erkennbaren Gesamtinteressen der Nation auch einmal die Sonderinteressen und Grundsätze der Partei zurückzustellen. Nun standen im Spätherbst 1888 die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause bevor; es war daher nicht unwichtig, daß gerade in dieser Zeit das Unbehagen der herrschenden Gruppe der Konservativen über die Politik Bismarcks auf den Höhepunkt stieg. Es entstanden daraus heftige Auseinandersetzungen zwischen den Konservativen und den Mittelparteien, die das Kartell vollends zu sprengen drohten. Aber die Wahlen selbst fielen nicht nach den Wünschen der kartellfeindlichen Konservativen aus. Die allgemeine Stimmung billigte die scharfe Agitation gegen das Kartell nicht, und die Mittelparteien gewannen eine Anzahl Sitze auf Kosten der Konservativen, nicht minder aber auch der Freisinnigen. Diese letzteren hatten im Laufe des kritischen Jahres, das ihnen manche Aussichten zu bieten schien, wenig Geschicklichkeit bewiesen, und ihre fortdauernde Opposition gegen Bismarck fand eben jetzt wenig Verständnis.

Noch aber waren die Konservativen die stärkste Partei des Landtags, und sie strebten dahin, im Reichstage, wo sie nicht die stärkste Partei werden konnten, wenigstens die ausschlaggebende zu werden. Daraufhin waren die frühzeitig unternommenen Vorbereitungen für den bevorstehenden Wahlkampf von 1890 gerichtet. Sie wollten es dahin bringen, daß sie im Reichstage sowohl mit dem Zentrum als auch mit den Nationalliberalen eine Mehrheit bilden könnten. Mit dem Zentrum glaubten sie Berührungspunkte genug zu haben in dem gemeinsamen Ziel des christlichen Staates und in der Bekämpfung des ihnen dadurch gegebenen gemeinsamen Feindes, des „Unglaubens“, wie das Stichwort lautete. Wo aber trennende Interessen der Konfessionen vorlagen oder wo sich das Zentrum eigensüchtig den nationalen Wünschen entgegenstellte, da war für die Konservativen die Bundesgenossenschaft der Nationalliberalen nützlich und willkommen. Es war leider ein Rechenfehler dabei: die Konservativen unterschätzten den demokratischen Einschlag des Zentrums im Reich, eine Eigenheit, die der Partei jederzeit die Anlehnung nach links gestattete. Je mehr die Konservativen die Verbindung mit den Mittelparteien

lockerten, und je häufiger sie die Bundesgenossenschaft des Zentrums suchten, desto mehr glitt der Schwerpunkt der Lage nach dem Zentrum hinüber. Es wurde daher für die ganze politische Entwicklung bedeutungsvoll, daß in dieser Zeit die Gruppe Stöcker-Hammerstein immer stärkeren Einfluß in der konservativen Partei erlangte.

Zweites Kapitel

Die letzte Amtszeit des Fürsten Bismarck

Die Eröffnung des ersten Reichstags, den Kaiser Wilhelm II. zum 25. Juni 1888 einberufen hatte, gestaltete sich zu einem bedeutsamen Ereignis, weil 22 deutsche Bundesfürsten und Vertreter der freien Städte, unter ihnen Prinzregent Luitpold von Bayern und König Albert von Sachsen, persönlich anwesend waren, um die Einigkeit des Reichs vor der ganzen Welt zu betonen. Als der Kaiser die Thronrede verlesen hatte, gab er dem Fürsten Bismarck das Blatt zurück und reichte ihm — entgegen dem sonstigen Brauch bei dieser Zeremonie — die Hand, um die des Kanzlers kräftig und herzlich zu schütteln. Da aber beugte sich Fürst Bismarck über die Hand des jungen Herrn und küßte sie. Unter diesem Symbol, dem herzlichen Vertrauen des Monarchen und der unerschütterlichen Vasallentreue des Kanzlers, begann die gemeinsame Arbeit des Kaisers und seines ersten Staatsmannes. Aus dem Geist dieses Verhältnisses heraus widersetzte sich Fürst Bismarck den von konservativer Seite ausgehenden Bemühungen, den von Kaiser Friedrich in Ungnaden entlassenen Minister des Innern von Puttkamer wieder in sein Amt einzusetzen. Er widerriet diesen Schritt, gegen den er aus persönlichen und sachlichen Gründen sonst wohl wenig einzuwenden gehabt hätte, als eine Pietätlosigkeit gegen den verstorbenen Kaiser und eine Herabdrückung des Ansehens der Krone und befürwortete die baldige Ernennung des Nachfolgers, zu dem der bisherige Unterstaatssekretär Herrfurth ausersehen war. Angesichts der Begründung, die dieser Entscheidung gegeben wurde, fügte

sich die konservative Partei, aber die Enttäuschung und Verstimmung gegen Bismarck war groß. Schon im vorigen Kapitel wurden die Bestrebungen der Kartellgegner unter Stöcker und Hammerstein erwähnt; aus dieser Zeit stammt der erst nach einigen Jahren bekannt gewordene Brief Stöckers an Hammerstein vom 14. August, der als „Scheiterhaufenbrief" eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Es hieß darin, es sei notwendig, „beim Kaiser den Eindruck zu erwecken, daß er von Bismarck nicht gut beraten sei"; man müsse rings um das Kartell Scheiterhaufen anzünden, den herrschenden Optimismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten.

Doch alle diese lichtscheuen Treibereien berührten Bismarcks Stellung nicht. Von ernsterer Wirkung war die durch einen Vertrauensbruch ermöglichte Veröffentlichung des Tagebuchs des Kaisers Friedrich aus dem Kriege 1870/71. Ihr Urheber war der Straßburger Professor Dr. Geffcken, ein konservativer Hamburger, der früher im diplomatischen Dienst seiner Vaterstadt stand, dann einem Kreise entschiedener Gegner Bismarcks angehörte und sich durch Vermittlung einiger Freunde das persönliche Vertrauen des damaligen Kronprinzen, des späteren Kaisers Friedrich erwarb. Seine Veröffentlichung konnte zu anderer Zeit wertvolles Material zur näheren Kenntnis einer großen Zeit liefern; kurz nach dem Tode des Kaisers wirkte sie in unheilvoller Weise verwirrend und niederdrückend, da sie Gegensätze enthüllte, die in ihrer wirklichen Bedeutung und in ihrem Zusammenhange nicht ganz verstanden wurden. Man mochte sich bei der Erörterung dieser Gegensätze zwischen den Auffassungen des Erben der Krone und denen des großen Staatsmanns auf einen Standpunkt stellen, welchen man wollte, immer ließ sich die Sache so wenden, daß Bismarcks Stellung und Absichten dabei in falschem Lichte erschienen. Und so und nicht anders wurde sie in der Tat in verschiedenen Preßorganen behandelt. Die einen priesen Bismarck in taktloser Weise auf Kosten des Kaisers Friedrich, die anderen tadelten ihn, weil er rücksichtslos seinen Weg gegangen sei und den Thronfolger aus dem politischen Rat ferngehalten habe. Infolge dieser anscheinend beabsichtigten Wirkungen erschien die

unzeitige Veröffentlichung des Tagebuchs als eine bösartige politische Intrigue, die zwar auf Bismarck gemünzt war, aber auch die Monarchie schädigte. Bismarck entschloß sich deshalb zu scharfem Vorgehen gegen Professor Geffcken, aber er wurde dabei nicht vom Glück begünstigt. In dem Immediatbericht, den er dem Kaiser erstattete, hielt er, um das Andenken Kaiser Friedrichs zu schonen, an der Annahme fest, daß es sich um eine Fälschung handle, oder wenigstens vieles erst nachträglich — viele Jahre nach dem Kriege — aus dem Gedächtnis in die ursprünglichen Aufzeichnungen hineingebracht worden sei, aber er konnte es zur Erläuterung der wahren Sachlage nicht vermeiden, in den Bericht auch einige Darlegungen und Wendungen hineinzubringen, die leicht als persönliche Angriffe gegen die Eltern Kaiser Wilhelms II. gedeutet werden konnten. Daß der Kaiser selbst sie nicht so deutete, geht daraus hervor, daß er — man muß sagen: unglücklicherweise — den Befehl zur Veröffentlichung des ganzen Berichts gab, aber die Bismarck feindlich gesinnte Presse sorgte dafür, daß die Möglichkeit einer solchen Deutung nicht übersehen wurde. Das war ein Mißerfolg für den Kanzler, und ein zweiter folgte: das Reichsgericht setzte, bald nachdem das gerichtliche Verfahren gegen Geffcken eingeleitet worden war, auf Grund der Untersuchung den Angeklagten schon am 5. Januar 1889 außer Verfolgung. Kurz vorher hatte der Kaiser dem Fürsten Bismarck zum Jahreswechsel die Worte geschrieben: „Mit Freude und Trost zugleich erfüllt Mich der Gedanke, daß Sie Mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten." Der Schlußsatz des Schreibens lautete: „Ich hoffe zu Gott, daß es Mir noch recht lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe unseres Vaterlandes zu wirken." Auf den Kaiser hatten also die Erörterungen in dem unseligen Fall Geffcken zunächst nicht gewirkt, aber die Angelegenheit blieb doch eine Stärkung und Ermutigung der Einflüsse, die den Boden, auf dem der große Kanzler stand, bewußt und unermüdlich unterhöhlten.

Nach diesen Erfahrungen gingen Stöcker und seine Freunde noch eifriger und bald ganz offen gegen Bismarck vor, sodaß es

bald zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der konservativen Partei kam. Denn eine andere Richtung, zu der der anerkannte Führer der Partei, Herr von Helldorff-Bedra, selbst gehörte, wollte das alte Verhältnis zur Regierung und das Kartell aufrechterhalten. Bismarck, der sich die Unterstützung der konservativen Partei sichern und das offenbare Anwachsen des Stöckerschen Einflusses nicht ruhig mit ansehen wollte, hielt es jetzt an der Zeit, einzugreifen. Stöcker sah sich im April 1889 vor die Wahl gestellt, entweder sein geistliches Amt aufzugeben oder seine politische Agitation einzustellen. Nach einigem Schwanken entschied er sich dafür, Hofprediger zu bleiben; die Rückkehr in das politische Leben blieb ihm jederzeit möglich, nicht aber bei entgegengesetzter Entscheidung die Rückkehr in das Amt. Auch wußte er, daß sein Freund Hammerstein die Agitation gegen das Kartell nicht aufgeben werde. So geschah es; nach Ablauf des Sommers nahm die „Kreuzzeitung" den Kampf mit gewohnter Schärfe wieder auf. „Das Gold altpreußisch-konservativer Prinzipien" — so schrieb sie unter anderem — „hat, beziehungsweise soll eine verderbliche Legierung erfahren mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus." Dann wurde auf die „Kartell-Weltanschauung" gescholten, der wohl gar noch ein „Kartellglaube" in der Kirche folgen werde. Aber noch einmal blieb der Reichskanzler Sieger. Die allzu dreiste Inanspruchnahme des allein waschechten „Royalismus und Konservatismus" durch eine Parteigruppe erregte nicht nur bei der Gruppe Helldorff, sondern auch in anderen konservativen Kreisen Widerspruch, und sie erregte auch die Aufmerksamkeit des Kaisers, der aus eigener Initiative eine amtliche Erklärung des Reichskanzlers gegen die „Kreuzzeitung" befahl. Vor dieser Kundgebung mußte sich Herr von Hammerstein beugen, und trotz des noch weiter dauernden Bürgerkriegs in der konservativen Parteipresse wurde im Dezember das Kartell für die Reichstagswahlen erneuert.

Aber schon bereiteten sich die Ereignisse vor, die den Sturz des Fürsten Bismarck herbeiführen sollten. Eine persönliche Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem Kanzler war noch nicht eingetreten. Nach wie vor schenkte der Kaiser dem Fürsten

Bismarck Vertrauen und würdigte seine staatsmännische Größe. Die Erkenntnis, daß trotz alledem eine Trennung notwendig sei, bereitete sich beim Kaiser vor; der Entschluß kam freilich erst später, dann aber ziemlich schnell, wenn auch nicht unvermittelt. Er war die Folge der Erfahrungen und Eindrücke, die der Kaiser in dieser ersten Regierungszeit namentlich auf sozialpolitischem Gebiet gesammelt hatte. Diese sich allmählich häufenden Wahrnehmungen waren es, die dem Kaiser, ohne daß eine eigentliche Verstimmung gegen Bismarck vorhergegangen war, zum Bewußtsein brachten, daß er eine Ära neuer politischer Aufgaben zu eröffnen habe, in die ihm der Führer der abgeschlossenen großen Zeit nicht mehr folgen könne und folgen werde. Von dem Durchbrechen dieser Erkenntnis bis zum wirklichen Bruch mit Bismarck war dann freilich nur ein kurzer Schritt. Es ist eine alte Erfahrung, daß die äußeren Vorgänge, die eine innerlich bereits vollzogene Trennung verwirklichen helfen, gewöhnlich mit der eigentlichen Ursache der Trennung recht wenig zu tun haben und allerlei Kleinliches und Unwesentliches in den Vordergrund rücken, so daß leicht ein falscher Eindruck entsteht. So war es auch hier. Man muß scharf unterscheiden zwischen den inneren Gründen der Entlassung Bismarcks, den den Anstoß gebenden Kräften und dem letzten Anlaß zur Entscheidung. Die inneren Gründe haben wir früher dargelegt; den Anlaß der Entlassung bildeten sehr geringfügige Meinungsverschiedenheiten; die Kräfte, die den Anstoß gaben, die die tieferliegenden Gründe zum Bewußtsein brachten und an die Oberfläche trugen, lagen hauptsächlich auf dem Gebiet der Sozialpolitik.

Der Kaiser brachte den sozialen Fragen ein ganz besonderes Interesse entgegen. Es war sein ausdrücklicher Wunsch, daß die erste Thronrede, mit der er vor sein Volk trat, sein Festhalten an den Grundsätzen betonen sollte, die in der Botschaft seines Großvaters vom 17. November 1881 enthalten waren. Von der in dieser Botschaft verheißenen Arbeiterversicherung waren die Zweige der Unfall- und Krankenversicherung gesetzlich geregelt. Der schwierigste Teil dieser Gesetzgebung, die Alters- und Invaliditätsversicherung, stand noch aus. Nach langen

Mühen und schwerer Arbeit wurde Ende Mai 1889 auch dieses Gesetz zustande gebracht. Die grundsätzlichen Gegner des „Staatssozialismus", die hauptsächlich in den Reihen der Freisinnigen, aber auch des Zentrums zu finden waren, leisteten der Vorlage starken Widerstand, und es war nur eine knappe Mehrheit, die die Annahme des Gesetzes erreichte. Noch war diese Aufgabe nicht gelöst, als schon auf einem anderen Gebiet der sozialen Fragen schwere Kämpfe zu bestehen waren. Es handelte sich um das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Das wirtschaftliche Leben hatte sich so rasch entwickelt, daß die Industriearbeiter den Zwiespalt zwischen ihrem Erwerb und den steigenden Ansprüchen stärker empfanden als sonst. Im Zusammenhang damit stand ein großer Streik, der diesmal von den Bergarbeitern ausging. Am 2. Mai 1889 begann der Streik im Ruhrrevier, und in den folgenden Wochen schlossen sich auch die Bergarbeiter in Schlesien, im rheinischen und im Saar-Revier der Bewegung an. Die Zechenverwaltungen lehnten jede Verhandlung ab, und die Vermittlungsversuche der Staatsbehörden mißlangen. Obwohl es nur vereinzelt zu Ausschreitungen kam, blieb doch die Lage bedrohlich und unhaltbar. Da suchten die streikenden Arbeiter aus dem Ruhrrevier die Erlaubnis nach, eine Abordnung an den Kaiser zu senden, und der Monarch sagte den Empfang zu. Am 14. Mai erschienen die Bergarbeiter Bunte, Schröder und Siegel im Berliner Schloß und trugen dem Kaiser persönlich ihre Wünsche vor. Ihr Sprecher Schröder erklärte, daß es ihnen nicht so sehr um Lohnerhöhung als um Festhalten an der hergebrachten achtstündigen Schicht zu tun sei, sowie darum, daß die Arbeitgeber mit ihnen in Unterhandlung träten. Der Kaiser hielt der Abordnung das Unrecht des Kontraktbruchs vor, ermahnte sie, in den Schranken des Gesetzes zu bleiben und arbeitswillige Kameraden nicht an der Arbeit zu hindern, versprach ihnen aber im übrigen, sie zu schützen und ihre Wünsche zu erfüllen. Im Anschluß an die Audienz erschienen die Arbeiter im Reichstage, wo ihnen der Abgeordnete Dr. Hammacher Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu vermitteln versprach. Zwei Tage darauf empfing der Kaiser auch eine Abordnung der Gruben-

besitzer, und nun kamen die Verhandlungen in Gang, die zur Beilegung des Streiks führten.

Der Monarch war hier also persönlich als Vermittler zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingetreten, in einer Weise, die den Anteil der öffentlichen Interessen an diesem Verhältnis deutlich hervortreten ließ und bei aller Schärfe gegen ein rechts- und ordnungswidriges Verhalten der Arbeiter zugleich den einseitigen, nur aus dem privaten Eigentumsrecht gefolgerten Standpunkt der Unternehmer merklich korrigierte. In Wirklichkeit überschritt der Kaiser damit schon die Linie, bis zu der ihm der Reichskanzler noch folgen konnte. Vielleicht wäre ihm das schon eher zum Bewußtsein gekommen, wenn ihn nicht das unvorsichtige, zelotische Draufgängertum der Stöckergruppe und ihr Eifern gegen das Kartell an der Seite Bismarcks festgehalten hätte. Einer aber sah schärfer und weiter: das war — Windthorst. Er sah infolge der allmählichen Erschlaffung des positiv gerichteten Liberalismus und infolge der Bewegungen innerhalb der konservativen Partei den Zusammenbruch des Kartells und damit den ersten wirklichen Mißerfolg Bismarcks — wenigstens einen Mißerfolg in den Augen des Kaisers — kommen. Dann mußte das Zentrum ausschlaggebende Partei werden; dazu brauchte Windthorst aber ein positives Arbeitsfeld, auf dem er mit der Regierung ebenso wie mit den Konservativen zusammengehen konnte, ohne die demokratischen Elemente im Zentrum abzustoßen und den Anschluß nach links zu verlieren. Hier bot sich ihm als Handhabe das lebhafte persönliche Interesse des Kaisers für die sozialen Fragen, und dementsprechend hielt er sich in Bereitschaft.

Am 30. September 1890 mußte das Sozialistengesetz ablaufen, wenn es nicht erneuert wurde. Bismarck wollte jetzt das Gesetz zu einem dauernden machen und ließ mit Zustimmung der Bundesregierungen dem Reichstag im Oktober 1889 eine Vorlage zugehen. Aber dieser Entwurf hielt die Ausweisungsbefugnis aufrecht, und das zu bewilligen, konnten sich die Mittelparteien nicht entschließen, weil sie darin eine Durchlöcherung des Prinzips der Freizügigkeit sahen. Die Konservativen wünschten den Ausweisungsparagraphen zu retten, wollten sich aber durch

eine Anfrage bei Bismarck vorher vergewissern, ob die Regierung das Gesetz auch ohne diesen Paragraphen annehmen würde. Aber der Reichskanzler antwortete nicht, die Konservativen faßten das als eine Ablehnung ihres Standpunktes auf und stimmten am 25. Januar 1890 gegen das ganze Gesetz, das infolgedessen mit 167 gegen 98 Stimmen abgelehnt wurde. Unmittelbar darauf wurde der Reichstag geschlossen; die Neuwahlen sollten am 20. Februar stattfinden.

Die Vorgänge bei der Beratung des Sozialistengesetzes sind noch nicht völlig aufgeklärt, doch sind Tatsachen genug bekannt, die gewisse Rückschlüsse gestatten. Am Tage vor der Entscheidung über das Gesetz, am 24. Januar, fand ein Kronrat — d. h. eine Sitzung des Staatsministeriums unter Vorsitz des Monarchen — statt, wozu auch Fürst Bismarck, der bis dahin in Friedrichsruh geweilt hatte, kurz vorher eingetroffen war. Am 31. Januar trat Fürst Bismarck von der Leitung des preußischen Handelsministeriums zurück, und sein Nachfolger in diesem Amt wurde Herr von Berlepsch, bisher Oberpräsident der Rheinprovinz, ein Mann, der in sozialpolitischen Fragen bekanntermaßen auf einem sehr freien Standpunkt stand. Am 4. Februar aber wurden bereits zwei Erlasse des Kaisers ohne ministerielle Gegenzeichnung im „Reichsanzeiger" veröffentlicht, worin zur Regelung der Arbeiterfrage in neuer und grundlegender Weise Stellung genommen wurde. Man darf den Zusammenhang dieser Vorgänge dahin zusammenfassen, daß Gegenstand der Beratungen des Kronrats der Entschluß des Kaisers war, in die sozialpolitische Gesetzgebung nach seinem Sinne einzugreifen. Bismarck, der in die kaiserlichen Pläne bereits eingeweiht war, wollte ihnen keineswegs entgegentreten, wenn er sich auch vorbehielt, den hochfliegenden Ideen seines Herrn hier und da eine mehr den praktischen Erfahrungen entsprechende Gestalt zu geben. Deshalb hat er auch die Erlasse vom 4. Februar selbst redigiert, und es darf als festgestellt gelten, daß das Fehlen der Gegenzeichnung nicht eine Opposition des Reichskanzlers ausdrücken sollte, sondern auf dem Einverständnis des Kaisers beruhte, der es selbst für richtiger hielt, wenn seine persönlichen Willenskundgebungen zwar

bekannt wurden, aber nicht als Regierungshandlungen erschienen, die auch den verantwortlichen Minister in der noch nicht spruchreifen Sache auf Einzelheiten binden mußten.

Dennoch wurde, wie Bismarck sogleich übersah, in sozialpolitischer Hinsicht eine neue Lage geschaffen. Wenn er sich dem Wunsch des Kaisers fügen sollte, der Arbeiterschutzgesetzgebung eine Erweiterung zu geben, vor der er bis dahin stets gewarnt hatte, so war zweierlei notwendig. Erstens konnte er für die Gewerbegesetzgebung nicht mehr im Nebenamt verantwortlich sein, und deshalb mußte er das Handelsministerium abgeben. Zweitens bedurfte es eines Gegengewichts in der Gesetzgebung, um die Autorität des Staates gegen umstürzlerische Bestrebungen mehr als bisher sicherzustellen. Diesen Gedanken scheint Bismarck damals noch für sich behalten zu haben, aber es erklärt sich nun, weshalb ihm an der Verlängerung des alten Sozialistengesetzes in wahrscheinlich abgeschwächter Form nichts mehr gelegen war. Er wohnte der Reichstagssitzung vom 25. Januar nicht einmal bei. Der Kaiser dachte damals schwerlich schon daran, sich von Bismarck zu trennen, aber er war entschlossen, in der Sozialpolitik seinen eigenen Weg zu gehen. Die beiden Erlasse vom 4. Februar, von denen der eine eine internationale Verständigung über die Arbeitergesetzgebung ins Auge faßte, während der andere neue Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes anregte, sollten wohl in Arbeiterkreisen wie eine Art von kaiserlicher Wahlparole wirken. Um über die notwendigen gesetzgeberischen Schritte ins klare zu kommen, wurde der Staatsrat durch Ernennungen neuer Mitglieder ergänzt und zum 11. Februar einberufen. Der Kaiser eröffnete ihn mit einer Ansprache, die noch in vielen Punkten den Einfluß Bismarcks erkennen ließ.

Noch waren diese Beratungen nicht beendet, als die Neuwahlen zum Reichstag den Zusammenbruch der bisherigen Regierungsmehrheit entschieden. Die Kartellparteien sahen sich völlig geschlagen, dagegen war an sozialdemokratischen Stimmen fast die doppelte Anzahl gegen 1887 abgegeben worden. Die Deutsch-Freisinnigen zählten nach Abschluß der Stichwahlen nun wieder 64 Mitglieder, das Zentrum 106, die Sozialdemokraten 35.

Es schien, als ob die kaiserliche Initiative in der Arbeiterfrage die Arbeiter nur ermutigt hatte, nun erst recht ohne Gewissensbedenken die Leute zu wählen, die sie als ihre gegebenen Vertreter ansahen, nämlich die Sozialdemokraten. Aber der Kaiser war, wie sich wohl verstehen läßt, eher einer anderen Deutung zugänglich, die an dem Glauben festhielt, daß er auf dem richtigen Wege sei, und die mißliche Lage des Augenblicks dem Umstande zuschrieb, daß Bismarck ihn einen falschen Weg geführt habe. Und da es wohl nicht an Personen gefehlt haben mag, die ihn in dieser Auffassung bestärkten, so war nun allerdings der Konflikt da; das Mißtrauen gegen die Ratschläge des großen Kanzlers war wachgerufen.

Jetzt mußte noch dazu die schon erwähnte Frage erörtert werden, welches gesetzliche Gegengewicht zur Sicherung der Staatsautorität gegen den Umsturz zu schaffen sei; und da trat der eiserne Kanzler mit Vorschlägen von einer Schärfe und Kühnheit hervor, wie sie nur der Geist dieses gewaltigen Mannes nach seinen großartigen Erfolgen und auf Grund seiner einzigartigen Autorität ersinnen konnte, wenn es galt, in höchster Gefahr das höchste einzusetzen. Man würde Bismarck falsch verstehen, wenn man annehmen wollte, er habe die bestimmte Absicht gehabt, den Reichstag wieder und wieder aufzulösen, das Wahlrecht zu ändern, die Reichsverfassung umzustoßen und auf anderer Grundlage neu aufzubauen. Aber daß er alle diese Konsequenzen fest ins Auge faßte, falls er wider Erwarten im Lauf der Dinge dazu gezwungen werden sollte, das darf man wohl kaum bezweifeln. Hier traten sich die Ansichten des Kaisers und des Reichskanzlers schroff gegenüber. Der Kaiser wollte solche Wege unter keinen Umständen gehen, und er sah sich, wie es scheint, durch die Vorstellungen des Großherzogs von Baden darin bestärkt. Es bedurfte jetzt nur noch geringfügiger Anlässe, um das Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler unhaltbar zu machen. Diese unmittelbaren Anlässe der Entlassung: — das Verbot des Kaisers an den Fürsten, direkte Verhandlungen mit Parlamentariern zu führen; die Frage der Aufhebung der Kabinettsorder von 1852, die den amtlichen Verkehr der Staatsminister mit dem König nur

mit Wissen oder im Beisein des Ministerpräsidenten gestattete; endlich gewisse Meinungsverschiedenheiten in der auswärtigen Politik — brauchen hier nicht ausführlich behandelt zu werden. Nur über den ersten der erwähnten Anlässe, die zu der Katastrophe vom 20. März führten, noch einige Bemerkungen. Es war bekanntlich der Empfang Windthorsts, den der Kaiser so übel vermerkt hatte, weil ihn Bismarck nicht davon in Kenntnis gesetzt hatte. Die Kaltblütigkeit, mit der der große Staatsmann die Konsequenzen der durch die Wahlen geschaffenen Lage zog, erregte den Kaiser wahrscheinlich deshalb, weil er dahinter Schachzüge vermutete, die sich nicht mit seinen Absichten deckten. Es ist eine an sich unmögliche und später niemals wieder erhobene Forderung, daß der leitende Staatsmann nicht mit hervorragenden Parlamentariern Rücksprache pflegen soll, ohne jedesmal den Monarchen zu bemühen. Wenn der Kaiser dem Fürsten Bismarck aus dem Empfang Windthorsts einen Vorwurf machte, so beweist das, daß bereits so viel Mißtrauen und Verstimmung angehäuft worden war, daß die sachliche Bedeutung dieses einzelnen Konflikts gar nicht mehr in Frage kam. Weshalb aber hatte Bismarck Windthorst empfangen? Er hatte sich aus der neuen Gestaltung der Lage überzeugt, daß er mit dem Zentrum regieren mußte. Nun wollte er die Bedingungen wissen, die der kluge Parteiführer stellte. Windthorst hätte keinen zu hohen Preis gestellt, denn stürzen wollte er Bismarck nicht — mit Rücksicht auf die auswärtige Politik. Jetzt aber wußte und sah er genug, um zu erkennen, daß alles vergeblich war. „Ich komme vom Sterbelager eines großen Mannes,“ sagte er einem begegnenden Freunde, als er von Bismarck kam — und er behielt recht.

Drittes Kapitel

Der neue Kurs

„Das Amt des wachhabenden Offiziers auf dem Staatsschiff ist Mir zugefallen, der Kurs bleibt der alte. Voll Dampf voraus!“ So heißt es in dem Telegramm, das der Kaiser zwei

Tage nach der Entlassung Bismarcks an seinen Großoheim in Weimar richtete. Der Vergleich wurde festgehalten, nur sprach man bald allgemein, im Widerspruch zu der kaiserlichen Auffassung, von dem „neuen Kurs“. Und es war richtig: der Kurs konnte nicht der alte bleiben; denn auch die Stellung eines ungewöhnlich begabten Monarchen kann nicht ohne weiteres einen Ausgleich schaffen für den Ausfall an Kraft an einer Stelle, wo sie nun einmal nach den verfassungsmäßigen Einrichtungen vorhanden sein muß — noch dazu, wenn an dieser Stelle ein ganz Großer gestanden hat. Man hatte früher oft gesagt, Bismarck habe die Reichsverfassung ganz auf seine Person zugeschnitten; zweifelnd und bange fragte man wohl, wer denn überhaupt imstande sein werde, Bismarck zu ersetzen. Der Kaiser dagegen, der in eifriger, unermüdlicher Arbeit mit den Staatsgeschäften näher vertraut geworden war, fand, daß die von Bismarck geschaffenen Formen so vortrefflich und zweckmäßig konstruiert waren, daß sie ihre Dienste tun mußten, auch wenn der Kopf, der sie ersonnen hatte, nicht mehr seine Arbeit tat. Aber innerhalb der bestehenden Ordnung bildeten Kaiser und Reichskanzler — dieser als einziger verantwortlicher Reichsminister — wieder eine besondere Einheit, und hier kam der Kaiser zu der Überzeugung, daß die Kräfte nicht ganz richtig verteilt waren. Unter Bismarcks Regiment schien der Kaiser etwas zu wenig, der Kanzler etwas zuviel zu bedeuten. Wilhelm II. fühlte die Kraft in sich, für den Kaiser mehr Raum in Anspruch zu nehmen und dem Kanzler entsprechend weniger zuzugestehen. Ihm schien dadurch das Gleichgewicht der Kräfte im Staatswesen nicht erschüttert. Denn wenn, wie es sich gehörte, der Kanzler der Mann des besonderen kaiserlichen Vertrauens war, so mußte die Wirkung nach außen hin die gleiche bleiben.

Dabei ergab sich, wie es schien, ein weiterer Vorteil. Die Macht und Autorität eines Staatsmanns wie Bismarck hatte die einzelnen Verwaltungszweige gewissermaßen erdrückt. Würde etwas von diesem Übergewicht entfernt, so ließ sich wohl annehmen, daß andere staatsmännische Talente sich freier und selbständiger entfalten würden. Das war für eine Zeit, die über

kurz oder lang ohnehin mit dem Ausscheiden Bismarcks rechnen mußte, ein zweifellos richtiger Gedanke, aber der alte Kurs war das nicht mehr. Es kommt überdies in der Staatskunst nicht nur auf Buchstaben und Form an, sondern auf die Frage, welche Saiten durch die Leitung des Staatswesens in den Seelen der Staatsbürger zum Mitschwingen gebracht werden, und hier gilt noch mehr als anderswo das Wort: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe."

Ihre besondere Färbung erhielt die Politik des neuen Kurses durch die Persönlichkeit des neuen Reichskanzlers, des Generals von Caprivi. Fürst Bismarck selbst hatte gelegentlich auf ihn aufmerksam gemacht, als er die Möglichkeit seines baldigen Todes ins Auge faßte. Er meinte für diesen Fall als seinen Nachfolger am besten eine politisch neutrale, zugleich energische und anpassungsfähige Persönlichkeit empfehlen zu sollen, die vor allem den Staatswagen in der einmal vorgezeichneten Bahn zu erhalten vermochte. Dazu erschien ihm ein General geeigneter als ein Beamter, und es lag nahe, daß er dabei zuerst an Herrn von Caprivi dachte, der als Chef der Admiralität schon Proben abgelegt hatte, wie verhältnismäßig rasch und leicht er sich in fremdartige Materien hineinzuarbeiten verstand. Auf diesen Vorschlag war der Kaiser zurückgekommen; freilich ging er dabei von Voraussetzungen aus, die nicht ganz diejenigen Bismarcks waren. Politische Gegnerschaft hat später die Eigenschaften und Fähigkeiten des neuen Reichskanzlers ungerecht verkleinert. Es ist natürlich unbillig, an irgendeinen der Nachfolger Bismarcks den Maßstab anzulegen, der durch seine außergewöhnliche Größe bezeichnet wird. Doppelt unbillig ist es, den unmittelbaren Nachfolger Bismarcks mit diesem Maßstab zu messen. Wenn der zweite Reichskanzler, an seinem Vorgänger gemessen, selbstverständlich als Zwerg erscheint, so darf dies die unbefangene Betrachtung nicht hindern, zu erkennen, daß General von Caprivi unter den Persönlichkeiten, die für diesen schwierigsten Posten der Welt damals in Frage kommen konnten, eine der besten und fähigsten war. Als Offizier erfreute er sich in fachmännischen Kreisen eines ganz besonderen Ansehens und allgemeiner

Hochschätzung. Die in der Leitung der Marineverwaltung bewiesene Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit begründeten die Hoffnung, daß dieser Mann auch den Posten des Reichskanzlers ausfüllen werde, obwohl er bis dahin niemals das gewesen war, was man mit einem etwas unangenehmen Beigeschmack einen „politischen General" zu nennen pflegt. Die auf ihn gesetzten Hoffnungen wurden keineswegs enttäuscht. Seine Fähigkeit, eine ihm von Hause aus fremde Sache mit sicherem und raschem Blick so weit zu erfassen, daß sein Geist davon ein klares, sorgfältig ausgeführtes Bild in sich aufnahm, bewährte sich auch hier; eine vorzügliche Rednergabe sicherte ihm die Beherrschung der parlamentarischen Lage. Nur verbissene Feindschaft kann leugnen, daß er sein Amt mit Würde und Geschicklichkeit vertrat. Und doch bleibt die Tatsache bestehen, daß er trotz des Gelingens einer großen Zahl von schwierigen und verdienstvollen Werken der Gesetzgebung und Diplomatie zuletzt in eine unhaltbare Lage geriet, von niemand Dank erntete und es gerade mit den Parteien völlig verdarb, auf die er nach der Lage und nach persönlicher Überzeugung am meisten angewiesen war. Das kann nicht allein durch unglückliche Umstände und die Schuld anderer gekommen sein; hier liegt augenscheinlich ein Mangel der Persönlichkeit vor.

Dieser Mangel wird zum Teil angedeutet durch das, was die besonderen Anhänger und Lobredner Caprivis ihm zum Ruhme nachsagen: Er habe als Soldat, dem Befehl seines Herrn gehorchend, sein Amt übernommen und sich gewissermaßen für den Kaiser geopfert, dessen ausführendes Organ er gewesen sei. Seine Auffassung von Treue habe er auch dadurch betätigt, daß er bis zum Tode in schweigender Zurückgezogenheit verharrte, als er wie ein abgenutztes Werkzeug beiseite geworfen worden war. Gewiß wird man diese vornehme Aufopferung, wie sie der rückhaltlosen Vasallentreue des deutschen Offiziers entspricht, an dem Charakterbilde des zweiten Reichskanzlers gebührend würdigen müssen, und niemand wird ihm den Ruhm kürzen wollen, wenn er in einer Geschichte des deutschen Offizierkorps in der Reihe der leuchtenden Vorbilder für den Nachwuchs erscheint. Aber darum handelt

es sich hier nicht, sondern um die Frage, wie er der geschichtlichen Rolle entsprochen hat, die ihm das Schicksal zuwies. Und die Antwort auf diese Frage lautet: Caprivi hat auch als Reichskanzler dem Vaterlande alle die ausgezeichneten Dienste geleistet, die ein vielseitig begabter, arbeitstüchtiger und pflichttreuer Mann von einer über den Durchschnitt gehenden geistigen Veranlagung überall leisten wird, aber er war trotz alledem nicht, was er auf diesem Gipfel seines Lebens in erster Linie sein sollte, nämlich — ein Staatsmann! Ein Beweis, daß er das nicht war, liegt, wie schon erwähnt, gerade in dem, was ihm nachgerühmt wird. Eine solche Hingebung im Sinne des soldatischen Gehorsams darf ein Staatsmann, der seine Pflicht richtig versteht, gar nicht üben, und Caprivi, der von starkem persönlichem Ehrgeiz und berechtigtem Selbstbewußtsein beseelt war, hätte auch trotz aller Aufopferungsbereitschaft die ihm zugedachte Rolle sicherlich niemals übernommen, wenn er von dem Wesen und den Pflichten eines Staatsmanns die richtige Vorstellung gehabt hätte. Er fühlte sich mehr als Feldherr wie als Staatsmann. Die Kunst beider hat manche Berührungspunkte, und in solchen Dingen erwies sich Caprivi geschickt und tüchtig, aber den Blick für die „Imponderabilien", mit denen der Staatsmann im besondern zu tun hat, besaß er nicht. Er hatte das Bedürfnis, alles auf eine klare, verstandesmäßige Formel zurückzuführen. Hatte er diese gefunden, so bestand seine Politik in einem ehrlichen Geradeausgehen auf das Ziel, das seinem Verstande als richtig einleuchtete. Dieses schlichte Vertrauen auf den Sieg dessen, was ihm vernünftig schien, macht dem Menschen Ehre, verkennt aber die Tatsache, daß Realpolitik durchaus nicht eine Politik des bloß Verstandesmäßigen bedeutet. Auch die Empfindungen, die Vorurteile, die Begehrlichkeiten der Menschen sind Realitäten und müssen ihre Stelle finden in den Erwägungen der Staatsleitung; zwar bleibt der Verstand für den Staatsmann das ordnende und beherrschende Prinzip gegenüber den mannigfaltigen Regungen der Volksseele, aber er darf nicht das andere als unberechtigt aus seiner Rechnung ausscheiden. In dieser Erwägung darf man wohl den Schlüssel zu dem Mißgeschick Caprivis finden. Nur so

erklärt es sich, daß der geschickte Redner so oft diejenigen kopfscheu machte, die er gewinnen wollte, weil er zwar seine eigenen Gedanken vortrefflich klarlegen und begründen, aber ihre Wirkungen auf andere Anschauungskreise nicht berechnen konnte.

Für die erwähnte Eigentümlichkeit des zweiten Reichskanzlers ließen sich, wenn man die Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen dieser Zeit in alle Einzelheiten verfolgen wollte, mancherlei Beispiele anführen. Aber alles das verschwindet hinter dem Hauptvorwurf, den man Caprivi machen muß, daß er es nicht verstand, mit seinem großen Vorgänger in das rechte Verhältnis zu kommen. Über kleine persönliche Reibungen und Verstimmungen, die schon in den Tagen der Übernahme des Amts entstanden, kann man noch hinwegsehen; sie waren vielleicht unvermeidlich, wären aber auszugleichen gewesen. Schlimmer war das weitere: Caprivi vermochte es entweder selbst nicht über sich, oder konnte es entgegengesetzten Einflüssen gegenüber nicht durchsetzen, daß von amtlicher Seite die berechtigten Empfindungen sowohl des gestürzten Recken als auch des deutschen Volkes mehr geachtet wurden. Als Fürst Bismarck ausländischen Journalisten Unterredungen gewährte, wurde gegen ihn ein offiziöser Feldzug in der Presse eröffnet. Absicht und Wirkungen der Bismarckschen Äußerungen wurden dabei gröblich verkannt. Und nicht nur das; man vergriff sich auch unbegreiflicherweise in der Form, als ob Fürst Bismarck der erste beste entlassene Beamte wäre und nicht der Mann, auf dessen Worte seit einem Menschenalter die ganze politische Welt gelauscht hatte. Daß dies geschehen konnte, ohne die Lächerlichkeit solcher bureaukratischen Zurechtweisungen zu empfinden, brachte den neuen Kurs mehr in Mißkredit als der schlimmste politische Fehler. Wer Bismarcks öffentliche Äußerungen in der ersten Zeit nach seiner Entlassung näher prüft, erkennt wohl, daß darin Zorn und Bitterkeit über die ihm widerfahrene Behandlung nachzittern, daß er aber weit entfernt war, die Wege seines Nachfolgers durchkreuzen zu wollen. Dadurch, daß er als freier und von manchen Rücksichten entbundener Mann offen und unbefangen manche nachträglichen Erläuterungen seiner Politik gab, übte er eine Wirkung aus, die ein politisch erfahrener

und unbefangenerer Nachfolger als einen wertvollen Sekundantendienst aufgefaßt hätte. So aber brachte man durch die kleinliche Empfindlichkeit, mit der man dem großen Staatsmann wie einem beliebigen Registraturbeamten den Mund verbieten wollte, den alten Recken erst recht in Harnisch. Der Besitzer der „Hamburger Nachrichten“, Dr. Emil Hartmeyer, hatte sein angesehenes Blatt dem Fürsten Bismarck zur Verfügung gestellt, so daß alle Welt unmittelbar über die Anschauungen des Altreichskanzlers unterrichtet wurde, und außerdem wurde nun das kleine Schloß im Sachsenwalde, das Bismarck bewohnte, das Ziel von Wallfahrten begeisterter Anhänger aus allen deutschen Gauen, sowie bedeutende Politiker aller Länder den Fürsten besuchten, um mit ihm Gedankenaustausch zu pflegen. So hatte Bismarck Gelegenheit und Mittel genug, gehört zu werden, und wenn er jetzt öfter in herber, aber niemals unbegründeter Kritik des neuen Kurses die anfangs beobachtete Rücksicht weniger übte, so war das eine Folge, die gewiß tief zu beklagen war, mit der man aber hätte rechnen müssen, als man den alten Fürsten in so kleinlicher Weise reizte. Denn Bismarck besaß nun einmal nicht die Eigenschaften und Anschauungen eines artigen Schulknaben oder das Temperament eines sanften Dulders; damit hätte er auch wohl nicht das Deutsche Reich zusammenschmieden können.

Der beklagenswerte Konflikt verschärfte sich immer mehr, bis er im Sommer 1892 den Höhepunkt erreichte. Als Fürst Bismarck zur Hochzeit seines ältesten Sohnes nach Wien reiste, wurde von amtlicher Seite Vorsorge getroffen, daß er vom Kaiser Franz Josef nicht empfangen und seine Anwesenheit in Wien von der deutschen Botschaft und den offiziellen Persönlichkeiten unbeachtet gelassen wurde. Diese gesellschaftliche Ächtung des greisen Fürsten durch eine Art von amtlichem „Uriasbrief“ wurde von der Mehrheit des deutschen Volkes mit Recht wie eine ihm selbst angetane Schmach empfunden. Wie Caprivi die Verantwortung für einen solchen Schritt übernehmen konnte, würde bei seiner sonstigen vornehmen Denkweise unverständlich sein, wenn man nicht wüßte, wie schematisch er gewisse Fragen beurteilen konnte und wie fremd er allen Imponderabilien gegenüberstand. Es war eben dieselbe

Eigenheit, an der sein ganzes Wirken scheiterte. Ein schlechter Trost war es, daß der Konflikt mit dem Fürsten Bismarck nun wenigstens den Höhepunkt erreicht hatte. Schlimmer konnte es nicht kommen; vielmehr war die Gegenwirkung unausbleiblich. Die Huldigungen, die dem Altreichskanzler auf der Rückreise dargebracht wurden, ließen keinen Zweifel, wie arg sich die amtliche Welt mit dem Fühlen der wertvollsten Stützen nationaler Gesinnung im Lande in Widerspruch gesetzt hatte. Um so eifriger gingen jetzt ernste und einflußreiche Patrioten an die Arbeit, um wenigstens allmählich die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die den Kaiser persönlich von dem treuesten und verdienstvollsten Diener seines Hauses trennten.

Wir sind in der Darstellung etwas vorausgeeilt, um den neuen Kurs in seiner verhängnisvollsten Eigentümlichkeit zu kennzeichnen und es von vornherein klarzumachen, warum er trotz mancher verdienstvollen und bedeutenden Leistungen in der Gesetzgebung auf einem toten Geleise endete. An großen Erfolgen fehlte es also dieser Politik keineswegs. Ja man darf sogar sagen, daß diese Jahre besonders fruchtbar an bedeutenden Reformgesetzen waren. Man erkannte darin einesteils die lebhafte und tatkräftige Initiative des Monarchen, anderenteils eine Wirkung des neuen Systems, die schon erwähnt wurde und darin bestand, daß sich die einzelnen Verwaltungszweige etwas freier bewegen und mehr als früher selbständige Anregungen geben konnten. Im Reich wird diese Periode gekennzeichnet durch die neue Handelspolitik, deren Entwicklung und Bedeutung noch beleuchtet werden wird, und durch die Militärvorlagen, die für die Armee organisatorische Veränderungen von besonderer Bedeutung brachten. Noch stärker tritt das Einsetzen einer frischen Initiative in Preußen hervor, wo ja auch der verfassungsmäßige Einfluß des Königs sich viel unmittelbarer geltend machen kann als im Reich. Hier begegnen wir einer ganzen Reihe von umfassenden Reformgesetzen, deren besondere Schicksale und Wirkungen auf das Parteileben zum Teil noch Gegenstand einer eingehenden Darstellung sein müssen. Die preußische Gesetzgebung stand in diesen Jahren im Zeichen einer Steuer-, Verwaltungs-

und Schulreform. Außer einem Rentengütergesetz waren es drei große Entwürfe, die — in einem gewissen Zusammenhange gedacht und deshalb zusammen eingebracht — im Mittelpunkt der Arbeiten des Landtags standen. Diese waren das Einkommensteuergesetz, die Landgemeindeordnung und das Volksschulgesetz. Dem Einkommensteuergesetz folgten später zur Vervollständigung der Steuerreform das Ergänzungssteuergesetz und das Kommunalabgabengesetz.

Von diesen wichtigen Reformgesetzen hier zunächst einige Worte über die Landgemeindeordnung, die sich an den Namen des Ministers des Innern, Herrfurth, knüpft. Bei dem Übergewicht des Großgrundbesitzes in den östlichen Provinzen Preußens war es schwer, den Landgemeinden eine geeignete Selbstverwaltung und den Landbewohnern ihre Rechte zu sichern, ohne gegenüber bestehenden Rechten unbillige und unpraktische Anforderungen zu stellen. Die neue Landgemeindeordnung machte deshalb einen Unterschied zwischen Gutsbezirken und Landgemeinden und schuf dadurch die Möglichkeit, diese entweder getrennt nebeneinander bestehen zu lassen oder sie in verschiedenen Formen je nach Bedürfnis miteinander in Verbindung zu bringen. Bestimmte Aufgaben, die früher den Gemeinden schlechthin zufielen, wurden jetzt besonderen Organisationen, den Zweckverbänden, übertragen, die — an sich obligatorisch — doch auch wieder eine gewisse Beweglichkeit besaßen, um verschiedenen Bedürfnissen zu entsprechen. Ein harter Kampf wurde um diese Landgemeindeordnung geführt, die besonders mit den Anschauungen und Interessen der Konservativen schwer in Einklang zu bringen war. Nach vielen Schwierigkeiten gab das Herrenhaus dem mehrfach abgeänderten Entwurf am 13. Juni 1891 seine Zustimmung, und die Landgemeindeordnung wurde am 3. Juli Gesetz. Aber in diesem Kampf hatte sich schon die Abwendung der Konservativen von dem neuen Kurs und den früheren grundsätzlich regierungsfreundlichen Tendenzen kundgegeben. Noch mehr freilich erregten das Parteileben die anderen großen preußischen Reformgesetze, von denen im folgenden die Rede sein wird.

Viertes Kapitel

Die Finanzreform in Preußen

Die im Jahre 1891 begonnene preußische Finanzreform, deren grundlegendes Gesetz, das Einkommensteuergesetz, gleichzeitig mit der Landgemeindeordnung und dem Volksschulgesetz im Landtag eingebracht wurde, bezeichnet nicht nur einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der inneren Einrichtungen des preußischen Staats, sondern ist auch von besonderer Bedeutung für das Verständnis der innerpolitischen Entwicklung des ganzen Zeitalters. Der Kaiser wußte, daß er zur Durchführung dieses Werkes einer besonderen Kraft bedürfe. Als er am 9. Dezember 1889 die Stadt Frankfurt a. M. besuchte, war es ihm aus den dort erhaltenen Eindrücken klar geworden, daß er in dem Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Johannes Miquel, den geeigneten Mann gefunden habe.

Als einer der Führer der nationalliberalen Partei hatte Miquel lange Jahre neben Rudolf von Bennigsen gestanden. Beide Männer waren von dem gleichen nationalen Idealismus beseelt und doch in ihrer Art grundverschieden. Bennigsen, der niedersächsische Edelmann, war in seinem ruhigen Bestreben, die Ideale hochzuhalten, die er von Jugend auf im Herzen getragen hatte, immer den geraden Weg gegangen, unbeirrt durch Verkennung und Anfeindung, und stets bemüht, den Schatz seiner in tiefster Seele wurzelnden Überzeugungen zu hüten und von den Schlacken des politischen Tagesgezänks reinzuhalten. Diese innerliche und einheitliche Pflege eines treu bewahrten Ideals war Miquel nicht eigen. Lebhafter, biegsamer und vielgestaltiger war dieser Geist. Auch in seinem Leben war die nationale Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes der Leitstern, und ein starkes, inneres Feuer trieb ihn, diesem Leitstern zu folgen. Aber sein beweglicher Geist nahm alles, was sich ihm auf diesem Wege an Ideen und Anregungen bot, mit Eifer auf, und sein scharfer, im Kritisieren und Kombinieren gleich geübter Verstand ruhte nicht eher, als bis er sich innerlich mit dem Problem auseinandergesetzt

hatte. Bennigsen fand schon in der Jugend sein Ideal eines nationalen, freiheitlichen Staates und blieb ihm bis ins Greisenalter treu; wie ihn als jungen Mann die Entfremdung von der Mehrheit seiner Standesgenossen nicht anfocht, so raubten ihm viele Enttäuschungen und die Resignation des Alters nichts von dem Glauben an die schließlich doch überwindende Kraft seiner politischen Ideale. Miquel dagegen durchlief vom Jünglings- bis zum Greisenalter alle Stadien vom brausenden Radikalismus des jungen Revolutionärs bis zum abgeklärten, etwas skeptischen Konservatismus des reifen Staatsmannes. Seine Gegner — namentlich die zahlreichen Leute, die es nicht verstehen können, daß jemand in einem langen, reichen Leben etwas zulernt, und die die größte politische Tugend darin sehen, daß jemand einen in der Jugend gehegten Irrtum niemals eingesteht, sondern ihn bis an das Grab mitschleppt — haben Miquel aus den ihm ganz natürlichen politischen Wandlungen einen Vorwurf gemacht. Sie kennzeichnen ihn als einen schlauen Fuchs, der, durch und durch grundsatzlos, mit allerhand Ränken und Winkelzügen seine Ziele durchzusetzen pflegte. Sie stützen sich auf das geistreiche und reichlich boshafte Wort Bismarcks, der in Miquels Auge die „pupillarische Sicherheit" vermißte. Bismarck wäre aber trotzdem sicherlich der letzte gewesen, der, wenn es sich um ein ernstes, abschließendes Urteil handelte, die großen Eigenschaften Miquels nicht erkannt und willig anerkannt hätte. Die abfälligen Urteile der geschilderten Art werden dem eigenartigen Wesen des Mannes in keiner Weise gerecht. Er war freilich eine Odysseusnatur, ein Mann, der eine innere Freude daran empfand, mit der Überlegenheit seines Verstandes gewissermaßen zu spielen, der aber seine Kraft nur für Aufgaben einsetzte, die das Hauptthema seines leidenschaftlichen und eindrucksfähigen Seelenlebens berührten, das heißgeliebte Vaterland.

Der Kaiser bewies jedenfalls einen guten Blick, als er diesen vielgewandten Staatsmann an die rechte Stelle berief, wo er neben seiner allgemeinen staatsmännischen Begabung auch seine reichen Erfahrungen als Finanz- und Verwaltungsmann verwerten konnte. Es fiel dabei ins Gewicht, daß er diese Kenntnisse nicht der bureaukratischen Schule des Staatsdienstes, sondern dem

modernen Geschäftsbetriebe großer Finanzinstitute und dem kommunalen Leben verdankte.

Am 24. Juni 1890 wurde Miquel preußischer Finanzminister. Um die von ihm zur Geltung gebrachten Grundsätze der Besteuerung zu würdigen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen. Es lebte im Volke noch ein tiefwurzelnder und fast unausrottbarer Rest der mittelalterlichen Anschauung, die jede direkte Besteuerung als einen Eingriff in Privateigentumsrechte empfand, gegen den sich der Staatsbürger wehren dürfe und den er nur gegen bestimmte Gegenleistungen zuzugestehen brauche. Daß auch der Staat mit dieser Auffassung noch rechnete, zeigte sich in der Scheu, in den Ermittlungen des Einkommens und Vermögens der Staatsangehörigen über die oberflächlichsten und vorsichtigsten Schätzungen hinauszugehen. Und doch war die direkte Besteuerung längst eine Notwendigkeit geworden und hatte in Preußen zu einer Entwicklung geführt, die über die Anfänge einer sogenannten Klassensteuer zur klassifizierten Einkommensteuer gelangt war. Miquel wagte es nun, Vorschläge zu machen, die, der modernen Staatsidee entsprechend, von dem Grundsatz ausgingen, daß der Staatsbürger die Pflicht habe, einen angemessenen Bruchteil seines Einkommens für die Allgemeinheit abzugeben, daß er deshalb auch dem Staate über seine Vermögensverhältnisse Auskunft geben müsse. Die Pflicht der Selbsteinschätzung für den Staatsbürger bedingt für den Staat die Pflicht, bei Zumessung der Steuer die Leistungsfähigkeit genauer zu berücksichtigen, sie also nach der Höhe des Einkommens abzustufen und sie „progressiv" zu gestalten, d. h. von größeren Einkommen auch einen höheren Prozentsatz zu fordern.

Die Zeit, in der Miquel seine Vorlage einbrachte, schien nur von Verdrossenheit, Kritiksucht und Unzufriedenheit erfüllt zu sein, und doch setzte er alles Wesentliche ohne große Kämpfe durch. Die einzige ernste Schwierigkeit ergab sich bei dem Versuch des Herrenhauses, die „Progression", die mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses bis zu 4% bei großen Einkommen gesteigert werden sollte, auf 3% herabzudrücken. Aber das Abgeordnetenhaus bestand auf seinem früheren Beschluß, und das

Herrenhaus — wo man übertreibend von „Konfiskation der Privatvermögen" gesprochen hatte — gab nunmehr nach. Am 24. Juni 1891, gerade ein Jahr nach dem Amtsantritt Miquels, erhielt das Gesetz die Genehmigung des Königs.

Der nächste Schritt des Finanzministers zur Durchführung seiner Reform war die Regelung der Kommunalbesteuerung. Nach der Einführung des Einkommensteuergesetzes konnte der Staat durch Verzicht auf verschiedene Einnahmen eine gerechtere Verteilung der Lasten schaffen. Er konnte die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Gewerbesteuer den Gemeinden überlassen, die ohne diese Hilfe nicht mehr imstande gewesen wären, den notwendigsten Anforderungen zu genügen, ohne die Zuschläge zur Staatssteuer bis ins schlechthin Unerschwingliche zu steigern. Im Sommer 1893 war auch diese Aufgabe gelöst, die die mühevollste Arbeit gewesen war. Sie war von der dritten der großen Steuerreformvorlagen bereits überholt worden, die nicht so viel Zeit zur Durchberatung erfordert hatte. Es war das Gesetz über die Ergänzungssteuer. Sie beruhte auf der Erwägung, daß die Besteuerung des Einkommens, um eine möglichst gerechte Belastung herzustellen, nicht für sich bestehen dürfe, sondern daß auch das Vermögen selbst besteuert werden müsse. Denn es ist möglich, daß auch große Vermögen — wenn auch nur vorübergehend — nur geringe Erträge abwerfen, während sie doch nicht aufhören, einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Besitzers zu bilden.

Die Durchführung der preußischen Finanzreform legt ebenso für die staatsmännische Befähigung des Mannes, dessen Werk sie war, wie für die Einsicht der Mehrheit des preußischen Landtages ein glänzendes Zeugnis ab. Unter solchen Umständen kann man an der überraschenden Erscheinung nicht vorübergehen, daß diese Vorlagen eine unerwartet starke Opposition bei der freisinnigen Partei fanden, obwohl sie auf ganz moderner Grundlage ruhten, das Prinzip der Gerechtigkeit streng zu wahren suchten und von einem sehr frei denkenden, aus dem liberalen Lager hervorgegangenen Staatsmann vertreten wurden. Die Erklärung ergibt sich zu einem Teil daraus, daß sich die freisinnige Partei unter der Führung Eugen Richters zu sehr in die Rolle der

Opposition unter allen Umständen — namentlich in Steuerfragen — hineingespielt hatte, so daß sie auch den vernünftigsten Vorschlägen gegenüber nicht mehr den Weg zum positiven Mitschaffen zurückfinden konnte. Noch immer galt dieser Partei der Staat als feindliche Macht, die es auf den Geldbeutel des fleißigen Bürgers abgesehen hatte, wovor dieser nur durch den Scharfsinn und die Wachsamkeit prinzipienfester Volksmänner bewahrt werden konnte. Zum anderen Teile hatte die freisinnige Opposition auch tiefer liegende, sachliche Gründe. Der Verzicht des Staats auf die Grundsteuer bedeutete eine nicht unwesentliche Entlastung derjenigen Steuerzahler, die bei einer Zuweisung dieser Steuer an die Kommune davon unberührt blieben, nämlich der ländlichen Grundbesitzer, soweit die Gutsbezirke von den Landgemeinden neuerdings gesondert worden waren. Im liberalen Lager herrschte daher die Meinung, daß bei den neuen Steuereinrichtungen die im Grundbesitz angelegten Vermögenswerte gegenüber dem mobilen Kapital bevorzugt seien. Die landwirtschaftliche Produktion, die zum großen Teil für den eigenen Verbrauch arbeite, gestatte leichter als das mobile Kapital Verschleierungen der Vermögenslage; das steuerbare Einkommen des ländlichen Besitzers gebe trotz der Ergänzungssteuer keinen richtigen Maßstab für den Reichtum des Mannes. Demgegenüber sei der Inhaber mobilen Kapitals schon durch die Rücksicht auf seinen Kredit mehr als der ländliche Besitzer genötigt, die volle Wirkung des Gesetzes über sich ergehen zu lassen. Die Liberalen klagten also, daß die neuen Gesetze einerseits zu „fiskalisch" seien, d. h. daß sie über das Bedürfnis hinaus dem Staat die Taschen auf Kosten der Steuerzahler füllten, andererseits aber zu „agrarisch". Von der anderen Seite wurde freilich ebenso entschieden betont, die Sache sei gerade umgekehrt: das mobile Kapital könne sich auf alle möglichen Arten der Besteuerung entziehen, während dem ländlichen Grundbesitzer Vermögen und Einkommen fast auf Heller und Pfennig nachgerechnet werden könnten. Wie aber auch die Urteile im Parteikampfe lauten mochten, das eine stand doch fest, daß dem Minister Miquel eines der bedeutendsten gesetzgeberischen Reformwerke der preußischen Geschichte glücklich gelungen war.

Fünftes Kapitel

Kämpfe und Krisen im neuen Kurs

Es wurde bereits erwähnt, daß unter den großen Reformvorlagen, die gegen Ende des Jahres 1890 dem preußischen Landtage zugingen, auch der Entwurf eines Volksschulgesetzes war. Der altpreußischen Überlieferung entsprach es, dem Volksschulwesen eine besondere Sorge zu widmen. Die große gesetzgeberische Arbeit, die den rechtlichen Niederschlag des Regierungssystems Friedrichs des Großen bildet, das „Allgemeine Landrecht", sicherte dem Staat das volle Aufsichts- und Verfügungsrecht über das öffentliche Schulwesen. Es genügte, dieses Recht im Grundsatz festzustellen, dagegen den Betrieb und Unterhaltung der Schulen im besonderen den Gemeinden zu überlassen. Während die Entwicklung des höheren Schulwesens auf vorwiegend humanistischer Grundlage im allgemeinen ungestört vor sich ging, blieb die der Volksschule nicht unberührt von verschiedenen Zeitströmungen. Hier handelt es sich einesteils um die Beziehungen zwischen Kirche und Schule, andernteils um politische Ansichten über die Grundsätze der Volksbildung.

In der Frage der religiösen Erziehung war der Anschluß an die anerkannten Kirchengemeinschaften, denen die Eltern der Kinder angehörten, das Gegebene. Bei der katholischen Volksschule ergab sich das Aufsichtsrecht der Kirche über den Religionsunterricht schon aus der katholischen Glaubenslehre selbst. Bei der evangelischen Volksschule erschien zwar gleichfalls ein Aufsichtsrecht der kirchlichen Organe begründet, aber eine Notwendigkeit geistlicher Mitwirkung bestand hier nicht in gleicher Weise wie auf katholischer Seite. An Stelle dessen hatte sich hier ein geschichtliches Recht ausgebildet, das auf der Überlieferung besonders der Reformationszeit beruhte. Die Entwicklung der deutschen Volksschulen war recht eigentlich eine Frucht der Reformation; denn es war eine Forderung der Reformatoren, ihrer Stellvertreter und Nachfolger, daß jeder evangelische Christ in den Stand gesetzt werden müsse, die Bibel zu lesen. Aber im

Lauf der weiteren Entwicklung kamen die Bedenken gegen die Bevormundung der Schule durch die Kirche. Es kamen die Zeiten, wo die Befürchtung überwog, daß die Kirche der Aufklärung und Bildung Fesseln anlegen könne. Seitdem gab es einen Kampf um die Grenzen der weltlichen Gewalt und der Kirche in ihrem Einfluß auf die Schule. Auch ausgesprochen unkirchliche und freigeistige Leute stellten sich dabei aus politischen Gründen auf die Seite der Kirche, weil sie von der Erschütterung der kirchlichen Autorität in den unteren Volksschichten Nachteile für die bestehende Ordnung der Dinge fürchteten. Gerade um so mehr aber erschien den andern die Befreiung der Schule von der Kirche als eine Sache des Fortschritts. Der Staat befand sich hier in einem gewissen Dilemma. Die Vertreter der strengen Autorität sympathisierten mit den konservativen Anschauungen, die die Kirche in ihrer hergebrachten Stellung gegenüber der Schule stärken und fördern wollten; die liberalen Bestrebungen entgegengesetzter Art waren ihnen verdächtig und unheimlich. Aber das bestehende Recht und die Überlieferung des preußischen Staats kannten doch auch wieder nur eine einzige Autorität über der Schule, — den Staat, und sie waren verpflichtet, diese Autorität auch gegenüber der Kirche zu wahren.

Aus diesem Zwiespalt erklärt es sich, daß auch die preußische Verfassung keine Lösung des Problems brachte, sondern es in der Schwebe hielt. In fünf Verfassungsartikeln (Art. 21—25) wurden nur gewisse Grundsätze aufgestellt; diese sollten als Unterlage für ein besonderes Gesetz dienen, das in Artikel 26 in Aussicht gestellt wurde und das ganze Unterrichtswesen regeln sollte. Jene Grundsätze stellten folgendes fest: die allgemeine Verpflichtung des Staates, für den öffentlichen Unterricht zu sorgen, und die entsprechende Verpflichtung der Eltern und Vormünder, von diesen Einrichtungen für die Kinder Gebrauch zu machen; ferner die nur durch das staatliche Aufsichtsrecht beschränkte und geregelte Unterrichtsfreiheit; das Aufsichtsrecht des Staates selbst; weiter die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse im öffentlichen Unterricht, die Leitung des Religionsunterrichts durch die Religionsgesellschaften und die Mitwirkung von Staat und Gemeinden

an der äußeren Leitung der Schule; endlich die Feststellung des Rechts und der Pflicht der Gemeinden zur Aufbringung der Mittel, wobei der Staat nur ergänzungsweise einzugreifen hat. Alle diese Verfassungsbestimmungen traten also vorläufig nicht in Kraft. Erst wenn das verheißene Schulgesetz Wirklichkeit wurde, sollte es geschehen, woraus sich natürlich ergab, daß das Schulgesetz der Zukunft inhaltlich an die Artikel 21 bis 25 der Verfassungsurkunde gebunden war und mit ihnen in Einklang stehen mußte. Bis dahin verblieb es — so bestimmte ausdrücklich Artikel 112 — bei den geltenden Bestimmungen, d. h. bei den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der dazu erlassenen Spezialgesetze und Verordnungen.

Das war die Rechtslage. Vierzig Jahre waren seit Erlaß der preußischen Verfassung ins Land gegangen, und noch immer gab es kein Schulgesetz in Preußen. Im Jahre 1872 war zwar die Schulaufsicht durch ein besonderes Gesetz geregelt worden, aber zur umfassenden Regelung des öffentlichen Unterrichtswesens konnte man sich noch immer nicht entschließen. Als jedoch die preußische Regierung an die Ausarbeitung der neuen Landgemeindeordnung und an die Vorbereitung der Steuerreform ging, schien dem Reformeifer auch nach der Richtung des Volksschulgesetzes hin eine Gasse geöffnet. Die Leitung des Kultministeriums lag seit 1881 in der Hand des Herrn von Goßler, eines ausgezeichneten, weitblickenden Staatsmanns, der nicht nur durch die neuen Anregungen der damaligen staatlichen Gesetzgebung, sondern auch durch politische Erwägungen veranlaßt wurde, den Versuch mit einem Volksschulgesetz zu wagen.

Diese politischen Erwägungen knüpften an die Politik des von Windthorst geführten Zentrums an. Wie schon früher erwähnt wurde, strebte Windthorst mit guter Aussicht auf Erfolg dahin, der Regierung seine Partei allmählich unentbehrlich zu machen und dem Zentrum eine ausschlaggebende Stellung zu sichern. Aber um die Partei überhaupt zusammenzuhalten und bei der Verschiedenheit der durch sie vertretenen Interessen und Anschauungen ihre Leistungsfähigkeit und Werbekraft zu bewahren, mußte dafür gesorgt werden, daß es an einer oder mehreren

Fragen nicht fehlte, in denen das Zentrum in der Opposition blieb und an denen es die Idee, mit der es steht und fällt, seinen Anhängern demonstrieren konnte, nämlich die angebliche Verfolgung und Unterdrückung der katholischen Interessen durch den Staat. Schon nach der Beilegung des Kulturkampfs hatte Windthorst keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Zentrum ein andres Kampfobjekt brauche und daß es nun die Volksschule sein werde, um die der weitere Kampf zwischen Staat und Kirche auszufechten sei. Nach der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. hatte Windthorst sogleich im Jahre 1889 den ersten förmlichen Vorstoß unternommen, indem er den — freilich zunächst erfolglosen — Antrag auf Einbringung eines Volksschulgesetzes stellte. Als dann der Reichskanzler von Caprivi bald nach der Entlassung des Fürsten Bismarck seine Antrittsrede im Abgeordnetenhause als Ministerpräsident hielt und davon sprach, daß „innerhalb des preußischen Staatsministeriums die alte kollegiale Verfassung mehr und mehr zur Geltung kommen solle", — als er weiter erklärte, daß die Staatsregierung überall bereit sein werde, zurückgehaltene Gedanken und Wünsche aufzunehmen und sie von neuem zu prüfen, da ergriff Windthorst alsbald bei der kurz darauf folgenden Beratung des Kultusetats die Gelegenheit, um die Wiederherstellung der katholischen Abteilung des Kultusministeriums zu beantragen. Auch das geschah natürlich nicht in der Erwartung eines Erfolges; es war nur das Öl, das auf die Parteilampe gegossen wurde.

Wie sorgfältig berechnet die Taktik des Zentrums in allen Richtungen war, geht aus seinem gleichzeitigen Verhalten in Bayern hervor. Spielte es in Preußen die Rolle des Verfolgten, so versuchte es in Bayern so rücksichtslos als möglich den Zuchtmeister der Staatsregierung herauszukehren. Nach der Einsetzung der Regentschaft des Prinzen Luitpold im Jahre 1886 hatten die bayerischen Klerikalen wohl gehofft, aus dem Besitz der Kammermehrheit größere Vorteile zu ziehen. Die Verfassungstreue und die persönliche Religiosität des Regenten, der zwar der Inhaber der höchsten Gewalt, aber doch nicht König, sondern formell der Platzhalter eines andern war, hatten wohl diese

Hoffnungen erzeugt. Aber der gerade Verstand des Regenten, sein starker Sinn für die ihm anvertraute Staatsautorität und seine Entschiedenheit in der Erfüllung aller Pflichten gegen das Reich machten einen Strich durch die klerikale Rechnung. Der Prinzregent trennte sich nicht von den bewährten Ratgebern Ludwigs II., und vor allem hielt er seine Hand über den Kultusminister, Herrn von Lutz, der als dienstältester Minister nach der damals noch bestehenden Einrichtung den Vorsitz im Ministerkollegium führte. Jetzt ging das Zentrum zum Angriff über. Zu Beginn des Jahres 1889 erschien eine Denkschrift der bayerischen Bischöfe, worin die Regierung ersucht wurde, das sogenannte Placetum regium, die gesetzlich vorgeschriebene staatliche Bestätigung von Erlassen der Kirchengewalt, nicht auf kirchliche Verordnungen in Glaubenssachen anzuwenden, ferner die Altkatholiken fortan nicht als Katholiken, sondern als eine besondere, nichtkatholische Religionsgemeinschaft anzusehen. Als die Regierung nach langer Prüfung ein Eingehen auf die Denkschrift ablehnte, ging die ultramontane Kammermehrheit im Herbst bei der Etatsberatung gegen die Regierung vor. Die Haltung des Ministeriums Lutz ließ keinen Zweifel, daß es nicht gesonnen war, den Wünschen des Zentrums staatliche Rechte zu opfern. Es kam zu einem scharfen Konflikt, wobei die Klerikalen erklärten, daß sie das Plazet nicht für verfassungsmäßig hielten und daher auch ihren Verfassungseid nicht auf die Respektierung des Plazets ausdehnen könnten. Als die Regierung trotzdem fest blieb, lehnte das Zentrum bei Beginn des Jahres 1890 im Kultusetat alle Forderungen für Kunst und Wissenschaft ab. Der Sturm der Entrüstung, den dieses Verfahren in gebildeten Kreisen erregte, belehrte die Partei, daß sie im Begriff stand, den Bogen zu überspannen. Sie erklärte sich zur Bewilligung des Kultusetats bereit, wenn ihre Forderung hinsichtlich der Altkatholiken bewilligt würde. Darauf ging die Regierung ein, aber der durch den gehässigen Kampf erschöpfte Herr von Lutz erbat seine Entlassung, die in Gnaden genehmigt wurde und die er nicht lange überlebte. Schon am 3. September starb er. Es wurde jetzt übrigens bestimmt, daß in Zukunft der jedesmalige Minister des

königlichen Hauses und des Äußern den Vorsitz im Ministerrat führen solle. So wurde Freiherr von Crailsheim Ministerpräsident. Die Klerikalen mußten bald darauf noch in anderer Weise die Erfahrung machen, daß die Erregung der Leidenschaften sie zu weit geführt hatte. Als im Sommer 1890 ein Katholikentag in München stattfinden sollte, legte sich der Prinzregent persönlich ins Mittel, und die Veranstaltung unterblieb, weil er eine den konfessionellen Frieden gefährdende Kundgebung nicht wünschte.

Wenn nun auch in Preußen das Zentrum nicht eine Macht wie in Bayern war, so zeigte sich doch, daß man voraussichtlich bald mit einem stärkeren politischen Einfluß dieser Partei zu rechnen haben werde als bisher. Die großen Reformpläne, die nach dem Kanzlerwechsel im preußischen Staatsministerium erwogen wurden, legten dem Minister von Goßler ohnehin nahe, in der Schulfrage einen entscheidenden Schritt zu tun. Denn das Ausbleiben des Schulgesetzes war unstreitig eine Anomalie, deren Fortbestehen einen schwachen Punkt für die als Wächterin der Verfassung bestellte Regierung bedeutete. Nun kam die Erwägung hinzu, daß es vielleicht dem Zentrum den Wind aus den Segeln nehmen hieße, wenn ein Volksschulgesetz vorgelegt würde, das auf streng verfassungsmäßiger Grundlage die alte Schuld einlöste, dadurch einen gefährlichen Agitationsstoff beseitigte und zugleich die Staatsrechte befestigte, während durch den Dienst, der damit dem Problem der Volksbildung erwiesen wurde, ein wichtiger Schritt vorwärts gelang. Aber um in dieser Sache mit dem Zentrum zu einem guten Ende zu kommen, mußte zuerst noch anderweitig reiner Tisch gemacht werden.

Aus der Zeit des Kulturkampfes waren noch die „Sperrgelder“ vorhanden, d. h. die Gehaltsbeträge, die den widerspenstigen Geistlichen nicht ausgezahlt, sondern zurückbehalten worden waren, so daß der Staat einen Fonds von mehr als 16 Millionen in Händen hatte, der Eigentum der katholischen Kirche war. Es wurde nun ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Rückgabe dieser Gelder regeln sollte. Das sollte jedoch nicht vorbehaltlos und bedingungslos geschehen, sondern unter Aufrecht-

erhaltung eines gewissen Verfügungsrechts des Staates. Davon wollte das Zentrum nichts wissen und forderte die glatte Rückgabe der Gelder zur alleinigen Verfügung der Kirche. Obwohl der Minister das Einverständnis der päpstlichen Kurie zu seiner Lösung zu besitzen behauptete, blieb Windthorst, der die Zustimmung der Kurie einfach für ein Mißverständnis und einen Irrtum erklärte, unbeugsam bei der Ablehnung; trotz aller Vermittlungsversuche scheiterte die Vorlage gänzlich. Windthorst sah in ihr nur einen übereilten Versöhnungseifer des neuen Kurses, demgegenüber er die vorsichtigste Zurückhaltung und größte Festigkeit für ratsam hielt. Er konnte diese starre Haltung um so eher wagen, als er im Reiche den sozialpolitischen Kurs der Regierung eifrig unterstützte.

Es dürfte hier der Ort sein, einzuschalten, was auf sozialpolitischem Gebiet nach dem Kanzlerwechsel geschah. Der Kaiser hatte als nächste Aufgabe die Ausgestaltung des Arbeiterschutzes bezeichnet. Die darauf bezügliche Gesetzgebung war einer der Beratungsgegenstände der internationalen Konferenz gewesen, die auf Einladung des Kaisers im März 1890 in Berlin tagte. Das Ergebnis war allerdings sehr bescheiden; es waren mehr moralische Eindrücke von politischer Bedeutung als positive Abmachungen, die den Gewinn ausdrückten. Für die deutsche Regierung aber blieb die Verpflichtung bestehen, auf diesem Gebiet mit kräftiger Initiative voranzugehen. Es bedurfte einer langen Arbeit, bis die vorgelegten Gesetzentwürfe ihre endgültige Gestalt erhielten. Eine Vorlage betraf die Einführung von Gewerbegerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; sie wurden mit nicht allzu wesentlichen Veränderungen noch im Sommer 1890 verabschiedet. Mit der Novelle zur Gewerbeordnung, worin die Neuregelung der Arbeit von Frauen und Kindern sowie der Sonntagsruhe enthalten war, kam man nicht so schnell zustande. Erst am 9. Mai 1891 wurde sie angenommen.

Wir kommen auf die Lage im Herbst 1890 zurück. Das preußische Staatsministerium hatte sich durch das Scheitern der Sperrgeldervorlage nicht abschrecken lassen, das Volksschulgesetz

des Herrn von Goßler zugleich mit Einkommensteuergesetz und Landgemeindeordnung dem Landtag vorzulegen. Daß das Zentrum das seinen Anschauungen viel zu wenig gerecht werdende Gesetz bekämpfen würde, stand von vornherein fest. Aber auch die Freisinnigen wollten einem Volksschulgesetz nur dann zustimmen, wenn es einigermaßen mit ihren Parteigrundsätzen vereinbar sei, d. h. sich nicht an die in den Verfassungsartikeln 21 bis 25 niedergelegten Grundsätze binde. Denn diese entsprechen den freisinnigen Anschauungen durchaus nicht. Indessen Zentrum und Freisinnige waren im Abgeordnetenhause eine Minderheit, und somit war die Lage keineswegs hoffnungslos. Aber die Vorlage war auch nicht ganz nach dem Geschmack der Konservativen, und das fiel bei der energischen Haltung der Opposition immerhin ins Gewicht. Deshalb zog es Herr von Goßler schließlich doch vor, zuerst durch die Erledigung der Sperrgelderfrage das Zentrum gefügig zu machen, ehe er die Volksschulfrage zur Entscheidung trieb. Der sonst so besonnene und kluge Minister begann damit ein bedenkliches Spiel, und im Lande konnte man sich in seine etwas gekünstelte Begründung nicht hineindenken. Es erregte vielmehr begreiflichen Anstoß, daß die neue Sperrgeldervorlage alle Wünsche des Zentrums erfüllte. Die „Hamburger Nachrichten" schrieben damals mit nicht unberechtigter Bitterkeit: „Auf diese Weise Versöhnung zu stiften, ist eben nicht schwer; es fragt sich nur, wie das Staatsinteresse dabei gewahrt bleibt. Wenn eine Konzession auf die andere folgt, ohne daß man Gegenleistungen sieht, die auch nur annähernd zu den gebrachten Opfern im Verhältnis stehen, so darf man sich nicht wundern, wenn schließlich im Inlande wie auswärts der Glaube Platz greift, die Männer des neuen Regimes konzedierten in dem Bestreben, zu zeigen, daß es auch ohne den Fürsten Bismarck gehe, alle Forderungen, denen früher ein heilsames Quos ego entgegengesetzt worden wäre." Das war nicht bloß die Ansicht des „alten Kurses"; im preußischen Landtag herrschte starke Verstimmung, und das Volksschulgesetz erschien bereits gefährdet.

Gleichzeitig war Herr von Goßler in einer anderen Sache in einen Gegensatz zu der Ansicht des Monarchen selbst geraten.

Über die höheren Schulen, ihre Lehrpläne, die Überbürdung der Schüler und manches andere wurde schon seit langer Zeit geklagt. Da ergriff der Kaiser Ende Oktober 1890 die Initiative und veranlaßte die Einberufung einer Kommission, die über diese Fragen beraten sollte. Als diese etwas bunt zusammengesetzte Kommission am 4. Dezember ihre Arbeiten begann, eröffnete der Kaiser selbst die Verhandlungen mit einer Ansprache, die in sehr temperamentvoller Weise eine Reihe von Hinweisen gab, wie die Aufgaben der Konferenz am besten zu lösen sein würden. Die Gedanken des Monarchen gingen dabei von den eigenen Erlebnissen auf dem Casseler Gymnasium aus; es war wohl sehr begreiflich, daß erfahrene Schulmänner ihm nicht in allen Punkten folgen konnten. Es ging den meisten Teilnehmern an den Beratungen gegen das Gewissen, die raschen Folgerungen zu ziehen, die der Kaiser gern als Ergebnis dieser Verhandlungen begrüßt hätte, und sie fanden einen verständnisvollen Rückhalt an dem Minister, der, für Reformen keineswegs unzugänglich, dennoch bewährte Grundlagen nicht dem ungestümen Anlauf eines mächtigen Willens opfern wollte. Aber Herr von Goßler hatte sich zu offenkundig in einem den Ansichten des Kaisers entgegengesetzten Sinne festgelegt, und die Enttäuschung, die nach der Konferenz auf allen Seiten bestand, mußte den Kaiser empfindlich berühren. Der Minister fühlte, daß diese Erfahrung in Verbindung mit der jetzt aussichtslosen parlamentarischen Lage seine Stellung an der Spitze der Unterrichtsverwaltung unmöglich machte. Am 13. März 1891 erhielt er den erbetenen Abschied.

Das war der letzte Triumph, den sein Widersacher Windthorst noch erlebte. Am Tage darauf endete der Tod das lange und erfolgreiche Leben des berühmten Zentrumsführers. Es war ein Zeichen der Zeit, daß Windthorst, der eigentlich immer auf der Gegenseite alles dessen zu finden gewesen war, was das Reich groß und herrlich gemacht hatte, bei seinem Tode nicht nur von seiner Partei fast wie ein Heiliger verehrt, sondern auch von der höchsten Spitze des Reichs, von den Behörden und politischen Gegnern in einer Weise gefeiert wurde, als ob er sich die größten Verdienste um das Vaterland erworben habe und sein Hinscheiden

einen unersetzlichen Verlust bedeute. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Verhimmelung des toten Windthorst der Mehrheit der Nation als politische Charakterlosigkeit erschien, die in Vergleich gestellt wurde mit der Haltung, die die offiziellen Kreise damals zu dem noch lebenden wirklichen Schöpfer und Wohltäter des Reichs, dem Fürsten Bismarck, einnahmen. Eines kam zum andern, um in der öffentlichen Meinung den Eindruck zu erzeugen, daß man sich in einen grundsätzlichen Gegensatz zum Zeitalter Bismarcks stellen wolle.

Der Nachfolger des Herrn von Goßler als Kultusminister wurde Graf von Zedlitz-Trützschler, bis dahin Oberpräsident der Provinz Posen. Dieser ausgezeichnete Mann, der eine etwas ungewöhnliche Laufbahn hinter sich hatte, war seit längerer Zeit für einen Ministerposten ausersehen. Ursprünglich Offizier, dann Landwirt, hatte er sich in Ehrenämtern, auf Vertrauensposten und dann im Dienst der kommunalen Selbstverwaltung in seiner Heimatprovinz Schlesien solche Verdienste erworben und so bemerkenswerte Verwaltungstalente entfaltet, daß er als Regierungspräsident an die Spitze des Regierungsbezirks Oppeln berufen wurde, worauf er später das Oberpräsidium in Posen übernahm. Politisch wie kirchlich gehörte er der äußersten Rechten an; doch sicherten ihm sein klarer Verstand und sein aufrechter, vornehmer Charakter in Verbindung mit seiner mehr als gewöhnlichen praktischen Befähigung für Verwaltungsaufgaben jeder Art die Anerkennung und das persönliche Vertrauen vieler Gegner. Er brachte wohl ein patriotisches Opfer, als er das Ministerium übernahm, aber seine persönliche Richtung machte es ihm nicht schwer, die Politik seines Vorgängers fortzusetzen. Die Regelung der Sperrgelder führte er im Sinne Goßlers zu Ende; im Sommer wurde die Vorlage Gesetz, und damit vollzog sich eine starke Annäherung der Regierung an das Zentrum.

Auffallenderweise dehnte Graf Zedlitz dieses Entgegenkommen auch auf das Gebiet der Polenpolitik aus, über deren Entwicklung später noch besonders zu berichten sein wird. Graf Zedlitz war seinerzeit von Bismarck nach Posen berufen worden, um zugleich mit dem Oberpräsidium den Vorsitz der neugebildeten

Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen zu übernehmen. Seiner praktischen Geschicklichkeit ist es zu danken, daß die Ansiedlungskommission die ersten überaus schwierigen Lehr- und Kampfjahre verhältnismäßig schnell und erfolgreich überstanden hat. Dennoch spielte, wie vielen anderen, so auch diesem klugen und erfahrenen Manne ein eigentümlicher Optimismus insofern einen schlimmen Streich, als er die wahre Natur der polnischen Bestrebungen nicht recht erkannte. Mit Recht davon überzeugt, daß die Ansiedlung das Rückgrat der Polenpolitik bedeute, glaubte er im übrigen zu einem gewissen Entgegenkommen berechtigt zu sein. Vielleicht fügte er sich auch nur den Anweisungen des leitenden Staatsmannes oder den damals — wie wir noch sehen werden — polenfreundlich wirkenden höfischen Einflüssen, — jedenfalls betraf eine der ersten größeren Verordnungen des neuen Kultusministers eine nicht unwesentliche Erleichterung des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen zum Zweck der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in polnischer Sprache.

Ebenso bewies Graf Zedlitz — wenigstens war es eine Regierungshandlung, die seinen Amtsbereich betraf — das größte Entgegenkommen bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen und Posen. Am 30. Mai 1890 war Erzbischof Dinder gestorben. Er war ein Deutscher gewesen, ein Bauernsohn aus dem Ermland, ein höchst achtungswerter Charakter, trefflicher Geistlicher und würdiger Oberhirt, und dennoch den besonderen Anforderungen seiner Stellung in keiner Weise gewachsen. Dieser Mangel wurde von den Polen auf seine deutsche Nationalität geschoben; sie wußten die Schwierigkeit, einen geeigneten Deutschen für diese Stellung zu finden, als so ungeheuer hinzustellen, daß die Regierung sich endlich entschloß, auf dem Stuhl des heiligen Adalbert einen polnischen Geistlichen zuzulassen. Nach endlosen Verhandlungen wurde am 2. November 1891 der Propst von Wreschen, Prälat Florian von Stablewski, zum Erzbischof ernannt. Die Regierung suchte ihre Entscheidung dadurch zu rechtfertigen, daß sie halbamtlich an eine Rede Stablewskis auf einem polnischen Katholikentage in Thorn erinnern ließ. Der Redner hatte

damals den Gegensatz der Polen gegen Rußland betont, ihren katholischen Glauben — wiederum im Gegensatz zu Rußland — als Schutzwehr gegen die Lockungen des Anarchismus gepriesen und den preußischen Staat gewissermaßen aufgefordert, aus dieser im allgemeinen staatstreuen Tendenz des Polentums Nutzen zu ziehen, indem er den Polen, die ihre Nationalität niemals aufgeben würden, gestatte, ihre nationalen Bestrebungen zu pflegen. Bei einigem guten Willen konnte man allenfalls daraus eine Loyalitätserklärung herauslesen. Der neue Erzbischof war allerdings nicht der nationale Fanatiker und arglistige Ränkeschmied, zu dem er später in der Hitze des nationalen Kampfes manchmal gestempelt wurde. Er war zwar ein polnischer Patriot, woraus er nie ein Hehl machte, aber auf seine Art redlich bemüht, die Pflichten gegen sein kirchliches Amt und gegen seinen König damit zu vereinigen. Er hat versucht, den nationalen Übereifer seines polnischen Diözesanklerus einzudämmen, bis ihn zunehmende Kränklichkeit in dem Kampf gegen diese Ausschreitungen völlig erlahmen ließ. Man kann sogar sagen, daß Stablewski durch das von vornherein aussichtslose Bestreben, Unvereinbares zu vereinen, innerlich zermürbt worden ist. Er konnte sich als Erzbischof in seinem Gewissen weder den Forderungen seiner polnischen Volksgenossen, die in ihm nach alter Überlieferung den interrex Poloniae sahen, noch den Forderungen des preußischen Staates, der von ihm das Beispiel gewissenhafter Übung der Untertanentreue verlangte, völlig entziehen. Unbegreiflich ist nur, daß sich an den entscheidenden Stellen im preußischen Staat niemand fand, der diese Erfahrung voraussah.

Bald darauf wurde auch die Frage des Volksschulgesetzes wieder aufgenommen. Der Minister hatte damit gezögert, weil er sich ein eigenes Urteil bilden wollte. Der Goßlersche Entwurf wurde umgearbeitet und erst am 15. Januar 1892 wieder eingebracht. Diese neue Vorlage aber trug ein völlig neues Antlitz. Goßler hatte sich hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kirche und Volksschule streng an das in der Verfassung Bestimmte gehalten. Graf Zedlitz dagegen trug kein Bedenken, das kirchliche Beaufsichtigungsrecht sowie ein starkes Überwiegen des

kirchlichen Momentes in der Volksbildung auf das entschiedenste zu betonen. Das erschien ihm so sehr Gewissens- und Überzeugungssache, daß er an das Gelingen glaubte, obwohl schon im Staatsministerium schwere Bedenken gehegt wurden und mehrere Minister sich gegen die Vorlage erklärten. Im Abgeordnetenhause fand die Vorlage heftigen Widerstand. Die Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber dem Zentrum erregte bei den Mittelparteien und der Linken stärkeres Mißtrauen, als die Regierung vorausgesehen hatte. Zentrum und Konservative, also die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, setzten sich freilich eifrig für die Vorlage ein. Man hätte sich vielleicht verständigt, wenn es der Regierung gelungen wäre, in geschickter Form zu beweisen, daß die Rechte des Staats besser gewahrt seien, als es den Anschein hatte. Aber Graf Zedlitz und Graf Caprivi, der sich als Ministerpräsident verpflichtet hielt, dem Kultusminister zur Seite zu kämpfen, versprachen sich einen Erfolg offenbar nur von dem energischen Durchdrücken der Vorlage mit Hilfe der parlamentarischen Mehrheit. Namentlich Graf Caprivi schien überhaupt nicht vermitteln zu wollen, sondern trat mit einer Schroffheit, die zu seiner sonstigen Politik wenig paßte, gegen die Opposition auf. Das war insofern unangebracht, als die Mittelparteien in verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen dem Standpunkt der Vorlage bei weitem nicht so fern standen, wie es in der Hitze des Kampfes schien. So war es denn auch nicht Graf Zedlitz, sondern seltsamerweise Graf Caprivi, der sich zu der Äußerung verstieg, dieser Kampf um das Volksschulgesetz sei nichts anderes als der Kampf zwischen Christentum und Atheismus. Diese rednerische Entgleisung, die ungeheure Erregung hervorrief, war das unglücklichste Wort, das in der Lage gesprochen werden konnte. Es nutzte nichts mehr, daß Caprivi seine Äußerung richtigzustellen und abzuschwächen versuchte. Das Signal zu einer starken Bewegung im Lande war damit gegeben, denn für die öffentliche Meinung war nicht der Zusammenhang und Sinn der parlamentarischen Debatten, sondern der Eindruck bestimmend, daß die Regierung unter einem anscheinend unvermittelten Abschwenken von einer ursprünglich liberaleren Auffassung

völlig vor Ultramontanismus und Orthodoxie kapituliert habe. Ein Sturm von Petitionen und Versammlungsbeschlüssen erhob sich gegen das Abgeordnetenhaus. Das hatte die Regierung nicht gewollt und erwartet, und das entsprach am allerwenigsten den Wünschen des Kaisers.

Inzwischen war die Kommissionsberatung gegen Mitte März zu Ende geführt worden. In ihrem Verlauf war auch ein Teil der Konservativen zu der Auffassung gelangt, daß ein Kompromiß mit den Mittelparteien notwendig sei. Da trat eine unerwartete Wendung ein. Am 17. März wurde ein Kronrat abgehalten, und hierbei gab der Kaiser dem Grafen Zedlitz so entschieden seine Unzufriedenheit über den Stand der Frage zu erkennen, daß der Minister sich veranlaßt sah, sogleich seine Entlassung zu erbitten. Das Volksschulgesetz wurde auf Wunsch des Kaisers zurückgezogen. Nun fühlte sich auch Caprivi in seiner Stellung unmöglich und folgte dem Beispiel des Grafen Zedlitz. Der Kaiser genehmigte zunächst das Entlassungsgesuch des Kultusministers, an dessen Stelle der bisherige Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bosse, trat. Der feste, rasche Entschluß des Grafen Zedlitz, der männlich und offen seine Überzeugung verfochten hatte und mit seinen Vorschlägen stand und fiel, sicherte ihm trotz des heftigen Sturms, den er entfacht hatte, auch die Sympathien seiner Gegner. Aber die Lage selbst wurde durch seinen Weggang nicht verbessert. Die Konservativen waren erbittert und niedergeschlagen, weil eine gegnerische Minderheit ein Gesetz hatte verhindern können, das so sehr nach ihren Wünschen war. Das Zentrum war verschnupft und verärgert, sah sich aber nicht in dem Bewußtsein erschüttert, auf dem Wege zu noch größerer Macht zu sein. Der Kaiser seinerseits hatte eine Kanzlerkrisis nicht beabsichtigt; er wollte vielmehr Caprivi im Amt erhalten. Da aber der Kanzler auf seinem Ausscheiden aus dem preußischen Staatsministerium bestand, so blieb nichts übrig, als die Posten des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten zu trennen. Graf Caprivi blieb Reichskanzler; Präsident des preußischen Staatsministeriums wurde Graf Botho zu Eulenburg. So war das dritte der großen preußischen Reformgesetze

völlig gescheitert, und nicht nur das: dieser Mißerfolg hatte auch die Stellung des Reichskanzlers schwer erschüttert und geschwächt. Gleichzeitig begann aber auch im Reich Graf Caprivi immer mehr den Boden unter den Füßen zu verlieren. Das führt wieder zu der Reichspolitik hinüber, wo die Handelsverträge neue Parteikämpfe herbeiführten.

Sechstes Kapitel

Die weitere Entwicklung der Parteien und die Handelsverträge

Die Trennung der Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten war eine überaus unglückliche Lösung der entstandenen Schwierigkeiten. Wie Bismarck selbst uns belehrt hat, ist die Reichsverfassung auf solche Trennung nicht zugeschnitten. Im Jahre 1892 machten sich die Übelstände um so schneller fühlbar, als es ohnedies in den höchsten Stellen an der nötigen Harmonie fehlte, so daß Keime zu einer Krisis immer vorhanden waren. Die Rückwirkung auf die öffentliche Meinung war ungünstig. Die Verstimmung, die ursprünglich eine begreifliche Folge der Entlassung Bismarcks war, erfaßte jetzt auch Kreise, die bereit gewesen waren, um ihrer monarchischen Überzeugung willen manche Bedenken zu unterdrücken. In Wirklichkeit wurde in Gesetzgebung und Verwaltung gute und fruchtbare Arbeit geleistet, die nur unwesentlich von der Gestalt abwich, die sie wahrscheinlich auch unter der Leitung des Fürsten Bismarck erhalten hätte. Aber man wußte diesem tüchtigen Schaffen nicht den Stempel der Ruhe und Planmäßigkeit zu geben: wenn auch das Ziel richtig war, so schien doch vielen der richtige Maßstab verloren gegangen zu sein. Selbstverständliches wurde als etwas Besonderes geboten; manche Erfolge wurden stärker betont, als ihrer Bedeutung entsprach. Die dadurch angeregte Kritik verlor nun gleichfalls den Maßstab; es gehörte beinahe zum guten Ton, nichts mehr gelten zu lassen. Überall sah man Mißerfolge, Kleinkram, falschen Schein. Alles, was geschah, wurde mißtrauisch so

lange hin und her gewendet, bis etwas gefunden wurde, wo die Kritik einsetzen konnte. Leider machte diese Kritik vor der Person des Kaisers nicht Halt. Der Kaiser glaubte der von ihm wohl bemerkten Stimmung entgegenzuwirken, indem er selbst bei Gelegenheit Aufklärungen gab. Aber was bei Reden sonst als Vorzug gilt, wurde hier Verhängnis. Die öffentliche Meinung suchte die Beruhigung einer sachlich nüchternen Belehrung, die Vorzeichnung fester, gerader Linien; statt dessen vernahm sie das Ausströmen eines starken Temperaments, das die Welt mit sich fortzureißen versuchte und Vertrauen, immer wieder Vertrauen forderte.

Dabei war diese Politik trotz des Anscheins von nervösem Hinundherfahren doch eigentlich besser als ihr Ruf, ungleich gescheiter und richtiger als der unmittelbare Eindruck, den sie hinterließ. Der Kaiser, dem es in dieser Zeit schwer genug gemacht wurde, bewahrte gleichwohl seine Festigkeit. Aber die Zeit war wenig geneigt, ihn recht zu verstehen. Schon als er im März 1891 bei dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtages den Trinkspruch ausbrachte, hatte er deutlich genug von dem Geist des Ungehorsams gesprochen, der durch das Land schleiche und die Gemüter des Volkes und der ihm ergebenen Männer zu verwirren suche: „Eines Ozeans von Druckerschwärze und Papier bedient er sich, um die Wege zu verschleiern, die klar zutage liegen und liegen müssen für jedermann, der Mich und Meine Prinzipien kennt. Ich lasse Mich dadurch nicht beirren.“ Es war dieselbe Rede, in der der Kaiser die Brandenburger aufforderte, ihrem Markgrafen durch dick und dünn zu folgen.

Aber alle diese ernsten Mahnungen vermochten vorläufig noch nicht das Mißtrauen einzudämmen, das dem politischen Kurs entgegengebracht wurde und auch die streng monarchischen Kreise in eine gewisse Gärung versetzte. Das machte sich auch innerhalb der konservativen Partei bemerkbar. Stöcker hatte auf einen vom Kaiser selbst ausgehenden Wink seine Entlassung als Hofprediger erbeten und erhalten. Er nahm nun seine politische Tätigkeit wieder auf und wurde eines der rührigsten und eifrigsten Mitglieder des konservativen Parteivorstandes.

Hier stand noch immer die Richtung des Herrn von Helldorff, der als das Wesen konservativer Politik die Pflege des Staatsgedankens ansah, der Richtung der Herren Stöcker und von Hammerstein, die vor allem bestimmte politische, soziale und kirchliche Ideen pflegen wollten, schroff gegenüber. Die Beurteilung, die diese beiden Richtungen dem Scheitern des Volksschulgesetzes angedeihen ließen, brachte einen scharfen Konflikt zum Ausbruch, worin Herr von Helldorff unterlag. Er schied aus dem Vorstande, und an seiner Stelle übernahm Freiherr von Manteuffel den Vorsitz in der Parteiorganisation. Sogleich trat die Forderung einer Programmrevision in den Vordergrund. Die Stärke der christlich-sozialen Strömung, die vor allem eine entschiedene Stellung zur Judenfrage forderte, war unverkennbar, aber die besonnenen Führer der Partei scheuten sich, das Programm damit zu belasten. Am 8. Dezember 1892 trat endlich im großen Saale der Tivolibrauerei zu Berlin der allgemeine Parteitag zusammen, den die konservative Parteileitung einberufen hatte. Es war ein Programmentwurf aufgestellt worden, in dessen erstem Abschnitt die christliche Lebensanschauung als Grundlage der Bestrebungen bezeichnet wurde. Am Schluß dieses Abschnittes standen die Sätze: „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler. Wir verwerfen die Ausschreitungen des Antisemitismus." So glaubte der Parteivorstand den Wünschen der Wähler Rechnung getragen und zugleich der Vermengung mit den besonderen antisemitischen Bestrebungen vorgebeugt zu haben. Gerade damals hatte sich die antisemitische Agitation durch das Auftreten des früheren Rektors Ahlwardt starke Blößen gegeben, und der Wunsch der konservativen Führer, von dieser Richtung entschieden abzurücken, erschien begreiflich. Aber der Parteitag folgte diesem Vorschlag nicht. Er beschloß die Streichung des letzten der hier angeführten Sätze, so daß fortan das sogenannte Tivoliprogramm der Konservativen ein kaum eingeschränktes Bekenntnis zum Antisemitismus enthielt.

Es entsprach der eigentümlichen Stimmung dieser Zeit, daß ebenso, wie auf der Rechten ein Drängen nach der schroffsten Form der Parteianschauung, nach Volkstümlichkeit und Unabhängigkeit hervortrat, so auf der Linken vornehmlich der extremste Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, die Sozialdemokratie, Fortschritte machte. Seit dem 1. Oktober 1890 war die Sozialdemokratie nicht mehr durch das Sozialistengesetz behindert. Für die Führer der Partei bestand jetzt die große Sorge, daß die herrschende sozialreformerische Stimmung ihre Gefolgschaft zwar nicht zum Staatssozialismus bekehren, aber doch in staatsfreundlichem Sinne beeinflussen könnte. Deshalb bemühten sie sich, nun erst recht alle staatlichen Reformen als Blendwerk hinzustellen, das Proletariat noch schärfer aufzuhetzen und unter diesen Gesichtspunkten Organisation und Agitationsweise einer Nachprüfung zu unterziehen. Nachdem die Partei im Herbst 1890 ihre erste Heerschau in Halle abgehalten hatte, gab sie sich im folgenden Jahre auf dem in Erfurt vom 14. bis 21. Oktober veranstalteten Parteitage ein neues Programm. Dieses Programm versuchte die Hauptsätze des Marxismus in einer einfachen, faßlicheren Form neu aufzustellen, verkündete unter der Begründung, daß der Besitz der politischen Macht in den Händen der Arbeiter Vorbedingung für die Herstellung der neuen Ordnung sei, den Klassenkampf und stellte im Sinn ihrer allgemeinen Grundsätze eine Reihe von radikalen Forderungen auf, die „zunächst" anzustreben seien. Zum ersten Male wurde jetzt eine Frage der Taktik erörtert, die seitdem niemals mehr von der Tagesordnung der Parteitage verschwunden ist. Es handelte sich darum, ob die Partei in der Erwartung, bald an das Ziel ihrer Wünsche zu gelangen, alles Bestehende starr bekämpfen solle — gleichviel, ob es unmittelbaren Nutzen bringe oder nicht —, oder ob sie, soweit es ohne Verleugnung ihrer Grundsätze angehe, sich mit der Gegenwart abfinden und versuchen solle, auf gesetzlichem und parlamentarischem Wege zu erreichen, was vorläufig möglich sei. Der Hauptvertreter der ersten Anschauung war August Bebel, der der anderen Georg von Vollmar, der seit 1890 nach kurzer Unterbrechung dem Reichstag wieder angehörte.

In den Persönlichkeiten der beiden Führer spiegelte sich die Tatsache wieder, daß die beiden Richtungen der Sozialdemokratie im Grunde auf einer Verschiedenheit norddeutscher und süddeutscher Art beruhten. Die weichere süddeutsche Veranlagung hat in ihrer kulturellen Entwicklung die sozialen Gegensätze weniger scharf ausgeprägt und ihr ganzes staatliches und gesellschaftliches Leben mit mehr Empfindungsmomenten durchsetzt. Daher hat das öffentliche Leben einen demokratischeren Anstrich, und diese allgemeine Neigung zur Demokratie begünstigt einerseits einen theoretischen Radikalismus, wie sie andererseits einen unduldsamen, umwälzungslüsternen Klassenhaß nicht recht aufkommen läßt. Vollmar ist der reinste Typus des süddeutschen Sozialisten. Nach einem ungewöhnlich bewegten Leben in den Jünglingsjahren, das eine ruhige Entwicklung verhinderte, wurde der begabte, geistig regsame und nach Betätigung drängende Mann durch theoretische Studien zum äußersten Radikalismus geführt, was ihn nicht hindert, ganz menschlich und praktisch dem Gegenwartsstaat anzugehören.

Die Richtung Bebels ist das gerade Gegenteil. Die härtere norddeutsche Art, die zwar der tieferen Empfindung nicht fremd ist, sie aber sorglicher von der verstandesmäßigen Erwägung trennt, bringt den sozialen Erscheinungen, zu denen sie einmal in Gegensatz geraten ist, einen derben, rücksichtslosen Haß entgegen, der in temperamentvollen Naturen wie dem Rheinländer August Bebel die Form eines beständig in Flammen lodernden Fanatismus annimmt, der vor nichts Halt macht. Das geschichtliche Preußentum mit seiner harten Disziplin und seiner starken, nur von innerer Leidenschaft durchglühten Staatsgesinnung überträgt etwas von seiner Eigenart auch auf diejenigen seiner Kinder, die seine Todfeinde geworden sind. „Wer nicht pariert, der fliegt!" — heißt es hier auch in der staatsfeindlichsten Partei, und wie der preußische Soldatenkönig seine Souveränität, so „stabilierte" Bebel seine Autorität als Parteiführer „wie einen rocher de bronze". Unter diese Autorität beugte er auf dem Erfurter Parteitage wie auf manchen folgenden auch seinen Freund Vollmar, und in Erfurt war es auch, wo er eine Gruppe von jungen Fanatikern aus der

Partei hinauswarf, nicht weil sie ihm zu radikal waren, sondern weil sie gewagt hatten, die Parteileitung zu kritisieren. Hierbei muß man sich aber stets erinnern, daß alle Richtungsunterschiede sich in der Sozialdemokratie nur auf die Taktik, nicht auf die Ziele der Partei beziehen. Daß diese radikalste und unversöhnlichste aller Parteien dennoch in der Art, sich zu geben, eine Anpassung an die Volksart vollzog, machte sie nur um so gefährlicher.

Es wirkte auch auf die soziale Bewegung zurück, daß sich in dieser Zeit die Gegensätze zwischen den wirtschaftlichen Erwerbsgruppen immer mehr verschärften. Die Ursache war die Handelspolitik, die während der großen Reformarbeit der preußischen Gesetzgebung den Hauptinhalt der Reichspolitik bildete. Kaum eine Phase der inneren Politik zeigt so deutlich und so lehrreich, daß es nicht nur darauf ankommt, richtige Ziele zu wählen und ihnen auf verstandesmäßig einwandfreien Wegen zuzustreben, sondern auch auf das „Wie“ der Durchführung. Der Gedanke Bismarcks, das deutsche Wirtschaftsleben auf eine maßvoll durchgeführte Schutzzollpolitik zu gründen, hatte sich bewährt. Aber die weltwirtschaftliche Entwicklung — nicht, wie von begeisterten Freihändlern allzu einseitig behauptet wird, das Beispiel Deutschlands — hatte das gleiche Bedürfnis des Zollschutzes auch in anderen Staaten verstärkt, sodaß die Sorge nicht abzuweisen war, die Folgen gegenseitiger Absperrung könnten schwere Nachteile für die deutsche Exportindustrie und den Handel herbeiführen. Die Kenner der deutschen Volkswirtschaft in Theorie und Praxis befürworteten daher mit Recht eine wirtschaftspolitische Verständigung Deutschlands mit den der gleichen Zollpolitik folgenden Staaten in Gestalt von langfristigen Handelsverträgen. Diese sollten den unvermeidlichen Erschwerungen des Handelsverkehrs dadurch entgegenwirken, daß sie die besonderen Bedürfnisse berücksichtigten und der Exportindustrie und dem Handel Gelegenheit gaben, sich für einen längeren Zeitraum auf feststehende Verhältnisse einzurichten. Caprivi, der sich diese Gedanken zu eigen machte, erwies damit der ganzen deutschen Volkswirtschaft einen großen Dienst. Aber die Ausführung blieb freilich stark hinter der guten Absicht zurück. Da der Reichskanzler nicht Fachmann

war, fielen unter seinen entscheidenden Beratern bureaukratische und doktrinäre Neigungen wohl mehr ins Gewicht, als die Schwierigkeit der Lage und die verwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse vertragen konnten. Diese Neigungen begegneten sich mit der Eigenheit des Kanzlers, der sich mit gewissen Imponderabilien nun einmal nicht abzufinden vermochte. Der in Deutschland historische Gegensatz zwischen Stadt und Land war schon vom Fürsten Bismarck als Schwierigkeit empfunden worden. Der zunehmende Wohlstand und die rasch anwachsende Bevölkerung hatten die gewerbliche Produktion und den Unternehmungsgeist so mächtig angeregt, daß die landwirtschaftliche Entwicklung damit nicht Schritt halten konnte. Das wirtschaftliche Gleichgewicht konnte nicht mehr durch die Ausnützung des heimischen Bodens allein, sondern nur durch die Steigerung der Ausfuhr verarbeiteter Erzeugnisse erhalten werden. Deshalb förderte auch Fürst Bismarck die Exportindustrie und richtete die Schutzzölle darauf ein. Die landwirtschaftlichen Zölle hielt er für notwendig, um der Landwirtschaft ihre Stellung neben der mächtig aufstrebenden Industrie zu wahren, aber er hielt sie in bestimmten Grenzen, weil er den Gedanken eines Wettkampfs zwischen Landwirtschaft und Industrie möglichst fernhalten wollte und die Wirkungen fürchtete, die die wachsende Eifersucht der beiden Erwerbsgruppen im Fall der Belastung des Getreides und anderer notwendiger Lebensmittel mit hohen Zöllen herbeiführen mußte.

Bald jedoch erschwerte die Zollpolitik der fremden Staaten die Ausfuhrmöglichkeiten der Industrie erheblich, während die innere wirtschaftliche Entwicklung das Exportbedürfnis steigerte. Andererseits wurde die Lage der Landwirtschaft schwieriger und nahm den Charakter einer Krisis an. Die Erschließung neuer Getreideländer hatte die Einfuhr ausländischen Getreides vermehrt. Während die Preise sanken, wurden die Produktionskosten des heimischen Körnerbaus immer größer trotz der Anstrengungen tüchtiger Landwirte, die Bewirtschaftungsmethoden zu verbessern und die Intensität der Wirtschaft zu steigern. Der Entschluß, den Gefahren der Lage durch Handelsverträge vorzubeugen, war an sich richtig, nur fehlte es an der von vielen

Kennern der Handelspolitik für notwendig gehaltenen Vorbereitung, die darin hätte bestehen sollen, daß man eine für den besonderen Zweck unternommene Revision des Zolltarifs vorangehen ließ. Die Regierung aber wollte mit möglichst wenig Aufschub in die Verhandlungen mit den fremden Staaten eintreten.

Die deutschen Unterhändler waren also in einer ungünstigen Lage, weil der bestehende Zolltarif nicht darauf eingerichtet war, als Unterlage für Verhandlungen mit gegenseitigen Zugeständnissen zu dienen. Und da es sich hauptsächlich um Förderung der deutschen Exportindustrie nach solchen Ländern handelte, aus denen man Rohprodukte bezog, so lag es nahe, Zugeständnisse des Auslandes hauptsächlich durch Herabsetzung unserer landwirtschaftlichen Zölle zu erlangen. Der Reichskanzler nahm diesen Gedanken ohne jedes Bedenken auf und vertrat ihn bei der Begründung der Verträge im Reichstag mit einer Harmlosigkeit und Leichtherzigkeit, die verrieten, daß er die weiteren Folgen und die darin eingeschlossenen tieferliegenden und verwickelteren Probleme nicht sah.

Im Lauf des Jahrs 1891 waren die Verträge mit Österreich-Ungarn, Belgien, Italien und der Schweiz fertig geworden. Im Vordergrund stand der Vertrag mit Österreich-Ungarn, weil Ungarn eines der Länder war, aus dem Getreide in Deutschland eingeführt wurde. Der Kanzler setzte mit einer verblüffenden Selbstverständlichkeit auseinander, daß die Landwirtschaft die für die Industrie zu erlangenden Vorteile bezahlen müsse, und das war der Funke, der in den schon reichlich aufgehäuften Zündstoff zwischen Industrie und Landwirtschaft fiel. Die Landwirte faßten dies so auf, als ob sie der Industrie gerade in einer gefährlichen Übergangszeit geopfert werden sollten. Zum ersten Male regte sich die agrarische Opposition, aber sie war noch nicht organisiert, und noch ein anderer Umstand hielt die Verstimmung in gewissen Grenzen. Das Jahr 1891 hatte in den meisten Getreideländern Mißernten gebracht, und die Preise standen hoch. Für diesen Fall war schon früher eine Herabsetzung oder sogar Aufhebung der Getreidezölle in Aussicht genommen. Die dabei festgesetzte Preisgrenze war bereits über-

schritten; nur die Verhandlungen über die Handelsverträge verhinderten die Herabsetzung der Zölle. Daher blieb der tatsächliche Widerstand des Reichstags gegen die Verträge trotz aller grundsätzlichen Bedenken in engen Grenzen. Im Dezember 1891 stimmte der Reichstag den ersten Verträgen zu, und der Kaiser bekundete dem Reichskanzler seine Zufriedenheit, indem er ihn in den Grafenstand erhob.

Sehr bald jedoch regte sich die agrarische Unzufriedenheit in ernsterer Weise. Sie wandte sich gegen das vom Kanzler gebrauchte, sehr bedenkliche Argument, daß man aus politischen Rücksichten wirtschaftliche Opfer bringen müsse, so daß es aussah, als ob man zum Beispiel bei dem österreichischen Handelsvertrage durch Preisgabe berechtigter deutscher Interessen die Bündnistreue des verbündeten Nachbarreichs habe erkaufen müssen. In den „Hamburger Nachrichten" warnte die Stimme des alten Kanzlers aus dem Sachsenwalde vor dieser gefährlichen Auffassung, sowie vor dem übermäßigen und häufigen Betonen des Friedensgedankens, das verstimmend wirkte. Denn bei aller Friedensliebe wollte man doch die Lebensinteressen der Nation nicht geopfert und die nationale Würde in die erste Linie gestellt sehen. So meinte es ja auch die Regierung, aber in ihren Begründungen und in der regierungsfreundlichen Presse wurde nicht immer der böse Schein vermieden, und dagegen war man in den ländlichen Kreisen besonders empfindlich. Der Mehrzahl nach Angehörige der konservativen Partei, fühlten sich die Landwirte überdies durch das Verhalten der Regierung in der Volksschulfrage verletzt. Nun kam dazu im Jahre 1892 ein *plötzliches Sinken der Getreidepreise*, das die Lage der Landwirtschaft immer kritischer gestaltete. Die Erregung der Landwirte gegen die Regierungspolitik stieg auf einen Grad, den man bis dahin noch nicht gekannt hatte. Der von einem mitteldeutschen Landwirt, Herrn Rupprecht-Ransern, erhobene Ruf nach einer Gegenwehr, nach Organisation, fand lebhaften Widerhall. Am 18. Februar 1893 wurde in Berlin der *Bund der Landwirte* gegründet, zunächst als eine umfassende Organisation der Berufsinteressen, die sich unabhängig von der eigentlichen Politik und

von den Parteien halten sollte, die aber unter den obwaltenden Verhältnissen sehr bald eine politische Macht werden mußte. Schon zeigte sich die verhängnisvolle Folge der in ihren Grundgedanken richtigen, aber übereilten und mit ungenügender Voraussicht und wenig taktischem Geschick ausgeführten Handelsvertragspolitik, daß der unnötig heraufbeschworene Zwiespalt zwischen Landwirtschaft und Industrie die wirtschaftlichen Sonderinteressen in den Mittelpunkt der inneren Politik stellte. Es kündigte sich die Zeit an, wo die politischen Ideale nur noch zum Aufputz materieller Interessen dienten und der nackte Egoismus sich um die große Futterkrippe drängte, indem gutgläubige Patrioten aller Richtungen durch idealistisch klingende Schlagworte irregeführt wurden. Deutschland befand sich in diesen Jahren sowohl in einer politischen als in einer wirtschaftlichen Übergangsperiode. Das zeitliche Zusammentreffen beider erzeugte die Vorstellung, daß alle unliebsamen Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiet durch die politischen Bestrebungen verursacht würden, die der einzelne von seinem besonderen Interessenstandpunkt aus als unbequem empfand. Im Laufe dieses Gedankenganges wurden die politischen Grundsätze geradezu abhängig gemacht von den jeweiligen wirtschaftlichen Sonderinteressen, und man hielt seltsamerweise diese Erkenntnis für einen Fortschritt, während sie in Wirklichkeit ein Rückfall in eine überwundene Entwicklungsperiode war. Wieviel weiter könnten wir sein, wenn wir uns von dem Vorurteil losmachen könnten, daß das politische Parteibekenntnis eine Einschnürung in eine Sondergemeinschaft von Interessenten bedeutet und nicht vielmehr ein frei erworbenes, wenn auch durch Vererbung und Erziehung beeinflußtes, und vor allem erarbeitetes Ideal, das unsere Beziehungen zum großen Ganzen gerade über die Enge unserer besonderen Erwerbs- und Berufsverhältnisse hinausheben soll!

Im Auslande rüstete man sich unterdessen für die neue deutsche Vertragspolitik, in Rußland sogar mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß es im Sommer 1893 zum Zollkriege zwischen dem Deutschen Reich und Rußland kam. Die Reichsregierung führte unterdessen

die Verhandlungen mit Spanien, Serbien und Rumänien weiter und begann im Oktober auch mit Rußland zu unterhandeln. Gegen Schluß des Jahres waren die Verträge mit Ausschluß des russischen bereits vom Reichstag genehmigt, aber unter beständig verstärkter Opposition der Agrarier. Noch höher gingen die Wogen der Leidenschaft, als der russische Handelsvertrag, der im Februar 1894 abgeschlossen wurde, vor den Reichstag kam. Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte gestaltete sich zu einer starken Kundgebung gegen den Vertrag, worauf der Deutsche Handelstag wenige Tage später mit einer Gegenkundgebung antwortete. Die Regierung kam jetzt auf das unglückliche Auskunftsmittel, für den Vertrag dadurch Stimmung zu machen, daß sie die Möglichkeit eines Krieges mit Rußland, der nur durch Annahme des Vertrages verhindert werden könne, am Horizont erscheinen ließ. Diese Verletzung des nationalen Selbstgefühls und der Appell an die Kriegsfurcht schufen natürlich gerade in den nationalen Kreisen neue Gegnerschaft.

Im Reichstag wurde der russische Handelsvertrag im März 1894 beraten. Die konservative Opposition gebärdete sich so heftig, wie es seit den siebziger Jahren nicht gehört worden war. Das Zentrum hatte sich in dieser Frage gespalten. Der anerkannte neue Führer des Zentrums im Reichstage, Dr. Lieber, der nicht über die Eigenschaften Windthorsts verfügte und selbst dem demokratischen Flügel der Partei angehörte, konnte die agrarische Opposition in den eigenen Reihen nicht niederzwingen, und es kam beinahe zum Bruch. Bei der Abstimmung fiel die Partei in der Tat auseinander, sodaß der Vertrag zwar angenommen wurde, aber eine sehr viel schwächere Mehrheit fand als die anderen Verträge. So war zwar die geplante Handelsvertragspolitik erfolgreich durchgeführt worden, aber die Lage war trotzdem für den Reichskanzler so unerquicklich als möglich geworden. Die Liberalen erkannten den konservativen Grundzug seiner Bestrebungen und unterstützten ihn nur von Fall zu Fall in Einzelfragen; mit den Konservativen aber hatte es Graf Caprivi gründlich verdorben. Das konnten auch seine Erfolge in der Wehrpolitik des Reichs nicht ändern.

Siebentes Kapitel

Die Militärvorlagen und die Krisis im Liberalismus

Bald nach dem Kanzlerwechsel im Frühjahr 1890 ging dem Reichstage auch eine Militärvorlage zu. Ihr Urheber war der preußische Kriegsminister General von Verdy du Vernois, der im Herbst 1889 an die Stelle des aus dem Dienste scheidenden Generals Bronsart von Schellendorff getreten war. Es handelte sich um eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres und die Errichtung einer Anzahl neuer Truppenteile als Antwort auf neue Anstrengungen, die in den Nachbarstaaten — besonders Frankreich — zur Erhöhung der Wehrkraft gemacht worden waren. General von Verdy hatte dabei weitergehende Pläne, er wollte die Friedenspräsenzstärke besser dem Stande der Bevölkerung anpassen, die allgemeine Wehrpflicht wirklich durchführen. Aber weder der Reichskanzler, der ja selbst militärischer Fachmann war, noch die anderen preußischen Minister hielten den Augenblick zur Durchführung solcher Pläne für geeignet. Trotzdem beging der Kriegsminister die Unvorsichtigkeit, bei der Einführung der Vorlage im Reichstag und bei Beginn der Kommissionsberatungen Andeutungen über sein Vorhaben zu machen, was von der freisinnigen Opposition unter Führung des Abgeordneten Richter sofort aufgegriffen und ausgenützt wurde. Graf Caprivi hatte Mühe, diese Entgleisung wieder gutzumachen, aber es glückte, die Forderungen, für die auch der greise Feldmarschall Graf Moltke noch persönlich eintrat, durchzusetzen. Die Stellung des Generals von Verdy war freilich unmöglich geworden; er räumte schon im Herbst 1890 seinen Platz dem General von Kaltenborn-Stachau. Dieser konnte bei aller militärischen Tüchtigkeit nicht als ein glücklicher Ersatz für seinen Vorgänger gelten, da ihm namentlich im parlamentarischen Verkehr viele für einen modernen Kriegsminister unerläßliche Eigenschaften abgingen. Dieser Mangel wurde indessen dadurch zugedeckt, daß sich der Reichskanzler persönlich dieser

Aufgaben mit seiner ganzen militärischen Einsicht und Erfahrung nachdrücklich annahm.

Die freisinnige Opposition hatte sich von jeher auf den Standpunkt gestellt, daß eine wesentliche Erhöhung der Präsenzstärke des Heeres nur bei gleichzeitiger Herabsetzung der Dienstzeit diskutierbar sei. Von militärischer Seite wurde dieser Forderung mit Recht grundsätzlicher Widerstand entgegengesetzt, doch war nicht zu leugnen, daß allmählich Verhältnisse eingetreten waren, die das Gewicht dieser militärischen Gründe verminderten. In den meisten europäischen Staaten bestand jetzt die allgemeine Wehrpflicht, und fast überall war die aktive Dienstzeit auf das geringste, noch zulässig befundene Maß herabgedrückt worden; zugleich war man überall bestrebt, durch möglichst starke Ausnützung des Tauglichenkontingents einen Vorsprung in der Zahl zu erhalten. Da aber die militärische Überlegenheit ein relativer Begriff ist, so mußte diese Entwicklung auch bei uns dahin führen, daß wir mehr Wert als sonst auf die Zahl der Streitkräfte legten. Schon war das früher streng gewahrte Prinzip der dreijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen so stark durchlöchert worden, daß viele Gründe für die Beibehaltung dieses Systems in der Praxis nicht mehr zutrafen. Man hatte seit Jahren, um ein größeres Rekrutenkontingent jährlich einstellen zu können, einen Teil des dritten Jahrgangs nicht mehr bei der Fahne behalten. Die Zahl dieser sogenannten Dispositionsurlauber war allmählich so groß geworden, daß bei den meisten Fußtruppen ein dritter Jahrgang kaum noch vorhanden war. Der kümmerliche Rest dieses Jahrgangs bestand vorwiegend aus bestraften und weniger tüchtigen Mannschaften, während alle übrigen sicher waren, nach zweijähriger Dienstzeit entlassen zu werden. Dadurch wurde gerade der Jahrgang, der der Truppe den festen Halt geben sollte, zum schlechten Beispiel und zu einem Element der Korruption herabgedrückt.

Graf Caprivi zog entschlossen die Folgerungen daraus. Er beschloß, eine neue Militärvorlage einzubringen mit wichtigen Heeresverstärkungen und organisatorischen Verbesserungen; dafür sollte bei den Fußtruppen die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden. Der erfahrene General überschaute aber auch

in vollem Umfange die Bedenken und erkannte daraus die Notwendigkeit, Kompensationen zu schaffen. Er kam auf den Vorschlag, vierte Bataillone zu errichten, die den eigentlichen Feldbataillonen alle die Lasten abnehmen sollten, die sonst bei der erschwerten Ausbildung in kürzerer Zeit nicht mehr zu leisten gewesen wären. Diese Einrichtung konnte freilich, wie sich bald herausstellte, nicht aufrecht erhalten werden; sie unter den damaligen besonderen Verhältnissen gefunden zu haben, bleibt trotzdem ein Verdienst. Denn dadurch wurde der Übergang zu einem Zustand erleichtert, der über kurz oder lang nicht zu vermeiden war, und die neuen Formationen ließen sich, falls sie sich nicht bewährten, leicht in solche, die den alten Bataillonen gleichwertig waren, umwandeln, wie es ja später auch geschah.

Die Militärvorlage wurde im Oktober 1892 vor den Reichstag gebracht, fand aber nicht nur bei den Freisinnigen, die dadurch die Berechtigung ihrer Ablehnung der Vorlage von 1890 erwiesen glaubten, sondern auch bei dem durch die Volksschulangelegenheit noch stark verschnupften Zentrum lebhaften Widerstand. Auch bei den Konservativen erregte die Verkürzung der Dienstzeit als eine Maßregel, die den Überlieferungen aus der Zeit Wilhelms I. gänzlich zu widersprechen schien, Verdruß und Bedenken, die auch aus den Kreisen alter Offiziere genährt wurden. Aber hier griff der Kaiser persönlich ein. Bei dem Neujahrsempfang 1893 gab er im Kreise der kommandierenden Generale so entschieden seine Verurteilung dieser militärischen Opposition zu erkennen, daß bald auch der Widerstand der konservativen Partei beseitigt war. Dazu trug auch die geschickte Verteidigung bei, die Graf Caprivi persönlich seinem Entwurf in der Reichstagskommission zuteil werden ließ. Jetzt bildete sich auch im Zentrum eine zum Entgegenkommen bereite Gruppe. Aus ihren Reihen ging ein vermittelnder Antrag hervor, der den Namen des Abgeordneten Freiherrn von Huene trug. Aber der Widerstand wurde dadurch nicht gebrochen. Die entscheidende Abstimmung Anfang Mai 1893 brachte die Ablehnung des Antrags Huene und dann auch der ganzen Vorlage. Der Regierung blieb jetzt nichts anderes übrig als die Auflösung des Reichstages, die am

6. Mai erfolgte. Sie führte zunächst zu einer Krisis im Zentrum, die aber mit dem Austritt des Freiherrn von Huene und seiner nächsten Parteifreunde sowie mit einer Neubefestigung der Führerschaft des Dr. Lieber endete.

Die weitere Folge jedoch war die Spaltung der deutschfreisinnigen Partei. Schon im Jahre 1890 hatte sich innerhalb der Partei so große Unzufriedenheit gegen die Führung Richters geltend gemacht, daß das Auseinanderfallen der Partei nur eine Frage der Zeit schien. Die Art, wie Eugen Richter die Seinen führte, hatte ganz und gar den Charakter einer Diktatur. Mit Hilfe der von ihm begründeten „Freisinnigen Zeitung" leitete er die Partei nach dem eigenen Willen, legte ihre Haltung in den Tagesfragen fest, ohne daß darüber ordnungsmäßig Beschluß gefaßt worden war, und erregte auch bei seinen Gesinnungsgenossen Anstoß durch seine Neigung, sachliche Auseinandersetzungen persönlich zuzuspitzen und den Ton der Debatte durch abstoßende Manieren und gehässige Schärfe zu vergröbern. Nur seine Prinzipienfestigkeit, seine dialektische Gewandtheit und vor allem seine ungewöhnliche Beherrschung aller politischen Fragen, namentlich auf dem Gebiet des Etatswesens und der Finanzpolitik, sicherten ihm immer wieder die Führerrolle und machten ihn in dieser geradezu unentbehrlich. Deshalb wurde auch die Mißstimmung, die in der Partei schon lange gegen ihn bestand, immer wieder zurückgedrängt. Als aber die neue Militärvorlage mit der zweijährigen Dienstzeit die Erfüllung einer Hauptforderung der Freisinnigen brachte und gleichzeitig die heftigen Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet die Regierung und die Konservativen einander immer mehr zu entfremden schienen, sah ein Teil der Freisinnigen den Augenblick gekommen, wo die Regierung vielleicht in ein liberales Fahrwasser einlenken oder sich wenigstens mit den Liberalen über bestimmte Fragen verständigen könnte. Diesen Augenblick glaubten vor allem diejenigen Freisinnigen wahrnehmen zu müssen, die als ehemalige „Sezessionisten" ihre nationalliberale Vergangenheit nicht ganz verleugnen konnten, unter ihnen in erster Linie Heinrich Rickert und seine näheren Parteifreunde. Sie hatten auch jetzt wieder für die Militärvorlage gestimmt, aber auch sonst zu erkennen

gegeben, daß das starre Festhalten an den Prinzipien der alten Fortschrittspartei, das beständige Abweisen jeder Gelegenheit, wenigstens die Erfüllung einiger Wünsche durch Verständigung mit der Regierung zu erlangen, und das doktrinäre Hinwegsehen über wirtschaftliche und sozialpolitische Bedürfnisse der Zeit ihnen nicht mehr möglich sei. Richter und sein besonderer Anhang waren aber dem allen so gänzlich abgeneigt, daß der Bruch unvermeidlich wurde.

Richter wollte gegen die dissentierenden Parteigenossen die schärfsten Mittel der Parteidisziplin anwenden; sie antworteten durch den Austritt aus der Partei und gründeten die „Freisinnige Vereinigung", während die Zurückbleibenden sich weiter um Richter scharten und den Namen „Freisinnige Volkspartei" annahmen. Zunächst bedeutete diese Spaltung eine erhebliche Schwächung der Linken. Die Regierung zog daraus Vorteil. Die schon im Juni vorgenommenen Neuwahlen zeigten, daß die Volksstimmung überwiegend auf seiten der Regierung stand. Der neue Reichstag wies eine Mehrheit für die Regierung auf; gleich nach seinem Zusammentritt wurde die Militärvorlage aufs Neue vorgelegt und nach kurzer Beratung bewilligt. Dieser Erfolg, der fast ganz das persönliche Verdienst des Grafen Caprivi war, konnte freilich die unzulängliche Vertretung, die die Vorlage durch den Kriegsminister erfahren hatte, nicht verdecken. Ein neuer Personenwechsel war notwendig: General von Kaltenborn wurde im Herbst durch den General Bronsart von Schellendorff, einen jüngeren Bruder des früheren Kriegsministers, ersetzt.

Aber der schwierigste Teil des Werks stand noch bevor, die Deckung der Kosten. Es mußten neue Einnahmen für das Reich beschafft werden. Als Auskunftsmittel bot sich nur die weitere Ausgestaltung der Verbrauchssteuern. Hierbei mußte man immer wieder auf die Gegenstände des Massenverbrauchs zurückkommen, die nicht zu den absolut notwendigen Lebensbedürfnissen gehören, also gewissermaßen den Luxus der kleinen Leute darstellen. Gerade gegen diese Steuern läßt sich aber immer besonders wirksam agitieren. Das Gläschen Bier und das Pfeifchen des armen Mannes spielten hierbei als Schlagworte im Wahlkampf eine große Rolle.

Auch im Wahlkampf 1893 war eifrig in diesem Sinne gearbeitet worden. Der Reichskanzler hatte noch im alten Reichstag vorsichtigerweise erklärt, daß das Bier nicht stärker besteuert werden solle. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge für die neuen Reichssteuern kam es zu einer Krisis. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Maltzahn, erbat im August seinen Abschied und erhielt einen Nachfolger, der sich noch vielfach um das Reich verdient machen sollte, den bisherigen Landeshauptmann der Provinz Posen, Grafen von Posadowsky-Wehner. Der neue Schatzsekretär verständigte sich zunächst mit dem preußischen Finanzminister über die aufzustellenden Finanzpläne. Wir werden an anderer Stelle sehen, daß diese Pläne allerdings scheiterten. Aber auf der vereinbarten Grundlage — stärkere Besteuerung von Tabak und Wein, Erhöhung der Börsensteuer, neue Stempelabgaben — gelang es wenigstens, die Deckung der Kosten der Militärvorlage einigermaßen zu erreichen. So war die Sache doch endlich zu einem vorläufigen Abschluß gelangt.

Achtes Kapitel

Der Ausgang der Ära Caprivi

Als die große Militärvorlage von 1893 und die damit im Zusammenhang stehenden Steuergesetze durchgeführt worden waren, sah sich der Reichskanzler Graf Caprivi einer stattlichen Reihe von politischen Erfolgen gegenüber, und doch wurden die politischen Verhältnisse und die herrschenden Stimmungen in ihrer Gesamtheit von Tag zu Tag unerfreulicher. Unvergessen war vor allem die Behandlung, die Fürst Bismarck im Sommer 1892 erfahren hatte, wie denn überhaupt das Mißverhältnis zwischen Berlin und Friedrichsruh schwer auf dem deutschen Volk lastete. Der Kaiser selbst trug ohne Zweifel schwer an diesem Zerwürfnis, aber es läßt sich wohl verstehen, daß er infolge des festen Entschlusses, in seiner Regierung neue Bahnen über Bismarck hinaus zu beschreiten, Sorge tragen wollte, über die volle Bedeutung seiner Trennung von Bismarck keine Mißverständnisse aufkommen zu

lassen. Ein falscher Eindruck wäre aber sicherlich erweckt worden, wenn er den Entschluß zur Versöhnung zu einer Zeit gefaßt hätte, wo er als eine Äußerung der Reue über die Entlassung Bismarcks gedeutet werden konnte. Erst als kein Zweifel mehr bestehen konnte, daß der Kaiser dauernd und fest entschlossen war, seinen eigenen Weg zu gehen, und als auch von den treuesten Anhängern Bismarcks jeder Gedanke an dessen Rückkehr in sein Amt endgültig aufgegeben worden war, da trieb es den Kaiser selbst, dem vielbeklagten Mißverhältnis ein Ende zu machen. Wie er selbst die Lage aufgefaßt wissen wollte, das bekundete er mit deutlicher Anspielung in der Rede, die er am 1. März 1893 bei dem Festmahl des Brandenburgischen Provinziallandtages hielt. „Es liebt die Jetztzeit" — sagte er — „auf die Vergangenheit viel zurückzublicken, dieselbe mit dem augenblicklich Bestehenden zu vergleichen, zumeist zum Nachteil des letzteren. Wer auf eine so herrliche Vergangenheit zurückblicken kann, wie wir es — Gott sei Dank — können, der tut sehr wohl daran, um daraus zu lernen. Das nennt man in einem monarchischen Staat die Tradition. Doch nicht dazu soll sie dienen, um sich in nutzlosen Klagen zu ergehen über Menschen und Dinge, die nicht mehr sind, sondern vielmehr müssen wir uns in der Erinnerung wie an einem Quell erfrischen und, neugestählt aus ihm emporsteigend, zu lebensfrohem Tun und schaffensfreudiger Arbeit uns hinwenden."

Im Spätsommer desselben Jahres gab die schwere Erkrankung des Fürsten Bismarck in Kissingen und seine glückliche Wiederherstellung den Anlaß zu einem Telegramm des Kaisers, dem der Fürst ehrfurchtsvoll dankte. Dann folgte im Januar 1894 die Sendung einer Flasche alten Rheinweins nach Friedrichsruh, und bald darauf wurde Bismarck nach Berlin eingeladen, wo er, vom Jubel der Bevölkerung begrüßt und vom Kaiser als Gast hochgeehrt, seinen Einzug hielt und im Königlichen Schloß weilte. Bald darauf folgte ein Besuch des Kaisers in Friedrichsruh. Seitdem ehrte der Kaiser den Fürsten bei jeder sich bietenden Gelegenheit, aber er sprach mit ihm nicht über die politischen Fragen des Tages. Er wollte den greisen Staatsmann nicht in eine Rolle bringen, die dieser während

seiner Amtszeit besonders heftig bekämpft hatte, die Rolle des „unverantwortlichen Ratgebers". Politisch war überdies das Zeitalter Bismarcks für ihn abgeschlossen und sollte es bleiben. Nur war jetzt dem „neuen Kurs" ein guter Teil des Gehässigen, Verstimmenden genommen. Die Bahn lag nun freier da. Aber daraus ergab sich sehr bald auch die Forderung nach neuen Männern.

Als ein völlig unhaltbarer Zustand erwies sich je länger je mehr die Trennung der Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten. Diese Trennung wäre vielleicht vorübergehend möglich gewesen bei völliger Harmonie zwischen den beiden Inhabern dieser Ämter. Aber von solchem innigen Einverständnis konnte zwischen zwei so verschiedenen politischen Charakteren, wie dem Grafen Caprivi und dem Grafen Botho Eulenburg, der seit der Verabschiedung Herrfurths im August 1892 auch das Ministerium des Innern übernommen hatte, nicht die Rede sein. Die Stellung des Grafen Caprivi hatte sich immer weniger dahin gestaltet, daß er das Amt des preußischen Ministerpräsidenten etwa wieder hätte übernehmen können. Dafür schien es jetzt sehr zweifelhaft, ob der mit so mannigfachem Mißtrauen belastete Reichskanzler noch lange auf seinem Posten zu halten sein werde, um neue Aufgaben der Reichspolitik zu lösen. Caprivi hatte es nun einmal dahin gebracht, daß er als der Gegensatz zu Bismarck galt; nach der Aussöhnung des Kaisers mit Bismarck verstärkte sich der — freilich nicht ganz zutreffende — Eindruck, als ob dem Reichskanzler nun das letzte Brett unter den Füßen weggezogen worden sei.

Inzwischen hatten sich auch die sozialpolitischen Hoffnungen, die besonders scharf den Beginn des neuen Kurses bezeichnet hatten, zum Teil als Enttäuschungen herausgestellt. Die Stimmung war in den einflußreichsten Kreisen umgeschlagen, und das Bedürfnis, gegen die staatsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie energischer vorzugehen, regte sich stark. Für die Durchführung solcher Pläne wurde die noch in voller Heftigkeit fortbestehende Erbitterung der konservativen Kreise gegen die Regierung als schweres Hindernis empfunden. Der Kaiser wählte das am 6. September 1894 anläßlich der großen Manöver in der Provinz

Ostpreußen veranstaltete Festmahl in Königsberg, um in längerer Rede seine persönliche Beurteilung der Lage darzulegen und ernste Mahnungen daran zu knüpfen. Schmerzlich beklagte er die Haltung der agrarischen Führer: „Eine Opposition des preußischen Adels gegen den König ist ein Unding, sie hat nur dann Berechtigung, wenn sie den König an ihrer Spitze weiß." Durch die kaiserliche Rede ging ein sehr ernster Hinweis auf die idealen Pflichten gegen das Vaterland, und sie gab auch eine Parole aus für die nächste Zukunft; sie lautete: „Auf zum Kampf für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes!"

Die Rede verfehlte ihre Wirkung nicht. Die besonneneren Führer der Partei mahnten zum Einlenken. Aber der Kaiser hatte auch selbst den Eindruck erhalten, daß Graf Caprivi nicht mehr in der Lage war, das Vertrauen der bürgerlichen Parteien zur Regierung, vor allem aber die Einheit, Kraft und Zielsicherheit der Regierung selbst wiederherzustellen. Als sich im Oktober die Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten im preußischen Staatsministerium häuften, als es sich zeigte, daß so selbständige Staatsmänner wie Miquel und Graf Eulenburg unter einem Reichskanzler, der nicht mehr einen Rückhalt an dem Amt des preußischen Ministerpräsidenten hatte, nur unter Gefährdung der Regierungseinheit weiter wirken konnten, da entschloß sich der Kaiser bei dem ersten persönlichen Konflikt zwischen Caprivi und Eulenburg, das aus diesem Anlaß eingereichte Entlassungsgesuch des Reichskanzlers sogleich zu genehmigen. Dem viel angefeindeten Grafen Caprivi wurde nur die eine Genugtuung zuteil, daß der Kaiser es vermied, ihn öffentlich als den Unterliegenden in diesem besonderen Konflikt erscheinen zu lassen. Auch Graf Eulenburg mußte vom Platze weichen. Sehr schnell fiel die Entscheidung über die Nachfolgerschaft. Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der bisherige Statthalter von Elsaß-Lothringen war es, der jetzt die Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten wieder vereinigte. Ein neuer Abschnitt der inneren Politik hob damit an.

Dritter Abschnitt

Beginnende Klärung

Erstes Kapitel

Die innere Entwicklung des Reichs in den letzten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts

Wenn man sich den Eindruck vergegenwärtigt, den die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler und der Beginn seiner Amtstätigkeit auf die politische Welt jener Tage hervorrief, so wird man feststellen müssen, daß der Kurs dieser Regierung fast allgemein als ein Einlenken in verlassene Bahnen, als eine politische Umkehr aufgefaßt wurde. Bismarcks Entlassung hatte eine entschiedene Abweichung von den bis dahin anerkannten politischen Zielen und Methoden mit sich gebracht. Eine allgemein als unerquicklich empfundene Lage war die Frucht dieser Episode gewesen. Nun hatte sich der Kaiser förmlich mit Bismarck ausgesöhnt, ihn zwar nicht wieder in seinen Rat zurückberufen, aber doch den mißliebig gewordenen Nachfolger weggeschickt und sein Vertrauen einem Staatsmann geschenkt, der — nur um weniges jünger als der große erste Kanzler — mit ihm und unter ihm in der politischen Arbeit für des Reiches Wohl ergraut war. Auf dem Kutscherſitz des Reichswagens hatte ein treuer, mutiger, in vielem nicht ungeschickter, aber doch in allerlei Kunstgriffen des schwierigen Handwerks unerfahrener Mann gesessen, der an der Aufgabe, das auseinander strebende Gespann im Gleise zu erhalten, zuletzt gescheitert war, obwohl er das Fahrzeug immerhin ein Stück vorwärts gebracht hatte; nun empfand man mehr oder weniger deutlich das Eingreifen einer der politischen Lenkertätigkeit kundigen, erfahrenen Hand, die die Zügel

ergriffen hatte. Auf der einen Seite erkannte man das als eine Wohltat, die eine gewisse Beruhigung schuf und die allmählich schwindende Bereitwilligkeit zu neuem Vertrauen wiederherstellte. Auf der anderen Seite freilich fehlte es nicht an Leuten, die viel von der Weiterentwicklung der Caprivischen Politik in einer von der Bismarckschen abweichenden Richtung erwartet hatten und nun gar nicht erfreut waren, daß die Reichspolitik anscheinend zu Bismarck zurückkehrte. Von dieser Seite wurde jetzt das böse Schlagwort vom „Zickzackkurs“ geschaffen, ein Wort, das für die verärgerte, nörgelsüchtige Stimmung dieser Zeit besonders bezeichnend war. Als ob nicht auch Bismarcks Politik in gewissen Fragen und zu gewissen Zeiten ein Zickzackkurs gewesen wäre! Als ob nicht jeder echte Staatsmann die Mittel zur Erreichung seiner großen Ziele stets den Erfordernissen der besonderen Lage so weit anpassen müßte, daß ihm der Unverstand jederzeit mit demselben Recht den Vorwurf eines Zickzackkurses machen könnte! Als ob es nicht von jeher der Fluch des deutschen Liberalismus gewesen wäre, daß er sich diese selbstverständliche Grundregel jeder praktischen Politik nicht in genügendem Maße zu eigen machte!

Fragt man nun aber weiter, ob der Eindruck, den der Kanzlerwechsel des Jahres 1894 hervorrief, richtig oder falsch war, so wird man, je mehr man sich im Fortschritt der Zeit von jenen Tagen entfernt und je unbefangener man dementsprechend Wirkungen und Zusammenhänge jener Epoche zu überschauen vermag, desto eher, wie ich glaube, zu dem Urteil gelangen, daß diese Beurteilung der Kanzlerschaft Hohenlohes *nicht* zutrifft. Unter den deutschen Politikern und Historikern ist es Hans Delbrück gewesen, der einmal gemeint hat, der wirkliche neue Kurs habe erst mit dem Fürsten Hohenlohe eingesetzt; Caprivi habe immer noch versucht, Bismarcksche Prinzipien und Richtlinien zu verfolgen. Man wird wohl auch dieser Meinung — namentlich in ihrer etwas paradoxen Zuspitzung — nicht ganz beipflichten können, aber einen richtigen Hinweis enthält sie gleichwohl. Fürst Hohenlohe war, was die Ziele seiner Politik betraf, durchaus ein Mann des neuen Kurses, und es ist eine bei näherer Prüfung schwerlich haltbare Auffassung, daß der Kaiser, als er den greisen Statthalter

von Elsaß-Lothringen an Bismarcks ehemalige Wirkungsstätte in der Wilhelmstraße berief, damit das Eingeständnis eines Irrtums in den Grundzügen und Zielen seiner bisherigen Politik und ein Einschwenken in den alten Kurs habe ausdrücken wollen. Gewiß, Kaiser Wilhelm II. hatte in der Caprivi-Zeit gelernt, viel gelernt und war auch bereit, die im einzelnen als solche erkannten Fehler zu verbessern, aber die leitenden Grundsätze, um derentwillen er mit Bismarck gebrochen hatte, seine grundlegenden Auffassungen über die Aufgaben seiner Zeit im Unterschiede zu dem Zeitalter Bismarcks hatte er nicht fallen lassen; sie hafteten tief in seiner Persönlichkeit und seinem Gewissen. Die Zeit Bismarcks mit ihren Besonderheiten war für ihn abgeschlossen; sie konnte nicht wiederkehren, ohne der Geschichte Gewalt anzutun. Aber eines war allerdings anders geworden seit der Berufung Caprivis. Der Kaiser hatte wohl früher geglaubt — und das bedeutet für einen jungen, tatkräftigen Herrscher nichts weniger als einen Tadel —, daß er als richtunggebender, über den Parteien stehender Faktor im Staatsleben nur das sachlich Richtige zu erkennen und zu wollen, geeignete Personen zur Ausführung nur an ihre Plätze zu stellen brauche, um zu guten und großen Erfolgen zu gelangen. Inzwischen hatte er die Erfahrung gemacht, daß es da doch noch eine Menge von Kräften und Einflüssen gibt, die sich als Reibungen und Hemmungen zwischen Entschluß und Ausführung stellen und die in der modernen Staats- und Gesellschaftsordnung für den Monarchen selbst infolge der Eigentümlichkeit seiner Stellung nicht faßbar sind. Er sah ein, daß er nicht nur eines ausführenden Organs bedürfe, das die verfassungsmäßige Verantwortung nach allen Seiten übernahm, sondern eines gewiegten Staatsmannes, der die verschiedenen tüchtigen Kräfte, die in Reich und Staat wirkten, vereinigen, die leitenden Ideen der Politik in die richtige Form gießen, mit den Parteien rechnen, die öffentliche Meinung führen konnte. Es durfte nicht länger so bleiben und durfte nicht wieder passieren, daß, während das Reich sich vorwärts entwickelte und viel gute und tüchtige Arbeit geleistet wurde, die öffentliche Meinung und das Parteileben ein wirres Durcheinander zu bilden schienen, in dem keiner mehr die Richtung fand und in dem auch

die den edelsten Absichten entspringenden persönlichen Aufklärungs- und Ermahnungsversuche des Kaisers immer häufiger Quellen von Mißverständnissen und Objekte zersetzender Kritik wurden.

Also nicht die Richtung der Politik sollte geändert werden, wohl aber Form und Methoden, die sich mehr der Wirklichkeit, den Bedürfnissen und Anschauungen des modernen Verfassungslebens, nicht nur seinen Formen anbequemen sollten. Die Wirkung des Kanzlerwechsels war daher weniger eine Schwenkung in der Politik als eine allmähliche Klärung, wenigstens eine Klärung für alle, die positiv am Wohl des Vaterlandes mitzuarbeiten bereit waren. Daß es sich wirklich um einen solchen Vorgang handelte, zeigt sich auch darin, daß es bereits möglich ist, die Entwicklung bestimmter politischer Fragen in diesen Jahren gesondert zu überblicken, was in der vorangegangenen Periode viel schwieriger war, weil die Arbeit der Regierung und der Gärungsprozeß der Parteien in allzu verschiedener Weise einander beeinflußten und ineinander übergriffen. Es ist das Verdienst des Fürsten Hohenlohe, mit behutsamer Hand für eine Beruhigung der Parteien und für eine Wiederherstellung des Vertrauens den Weg gebahnt zu haben, ohne das Gute, was unter der Amtsführung seines unmittelbaren Vorgängers geschaffen worden war, irgendwie preiszugeben. Man hat — nicht ohne Bosheit — gesagt, das Verdienst des Fürsten Hohenlohe bestehe mehr in dem, was er verhindert, als in dem, was er getan habe. Wenn man dieses Urteil der darin enthaltenen bissigen Kritik entkleidet, so muß man als richtig anerkennen, daß man von dem bei seiner Ernennung schon fünfundsiebzigjährigen Kanzler billigerweise nicht mehr eine starke Initiative oder eine Fülle von neuen Ideen und Anregungen erwarten konnte. Was man aber als „Verhindern" bezeichnet hat, war weniger eine hemmende als eine ordnende, sichtende, eindämmende Tätigkeit, die der Politik das Moment zurückgab, das ihr unter Caprivi gefehlt hatte, die Erfahrung und die staatsmännische Routine. Hohenlohe hatte dabei den Vorteil, daß ihn schon sein Geburtsrang und seine Blutsverwandtschaft mit der Kaiserin in eine andere persönliche Beziehung zum Kaiser setzte, als sie sein Vorgänger gehabt hatte.

Man darf bei der Beurteilung der Lage nicht vergessen, daß alle die Umstände, die der Kanzlerschaft Hohenlohes ein besonderes Gepräge gaben: — sein hohes Alter, seine staatsmännische Vergangenheit, seine Eigenschaft als Angehöriger einer ehemals reichsunmittelbaren fürstlichen Familie — vom Kaiser zweifellos ausdrücklich bei der Wahl dieses Kanzlers in Betracht gezogen worden waren. Er hätte diesen Mann unmöglich wählen können, wenn es ihm um eine Umkehr zu dem Kurs vor 1890 zu tun gewesen wäre.

Übrigens war in den Kreisen, die dem alten Kurs nachtrauerten, die Stimmung keineswegs ungeteilt für Hohenlohe. Die Bewegung, die für eine stärkere Betonung des Nationalgefühls unabhängig von allen besonderen Parteiansichten eintrat, war durch die Entlassung Bismarcks so hart getroffen worden, daß sie für alle unerfreulichen Erscheinungen, die das politische Leben seit 1890 bot, gleichsam geschärfte Sinne besaß. Besonders unzufrieden war man in nationalen Kreisen über die Entwicklung der auswärtigen und der kolonialen Politik. Das sogenannte Sansibar-Abkommen mit England hatte die Stimmung in diesen Kreisen sehr verschärft, und aus dem erregten Meinungsaustausch über diese und ähnliche Fragen war etwa ein Jahr später die Gründung eines „Allgemeinen Deutschen Verbandes" — später kurz „Alldeutscher Verband" genannt — hervorgegangen. Bei der Neigung des deutschen Volkes zu nationaler Lauheit in gewöhnlichen Zeitläuften hat diese Vereinigung zweifellos viel Gutes gestiftet, auch vor allem viel dazu beigetragen, daß das Interesse für die Erhaltung des Deutschtums im Auslande belebt wurde. Der Verband, dem sich mit gutem Grunde viele tüchtige und verdiente nationale Politiker anschlossen, ist oft genug, wie man zutreffend gesagt hat, das „nationale Gewissen" des deutschen Volkes geworden; sein Einfluß wirkte zurück auf wichtige Berufe und akademische Kreise, in denen sonst leicht eine Neigung für kosmopolitische Schwärmereien Platz griff, die aber nun mit warmer Liebe und Begeisterung für ihr Volkstum erfüllt wurden. Dabei kann freilich die Kehrseite nicht unerwähnt bleiben. Ein Verein, der vor allem ein gefühlsmäßiges Deutschtum pflegte,

mußte zugleich einen gewissen politischen Dilettantismus großziehen, der über dem warmen Herzen den kühlen Kopf vergaß. Häufig wurden gerade die Leute, die dieser Gefahr erlagen, die Stimmführer. Aus der nationalen Wärme wurde bei häufig ungenauer Information und bei der Neigung, im Interesse der Unabhängigkeit eine gewisse „Wildheit" zur Schau zu tragen, sehr leicht eine nationale Aufgeregtheit, die der Sache nicht immer förderlich war, die Kreise einer durchaus zweckmäßigen und vertrauenswürdigen Politik störte und einen Teil dessen, was der Verein auf der einen Seite gebaut hatte, wieder einriß, weil dadurch in gewisse Kreise eine chronische Unzufriedenheit und ein verbitterter Pessimismus hineingetragen wurde. Das Alldeutschtum ist im wesentlichen auf die Mittelparteien und die Antisemiten beschränkt geblieben und hat einen wirklichen Einfluß auf die Entwicklung der politischen Parteien nicht ausgeübt. Die Ziele des Verbandes waren gut und stets redlich gemeint, aber in der Tagespolitik hatte er meist das Unglück, diese Ziele zu unrechter Zeit und mit unrichtigen Mitteln zu verfolgen, und so liegt sein Verdienst fast ausschließlich in der erzieherischen Wirkung, die er auf das Nationalgefühl ausübte.

Daß von dieser Seite dem Fürsten Hohenlohe häufiger Tadel oder doch nur sehr bedingte Zustimmung begegnete, darf nicht wundernehmen. Trotzdem wird man seine politische Leitung als eine Zeit der Beruhigung und Klärung bezeichnen können. Auch das Verhältnis zum Fürsten Bismarck war jetzt ein anderes geworden. Hohenlohe war kein unbedingter, blinder Bewunderer Bismarcks, aber der gewiegte, welterfahrene Staatsmann fühlte national genug, um die Größe des ersten Kanzlers zu schätzen. Er wußte auch, daß seine Verdienste und seine staatsmännischen Eigenschaften von Bismarck bereitwillig anerkannt wurden. Es lag jetzt für den Altreichskanzler, obwohl er nicht darauf verzichtet hatte, ermahnend, warnend, belehrend und aufklärend zur Öffentlichkeit zu sprechen, keine Veranlassung mehr vor, der Leitung der Reichspolitik und ihren Maßnahmen mit so herber Kritik zu begegnen, wie es in den Jahren 1891 und 1892 geschehen war. Fürst Hohenlohe hielt daher die Verbindung mit

dem Fürsten Bismarck unbefangen und rücksichtsvoll aufrecht; schon dadurch sicherte er sich ein größeres Vertrauen, als sein Vorgänger je genießen konnte. Lange sollte das deutsche Volk die Stimme seines getreuen Eckhard im Sachsenwalde ohnehin nicht mehr hören. Seit dem Winter 1897/98 kränkelte der greise Fürst. Eine tiefe, aufrichtige Trauer ging durch das deutsche Land, als am 31. Juli 1898 die Kunde verbreitet wurde, daß am Abend zuvor der große Mann seinen letzten Atemzug getan hatte. Eine neue Epoche der deutschen Geschichte begann, als dieser Mund nun wirklich für immer verstummt war. Was das deutsche Volk in den letzten Jahren zuerst bitter und widerwillig, dann resigniert als ein ihm, wie die meisten glaubten, ohne Not auferlegtes Schicksal getragen hatte, das wurde jetzt unabwendbare Notwendigkeit; es mußte seinen Weg ohne Bismarck finden. Es kam jetzt darauf an, dieses einzigen in Dankbarkeit zu gedenken, sich zu eigen zu machen, was er seinem Vaterlande an Errungenschaften und Lehren hinterlassen hatte, im übrigen aber entschlossen den Blick vorwärts zu richten. Dabei mußte sich auch die Kluft, die sich zwischen dem Kaiser und weiten vaterländisch gesinnten Volkskreisen aufgetan hatte, allmählich vollständig schließen.

Auch in die Entwicklung der Parteien kam seit dem Rücktritt Caprivis offensichtlich mehr Ruhe und Stetigkeit, obgleich es, wie wir sehen werden, nicht ganz an Stürmen und Krisen fehlte. *Eine* Partei war es, die nun immer entschiedener ihre Macht und ihr Ansehen befestigte, nämlich das *Zentrum*. Auch das Ergebnis der Reichstagswahlen von 1898 bestätigte diese Tatsache, nicht minder der Ausfall der bayerischen Landtagswahlen im Sommer 1899. Das Zentrum hatte durch seine positive Mitarbeit an der Gesetzgebung das Odium beseitigt, das ihm früher als ausschließlicher ultramontaner Kampfpartei anhaftete; unter diesen Umständen kam ihm seine Überlegenheit in der Parteidisziplin und Organisation zugute, daneben auch seine Skrupellosigkeit und die Dehnbarkeit seines Programms. In Bayern kostete es ihm keine große Überwindung, mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache zu machen, um den verhaßten Liberalismus

niederzuringen. Der Erfolg entsprach dieser Bemühung: das Zentrum gewann 10, die Sozialdemokratie 6 Sitze auf Kosten der Liberalen. Die beiden freisinnigen Parteien, die im Reich aus der Spaltung von 1893 hervorgegangen waren, entwickelten sich ziemlich ungestört, doch bereitete sich zwischen ihnen eine Art von Platzwechsel vor. Früher hatte die nun als Freisinnige Vereinigung bestehende Gruppe den rechten Flügel der Freisinnigen dargestellt, während die Freisinnige Volkspartei den ursprünglich radikaleren Teil der Gesamtpartei bezeichnete. Mehr und mehr wurde jedoch die Freisinnige Vereinigung gleichbedeutend mit den in den Großstädten, in Hochfinanz und Handel interessierten Erwerbsgruppen sowie den industriellen Kreisen, die über die früher meist nationalliberale Gesinnung des wohlhabenden Bürgertums nach links hinausgewachsen waren. Die Partei wurde dadurch allmählich eine kapitalistische Interessenvertretung, die neben den wirtschaftspolitischen auch sozialpolitische Bestrebungen in den Bereich ihrer Arbeit zog und dadurch einen so starken demokratischen Einschlag erhielt, daß sie späterhin gewissermaßen die Brücke vom Freisinn zur Sozialdemokratie bildete. Diesem Zuge widerstrebte die Freisinnige Volkspartei unter Eugen Richter auf das entschiedenste. Sie verkörperte nach wie vor die Grundsätze der alten Fortschrittspartei und rekrutierte sich vornehmlich aus den Kreisen, die ohne vorwiegende wirtschaftliche Sonderinteressen nach alter Art rein politische Ideale in Gesetzgebung und Verwaltung zu verwirklichen strebten. Dadurch erhielt die Partei so etwas wie einen konservativen Zug, und man kann deshalb sagen, daß von nun an die beiden freisinnigen Parteien die Plätze tauschten. Die Volkspartei stand rechts, die Vereinigung links. Die konservative Partei, die in diesen Jahren innere Erschütterungen zu überwinden hatte, mußte zugleich kämpfen, um sich der Antisemiten zu erwehren. Diese hatten ihre verschiedenen Richtungen wieder zu einer Partei vereinigt und bemühten sich nun in angestrengter Arbeit, für die Wahlen Boden zu gewinnen. Aber sie fühlten sich nicht stark genug, ihre Feldzeichen mitten in ihre eigentlichen Feinde hineinzutragen und hier neues Land zu erobern, und so zogen sie es vor, vornehmlich

in konservativen Wahlkreisen zu agitieren, wo sie eine ihren Ideen von vornherein zugänglichere Wählerschaft vermuteten. Das erzeugte natürlich eine starke Mißstimmung der Konservativen gegen die antisemitische Partei; diese hatte von ihrer Taktik doch am letzten Ende nur Schaden, schmolz erheblich zusammen und verfiel später aufs neue einer Spaltung.

Es wurde schon früher mehrfach darauf hingewiesen, daß die Ära Caprivi trotz der Anhäufung von Mißstimmung und Pessimismus, die sie hinterließ, auf vielen Gebieten sehr viel fruchtbare Arbeit geleistet hat. Die Ergebnisse dieser Arbeit traten zum Teil erst unter dem dritten Reichskanzler deutlich hervor. Erst in dieser Zeit wurde auch der Abschluß eines bedeutungsvollen nationalen Werkes vollzogen, dessen Anfänge und Vorarbeiten sogar noch in die Zeit des Fürsten Bismarck zurückgehen. Es war das Bürgerliche Gesetzbuch. Nachdem der fertige Entwurf dem Reichstage im Januar 1896 vorgelegt worden war, gelang es, das Werk trotz mancher neuer Arbeiten und Widerstände so energisch zu fördern, daß die Vorlage am 1. Juli in dritter Lesung angenommen wurde. Damit war dem deutschen Volke von 1900 ab, wo das neue Gesetzbuch in Kraft treten sollte, ein einheitliches Recht gesichert. Manche andere Ausgestaltung der Reichseinrichtungen mußte noch vertagt werden. Der Versuch einer Strafprozeßreform scheiterte, und ebensowenig gelang es, für die in der Reichsverfassung vorgesehene Durchführung eines Reichsvereinsrechts Stimmung zu machen. Die Konservativen widerstrebten dieser Forderung, und die Vereinsgesetzgebung blieb vorläufig noch bei den Einzelstaaten, aber der Reichskanzler konnte auf einen von der Reichstagsmehrheit angenommenen Antrag hin die Erklärung abgeben, daß das in verschiedenen Bundesstaaten bestehende Verbot für politische Vereine, miteinander in Verbindung zu treten, aufgehoben werden solle. Dementsprechend wurde das Vereinsrecht in Sachsen und Bayern abgeändert. In Preußen mißglückte im Jahre 1897 der gleiche Versuch, weil die Regierung, dem Druck der Konservativen nachgebend, ihre Vorlage mit Erschwerungen und polizeilichen Beschränkungen bepackt hatte, so daß sie im Abgeordnetenhause keine

ausreichende Mehrheit fand. Abgesehen von solchen vereinzelten Hemmungen strafte die tatsächliche Entwicklung des Reichs die noch oft gehörte verdrossene Behauptung Lügen, daß das in der Zeit Wilhelms I. und Bismarcks angesammelte Kapital von nationalen Werten seit 1890 zum guten Teil verschleudert worden sei. Wohl fehlte es auch jetzt noch nicht an Verstimmungen und Mißverständnissen zwischen Kaiser und Volk, wie sie z. B. in weiten Kreisen anläßlich des lippischen Erbfolgestreits hervortraten. Die an sich nicht gerade sehr bedeutungsvolle Sache erregte dadurch größere Aufmerksamkeit, daß der Kaiser sich in einer Angelegenheit eines kleineren Bundesstaats sehr temperamentvoll für eine Auffassung einsetzte, die rechtlich mindestens anfechtbar war und bei der gerichtlichen Entscheidung auch tatsächlich unterlag. Aber gerade bei diesem peinlichen Fall, der die Öffentlichkeit in den Jahren 1895—98 beschäftigte, zeigte sich die Festigkeit des Reichsgedankens und die Zweckmäßigkeit der Reichsverfassung und der Reichseinrichtungen auf das glänzendste. Und so war auch hier wie bei anderen gelegentlichen Mißdeutungen der kaiserlichen Kundgebungen doch für alle ruhig Denkenden das letzte Ergebnis, daß außer den Sorgen, denen sich ein ernster Patriot angesichts der von ihm beobachteten, der Zeit und dem Volkscharakter eigenen Schwächen zu keiner Zeit ganz entschlagen kann, kein wirklicher Grund zu den pessimistischen Auffassungen vorlag, die viele Deutsche, teils aus Parteibeschränktheit, teils aus krankhaft gesteigertem Kritikbedürfnis noch immer zur Schau zu tragen liebten.

Zweites Kapitel
Wirtschaftliche Gegensätze

Für die Politik dieser Zeit blieb es nach wie vor der bedeutsamste Umstand, daß die wirtschaftlichen Interessengegensätze die politischen Parteigrundsätze immer mehr verdrängten. Und man empfand dies nicht etwa als einen Übelstand, sondern machte in beiden einander gegenüberstehenden Lagern gar kein Hehl

daraus, daß man dies für etwas ganz Natürliches und Richtiges hielt. Von beiden Seiten hörte man mit einer gewissen Genugtuung darauf hinweisen, daß der alte unfruchtbare Streit um das Ideal der besten Staatseinrichtung nun vorüber sei; durch die neue Gruppierung der wirtschaftlichen Interessen bekomme der politische Kampf einen neuen, praktischen und zeitgemäßen Inhalt und rücke allen Beteiligten, auch den politisch weniger gebildeten und erfahrenen, das, worauf es ankomme, verständlich vor Augen.

Wer sich auf eine höhere Warte zu stellen versucht, wird vielleicht einräumen müssen, daß diese Umgestaltung der Parteien in wirtschaftliche Interessengruppen unvermeidlich und notwendig war. Aber doch nur als Übergang. Seit die großen Verfassungsfragen, die die vorangegangene Generation bewegt hatten, zu einer gewissen Lösung gekommen waren — daß es eine absolute Lösung und einen vollständigen Abschluß im Staatsleben nicht gibt, sei hier nur nebenbei eingeschaltet —, wurden die alten Parteigegensätze in weiten Kreisen der Nation, und zwar in gebildeten Kreisen, die nicht einfach beiseite geschoben werden konnten, nicht mehr recht verstanden. Sie waren mehr Tradition und pflichtmäßige Richtschnur als freie Überzeugung geworden. Und doch kann gesundes politisches Leben nicht ohne diese Gegensätze bestehen, aus deren Reibung es die bewegende Kraft empfängt. Da war es wohl unumgänglich, daß sich die bestimmenden Gegensätze in dem inzwischen umgestalteten Erwerbsleben der Nation neu verankerten. Nur durften sie nicht dabei stehenbleiben; sie mußten sich wieder zu politischen Parteien, die von allgemeinen Grundsätzen ausgehen und bestimmten Idealen zustreben, entwickeln. War es einmal dahin gekommen, daß die wirtschaftlichen Sonderinteressen der verschiedenen Erwerbsgruppen fast allein noch die politischen Parteiunterschiede bestimmten, so wurde es doppelt notwendig, dahin zu wirken, daß die nationalen Ideale nicht verloren gingen und die Parteien nicht in diesem materiellen Interessenkampf versumpften. Leider waren durch die Führung des Kampfes um die Handelsverträge die wirtschaftlichen Gegensätze so verschärft worden, daß sich die Parteien schon nicht mehr dazu verstehen konnten, dem Gegner eine auf das Wohl des Ganzen

gerichtete Absicht zuzutrauen, — eine Absicht, die ja die Wahl unrichtiger und darum zu bekämpfender Mittel nicht ausschloß. Vielmehr bestand der Inhalt des ganzen politischen Kampfes jetzt im wesentlichen darin, daß materielle Sonderinteressen in den Vordergrund geschoben wurden, von denen jeder der beiden Teile behauptete, daß er eben dadurch das Wohl des Ganzen anstrebe, während der Gegner ein nichtswürdiger und gemeingefährlicher Egoist sei. Nun ist es ja für jeden, der nicht eine eingebildete, sondern die wirkliche Welt zu sehen sich gewöhnt hat, selbstverständlich, daß in diesem wirtschaftlichen Streit auf beiden Seiten viel Egoismus im Spiele war — übrigens ein Egoismus, der seinen Grund in den meisten Fällen weniger in niedriger, materialistischer Gesinnung oder nacktem Eigennutz als in einer ehrlichen Beschränktheit und Kurzsichtigkeit hatte. Aber die meisten glaubten doch ernsthaft daran, daß sie in der Förderung des Erwerbs, den sie selbst betrieben, die beste Gewähr für den Fortschritt des Ganzen lieferten. Es brauchte nicht Egoismus zu sein, sondern ehrliche Überzeugung, wenn die Landwirte behaupteten, daß die Blüte der Landwirtschaft die Vorbedingung für alles weitere Gedeihen der gesamten Volkswirtschaft sei. Aber deshalb brauchte die Ehrlichkeit der Überzeugung der anderen Seite nicht angefochten zu werden, wo die Meinung vertreten wurde, daß, seit die Landwirtschaft nicht mehr die alleinige Erwerbsquelle der Nation sein könne, das Gedeihen von Industrie und Handel den eigentlichen Maßstab des wirtschaftlichen Fortschritts darstelle. In diesem Sinne den Ausgleich der wirtschaftlichen Gegensätze gewissenhaft, unparteiisch und sachkundig zu fördern, war die Aufgabe der Regierung in dieser Zeit.

Aber diese Aufgabe war ungemein schwierig. Denn die Sache stand nicht so, daß etwa die bloße Wahrung einer strengen Neutralität oder die Handhabung einer äußerlich aufgefaßten Parität das Mißtrauen der streitenden Interessengruppen gegeneinander und gegen die Regierung beseitigt oder auch nur gemildert hätte. In allen Kreisen, auf die die Regierung vorzugsweise rechnen konnte, überwog die Ansicht, daß es nicht gut möglich sei, die großen Erwerbsgruppen ganz mechanisch mit dem

gleichen Maß zu messen. Nicht zu leugnen war, daß der Ruin der Landwirtschaft zugleich den Ruin der Nation bedeuten würde, während ein Zusammenbruch von Handel und Industrie zwar gleichfalls dem ganzen wirtschaftlichen Leben eine schwere Katastrophe bringen und uns in der verhängnisvollsten Weise in unserer Entwicklung zurückwerfen, aber den Kern unserer Kraft und die Möglichkeit neuen Emporsteigens nicht berühren würde. Diese von keinem eigensüchtigen Vorurteil diktierte Erwägung mußte natürlich gerade in den durch kein wirtschaftliches Sonderinteresse geleiteten, nur durch allgemeine patriotische Regungen beeinflußten Kreisen die Überzeugung befestigen, daß der Schutz der Landwirtschaft vor den ihre Existenz bedrohenden Gefahren der wichtigere, allem anderen voranzustellende Teil der wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates sei, während die Förderung von Handel und Industrie, die ohnehin an Auskunftsmitteln und Gelegenheiten zur Selbsthilfe reicher seien, demgegenüber zurücktreten müsse. Nun hatte aber gerade die charakteristische Begründung der Caprivischen Handelspolitik dahin gelautet, daß die Regierung notwendig für die Exportindustrie sorgen müsse und daß die Landwirtschaft für diesen Zweck Opfer bringen müsse. Das war also ein Standpunkt, der den in nationalen Kreisen überwiegenden Anschauungen völlig entgegengesetzt war. Es war überdies bekannt, daß die Landwirtschaft auch ohne diese Handelspolitik in schwieriger Lage war und eine Krisis zu überwinden hatte. Die an Handel und Industrie vorzugsweise interessierten Kreise konnten demgegenüber nur geltend machen, daß sie eine Notlage der Landwirtschaft ableugneten und die Forderungen der „Agrarier" auf rein parteipolitische Bestrebungen und Machtgelüste zurückzuführen versuchten.

Unter solchen Umständen ist es zu verstehen, daß der Bund der Landwirte sehr schnell ein großes Übergewicht erlangte, und daß die Regierung auf einen auch nur einigermaßen befriedigenden Ausgleich der Gegensätze nur dann rechnen konnte, wenn sie, soweit es im Rahmen der Handelsvertragspolitik irgend geschehen konnte, die bei Einleitung und Begründung dieser Politik begangenen Fehler wieder gutzumachen versuchte. Daß sich die

Regierung in diese Lage gebracht hatte, war insofern bedauerlich, als sie dadurch immerhin einer gewissen Entschlußfreiheit beraubt wurde. In die an sich segensreiche agrarische Bewegung kam gleichzeitig ein demagogischer Zug. Die Landwirte sind sonst eine schwer in Bewegung zu setzende Masse, die, wenn ihr Recht nicht verletzt und ihr Glaube an die Gerechtigkeit und die guten Absichten der Staatsgewalt nicht künstlich erschüttert wird, als zuverlässigste Stütze der Autorität angesehen werden kann. Nun hatte die neue politische Lage die Landwirte aus ihrer gewohnten Zurückhaltung herausgerissen, und zugleich wurde ihnen zum Bewußtsein gebracht, was für eine Macht sie im Staate waren, wenn sie nur wollten. Darin lag ein gewaltiger Anreiz, diese Macht auch dann zu behaupten, wenn die Ursachen der vorhandenen Unzufriedenheit beseitigt worden waren. Ein solcher Gedanke fand freilich bei der großen Masse der Landwirte nicht allzuviel Anklang, um so mehr Verständnis dagegen bei den führenden Persönlichkeiten. Diese mußten, wenn sie ihren Zweck erreichen wollten, darauf Bedacht nehmen, das Gefühl, daß die Landwirte für ihre Sache kämpfen müßten, nicht einschlafen zu lassen, sondern es immer wieder aufzupeitschen, kurz jene Wirksamkeit zu entfalten, die man mit dem Worte „Demagogie" bezeichnet. Das ist freilich ein Begriff, der dem Wesen der konservativen Parteianschauungen, die in dem weitaus überwiegenden Teil der norddeutschen Landwirte heimisch waren, widerspricht, und so entstand nebenbei auch die Gefahr, daß die konservative Partei sich gezwungen sehen könnte, ihren eigenen Grundsätzen bis zu einem gewissen Grade untreu zu werden, um die Fühlung mit den für sie wertvollsten und zuverlässigsten Kreisen nicht zu verlieren. Einstweilen war diese Gefahr noch nicht so groß, weil zwischen den agrarischen und den konservativen Forderungen ohnehin völlige Übereinstimmung herrschte und der Führer des Bundes der Landwirte, Herr von Plötz, ein bei aller Entschiedenheit maßvoller Mann war, der sich als konservativer Abgeordneter des besonderen Vertrauens seiner Partei erfreute. Aber es war nicht zu vermeiden, daß die sehr ungestüm erhobenen Forderungen des Bundes einen extremen Charakter trugen und

die Grenze überschritten, so daß auch der nicht minder heftige Widerstand der nichtagrarischen Interessenkreise den unparteiisch Urteilenden berechtigt erschien.

Nachdem die Handelsverträge glücklich unter Dach gebracht worden waren, gab die Reichsregierung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, der Landwirtschaft eine besondere Fürsorge zu widmen. Aber was in dieser Beziehung geleistet wurde, galt den erregten und besorgten Agrariern nur als eine unzureichende Leistung. Man sprach davon als den „kleinen Mitteln" und stellte ihnen die „großen Mittel" gegenüber, wodurch die Not der Landwirtschaft mit einem Schlage kuriert werden sollte. Das bedeutsamste dieser großen Mittel sollte der Gedanke einer Verstaatlichung der Getreideeinfuhr sein; dadurch hoffte man die Getreidepreise vor starken Schwankungen zu bewahren, ihr Sinken über eine gewisse Grenze hinaus zu verhindern und so ein starkwirkendes Hilfsmittel zu gewinnen, um den Getreidebau, der durch das Mißverhältnis zwischen Produktionskosten und Marktpreisen litt, wieder lohnend zu machen. Dieser Gedanke, zu dem ein mecklenburgischer Landwirt die erste Anregung gegeben hatte, fand eine sorgfältigere Durcharbeitung und Ausgestaltung durch den konservativen Abgeordneten Grafen von Kanitz-Podangen, der ihn schon im April 1894 in Form eines Antrags vor den Reichstag brachte. Er wurde nach lebhafter Erörterung mit einer großen Mehrheit abgelehnt. Indessen die von den Konservativen und Antisemiten unterstützten Bündler setzten die Agitation für den „Antrag Kanitz" unermüdlich fort, daneben auch für die anderen „großen Mittel", die der Not der Landwirtschaft abhelfen sollten, nämlich die Reform der Währungspolitik und die Beseitigung gewisser Auswüchse des Börsenwesens. Die Regierung faßte daher den Entschluß, alle diese Fragen dem Staatsrat zu unterbreiten und sich auf diese Weise einen Rückhalt für weitere Entscheidungen zu verschaffen. Diese Tagung des Staatsrats fand unter persönlicher Beteiligung des Kaisers im März 1895 statt. Das Ergebnis war die Ablehnung aller großen Mittel und das Festhalten an den Plänen, die von den Bündlern verächtlich als „kleine Mittel" bezeichnet wurden. Nichtsdestoweniger

wurde Ende März im Reichstag noch einmal um den Antrag Kanitz gekämpft — der übrigens eine etwas abgeänderte Gestalt erhalten hatte —, aber wenn es auch glückte, seine Überweisung an eine Kommission durchzusetzen, so war die Sache doch völlig aussichtslos geworden. Der Antrag wurde im Januar 1896 endgültig abgelehnt. Auch in der Währungsfrage blieb die eine Zeitlang zugunsten der Doppelwährung sehr heftig betriebene Agitation gegen die Goldwährung erfolglos.

Aber eine Nachwirkung dieser Kämpfe hatten die Agrarier zu ihren Gunsten zu verzeichnen: ein neues Börsengesetz, dessen Entwurf im Januar 1896 eingebracht worden war, wurde im Juni nach langen Kämpfen angenommen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich im Börsenverkehr, der in großem Maßstabe dem Ausgleich materieller Interessen zu dienen hat, leicht Mißbräuche und Auswüchse herausstellen, die von den berufsmäßigen Vertretern des eigentlichen Handels weit weniger störend empfunden werden als von denen, die nur als Produzenten in den verwickelten Prozeß des wirtschaftlichen Güteraustausches hineingezogen werden. Wieweit es überhaupt möglich ist, zwischen dem Interesse des Produzenten, der natürlich gern den Handel mit den Früchten seines Fleißes einer strengeren Beaufsichtigung und gewissen Bedingungen unterworfen sehen möchte, und dem Interesse des Handels, der möglichste Bewegungsfreiheit wünscht und braucht, einen beide Teile befriedigenden Ausgleich zu finden, kann hier nicht erörtert werden. Es liegt aber auf der Hand, daß dieser Ausgleich doppelt schwierig werden mußte, nachdem besonders zwischen Landwirtschaft und Handel durch Mißtrauen, Leidenschaft und politische Nebenwirkungen eine Kluft aufgerissen worden war, die auch durch die gewissenhafteste und besonnenste sachliche Arbeit nicht ohne weiteres ausgefüllt werden konnte. Die Regierung erkannte nach unparteiischer Erwägung die Notwendigkeit, im Interesse der gesamten Volkswirtschaft die Aufsicht über die Börse in gewissen Punkten zu verschärfen. Sie wollte dies zugleich benutzen, um die unter den ersten Wirkungen der neuen Handelsverträge und nach der Ablehnung des Antrags Kanitz und der Doppelwährung wieder sehr erregten Agrarier zu besänftigen und

den Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik ein wenig nach rechts zu rücken. Aber dieser durchschimmernde Nebenzweck verstärkte natürlich den Druck, der von der rechten Seite in einem direkt börsenfeindlichen Sinne ausgeübt wurde, während die Börsenkreise selbst, die von den Parteien der Linken in dem Sinne bearbeitet wurden, daß es auf die Freiheit des Handelsverkehrs überhaupt abgesehen sei, jetzt auch den heilsamen und berechtigten Reformmaßregeln der Vorlage einen erbitterten Widerstand entgegensetzten. Das war ein Fehler, der zur Folge hatte, daß in den Debatten und Vorarbeiten mancher sachverständige Einwand unbeachtet blieb. So kam es, daß das Börsengesetz in vielen Bestimmungen wirklich über die Linie des von der Regierung Gewollten hinausging und statt der Mißbräuche, die man treffen wollte, einige für die Gesamtheit des Wirtschaftsverkehrs nützliche Einrichtungen hemmte und beeinträchtigte, während die Mißbräuche in anderer Gestalt wieder durch die Hintertüren hereinspazierten.

Etwas mehr Beruhigung trat jetzt aber auf wirtschaftlichem Gebiet dennoch ein, zumal da man wußte, daß die Regierung bereits dem Gedanken näher getreten war, vor Ablauf der Handelsverträge eine Revision des Zolltarifs einzuleiten, die den agrarischen Interessen besser gerecht werden sollte. Eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen, die freilich von der agrarischen Agitation nur als Nebendinge behandelt wurden, legte immerhin Zeugnis davon ab, daß die Regierung den berechtigten Wünschen und Nöten der Landwirtschaft nach Kräften abzuhelfen suchte. Schon im Jahre 1894 waren in Preußen Landwirtschaftskammern eingeführt worden. Es wurde viel getan, um die Bildung von Genossenschaften für landwirtschaftliche Zwecke zu fördern, und im Jahre 1895 wurde die preußische Zentralgenossenschaftskasse gegründet, die der Besserung des ländlichen Kreditwesens dienen sollte. Auch das Zuckersteuergesetz hatte entschieden agrarische Tendenz. Mildernd wirkte auch, daß die konservative Partei, obwohl sie naturgemäß die Bestrebungen des Bundes der Landwirte unterstützte und obwohl viele ihrer einflußreichsten Mitglieder dem Bunde angehörten, doch ihre politische Selbständigkeit wahrte und sich der umfassenderen Pflichten

erinnerte, die ihr durch ihr Programm und ihre Stellung auferlegt waren. Bald indessen bewirkte eine wirtschaftliche Verkehrsfrage eine neue Trübung des Verhältnisses zwischen Regierung und Agrarkonservativen.

Diese Meinungsverschiedenheit entstand aus der sogenannten Kanalvorlage. Die preußische Staatsregierung brachte im Jahre 1899 beim Landtage eine Vorlage ein, die nicht nur den Anschluß des Dortmund-Emskanals an den Rhein, sondern auch eine Verlängerung der Kanalverbindung nach Osten über Hannover bis an die Elbe, den sogenannten Mittellandkanal, vorsah. Während Handel und Industrie diesen Bau wichtiger Wasserstraßen als eine Verkehrserleichterung mit Freude begrüßten, erhob sich aus den Reihen der Agrarier hartnäckiger Widerstand, weil man darin eine Begünstigung der westlichen Industrie auf Kosten der Landwirtschaft der östlichen Provinzen erblickte. Die billigen Wasserstraßen — so hieß es — würden den Verkehr in noch höherem Maße als bisher nach dem Westen ziehen, die Einnahmen der Staatseisenbahnen herabdrücken, die ländliche Arbeiterbevölkerung aus dem Osten immer mehr nach dem Westen locken, die Produktionskosten landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhöhen und die Getreidepreise drücken. Es nützte nichts, daß die Regierung alle möglichen Kompensationen für den Osten versprach, daß der Kaiser selbst sich in öffentlichen Reden für die Wasserstraßen einsetzte und Zusicherungen hinsichtlich der Kompensationen gab; der Widerstand, den die nach den früheren Erfahrungen mißtrauisch gewordene konservative Partei leistete, war nicht zu brechen. Die Vorlage scheiterte und mußte zurückgezogen werden. Der Finanzminister von Miquel, der dem Vorwurf nicht entgangen war, daß er aus innerer Sympathie mit den agrarischen Anschauungen die Vorlage nur mit halbem Herzen und etwas zweideutig verteidigt habe, glaubte durch ein energisches Vorgehen Eindruck machen und die Aussichten der Sache verbessern zu können. Er kam, um zugleich auch den Unwillen des Monarchen, der sich in dieser von ihm persönlich verfochtenen Sache gekränkt fühlte, abzulenken, auf den unglücklichen Gedanken einer Maßregelung der Beamten, die in ihrer Eigenschaft als konservative Landtags-

abgeordnete gegen die Regierungsvorlage gestimmt hatten. Er berief sich dabei auf eine früher viel erörterte Kabinettsordre von 1882, die es den sogenannten „politischen Beamten" zur Pflicht machte, in ihrer amtlichen Wirksamkeit für die Politik des Königs einzutreten, unbeschadet ihrer persönlichen Meinung. Diese Pflicht dahin auszudehnen, daß die Beamten auch als Abgeordnete gegen ihre freie Überzeugung stimmten, war natürlich verkehrt. Hier handelte es sich überdies nicht etwa um gegen die Regierung gehaltene Reden, sondern um die einfache Abstimmung. Die Auffassung der Regierung erwies sich denn auch in der Folge so unhaltbar, daß die gemaßregelten, nämlich wider ihren Willen auf Wartegeld gesetzten Beamten nach und nach sämtlich wiederangestellt und zum Teil durch besondere Beförderung schadlos gehalten wurden. Dies und der Spott der Oppositionspresse, daß diese Beamten „die Treppe hinaufgefallen seien", beleuchteten scharf die Tatsache, daß die an sich schon vom verfassungsmäßigen Standpunkt zu beanstandende und deshalb sogar von dem prinzipienfesten Eugen Richter trotz politischer Gegnerschaft bekämpfte Maßregel nicht einmal die beabsichtigte Wirkung gehabt hatte. Die Kanalfrage hatte nur aufs neue eine tiefe Verstimmung zwischen Regierung und Konservativen hervorgerufen, ohne den Liberalen den geringsten Gewinn zu bringen.

Drittes Kapitel

Die soziale Frage

Wenn das Jahr 1894 als ein Wendepunkt in der inneren Politik angesehen und die Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe als ein Verlassen des im Jahre 1890 eingeschlagenen Kurses gedeutet wird, so hat vielleicht am allermeisten dazu die sozialpolitische Entwicklung dieser Jahre beigetragen. Im Jahre 1894 schien allerdings der sozialpolitische Wind völlig umgeschlagen zu sein. Dieser Umschlag aber zeigt sich bei näherer Prüfung nicht als ein willkürliches Aufgeben der früheren Richtung, sondern als eine natürliche Folge der Entwicklung.

Die Fortschritte der sozialdemokratischen Partei nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes, dieses plötzliche Emporschnellen nach dem Aufhören des früheren Druckes, hatte augenscheinlich ein allgemeines Erschrecken der bürgerlichen Parteien hervorgerufen. Alle, die sich früher von dem Sozialistengesetz besondere Wirkungen versprochen hatten, riefen nun nach schleunigen neuen Repressivmaßregeln; die anderen, die alles von dem Fortschreiten sozialer Reformen erwarteten, sahen sich in ihrer Meinung von der Verfehltheit und Nutzlosigkeit des ehemaligen Sozialistengesetzes bestärkt. Auf beiden Seiten aber war der Mehrzahl das gemeinsam, daß jeder von der Befolgung der von ihm empfohlenen Grundsätze eine unmittelbare Wirkung auf die Sozialdemokratie und davon wieder das Ende aller sozialpolitischen Zweifel und Nöte erhoffte. In Wirklichkeit konnte eine direkte Bekämpfung der Sozialdemokratie weder mit Gewalt noch mit den — wie man sich ausdrückte — „geistigen Waffen" gelingen. Nur eine allmähliche Gesundung des durch die plötzlichen wirtschaftlichen Umwälzungen erkrankten Volkskörpers konnte von innen heraus eine Rückbildung der Krankheitserscheinungen herbeiführen, die in dem Überwuchern der Sozialdemokratie zutage traten. Es handelt sich dabei durchaus nicht um die Beseitigung jeder sozialen Unzufriedenheit; das wäre unmöglich und nicht einmal heilsam. Denn aus der Unzufriedenheit erwächst das Streben nach Besserung und Fortschritt. Aber dieses Streben braucht nicht dadurch vergiftet zu werden, daß ganze Volksschichten mit einer Gesinnung erfüllt werden, die sie von dem anderen Teil des Volkes losreißt und getrennt hält, die Interessen eines Teils an die Stelle der Interessen des Ganzen setzt und auf geistigem und sittlichem Gebiet die Ideale einer langen und fruchtbaren Kulturarbeit zu verneinen und durch eine auf Haß basierte, in den Sumpf des Materialismus führende Weltanschauung zu verdrängen sucht. Künstlich unterdrücken läßt sich eine solche Gesinnung nicht, wohl aber lassen sich die Kräfte im Volksleben pflegen, fördern und entwickeln, die von selbst zu einer freiwilligen Ablehnung der als Schädlinge wirkenden Einflüsse führen. Dazu gehörte zunächst eine klare Erkenntnis der Grenzen, die der individuellen Freiheit durch die

Ordnung und Autorität des Staates gesetzt werden müssen. Solange die individuellen Willensrichtungen nicht von selbst durch die notwendigen Rücksichten auf das Ganze bestimmt werden, ist es gerechtfertigt, daß die Kritik an den bestehenden Ordnungen und Autoritäten, auch wenn man ihr grundsätzlich jede Freiheit verstattet, doch niemals in einen zügellosen Kampf ausarten darf, der durch die Art, wie er geführt wird, bei der Änderung einer Rechtsordnung nicht stehenbleiben kann, sondern mit innerer Notwendigkeit jede Rechtsordnung in Frage stellt. Sowie der Staat die Pflicht hat, für seine Sicherheit nach außen zu sorgen, im Innern aber Leben und Eigentum zu schützen, so muß er auch grundsätzlich die Ordnung an sich und die Autorität des bestehenden Gesetzes sichern. Wenn die Art der sozialdemokratischen Agitation auf Lücken der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung hinweist, so ist es eigentlich nur selbstverständlich, daß diese Lücken ausgefüllt werden. Das ist ein Akt der Gesetzgebung, der mit einem Ausnahmegesetz gegen eine Partei nichts zu tun hat, sondern der nur die Grenze zwischen Autorität und Freiheit etwas schärfer zieht, als es einer mit gewissenlosen Mitteln arbeitenden, revolutionären Partei bequem sein mag.

Wenn der eine Weg zur Herbeiführung der sozialen Gesundung auf dieser vernünftigen Stärkung der Staatsautorität beruhte, so bestand der andere darin, daß die Veränderungen, die die Umwälzungen im Wirtschaftsleben und die neuen politischen Verhältnisse verursachten, auch in der sozialpolitischen Tätigkeit Berücksichtigung fanden. Denn jene Veränderungen brachten soziale Rückwirkungen mit sich, die der Zeit neue Aufgaben stellten. Wurden diese längere Zeit hindurch außer acht gelassen oder unrichtig behandelt, so wurde eben das notwendig, was man unter dem Namen einer „sozialen Reform" zusammenfaßte. Die Sozialreform war also eine aus den Verhältnissen sich ergebende Aufgabe des Staats, die wohl durch den Wunsch, der Sozialdemokratie möglichst Abbruch zu tun, wichtiger erscheinen mochte, an sich aber mit diesem Wunsche in keinem notwendigen Zusammenhange stand.

Die beiden hier skizzierten Wege — die Stärkung der Staatsautorität durch eine Ergänzung der Gesetzgebung und die Durchführung einer besonnenen, der natürlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Wirtschaftslebens angepaßten Sozialreform — konnten nur zum Ziel führen, wenn über dem einen das andere nicht vergessen wurde, und wenn diese ganze Arbeit nicht durch die irreführende Idee einer direkten Einwirkung auf die sozialdemokratische Bewegung beeinflußt wurde. Aber eben diese Klippe wurde nicht vermieden. Der Gesichtspunkt der Bekämpfung der Sozialdemokratie wurde als nächster und eigentlicher Zweck aller Maßregeln vorangestellt. Die Verschärfung des Strafgesetzes sollte nicht nur eine gründlichere und schärfer gefaßte Sicherung der Gesetzesautorität an sich herbeiführen, sondern sollte als Mittel dienen, um die umstürzlerischen Ideen selbst und mit ihnen alle Anschauungen, die den herrschenden Kreisen unbequem waren, zu knebeln und zu unterdrücken. Was aber die Sozialreform betraf, so war sie, statt die bürgerliche Gesellschaft überhaupt auf festere und den modernen Wirtschaftsverhältnissen besser entsprechende Grundlagen zu stellen, nur darauf bedacht, der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, d. h. sie suchte in einseitiger und überstürzter Weise nur die Interessen des gewerblichen Lohnarbeiterstandes mit den Existenzbedingungen des Gegenwartsstaats und der bestehenden bürgerlichen Ordnung zu vereinigen. So erhielten wir also statt des planmäßigen, gleichzeitigen Vorgehens auf zwei verschiedenen Wegen, die eine gegenseitige Unterstützung ermöglichten, zwei grundsätzlich auseinanderlaufende Richtungen, die notwendig in einen schroffen Gegensatz zueinander treten mußten. Die Vertreter einer scharfen Gesetzgebung gegen den „Umsturz", die ein neues Sozialistengesetz forderten und von ihren Gegnern als „Scharfmacher" bezeichnet wurden, klagten die Sozialreformer an, daß sie dem Unternehmertum und dem Mittelstand feindlich gesinnt seien, die Sozialdemokratie nur anreizten, in ihren Forderungen immer dreister zu werden, und so die Bewegung nur förderten, die sie zu bekämpfen vorgäben. Die Sozialreformer ihrerseits schalten auf den Unverstand und die Rückständigkeit der Scharfmacher, die aufs neue aus den Sozialdemokraten Märtyrer machten und durch

ihre Befürwortung einer Gewaltpolitik auch berechtigte Forderungen und heilsame Reformen zurückzudrängen versuchten. Die Sozialdemokratie selbst durfte diesem Meinungskampf hohnlächelnd zuschauen. Sie konnte die Ihrigen nicht mit Unrecht darauf hinweisen, daß die bürgerlichen Parteien, die ihr auf solche Weise den Garaus zu machen glaubten, in Wahrheit ihre Geschäfte besorgten.

Es erklärt sich leicht, daß die sogenannten Scharfmacher, die nach einem neuen Sozialistengesetz riefen, ihre Hauptstütze in den führenden Kreisen der Industrie fanden und durch diese hauptsächlich die Unternehmer, also das besitzende Bürgertum, die im praktischen Erwerbsleben stehenden Männer gegen die Ideen der Sozialreformer einnahmen. Diese Kreise fanden sich vornehmlich in den politischen Mittelparteien zusammen. Nationalliberale und Reichspartei traten daher ziemlich geschlossen für eine Erneuerung und womöglich Verschärfung des alten Sozialistengesetzes ein und für entschlossene Bekämpfung aller sozialreformerischen Richtungen, vor allem des „Kathedersozialismus", worunter sie den Inbegriff aller wissenschaftlichen Lehrmeinungen verstanden, die den Sozialreformern das geistige Rüstzeug lieferten. Am schärfsten trat der Standpunkt der Reichspartei hervor, die in dieser Frage der Führung des Freiherrn von Stumm-Hallberg folgte. Freiherr von Stumm, ein persönlich bedeutender, um die deutsche Industrie hochverdienter Mann, war in seinem Verhalten gegen seine Arbeiter von ernstem Pflichtgefühl geleitet und hatte in der praktischen Fürsorgearbeit bei mehr als einer Gelegenheit anregend und bahnbrechend gewirkt. Aber er war eine schroffe Herrennatur und nahm in den sozialpolitischen Fragen unserer Zeit ungefähr einen ähnlichen Standpunkt ein, wie man ihn in der politischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts als „aufgeklärten Absolutismus" zu bezeichnen pflegt. Er folgerte aus dem modernen Staatsbegriff und der damit zusammenhängenden kapitalistischen Entwicklung die absolute Freiheit des Privateigentums und forderte dementsprechend innerhalb der Grenzen seines Eigentumsrechts ein absolutes Herrenrecht, das seine Grenze nur an den allgemeinen Gesetzen des Staates fand.

Persönlich durchdrungen von seiner Menschen- und Christenpflicht, die er in seinem Wirkungskreise im ausgiebigsten Maße zu erfüllen suchte, hatte er nicht nur nichts dagegen, sondern es mitveranlaßt, daß der Staat auch seinerseits eine Fürsorgepflicht im Bismarckschen Sinne gegenüber den Arbeitern übernahm. Aber er wollte nichts davon wissen, daß sich der Staat darüber hinaus in das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmischte und das Verfügungsrecht des Unternehmers gewissen Einschränkungen unterwerfen wollte, die ihm das grundsätzliche Eigentumsrecht zu durchbrechen und sozialistischen Bestrebungen das Tor zu öffnen schienen. Da nun gerade diese Beschränkung des absoluten Eigentumsrechts zugunsten sozialer Rücksichten die Grundlage der sozialreformerischen Ideen bildete, so hatte sich Herr von Stumm in eine Todfeindschaft gegen jede Sozialreform und den Kathedersozialismus verrannt, und er führte diesen Kampf mit der ganzen Energie und der schrankenlosen Schroffheit, die seinem Wesen eigen war, ohne sich bewußt zu werden, wie sehr er gerade damit der Sozialdemokratie einen Gefallen tat und jede nützliche soziale Arbeit verhinderte.

Die Sozialreformer hatten ihre Stütze vor allem in den christlich-sozialen und antisemitischen Kreisen, sowie in solchen, die — im allgemeinen konservativ oder gemäßigt liberal gerichtet — auf keine bestimmte politische Partei eingeschworen waren, ferner in einem Teil des Zentrums, sowie endlich in der konservativen Partei. Wir sahen, wie die Gruppe Stöcker-Hammerstein die ganze Partei in das christlich-soziale Fahrwasser zu ziehen bemüht gewesen war. Solange diese Gruppe nur einer gouvernemental gerichteten Parteiführung gegenüberstand, näherte sie sich immer mehr einem vollständigen Siege. Seitdem aber hatte die agrarische Bewegung das Interesse der Konservativen sehr von den sozialen Fragen abgelenkt. Für die einseitige Arbeiterpolitik der meisten Sozialreformer hatten die Konservativen ohnehin wenig Sinn, weil sie den Schwerpunkt der Sozialpolitik — hierin übrigens in Übereinstimmung mit Stöcker — in einer Befestigung des gefährdeten Mittelstandes sahen. Die entschiedenen Liberalen waren gleichfalls keine begeisterten Sozialreformer. Aber in der Freisinnigen Ver-

einigung erwachten sozialpolitische Interessen, soweit sie geeignet waren, der Demokratie Vorschub zu leisten, und die Freisinnige Volkspartei unterstützte die Sozialreformer indirekt insofern, als sie um ihrer politischen Prinzipien willen Gegner der „Scharfmacher" waren.

Daß der Kaiser bei dieser Lage der Dinge den Anschauungen, wie sie ihm hauptsächlich durch Herrn von Stumm nahegebracht wurden, mehr als früher sein Ohr lieh, war begreiflich. Er hatte doch die Entwicklung, die sich an die Arbeitererlasse von 1890 und die Aufhebung des Sozialistengesetzes knüpfte, einigermaßen als Enttäuschung empfunden. Vor allem aber sah er deutlich vor Augen, welchen Nutzen die Sozialdemokratie aus dem Streit der bürgerlichen Parteien um materielle Sonderinteressen zog. Ereignisse im Auslande zeigten ihm, wie der zügellosen Agitation der revolutionären Parteien die ruchlosen Verbrechen der Anarchisten auf dem Fuße folgten. In den Zeitungen erhoben gerade die Mittelparteien, die seine Politik bis dahin am willigsten unterstützt hatten, den Ruf nach einem neuen Sozialistengesetz. In diesem Zusammenhange geschah es, daß der Kaiser, wie bereits erzählt wurde, am 6. September 1894 in Königsberg den *Kampfruf gegen die Parteien des Umsturzes* erschallen ließ.

Graf Caprivi, der damals noch Reichskanzler war, entschloß sich nur schwer, an die vom Kaiser gewünschte Verschärfung des Strafgesetzes zu gehen. Er ließ das Gesetz, dessen Mißerfolg er wohl voraussehen mochte, doch schließlich ausarbeiten; es war die Erbschaft, die Fürst Hohenlohe von ihm übernahm. Im Dezember ging diese „*Umsturzvorlage*", wie sie kurz genannt wurde, an den Reichstag, aber es zeigte sich bald, wie gering die Aussicht auf eine Mehrheit war. Die Vorlage war so übel nicht. Man hatte den ganz richtigen Weg einer Verschärfung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes gewählt, und über eine glücklichere Fassung mancher Einzelheiten hätte man sich unter normalen Verhältnissen leicht einigen können. Aber die Verhandlungen im Reichstage schienen beinahe wie ausdrücklich darauf angelegt, das Mißtrauen und die Bedenken der Gegner zu einem entrüsteten Widerstande anzufachen. Herr von Stumm machte

mit seinen Freunden gar kein Hehl daraus, daß er ebenso den verhaßten Kathedersozialismus und jede ihm unbequeme volkswirtschaftliche Lehrmeinung wie die Sozialdemokratie treffen wollte. Obwohl schon dadurch viele zurückgeschreckt wurden, gelangte die Vorlage an eine Kommission, und hier war es das Zentrum, das die Vorlage mit Änderungen bepackte, die ihre Spitze direkt gegen die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung kehrten. Die Überzeugung, daß diese Vorlage, wenn sie Gesetz würde, nur zu Mißbräuchen und zur Knebelung notwendiger politischer Freiheiten führen könne, wuchs bis in die Reihen konservativ gesinnter Männer hinein. Im Mai 1895 wurde das verunglückte Gesetz abgelehnt. Es war mehr durch die Verteidigung seiner Freunde als durch den Widerstand seiner Gegner unmöglich geworden.

Bald darauf trat eine Krisis in der konservativen Partei ein. Die durch die agrarische Bewegung beeinflußte Mehrheit der Partei wendete sich entschiedener ab von der arbeiterfreundlichen Sozialreform und wollte dafür lieber die Stärkung des städtischen und ländlichen Mittelstandes in die Hand nehmen. Das schloß zwar keinen Bruch mit Stöcker in sich, minderte aber doch sehr stark den christlich-sozialen Einfluß in der Partei. Im September 1895 veröffentlichte das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts", jenen vertraulichen Brief Stöckers, den dieser am 14. August 1888 an den Freiherrn von Hammerstein geschrieben hatte. Als vertrauliche Äußerung eines aktiven Parteiführers an einen politischen Freund war dieser sogenannte „Scheiterhaufenbrief", der früher schon erwähnt wurde (S. 91), kein gar so schlimmes Verbrechen. Immerhin wirkte der starke Beigeschmack von politischem Intrigantentum, der diesem nach mehreren Jahren so unvermittelt an die Öffentlichkeit gezerrten Schriftstück anzuhaften schien, höchst peinlich, und Stöckers Gegner zögerten nicht, diese Wirkung noch durch den Hinweis auf seine Eigenschaft als Geistlicher zu unterstreichen. Obwohl die konservative Partei Stöcker zunächst nicht fallen ließ, war er doch kompromittiert, und die verstimmende Nachwirkung blieb bei den ohnehin häufiger eintretenden Meinungsverschiedenheiten nicht aus. Ein schlimmerer Schlag traf

die Partei kurz darauf. Herr von Hammerstein mußte wegen verschiedener schwerer Verfehlungen strafrechtlich verfolgt werden. Schlimme Gerüchte waren schon im Sommer aufgetaucht, und er war von seiner Stellung als Chefredakteur der „Kreuzzeitung" in der Stille bereits suspendiert worden. Im September war die Katastrophe nicht mehr zu verbergen. Am Ende des Jahres gelang es, den flüchtigen Verbrecher in Brindisi zu verhaften; der Prozeß endete mit der Verurteilung zu drei Jahren Zuchthaus. Wenn auch dieser Zwischenfall rein persönlicher Natur war, so wirkte er doch insofern mit, als die konservative Partei des zweifellos intelligentesten und energischsten Führers einer charakteristischen Richtung innerhalb der Partei beraubt wurde und als Stöcker eine wesentliche publizistische Stütze bei den Konservativen verlor. Es trug auch nicht gerade zur Erhöhung von Stöckers persönlichem Ansehen bei, daß er sich so vollständig über die Persönlichkeit Hammersteins hatte täuschen lassen. Die letzten Nachwehen aller dieser Differenzen und übeln Erfahrungen bestanden darin, daß Stöckers Stellung im leitenden Ausschuß der konservativen Partei unhaltbar wurde. Er schied infolgedessen aus der Partei gänzlich aus, die nun in sozialpolitischen Fragen eine gewisse Annäherung an die Mittelparteien vollzog.

Hierzu trugen nicht am wenigsten die Meinungsverschiedenheiten bei, die sich aus dem Entstehen einer besonderen Gruppe innerhalb der Christlich-Sozialen ergeben hatten. Diese jüngeren Christlich-Sozialen scharten sich um die Persönlichkeit des Pfarrers Friedrich Naumann, der, von einem glühenden Idealismus und Patriotismus erfüllt, sich durch das Beispiel Stöckers frühzeitig in die Tätigkeit der inneren Mission und in die sozialpolitische Bewegung hatte hineinziehen lassen. Er schloß sich den Christlich-Sozialen an und betätigte sich eifrig in dem Evangelisch-Sozialen Kongreß, der seit 1890 alljährlich alle führenden Persönlichkeiten der sozialpolitisch interessierten evangelischen Kreise zu gemeinsamen Besprechungen vereinigte. Hier trat es allerdings bald hervor, daß Naumann eine von Stöcker wesentlich verschiedene Richtung verfolgte. Seinem Wesen war,

obwohl sich beide auf dem Boden des praktischen Christentums begegneten, Stöckers dogmatische Einseitigkeit fremd, nicht minder aber auch Stöckers politische Richtung. Naumann war in politischer Beziehung von Hause aus Demokrat; es ist ein Irrtum, daß er seine politische Laufbahn als Konservativer begonnen habe. Er erlangte die Führung in einer Gruppe von Gesinnungsgenossen, und so hoben sich bald diese „Jungen" sehr bemerkbar aus der Schar der älteren Christlich-Sozialen heraus. Im Jahre 1895 gründete Naumann seine Wochenschrift „Die Hilfe", worin die Verschiedenheit seiner Ansichten von denen der christlich-sozialen Partei schon so stark hervortrat, daß von konservativer Seite ein Versuch gemacht wurde, ihn und die Seinen als verkappte Sozialdemokraten vom Evangelisch-Sozialen Kongreß auszuschließen. Stöcker sprach sich dagegen aus, und das verschärfte seinen Zwist mit den Konservativen. Naumanns sympathische Persönlichkeit, sein fröhliches Vertrauen zu seiner Sache, die Verbindung von tiefreligiöser Begeisterung mit einfacher Natürlichkeit und schlichter Arbeitsfreudigkeit teilte seinen Freunden einen Glauben an die Kraft seiner Persönlichkeit mit, der sich nachher freilich nicht ganz bewähren sollte; denn ihm fehlte doch die Härte, nachhaltige Zähigkeit und Rücksichtslosigkeit, die den politischen Führer auch über Schwierigkeiten hinwegträgt und seine Anhänger mit sich reißt. Vorläufig fanden sich unter seiner Führung recht ungleiche Geister zusammen; hier seien nur genannt: Professor Sohm, der Leipziger Rechtslehrer, der von dieser Bewegung wohl mehr erhofft hatte, als sich später erfüllte, und der gewissermaßen die Brücke nach rechts hinüber bildete; der Theologe Göhre, der einige Jahre aus sozialpolitischem Interesse als Arbeiter unter Arbeitern gelebt hatte; Hellmut von Gerlach, der in wenigen Jahren von der äußersten Rechten fast zur äußersten Linken hinüberirren sollte, weil sein übermäßig entwicklungsfähiger Subjektivismus in keiner Parteimeinung auf die Dauer einen adäquaten Ausdruck seiner Überzeugung fand. Im Sommer 1896 nahm die Bewegung einen beachtenswerten Aufschwung. Es fehlte seit der letzten Wendung der konservativen Politik und der christlich-sozialen Partei eine Richtung, die

energisch Arbeiterinteressen vertrat und dabei doch auf monarchischem und nationalem Boden blieb. Dieses Bedürfnis trug Naumann empor, so daß er im Herbst 1896 daran denken konnte, auf sein Programm hin die nationalsoziale Partei zu gründen und als ihr Organ eine Tageszeitung, die „Zeit", herauszugeben. Aber ebensowenig wie die Zeitung sich halten konnte, glückte die Organisation der Partei. Sie wurde nur in der Form eines politischen Vereins am Leben erhalten, denn keiner der Führer hatte recht das Zeug dazu, seinen besonderen Ideen volkstümliche Kraft zu verleihen.

Überhaupt verloren die sozialreformerischen Bestrebungen sehr bald an Farbe und Umriß. Seit der immer deutlicher bemerkbaren Abkehr der Konservativen von der Sozialreform und infolge des durch die Reichstagswahlen von 1898 noch verstärkten Übergewichts des Zentrums mischte sich in die ohnehin herrschende Resignation auch noch ein gesteigertes Mißtrauen gegen vermutete freiheitsfeindliche, reaktionäre Strömungen. Das zeigte sich besonders, als im Herbst 1898 ein Gesetzentwurf zum Schutz Arbeitswilliger gegen den Terrorismus streikender Arbeiter eingebracht wurde. Der Kaiser hatte im September zu Oeynhausen in einer Rede, in der er den Terrorismus scharf verurteilte und die erwähnte Vorlage ankündigte, in temperamentvoller Weise dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß ins Zuchthaus gehöre, wer einen anderen an der Arbeit hindere. Die Behörde, die die Vorlage ausarbeitete, hatte sich unglücklicherweise dadurch verpflichtet gefühlt, wirklich eine Zuchthausandrohung für gewisse Fälle anzubringen, obwohl dies mit dem Geist der bestehenden Strafgesetze kaum in Einklang zu bringen war. Diese gesetzgeberische Ungeschicklichkeit, die natürlich auf byzantinische Motive zurückgeführt wurde, besiegelte von vornherein das Schicksal des Entwurfs, dem von den Gegnern der Übername der „Zuchthausvorlage" angehängt wurde. Die Ablehnung, die im Frühjahr 1899 erfolgte, war unvermeidlich. Und ebenso wie das Mißtrauen gegen etwaige Gelüste der „Scharfmacher" die Zuchthausvorlage unmöglich machte, so hätte das Mißtrauen gegen die kultur- und kunstfeindlichen Tendenzen des im Zentrum

herrschenden, starren Klerikalismus um ein Haar das Zustandekommen an sich wohltätiger und vernünftiger Verschärfungen des Strafgesetzes verhindert, womit man, im Anschluß an die Erfahrungen in dem Sensationsprozeß gegen einen Zuhälter Namens Heinze, die öffentliche Unsittlichkeit wirksamer bekämpfen wollte. Auch diese „Lex Heinze" drohte zu scheitern, weil das Zentrum es sich nicht versagen konnte, dehnbare und zweideutige Bestimmungen hineinzubringen, aus denen nicht nur der Unsittlichkeit, sondern auch der berechtigten, freien Kunstübung ein Strick gedreht werden konnte. Nur das Einlenken des Zentrums rettete das Gesetz im letzten Augenblick.

Ohne diese Hemmungen, die den sozialpolitischen Zwist im bürgerlichen Lager aufrechterhielten, wäre die sozialdemokratische Partei wohl kaum über die schweren Krisen dieser Jahre hinweggekommen. Schon das Jahr 1895 brachte grimmigen Streit über die Ausgestaltung des Programms, namentlich über den Versuch, die ländlichen Verhältnisse in die Parteiarbeit hineinzuziehen. Im folgenden Jahre war es die Frage des Verhältnisses der Parteiorganisation zu den Gewerkschaften, den Fachorganisationen der Lohnarbeiter, worüber man sich die Köpfe erhitzte. Aber noch mehr bedrohte bald darauf das Auftauchen des Revisionismus das Gefüge der Partei. Eduard Bernstein, der lange in England gelebt und unter den Eindrücken und Erfahrungen der dortigen Arbeiterbewegung gestanden hatte, unterzog die theoretische Grundlage der Sozialdemokratie, den Marxismus, einer erbarmungslosen Kritik. Die radikalen Ziele der Partei blieben freilich nach wie vor die seinen, aber nach dem Ausgang der Reichstagswahlen von 1898, die die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsmandate auf 56 gebracht hatten, sah er voraus, daß die Partei eine parlamentarische Verantwortung übernehmen mußte und an dem Standpunkt der reinen Verneinung des Bestehenden nicht festhalten konnte. Weitere Überlegung ließ ihn erkennen, daß die Partei trotz des unter den Arbeitern geübten Zwanges, trotz der Wirkungen der jetzt schon in frühester Jugend den Arbeitern eingeimpften Gesinnungen, in ihrem Wachstum bald an der Grenze des Erreichbaren

angekommen sein werde und dann immer mehr auf die Mitläufer bei den Wahlen angewiesen sei. Sie mußte in diesem Stadium den bürgerlichen Parteien viel gefährlicher werden, wenn sie sich das Ansehen einer radikalen Reformpartei gab und auf die offenbaren Utopien der Parteitheorie verzichtete. Bebel und mit ihm die alten Führer waren anderer Meinung. Sie wollten der Partei die alte revolutionäre Kraft, den schwärmerischen Glauben an die Wahrheit und Macht des Marxismus erhalten. Auf dem Parteitage in Hannover im Jahre 1899 kam es zwischen der Gruppe um Bebel und den Revisionisten, den Anhängern Bernsteins, zu erbitterten Auseinandersetzungen, die die früheren Kämpfe zwischen Norddeutschen und Süddeutschen weit in den Schatten stellten. Ausgetragen konnte dieser Streit natürlich nicht werden; der Gegensatz besteht noch heute fort, und es hängt nur von äußeren Umständen ab, ob die Reibungen stärker oder schwächer werden. Die bürgerlichen Parteien haben aus diesen Vorgängen wenig Nutzen gezogen. Der Regierung aber gereicht es zum Lobe, daß sie auch in dieser Zeit der stärksten sozialpolitischen Spannungen an dem praktischen Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung ruhig weitergearbeitet hat.

Viertes Kapitel

Die Polenfrage

Dem Reichskanzler Grafen Caprivi ist kaum eine Seite seiner Tätigkeit in nationalen Kreisen so übelgenommen worden, wie sein Verhalten in der Polenfrage, und es ist richtig, daß er auf diesem Gebiet, ohne es zu wissen und zu wollen, großen Schaden angerichtet hat. Aber es muß um der Gerechtigkeit willen gesagt werden, daß er sehr viele Mitschuldige hatte. Es ist merkwürdig, wie schwer es den Führern der preußischen Staatspolitik von jeher geworden ist, zu der polnischen Frage das richtige Verhältnis zu finden. Freilich hatte es das Preußen der ersten Könige darin leichter. Damals kam es nur darauf an, die Gebietsteile, die auf irgendeinem Wege erworben worden waren, mit ihrer

Bevölkerung durch straffe Verwaltungspraxis, strenge Gerechtigkeit und energische Wohlfahrtspflege fest in den Staatsorganismus einzufügen. Sonderbestrebungen von Nationalitäten fanden dabei gar keinen Raum. Alle Untertanen des Staates waren Preußen, nichts weiter; für alles andere fehlte überhaupt das Verständnis. Seit 1815 nahm das neue Preußen seinen Weg auf die Erfüllung seiner deutschen Mission hin; das deutsche Nationalgefühl ward zum Teil als beherrschender Bestandteil des vaterländischen Empfindens, zum Teil auch nur als begleitender, hier und da sogar unbewußter und unverstandener Unterton des preußischen Staatsgefühls geboren. Auf dieses Gebiet konnte aber das Empfinden derjenigen Staatsangehörigen, die sich einer fremden Nationalität bewußt geblieben waren, nicht mehr folgen; sie spürten die Schranke, die sich zwischen den beiderseitigen nationalen Idealen aufrichtete. Dem Staat jedoch fehlte für die rechtzeitige Wahrnehmung dieser volkspsychologisch begründeten, sich leise vorbereitenden Trennung jedes Organ. In den schlichten und guten Traditionen, die den preußischen Staat groß gemacht hatten, gab es schlechterdings keinen Platz für irgendwelche Mittel, mit denen man die verzwickten Probleme einer sogenannten Nationalitätenfrage hätte lösen können. Zuletzt blieb gegenüber dem fremdartigen Gebilde dieses Nationalitätsbewußtseins, mit dem man nichts anfangen konnte, für den Staat jener Zeit immer nur das eine Rezept übrig: der Staat mußte in der straffen und gerechten Handhabung guter Gesetze ruhig seinen Weg gehen; dann würde die Zufriedenheit verständiger Untertanen schon dafür sorgen, daß alles in Ordnung käme. Man darf nicht übersehen, daß fast alle Staatsmänner, die ihre Ansichten über Staat und Politik in dieser Zeit empfangen haben, von dieser grundlegenden Überzeugung niemals ganz losgekommen sind. Das gilt nicht nur für einen Mann wie den einstigen Oberpräsidenten von Posen, Herrn von Flottwell, der trotz seines politischen Scharfblicks und seiner durchgreifenden Tatkraft in die Psychologie des Polentums dennoch nicht ganz eingedrungen ist; das gilt auch in gewissem Sinne sogar von dem Fürsten Bismarck, der noch über die Zeit seiner Amtsführung hinaus an die Loyalität und Harm-

losigkeit der polnischen Volksmasse geglaubt hat, weil sie es im Vergleich zu den Zeiten der alten polnischen Republik unter der preußischen Regierung gut gehabt hatte. Fürst Bismarck glaubte die polnische Frage in der Hauptsache gelöst, wenn es gelänge, den unruhigen polnischen Adel unschädlich zu machen. Dieser Irrtum Bismarcks, der bei einem so genialen und vollendeten Menschen- und Volkskenner sonst kaum zu verstehen wäre und den er auch zweifellos schnell überwunden hätte, wenn er in seinem vielseitigen Wirken nur einmal Zeit gehabt hätte, die Dinge aus der Nähe mit eigenen Augen zu sehen, erklärt sich daraus, daß er in seiner Jugend einen zu festen Glauben an die bezwingende Kraft der preußischen Staatsidee in sich aufgenommen hatte.

Ich sprach vorhin von dem polnischen „Nationalitätsbewußtsein", weil es den Politikern der jetzt verflossenen Menschenalter lange Zeit hindurch als ein solches erschien. Der Ausdruck ist, wie ich gleichwohl weiß, falsch gewählt; es muß heißen: „Nationalbewußtsein". Das sagt mehr. Den Polen war es von Anfang an keineswegs nur darum zu tun, unter preußischer Herrschaft ihre Nationalität zu bewahren, d. h. harmlos als preußische Staatsbürger zu leben, wenn ihnen nur der Gebrauch ihrer Sprache, ihre eigene Sitte, Kultur und nationale Erinnerung gelassen wurde. Was die Polen erstrebten, war vielmehr nichts Geringeres als die Fortsetzung ihrer achthundertjährigen nationalen Geschichte mit allem, was dazu gehört, nicht zum wenigsten der politischen Selbständigkeit, deren Aufhören infolge der Teilungen Polens von allen denkenden Polen nicht als ein Ende, sondern als eine Unterbrechung ihrer geschichtlichen Entwicklung aufgefaßt wird. Der ganze Entwicklungsprozeß des polnischen Volks im neunzehnten Jahrhundert bis in unsere Tage hinein wird am besten und deutlichsten bezeichnet durch die Tatsache des allmählichen Durchsickerns des Nationalbewußtseins und der nationalen Hoffnungen aus einem Kreise patriotisch fühlender geistiger Führer der polnischen Nation zuerst in alle oberen sozialen Schichten, in den Adel, die Geistlichkeit, die gesamte bürgerliche Intelligenz, dann in das neu entstandene, schnell erstarkende gewerbtätige Bürgertum, bis endlich in die Bauernschaft, die Handwerker und

die untersten Volksschichten. Der preußische Staat hat diesen Entwicklungsprozeß nicht nur nicht zu hindern vermocht; er hat auch mit einer einzigen Ausnahme gar nicht versucht, etwas dagegen zu tun. Diese Ausnahme war die Wirksamkeit Flottwells, die damals wohl noch hätte zum Ziel führen können, wenn sie nicht nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. durch die Sentimentalität der neuen Regierung unterbrochen worden wäre. Denn damals war der Adel noch der Träger der nationalpolnischen Bestrebungen, und Flottwells Plan bestand darin, allmählich den polnischen Großgrundbesitz durch Kauf in den Besitz des Staates zu bringen. Von Anfang an waren die Beziehungen des preußischen Staates zu den Polen auf eine falsche Grundlage gestellt worden. Die Grundsätze, nach denen der Wiener Kongreß das Schicksal des ehemaligen polnischen Reiches geregelt hatte, entsprachen nicht der wirklichen Rechtslage und den tatsächlichen Beziehungen Preußens zu den von ihm besetzten ehemals polnischen Gebietsteilen. Die Zweideutigkeit dieser Verhältnisse gab den Polen einen Schein des Rechts, das der preußische Staat nicht erfüllen konnte, ohne gegen seine Sicherheit und seine Lebensinteressen zu verstoßen.

So ungenau Bismarck die Einzelheiten in der neueren Entwicklung des Polentums kannte, so richtig schätzte er doch die Gefahr, die aus Charakter und Lage des Polentums für die östlichen Provinzen des Staats erwuchs. Durch das Ansiedlungsgesetz von 1886 wollte er die Arbeit Flottwells wieder aufnehmen. Aber die veränderten Verhältnisse entsprachen dem Flottwellschen Programm nicht ganz. Obwohl unter der tüchtigen Leitung des Grafen Zedlitz, des späteren Kultusministers, stehend, mußte die Ansiedlungskommission in den ersten Jahren unsicher tastend ihren Weg suchen, so daß zuerst wohl der Eindruck entstehen konnte, daß die ganze deutsche Kolonisationsarbeit in der Ostmark ein vergebliches Werk sein werde, woraus die Polen als Verteidiger ihrer Nationalität nur einen Gewinn an Kraft und Einigkeit ziehen mußten. Der uns Deutschen in politischen Dingen eigene Kleinmut und die übermäßige Kritiksucht, die rechnet und zweifelt, wo es auf frisches Zugreifen ankommt, nicht minder auch

die nervöse Hast der Zeit, die keine Frucht ruhig reifen sehen kann, sondern heute ernten will, wo sie erst gestern gesät hat, — alles das befestigte nur zu leicht die Überzeugung von der Vergeblichkeit der eingeschlagenen Polenpolitik Bismarcks. Hierzu kam die große Zahl derer, die diese Politik nicht nur für vergeblich, sondern auch für überflüssig und schädlich hielten, weil sie an die Gefahr überhaupt nicht glaubten; sie ließen sich durch den polnischen Charakter vollkommen täuschen und meinten die Polen gewinnen zu können, wenn man sie möglichst in Ruhe ließe. Weil die Polen die früher wiederholt befolgte Taktik übereilter Aufstandsversuche als töricht und wirkungslos erkannt und deshalb aufgegeben hatten, hielten die teils unkundigen und urteilslosen, teils in der Gewohnheit des Zusammenlebens abgestumpften Beobachter die Polen für ungefährlich und sahen nicht, wie diese im Stillen in einmütiger Geschlossenheit unermüdlich und folgerichtig daran arbeiteten, sich zu sammeln und auszubreiten, ihre Gemeinschaft wirtschaftlich und gesellschaftlich von den Deutschen loszulösen, das Land zu polonisieren und das Deutschtum zu verdrängen. Es läßt sich unter diesen Umständen ermessen, wie verhängnisvoll es wirken mußte, daß in den Anfängen dieser Politik Bismarcks gewaltige nationale Energie dem Deutschtum entzogen wurde.

Die Polen hatten schon auf den Regierungswechsel große Hoffnungen gesetzt. Da sie in Wirklichkeit für absehbare Zeit nicht an Aufstände dachten, kostete es einzelnen ihrer Führer keine große Überwindung, gegenüber dem großherzig vertrauenden jungen Kaiser die Rolle loyaler Untertanen zu spielen. Ein Teil des polnischen Adels hatte in der sogenannten Hofpartei eine Gefolgschaft gewonnen, die sich von dieser Taktik viel versprach. An ihrer Spitze stand Josef von Koscielski, der sich mit allen Künsten der Diplomatie die Gunst des Kaisers zu erhalten strebte. Auch der Reichskanzler trat den Polen mit voller Arglosigkeit gegenüber; er trug kein Bedenken, die Zustimmung der Polen zur Militärvorlage mit Zugeständnissen hinsichtlich des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen zu erkaufen. Eine Zeitlang schien wirklich Friede und Versöhnung zwischen

Deutschen und Polen in der Ostmark zu herrschen. Freilich nur für den, der nicht unter die Oberfläche zu blicken vermochte. In der Stille organisierte sich der Widerstand gegen das Deutschtum immer stärker. Besonders regten sich jetzt die unteren Schichten des Bürgertums, der Kleinbesitz. Ihre Rührigkeit, ihr stärkerer nationaler Fanatismus drohte die bisher führenden Kreise zu übertrumpfen und beiseite zu drängen. In der slawischen Natur sind die demokratischen Instinkte ohnehin sehr stark entwickelt. Vor dieser Volkspartei hatte der größere Teil der polnischen Intelligenz eine gewisse Furcht. Diese an die alten polnischen Traditionen anknüpfende, auf die katholische Kirche sich stützende, grundsätzlich russenfeindliche Intelligenz, die sich Nationalpartei nannte, wollte die Zügel nicht an die demokratische, panslawistisch angehauchte Volkspartei verlieren. Ihr Unwille richtete sich gegen die Hofpartei, die durch ihr scheinbares Paktieren mit der preußischen Regierung die Kraft der nationalen Bewegung zu schwächen drohte. Die Nationalpartei kündigte daher Koscielski die Gefolgschaft, veranlaßte ihn bei Beginn des Jahres 1894 zur Niederlegung seines Reichstagsmandats, und führte, als die Hoffnung Koscielskis auf Wiederwahl sich nicht erfüllte, den Zusammenbruch der Hofpartei herbei. Herr von Koscielski, der seine bisherige politische Rolle vereitelt sah, hielt es jetzt nicht mehr für nötig, eine Maske zu tragen. War es nun Plan oder der unbedachte Ausbruch einer bereits von den Geistern des Weins beherrschten Stunde, — jedenfalls hielt er bei einem nationalen Festmahl in Lemberg eine Rede, deren Standpunkt mit der Pflicht eines preußischen Staatsbürgers gänzlich unvereinbar war. Er erwarb sich dadurch wenigstens das eine Verdienst um das Deutschtum, daß er dem Kaiser über die wahren Gesinnungen des Polentums gründlich die Augen öffnete.

Das war am 21. September 1894, gerade in den Tagen, die auch sonst für die preußische Polenpolitik entscheidend wurden. Der Sitte der Huldigungsfahrten, die von Provinzen und verschiedenen Körperschaften zum Fürsten Bismarck veranstaltet wurden, waren am 16. September auch Bewohner der

Provinz Posen gefolgt; der Fürst weilte damals auf seinem pommerschen Besitz Varzin. Am 23. September fand eine Huldigungsfahrt der Westpreußen statt. Bei beiden Gelegenheiten hielt der Fürst bedeutsame Reden, worin er die Besucher zur Einigkeit und zu geschlossenem Zusammenwirken gegenüber dem Polentum ermahnte. Die Frucht dieser Fahrten war die Gründung des Deutschen Ostmarkenvereins, der am 3. November unter Führung der Herren von Tiedemann, Kennemann und von Hansemann ins Leben trat. Es war endlich die so notwendige, von nun an kraftvoll und unermüdlich wirkende und wachende Zusammenfassung des auf die Behauptung der Ostmark gerichteten deutschnationalen Willens. Eine Wendung war aber auch bei der Regierung eingetreten. Dem Kaiser war der wahre Charakter der polnischen Propaganda nicht mehr verborgen geblieben. Nur vierundzwanzig Stunden, nachdem Herr von Koscielski in Lemberg sein Herz ausgeschüttet hatte, nahm er Gelegenheit, in Thorn sehr ernste Worte an die Adresse der Polen zu richten, die nur dann auf seine Gnade und Teilnahme rechnen dürften, wenn sie sich unbedingt als preußische Untertanen fühlten. Der wenige Wochen darauf erfolgende Kanzlerwechsel erleichterte den Übergang zu einer zielbewußten Polenpolitik, die unter dem Fürsten Hohenlohe zwar nicht mit besonderem Nachdruck und Eifer, aber doch ohne wesentliche Schwankungen und Rückschläge so fortgeführt wurde, daß die nach den gesammelten Erfahrungen allmählich wirksam werdende Ansiedlungspolitik ungestört blieb und der dazu erforderliche Fonds im Jahre 1898 neu aufgefüllt wurde. Große Verdienste erwarb sich auf diesem Gebiet Herr von Miquel, der die getreueste und einsichtsvollste Stütze der deutschnationalen Bestrebungen in der Ostmark blieb. Sein scharfer Verstand erfaßte die nationale Bedeutung der Frage; gerade die Schwierigkeiten, die in jeder Nationalitätenfrage liegen und hier noch durch den komplizierten Charakter der Polen erhöht wurden, reizten und lockten diesen feinen und beweglichen Geist ganz besonders.

Es fehlte auch nicht an Hemmungen in der Polenpolitik. Das Zentrum ging mit den Polen durch dick und dünn, weil es

von der Herrschaft des Polentums eine Stärkung des katholischen Einflusses in Preußen, von der Germanisierung des Ostens dagegen das Gegenteil erwartete. Die deutsche katholische Bevölkerung der Ostmarken unterlag zum Teil dem Einfluß des polnischen Klerus; zum anderen Teil waren es freilich unzählige deutsche Katholiken von streng kirchlicher Gesinnung, die die antinationale Haltung des Zentrums in dieser Frage tief beklagten. Die Freisinnigen sperrten sich aus doktrinären Erwägungen gegen ein festes Eingreifen der Regierung in die Tätigkeit der polnischen Propaganda, weil das angeblich den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des freien Gewährenlassens widersprach. Unterstützt wurden sie dabei durch zahlreiche kleinbürgerliche Kreise, die bei der durch Gewöhnung gesteigerten Enge ihres Gesichtskreises die vom Polentum drohende Gefahr überhaupt nicht sahen und vor allem die zunächstliegenden geschäftlichen Nachteile fürchteten, die der Nationalitätenkampf mit sich bringen mußte. Endlich waren es Großgrundbesitzerkreise, die — gleichfalls an das Gewohnte und Zunächstliegende gebannt — mit äußerstem Mißtrauen die Tätigkeit der Ansiedlungskommission verfolgten, weil sie einen Teil des Großgrundbesitzes zerschlug und seinen Einfluß zu mindern schien. Diese Kreise fürchteten weiter von der Ostmarkenpolitik eine ungünstige Beeinflussung der Arbeiterverhältnisse in den östlichen Provinzen und ein Eindringen der Sozialdemokratie. Von ihrem Herrenstandpunkt aus glaubten sie in Gemeinschaft mit dem polnischen Klerus leichter mit einer polnischen als mit einer deutschen Bevölkerung fertig zu werden. Für die Organisation und die ferner liegenden Ziele des Polentums fehlte ihnen das Verständnis. Zu diesen — für ihre Person durchaus patriotisch fühlenden — Kreisen gehörte auch der Mann, der als Nachfolger des Grafen Zedlitz über acht Jahre lang das Oberpräsidium der Provinz Posen bekleidete, Herr von Wilamowitz-Möllendorff. Obwohl ein tüchtiger und sympathischer Mann, befolgte er doch die von der Regierung gewiesene Politik nur mit halbem Herzen; man merkte ihm an, daß er in dieser Richtung nur aus Pflichtgefühl, nicht aus Überzeugung das Nötigste tat. In scharfem Gegensatz dazu stand die einsichtsvolle Verwaltung West-

preußens durch den Oberpräsidenten von Goßler, den ehemaligen Kultusminister. Im ganzen war also die Polenpolitik auf richtigem Wege, aber es fehlte noch viel, um sie wirksam zu machen.

Fünftes Kapitel

Die Entwicklung der Finanzen

„Vielleicht sind die Reformen in Deutschland am schwierigsten, schon weil unsere Großstaatsbildung und unsere Wohlhabenheit eine der jüngsten ist, weil das finanzielle Verhältnis von Reich und Staaten 1867 und 1870 so unvollkommen gelöst wurde." So hat unser ausgezeichneter Volkswirtschaftslehrer, Gustav Schmoller, einmal in einer „Skizze einer Finanzgeschichte" geschrieben. Es würde hier natürlich zu weit führen, die Finanznöte des Reiches, die in den letzten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts immer neue Versuche zur Abhilfe hervorriefen, in ihrer Entstehung und Entwicklung eingehend zu verfolgen. Nur einiges mag zur Erklärung dieser Versuche hervorgehoben werden. Bei dem Entwurf und der Beratung der Verfassung im Jahre 1867 wurde die Finanzfrage in der Tat nur unvollkommen geregelt, weil jede Erfahrung und jedes Vorbild fehlte. Die bis dahin bestehenden Bundesstaaten — die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika — konnten, abgesehen von sonstigen schwerwiegenden Verschiedenheiten, schon deshalb nicht als Vorbild dienen, weil sie nicht wie der Norddeutsche Bund und dann das Deutsche Reich durch den Zusammentritt moderner souveräner Verfassungsstaaten zu einer engen politischen Einheit entstanden waren. Es mußte die Finanzhoheit der Bundesstaaten gewahrt und dennoch die Beschaffung der Mittel zur Leistung der verfassungsmäßig bestimmten gemeinschaftlichen Ausgaben gesichert werden. Bismarck hoffte diese Aufgabe zu lösen, indem er dem Reich die Einnahmen aus Zöllen, Verbrauchssteuern und den Erträgen der Reichspost vorbehielt. Zu diesem Zwecke wurden in Artikel 4 der Verfassung unter den Angelegenheiten, die der

Reichsgesetzgebung zugewiesen wurden, bei Nummer 2 genannt: „Die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden indirekten Steuern." Der konstituierende Reichstag aber strich auf den Antrag des Abgeordneten Miquel in diesem Passus das Wort „indirekten". In dem Artikel 70, der die Beschaffung der Einnahmen regelte, wurde der Zusatz eingefügt: „solange Reichssteuern nicht eingeführt sind". Das Nichtbestehen direkter Reichssteuern war also als ein Provisorium gedacht. Es muß dies hervorgehoben werden, weil man auch heute noch dem von manchen Seiten künstlich genährten Glauben begegnet, daß das Reich verfassungsmäßig nicht befugt sei, direkte Steuern zu erheben. Richtig ist nur, daß sich die Praxis herausgebildet hat, das Gebiet der direkten Steuern möglichst den Einzelstaaten zu belassen, vor allem deshalb, weil die meisten Formen der direkten Besteuerung nicht denkbar sind ohne Festsetzungen, die sich als Eingriffe in die Finanzhoheit der Bundesstaaten darstellen. Die Finanzhoheit nicht anzutasten, ist jedoch ein Grundsatz, der für den Charakter unserer Reichseinrichtungen wesentlich geworden ist. Außerdem hat bei der Vermeidung direkter Reichssteuern auch die persönliche Vorliebe des Fürsten Bismarck für indirekte Steuern eine große Rolle gespielt. Manche Gründe dieser Vorliebe vermag die heutige Zeit nicht mehr zu unterschreiben; es war in dem großen Manne, der sonst sein ganzes Leben und seine ganze Kraft dem Vaterlande geopfert hat, wie ein letzter Tropfen altständischen Bluts, der sich hier geltend machte — in diesem Unbehagen und Widerstreben gegenüber der grundsätzlichen allgemeinen Berechtigung des Staats, unmittelbar auf Teile des Privateigentums seine Hand zu legen. Er wollte das, wo es irgend ging, vermieden wissen, solange es Mittel gab, Einnahmen aus dem Verbrauch und dem Güterverkehr zu schaffen, wo sie nach seiner Meinung der Einzelne — im täglichen Leben an Preisschwankungen gewöhnt — nicht so schwer empfand und in der Lage war, die Höhe der Leistung nach seinem eigenen Bedürfnis einzurichten. Ihm schien auch das Recht des Staates, die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse zu besteuern, besser begründet als die Besteuerung des Eigentums, denn zweifellos

war der Staat an der Möglichkeit, wirtschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen, durch seine eigenen Leistungen näher beteiligt als an der Gestaltung der Besitzverhältnisse, wo jedenfalls die staatliche Schutzpflicht des Eigentums in erster Reihe stand.

Wie aber Bismarck auch darüber denken mochte — vorerst war es doch praktisch unmöglich, die indirekten Steuern so auszugestalten, daß sie zur Beschaffung des finanziellen Reichsbedarfs genügten. Deshalb mußte die Reichsverfassung auf die Ergänzung der eigenen Einnahmen des Reichs durch Beiträge der Einzelstaaten, die Matrikularbeiträge, Bedacht nehmen. Von vornherein hafteten dieser Einrichtung zwei Übelstände an. Erstens war es schwer, ja zunächst aus verschiedenen Gründen unmöglich, einen geeigneten Maßstab für die Verteilung dieser Beiträge auf die Bundesstaaten zu finden. Es blieb nichts anderes übrig, als das Prinzip der alten Matrikularumlagen aus der Zeit des Deutschen Bundes beizubehalten und die Verteilung nach der Kopfzahl der Bevölkerung vorzunehmen, wodurch zum Beispiel die ärmeren thüringischen Staaten ebenso belastet wurden wie das reiche Hamburg. Zweitens verlor das Reich eine solide Grundlage seiner Finanzwirtschaft insofern, als ihm die eingehende Sorge für das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben abgenommen wurde. Denn was auch der Reichstag an Ausgaben bewilligen mochte, die Einzelstaaten mußten schließlich durch die Matrikularbeiträge für den Riß stehen. Gründe genug für jeden ernsten Finanzpolitiker, die Matrikularbeiträge nur als Notbehelf in der Wirtschaft des Reiches anzusehen.

Schon wenige Jahre nach der Gründung des Reiches erkannte Fürst Bismarck die Notwendigkeit einer weiteren Ausgestaltung der Reichseinnahmen. Daß er diesen Plan in genialer Weise mit dem Gedanken eines „Schutzes der nationalen Arbeit" zu verbinden wußte, ist schon erwähnt worden. Aber der finanziellen Vollwirkung der Bismarckschen Vorschläge stellten sich parlamentarische Bestrebungen hindernd entgegen. Die „Garantiefrage", d. h. der Wunsch einzelner Parteien des Reichstags, neben das Ausgabebewilligungsrecht ein gleichwertiges Einnahmebewilligungsrecht zu stellen, wozu die Beibehaltung der Matri-

kularbeiträge die Handhabe bieten sollte, wurde von dem Zentrum geschickt benutzt, um die Matrikularbeiträge als feststehende Einrichtung in einer Form zu sichern, die zugleich den föderalistischen Charakter der Reichseinrichtungen verstärken und die finanzielle Unabhängigkeit des Reichs von den Einzelstaaten verhindern sollte. Auf Antrag des Abgeordneten von Franckenstein wurde in das Zolltarifgesetz von 1879 als § 7 die Bestimmung hineingebracht, daß das Reich von den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern nur 130 Millionen höchstens behalten sollte, während die Überschüsse den Einzelstaaten zu überweisen seien. Das war die berühmte Franckensteinsche Klausel, mit der sich Fürst Bismarck in seiner großzügigen Art einverstanden erklärte, weil er glaubte, daß die Erträge aus Zöllen und Verbrauchssteuern auf absehbare Zeit so hoch sein würden, daß sie den tatsächlichen Bedarf des Reichs deckten. War dem so, so war es ziemlich gleichgültig, ob nur ein Teil davon direkt in die Reichskasse floß, während das übrige zuerst in Form von Überweisungen an die Einzelstaaten ging, um in Form von Matrikularbeiträgen wieder zur Reichskasse zurückzukehren. Daß der dann noch verbleibende Überschuß der Zollerträge und Verbrauchssteuern nicht dem Reiche zugute kam, sondern zur Aufbesserung der einzelstaatlichen Finanzen dienen konnte, war dem Fürsten Bismarck ganz recht, der es zur Befestigung des Reichsgedankens gerne sah, wenn die Einzelstaaten etwas vom Reich erhielten, anstatt daß das Reich zum Kostgänger der Einzelstaaten wurde. Dafür nahm Bismarck gern den Übelstand in den Kauf, daß die Matrikularbeiträge nicht, wie man zuerst geplant hatte, ein Notbehelf bis zu einer zweckmäßigen und notwendigen Regelung der eigenen Einnahmen des Reiches blieben, sondern als dauernder Bestandteil der Finanzwirtschaft des Reichs anerkannt und gewissermaßen „verewigt" wurden. Der Sache nach schien es ja ein und dasselbe zu sein, wenn vom Reich gewisse Summen an die Einzelstaaten gingen, sofern sie nur wieder von den Einzelstaaten dem Reich abgegeben wurden. Dem Laien konnte das als überflüssige Umständlichkeit erscheinen; auf den Unterschied dieser hinundherwandernden Summen kam es an, und hier

schien vorläufig der Vorteil auf seiten des Reichs zu sein. Formell aber war es durchaus nicht gleichgültig, daß — mochte die Finanzlage im ganzen sein wie sie wollte — die Balancierung des Reichsetats jedesmal durch die Beiträge der Einzelstaaten bewirkt wurde.

Nun entwickelte sich aber die Wirklichkeit ganz anders. Die Erträge der Zölle und Verbrauchssteuern erreichten nicht, und vor allem nicht schnell genug, die Höhe, die man erwartet hatte. Dafür schwoll der Ausgabebedarf des Reichs stärker an, als man je angenommen hatte. Im Lauf der Jahre trat also der Zustand ein, daß die Matrikularbeiträge die Überweisungen überstiegen. Ein Teil der Matrikularbeiträge blieb durch die Überweisungen ungedeckt und fiel den Einzelstaaten unmittelbar zur Last, während dem Reich der klare Überblick verloren ging, um die eigenen Einnahmen zweckmäßig dem eigenen Bedarf entsprechend zu gestalten. Die große Militärvorlage des Jahres 1893 ließ diesen Übelstand besonders stark hervortreten. Es erwies sich als dringend notwendig — nachdem eine Steigerung der Zollerträge durch die neuen Handelsverträge ausgeschlossen worden war —, die Verbrauchsabgaben des Reichs ertragreicher zu machen oder besser zu organisieren, zugleich aber darauf bedacht zu sein, die Beziehungen zwischen Reichsfinanzen und bundesstaatlichen Finanzen, die durch das Anschwellen der ungedeckten Matrikularbeiträge geradezu zerrüttet wurden, auf eine gesündere Grundlage zu stellen. Diesen Zweck sollten die Reformvorschläge erfüllen, die gegen Ende des Jahres 1893 der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf Posadowsky, mit dem preußischen Finanzminister Miquel vereinbart hatte. Diese Vorschläge, die in einer Denkschrift vom 21. November mitgeteilt wurden, ließen das System der Matrikularbeiträge und Überweisungen unangetastet, nur wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die Überweisungen die Matrikularbeiträge stets um einen Mindestbetrag — 40 Millionen — übersteigen müßten. Es wurde also damit der Versuch gemacht, die Voraussetzungen genauer zu bestimmen, unter denen das Reich gesetzlich genötigt sein sollte, seine eigenen Einnahmen durch Zuschläge auf die Verbrauchs- und Stempelabgaben zu erhöhen.

Es blieb freilich bei der Absicht dieser Regelung. Die parlamentarische Opposition im Reichstage, vor allem die von Eugen Richter geführte Freisinnige Volkspartei, hatte sogleich erfaßt, daß mit dieser festen Regelung des Verhältnisses zwischen Matrikularbeiträgen und Überweisungen eine Art von „automatischer" Festlegung der Reichseinnahmen erreicht werde, wodurch das Budgetrecht des Reichstags eine Einschränkung erfahre. Richter bekämpfte daher auf das schärfste den „Automaten", wie er den Entwurf nannte. Da nun außerdem der ganze Vorschlag nur durchführbar war, wenn von vornherein eine Erhöhung der Verbrauchsabgaben um etwa 100 Millionen Mark vorgenommen wurde, so war es nicht zu verwundern, daß der Reformversuch scheiterte. Zwar gab sich der Staatssekretär Graf Posadowsky in wiederholten Anläufen Mühe, trotz alledem noch eine gründliche Reform der Tabaksteuer durchzusetzen, aber es wurde nur die allernotwendigste Deckung der Ausgaben erreicht, und der Zustand der Reichsfinanzen blieb in diesen und den folgenden Jahren gänzlich unbefriedigend. Diese Frage trat daher immer wieder in den Vordergrund, ohne daß es möglich war, die Wurzel des Übels zu erfassen.

Sechstes Kapitel

Heer und Flotte

Die Militärvorlage von 1893 hatte an Stelle des bis dahin üblichen Septennats, d. h. der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Heeres auf sieben Jahre, ein Quinquennat, eine Vereinbarung auf fünf Jahre, gesetzt. Aber noch ehe diese Periode ablief, zeigte sich, daß man die damals eingeführte Organisation nicht in derselben Weise fortbestehen lassen konnte. Man hatte namentlich hinsichtlich der vierten Bataillone bei der Infanterie Erfahrungen gesammelt und überzeugte sich nun, daß es trotz der Verkürzung der Dienstzeit zweckmäßiger sein würde, diese schwachen Cadres in stärkeren Friedensorganisationen zusammenzufassen. Verbesserungen der Organisation und

Verstärkungen in kleinerem Maßstabe konnten damit verbunden werden. Im Mai 1896 wurde also ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die vierten Bataillone in der bisherigen Gestalt beseitigte und an ihre Stelle eine Anzahl von Vollbataillonen setzte, die zu neuen Regimentern vereinigt werden konnten. Der Entwurf wurde ohne erhebliche Widerstände Gesetz, aber bald darauf forderte der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff seinen Abschied und wurde durch den General von Goßler ersetzt.

Diesem Wechsel wurde in der öffentlichen Meinung eine besondere Bedeutung beigelegt, weil man angefangen hatte, sich ganz besonders für eine Reform der Militärstrafgerichtsordnung zu erwärmen, und nun den Rücktritt des Generals von Bronsart mit Meinungsverschiedenheiten, die in hohen Stellen darüber herrschen sollten, in Verbindung brachte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Meinungen über die Notwendigkeit der erwähnten Reform in militärischen Kreisen wirklich stark auseinandergingen, und das hatte einen sehr natürlichen Grund. Hätte die Handhabung der Militärjustiz zu empfindlichen Übelständen und Ungerechtigkeiten geführt, so kann man überzeugt sein, daß die verantwortlichen Offiziere als Gerichtsherren es längst als ihre dienstliche Pflicht angesehen hätten — jeder innerhalb seiner dienstlichen Befugnisse — auf Abhilfe zu dringen. Aber wenn auch die bestehende Organisation mangelhaft sein mochte, schlecht war sie nicht, und deshalb fehlte von seiten des rein militärisch interessierten Teils des Offizierkorps jedes tiefere, treibende Interesse an der Reform. Man konnte von ihnen nicht erwarten, daß sie das Unbehagen nachempfinden sollten, dem die Welt der juristischen Fachleute unterlag, wenn sie sahen, daß eine Organisation der Rechtspflege, die den Grundsätzen der bürgerlichen Justiz durchaus widersprach und ihnen als wissenschaftlich überwunden und praktisch abgetan galt, dennoch im Heere immer noch fortbestand. Die Mehrzahl der Offiziere konnte auch nicht übersehen und sich vorstellen, wie sich diese in der Praxis gar nicht so schlimme Organisation von außen ausnahm und welche politischen Wirkungen davon ausgingen. Das Offizierkorps war sich bewußt, durch seine innere Qualität so

starke Garantien zu bieten, daß es kein rechtes Verständnis fand für die Rechtsgarantien, deren im Bewußtsein des modernen Staatsbürgers alle öffentlichen Einrichtungen nun einmal bedürfen. Begriff man also in der Armee überhaupt nicht, weshalb die Militärstrafgerichtsordnung von Grund aus geändert werden sollte, so mußte es noch besonders das Mißtrauen und die Abneigung namentlich der alten Offiziere erregen, daß dieselben politischen Parteien, die stets die bewährten Grundlagen des Heeres zu unterwühlen versucht hatten, jetzt mit solchem Ungestüm die Reform des Militärstrafprozesses forderten, als ob bei den Militärgerichten die unerhörtesten Dinge geschähen. Dieses Mißtrauen war es, das die Arbeit auch derjenigen Offiziere und Justizbeamten erschwerte, die aus vernünftigen Gründen die Militärjustiz dem bürgerlichen Strafverfahren näherbringen wollten. Je nervöser die politische Opposition wurde und je schärfer die Angriffe in Parlament und Presse gegen die Militärrechtspflege wurden, desto schwerer wurde der Entschluß der Heeresleitung, die Reform durchzuführen. Aber die feste Haltung, die Fürst Hohenlohe in dieser allmählich auch die allgemeine Politik erschwerenden Frage einnahm, führte doch dahin, daß ein Entwurf zustande kam, der im Oktober 1897 dem Reichstag zuging und die Öffentlichkeit des Verfahrens, die in Bayern schon bestand, aber für den Entwurf den größten Stein des Anstoßes gebildet hatte, im ganzen Reiche einführte. Noch eine weitere Schwierigkeit gab es. Der Entwurf berührte durch die Einführung eines obersten Gerichtshofes, des Reichsmilitärgerichts, das bayrische Reservatrecht. Auch als das Gesetz im Mai 1898 angenommen worden war und der Ausweg eines besonderen bayrischen Senats beim Reichsmilitärgericht gefunden wurde, bedurfte es erst noch einer besonderen Verständigung zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern, bis endlich im November 1898 die Reform verwirklicht wurde. So endete die Sache doch wenigstens mit dem erfreulichen Eindruck, daß der Reichsgedanke und die Reichseinheit auch in den schwierigsten und heikelsten Rechtsfragen, die die Rechtssphäre der deutschen Bundesfürsten und ihrer Regierungen berührten, als oberstes Gesetz anerkannt wurde.

Immerhin hatte der lange Streit um die Militärrechtspflege die Geister stark aufgewühlt, die das Bedürfnis fühlten, den Ansichten, Grundsätzen und Zielen der deutschen Heeresleitung Opposition zu machen. Als nun im Jahre 1899 wegen Ablauf des Quinquennats die erforderlichen neuen Entwürfe, die die erforderliche Weiterentwicklung unserer Wehrmacht bis zum 31. März 1904 festlegen sollten, dem Reichstag vorgelegt wurden, machte sich die Opposition in der stärksten Weise geltend. Bestrebt, die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Einklang mit der Bevölkerungszunahme zu halten und zugleich die Schlagfertigkeit des Heeres und die Ausnutzung der modernsten Kriegsmittel beständig zu verbessern, forderte die Heeresleitung die auf die nächsten fünf Jahre zu verteilende Erhöhung der Präsenzstärke um etwa 27000 Mann. Es ist bezeichnend, daß hiervon 7000 Mann gestrichen wurden. Denn auch das Zentrum hielt es für gut, der Volksstimmung so weit nachzugeben und zugleich der Regierung seine Macht fühlbar zu machen. Aber der Schwerpunkt der Kämpfe, die in diesen Jahren um die deutsche Wehrkraft geführt wurden, lag jetzt auf einem anderen Gebiet. Es handelte sich um das ureigenste Werk des Kaisers, um die deutsche Flotte.

Von Beginn seiner Regierung an hatte der Kaiser stets sein besonderes Interesse für diese Angelegenheit, in der er eine seiner vornehmsten Lebensaufgaben sah, bekundet. Er sah die rasche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, diese jetzt ungehinderte Entfaltung einer lange zurückgehaltenen Kraft vor sich, erkannte die Notwendigkeit der dadurch bedingten Geltung Deutschlands in überseeischen Ländern und wußte, geschult durch die Betrachtung der Geschichte seines Landes, daß diese neue Weltstellung des Deutschen Reiches ohne entsprechende Machtmittel zur See nicht zu halten sei. Die Möglichkeit einer friedlichen Weiterentwicklung trotz zunehmender Bevölkerung und trotz eingeengter zentraler Lage war für Deutschland auf die Dauer nur denkbar, wenn die friedlichen Bestrebungen seines neue Absatzmöglichkeiten und neues Bewirtschaftungsfeld suchenden Handels nicht den Zusammenhang mit dem Volksganzen und mit der Heimat verloren und in fernen Ländern nicht nur geduldet, sondern

als Lebensäußerungen eines mächtigen Volkes erkannt wurden. Größe und Organisation der Flotte mußten also diesen neuen Aufgaben entsprechen.

Ähnliche Gedanken hatten bereits dem von Albrecht von Stosch aufgestellten Flottenplan zugrunde gelegen. Aber sein Nachfolger, General von Caprivi, der spätere Reichskanzler, stellte diese Pläne zurück. Die Marine, für deren innere Organisation und Ausbildung er sich große Verdienste erworben hat, war ihm doch im wesentlichen nur ein Werkzeug zur unmittelbaren Verteidigung der heimischen Küsten. So wenig der Kaiser dadurch in der Wertschätzung der allgemeinen Fähigkeiten Caprivis gehindert wurde, so entschieden gab er doch gleich nach seiner Thronbesteigung zu erkennen, daß diese Auffassung nicht die seinige war. Caprivi wurde durch eine ehrenvolle Beförderung der Armee zurückgegeben; die Leitung der Marine wurde neu organisiert. Der Kaiser widmete der Flotte sogleich die eifrigste Fürsorge, indem er in den nächsten Jahren als einer Übergangszeit, die für ihn selbst eine Art von besonderer Lehrzeit bedeutete, alles vorbereitete, um in bezug auf technische Errungenschaften, Ausbildung des Seeoffizierkorps und des technischen Personals für die Inangriffnahme und Durchführung der von ihm geplanten Reorganisation gerüstet zu sein. Gegen Ende des Jahres 1894 waren die größten Schwierigkeiten so weit überwunden, daß der Kaiser beschloß, die einleitenden Schritte zu tun. Am 8. Januar 1895 vereinigte er bei sich im Potsdamer Stadtschloß eine Anzahl von angesehenen, im öffentlichen Leben stehenden Herren und setzte persönlich in einem längeren Vortrage auseinander, weshalb es durchaus notwendig sei, an eine wesentliche Verstärkung der Marine heranzutreten. Bald darauf — am 8. Februar — hielt der Kaiser in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin einen zweiten Vortrag über das Zusammenwirken von Heer und Flotte, der in die gleiche Betonung der Notwendigkeit einer Flottenverstärkung ausklang. Der Marineetat dieses Jahres enthielt bereits eine Anzahl von Neuforderungen, und bei der Beratung im Reichstage suchten sowohl der Reichskanzler als auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marschall, auf die Bedeutung der

Sache hinzuweisen und die Pläne des Kaisers anzudeuten, aber der Reichstag brachte diesen Wünschen kein Verständnis entgegen; es wurden sehr bedeutende Abstriche an den Forderungen vorgenommen. Noch mehr verschärften sich die Gegensätze im folgenden Jahre. Während die Linke ihre Opposition gegen die Aufwendungen für militärische Zwecke vom Landheer auch auf die Seemacht übertrug — eigentlich im Widerspruch mit ihren Traditionen aus der 1848er Zeit — und die im deutschen Volke tiefeingewurzelte Steuerscheu gegen die Flottenpläne aufrief, fürchtete die Rechte von der Begünstigung der Seemacht eine gewisse Vernachlässigung oder wenigstens Einschränkung der Rüstungen zu Lande und sah vor allem in dem Streben nach Erweiterung der Seegeltung eine bedenkliche Politik, die uns der Gefahr aussetzte, die Weltpolitik über die Heimatspolitik, die Handelsinteressen über die der heimischen Landwirtschaft, weitschweifende Pläne über bodenständige Arbeit zu stellen. Daher begegneten die Darlegungen der Regierung, die unter Hinweis auf die Vorgänge in der auswärtigen Politik immer wieder ihre dringenden Forderungen erhob, der fortgesetzten Ablehnung der Mehrheit der Parteien. Die Warnungen der Freisinnigen vor den „uferlosen Flottenplänen" hielten freilich ebensowenig wie das zögernde Bedenken der Konservativen wegen der allzu starken finanziellen Belastung an vermeintlich falscher Stelle die Regierung davon ab, gegen Ende des Jahres 1896 noch einmal etwa 70 Millionen mehr zur Verstärkung der Flotte zu fordern. Dem damaligen Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann, gelang es jedoch nicht, die Vorlage durchzubringen, die im März 1897 abgelehnt wurde.

Nun bereitete sich aber der Umschlag vor. In verschiedenen Kreisen, die zunächst von Interessenten angeregt wurden, sehr bald aber in patriotischem Geist die Wichtigkeit der Frage erfaßten, wurde eine großzügige Aufklärungsarbeit ins Werk gesetzt. Eine starke Agitation für die Flottensache setzte ein. Am 18. Juni trat Admiral Hollmann von seinem Amte zurück und wurde durch Konteradmiral Tirpitz ersetzt, der fortan nicht nur als tatkräftiger und einsichtsvoller Organisator Außerordentliches leisten sollte, son-

dern auch die Gabe hatte, das erwachende Interesse der öffentlichen Meinung rege zu erhalten, die Agitation für seine Pläne nutzbar zu machen und durch seine Gewandtheit und Überlegenheit das Parlament für sich zu gewinnen. In ihm war der rechte Mann gefunden, der zuerst im Winter 1897/98 einen großen Flottenplan im Reichstag durchzusetzen verstand und dann am Ende des Jahres 1899 diesen Plan durch einen umfassenderen ersetzte, der im Sommer 1900 angenommen wurde und nach geringen Abänderungen und Verbesserungen noch heute die Grundlage unseres Flottenbaus bildet. Der Staatssekretär wurde dabei treulich von dem Deutschen Flottenverein unterstützt, dem es zu danken ist, daß in der öffentlichen Meinung ein förmlicher Umschwung eingetreten war. Noch am 18. Oktober 1899 konnte der Kaiser zu Hamburg die zugleich eine Mahnung und eine bittere Klage enthaltenden Worte sprechen, die sich auf die schrankenlose Kritiksucht des deutschen Volkes bezogen: „Diese alten politischen Sünden rächen sich jetzt schwer an unseren Seeinteressen und unserer Flotte. Wäre ihre Verstärkung Mir in den ersten acht Jahren Meiner Regierung trotz inständigen Bittens und Warnens nicht beharrlich verweigert worden, wobei sogar Hohn und Spott Mir nicht erspart geblieben sind, wie anders würden wir dann unsern blühenden Handel und unsere überseeischen Interessen fördern können!“ Bald darauf konnte die Ausführung des großartigen Flottenbauplans ins Werk gesetzt werden, und dieser Erfolg war getragen von der warmen, begeisterten Zustimmung des deutschen Volkes.

Wenn man diesen Umschwung als ein Zeichen dafür ansehen will, daß das Vertrauen zur politischen Führung in Deutschland zurückgekehrt, die Periode zielloser und unklarer Verärgerung und einer aus bloßer Verstimmung entspringenden, ungerechten und beschränkten Kritiksucht wenigstens in ihren ärgsten Auswüchsen überwunden war, und wenn man darin das Ergebnis der Amtsführung des Fürsten Hohenlohe erkennt, so wird man mit dieser Beurteilung wohl im wesentlichen das Richtige treffen. Fürst Hohenlohe hatte, ohne den Charakter der im neuen Kurs eingeschlagenen Regierungsweise augenfällig zu ändern oder die

vom Kaiser gesteckten Ziele zu verleugnen, mit behutsamer Hand und klugem Sinn die bei seinem Amtsantritt etwas wild durcheinanderlaufenden Fäden der Politik zu ordnen gesucht, und das war ihm in vielen Beziehungen gelungen. Die Ansichten hatten sich geklärt, die Leidenschaften, soweit das in der Politik überhaupt möglich ist, beruhigt. Die Politik der Einzelstaaten, die in diesen Jahren in Verfassungs- und Wahlrechtsfragen manche interessante Erscheinung brachte, wovon jedoch besser später im Zusammenhange zu berichten sein wird, entwickelte sich durchaus im Sinne vollen Vertrauens zur Reichsleitung. Freilich konnten aus der Reichspolitik nicht alle schlimmen Nachwehen der großen Krisis von 1890 mit einem Schlage verschwinden. Eine Schwierigkeit blieb, daß große Parteien, deren Unterstützung die Regierung nicht entbehren konnte und wollte, unter dem Eindruck standen, es werde immer noch mehr Ressortpolitik als zielbewußte Staats- und Reichspolitik getrieben. Obwohl das zum Teil nur auf Schein beruhte, war doch nicht zu leugnen, daß es dem Fürsten Hohenlohe nicht gegeben war, bei den Parteien den Eindruck einer straffen Zusammenfassung der Kräfte in einer seinen persönlichen Stempel tragenden Regierung hervorzurufen. Das lag einerseits an der Natur der staatsmännischen Persönlichkeit des Kanzlers, andererseits und hauptsächlich daran, daß die Last der Jahre den Fürsten Hohenlohe immer mehr nötigte, in der Führung der Geschäfte seinem Gesundheitszustand Zugeständnisse zu machen. Unter ihm arbeitete eine ansehnliche Zahl tüchtiger, ja hervorragender Minister und Staatssekretäre, die auf dem ihnen zugewiesenen Felde Bedeutendes leisteten. Für die Übergangsjahre nach der Caprivi-Episode mochte es daher genügen, daß der Reichskanzler mehr bestrebt war, sich mit diesen Männern zu verständigen, als sie persönlich zu inspirieren und zu leiten. Aber auf die Dauer wirkte dieses Verhältnis auf die Parteien und die politische Gesamtstimmung zurück, und das Bedürfnis nach einer einheitlichen Initiative der verantwortlichen Zentralinstanz wuchs in dem Maße, als der greise Kanzler durch die Jahre und das Schwinden der Kräfte unfähiger wurde, gerade nach dieser Richtung hin den Erwartungen zu entsprechen. Die zunehmende Kritik an der

Selbständigkeit einzelner Ressorts wurde wirksamer, weil sie mit den Bedürfnissen der Parteiströmungen zusammenhing. Von da war es nur ein Schritt, um einzelnen Ministern ein bewußtes Streben nach Übergewicht oder Alleinherrschaft in der Regierung zuzuschreiben, vielleicht um sich für den doch über kurz oder lang freiwerdenden Kanzlerposten zu empfehlen. Das interessierte nun wieder die Parteien ungemein, und es konnte nicht ausbleiben, daß sich ein Spiel von Fehden und Intrigen zwischen den Anhängerschaften entwickelte, das — selbstverständlich auf dem Kampffelde der Presse ausgetragen — nicht gerade dazu beitrug, das klare Verständnis der öffentlichen Meinung für die Erfordernisse der Tagespolitik zu erhöhen.

Im preußischen Staatsministerium behauptete der Finanzminister und Vizepräsident Miquel, dessen Bedeutung und Verdienste schon wiederholt gewürdigt wurden, durch seine persönlichen Eigenschaften eine solche Überlegenheit, daß bei der Verschiedenheit der Charaktere der Eindruck eines die Politik beherrschenden und störenden Dualismus Hohenlohe-Miquel gar nicht vermieden werden konnte. In den hohen Reichsämtern aber waren es vornehmlich die Herren von Marschall und von Bötticher, denen die nicht völlige Überwindung des „Caprivismus" von ihren Gegnern zur Last gelegt wurde. Sie waren die Zielscheibe für die Vorwürfe aller derer, die das Heil in einer entschiedenen Abkehr vom neuen Kurse sahen. Freiherr Marschall von Bieberstein wurde angefeindet, weil der damals noch Unerfahrene in allen diplomatischen Geschäften es getrost gewagt hatte, die Leitung der auswärtigen Politik an Stelle des Grafen Herbert Bismarck zu übernehmen; Herr von Bötticher, weil er durch sein Bleiben im Amte im Jahre 1890 dem Fürsten Bismarck, dem er persönlich besonders verpflichtet war, gewissermaßen die Gefolgschaft gekündigt hatte und überdies beschuldigt worden war, an der Verschärfung des Konflikts zwischen dem Kaiser und Bismarck einen Anteil gehabt zu haben. Herrn von Marschall wurde es noch besonders angerechnet, daß er, der aus den Reihen der deutsch-konservativen Partei hervorgegangen war, sich bei der Verteidigung der Handelsverträge in scharfen Gegen-

satz zu seinen ehemaligen Parteigenossen gestellt hatte. Der Staatssekretär, der, durch besondere Begabung gestützt, im Laufe der Jahre vortrefflich in seine neue Amtstätigkeit hineingewachsen war, litt nicht wenig unter diesen Anfeindungen, zu denen sich im Jahre 1896 auch noch dunkle Preßtreibereien gesellten, die seinen persönlichen Charakter verdächtigten. Unter diesen Umständen entschloß sich Herr von Marschall zu einem nicht unbedenklichen Schritt, den er als „Flucht in die Öffentlichkeit" bezeichnete. Er versuchte nämlich den Urhebern der erwähnten Machenschaften durch eine gerichtliche Untersuchung auf den Leib zu rücken. Zwei politische Sensationsprozesse, die daraus entstanden, nämlich Ende 1896 der Prozeß gegen die politischen Preßagenten von Lützow und Leckert, und im Frühjahr 1897 der Prozeß gegen den Polizeikommissar von Tausch, wirkten zwar in gewissem Sinne luftreinigend und bewiesen die Unhaltbarkeit der Verdächtigungen gegen den Staatssekretär; sie bewiesen aber leider auch das Vorhandensein von Mißständen, die sich aus der vorhin gekennzeichneten Eigenheit der politischen Verhältnisse, einem gewissen Mangel an innerer Einheit innerhalb der Regierung, ergaben. So trat schon im Sommer 1897 eine Krisis ein, die den Rücktritt der Herren von Marschall und von Bötticher herbeiführte. Beide blieben übrigens dem Dienst erhalten, Marschall als Botschafter in Konstantinopel, Bötticher als Oberpräsident der Provinz Sachsen. Das Reichsamt des Innern übernahm nun Graf Posadowsky, an dessen Stelle im Reichsschatzamt Freiherr von Thielmann trat.

Bedeutsamer noch wurde die Neubesetzung des Staatssekretärpostens im Auswärtigen Amt. Die ganze Lage zeigte dem Kaiser, wie notwendig es sei, schon jetzt an diese Stelle den Mann zu stellen, den er als Nachfolger des Fürsten Hohenlohe ausersehen hatte. Es war der deutsche Botschafter in Rom, Bernhard von Bülow. Ende Juni wurde er vom Kaiser nach Kiel berufen und hatte dort mit dem Monarchen die entscheidende Unterredung, in deren Folge er am 28. Juni zunächst stellvertretungsweise mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut wurde. Herr von Bülow hatte bis dahin der inneren Politik und dem

parlamentarischen Leben ferngestanden; er war nur im diplomatischen Dienst tätig gewesen, indem er seinen außerordentlichen Fähigkeiten gemäß besonders reiche Erfahrungen gesammelt hatte. Jetzt hatte er Gelegenheit, durch die Leitung der auswärtigen Politik den Fürsten Hohenlohe mehr und mehr zu entlasten und sich mit den parlamentarischen Verhältnissen bekannt zu machen. Seine verantwortliche Stellung im politischen Zentrum des Reichs ermöglichte ihm aber auch die Vorbereitung auf die innerpolitische Seite seines künftigen Amts. Drei Jahre sollten freilich noch hingehen, bis Fürst Hohenlohe sich entschloß, das Amt des Reichskanzlers aus den müden Händen zu legen. Als sich im Oktober 1900 in der auswärtigen Politik neue Mühen und Schwierigkeiten häuften, suchte der alte Fürst den Kaiser in Homburg auf und erbat seinen Abschied. Am 18. Oktober verkündete bereits der „Reichsanzeiger" die *Ernennung des Grafen Bülow* — er war 1899 in den Grafenstand erhoben worden — *zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten.*

Vierter Abschnitt

Die Amtsführung Bülows bis zur Reichstagsauflösung 1906

Erstes Kapitel

Der vierte Reichskanzler

Das Amt des deutschen Reichskanzlers kann man getrost das schwierigste, das es auf Erden zu verwalten gibt, nennen. Geschaffen worden ist es von dem großen Staatsmann, der das anscheinend Unmögliche möglich gemacht und aus dem vielköpfigen Nebeneinander der deutschen Staaten eine politische Einheit geschmiedet hatte. In dem Amte des Reichskanzlers schuf er sich den Platz, von dem aus er das Notwendigste für die Zukunft ordnen und die Wohnung für das neue Deutschtum herrichten konnte. Diese Arbeit war so grundverschieden von derjenigen, die das neue Deutschtum selbst in dem fertigen Gebäude zu verrichten hatte, daß man wohl die Frage erörtern konnte, ob es überhaupt möglich sein werde, diesen Posten so, wie zu Bismarcks Zeit, fortbestehen zu lassen. Man hat sogar gesagt, das Amt sei vom Fürsten Bismarck so auf seine Person zugeschnitten worden, daß ein anderer es überhaupt nicht versehen könne. Das ist nun sicher unrichtig, und Bismarck wäre nicht der große Staatsmann gewesen, der er wirklich war, wenn er so kurzsichtig und eigennützig gehandelt hätte. Nein, Bismarck hatte die Funktionen und Befugnisse dieses Amtes nach den bestehenden praktischen Notwendigkeiten gestaltet, was es seinen Nachfolgern keineswegs unmöglich macht, diesen Posten auszufüllen. Aber das schließt nicht aus, daß Bismarcks geschichtliche Aufgabe ihm auf diesem Posten noch manches Besondere auferlegte, was nach

seinem Rücktritt von der weltgeschichtlichen Bühne ganz von selbst wegfiel.

Dies mußte vorausgeschickt werden, um darauf hinzuweisen, daß es eine ganz falsche Pietät gegen Bismarck ist, ja daß es gerade im Bismarckischen Sinne eine Verirrung bedeutet, wenn man von der Vorstellung ausgeht, Bismarck habe das Deutsche Reich so eingerichtet, daß an seiner Stelle immer ein Genie stehen müsse, und wenn man die weltgeschichtliche Besonderheit Bismarcks als Maß für einen deutschen Reichskanzler aufstellt. Wir müssen dieses Amt vielmehr so auffassen, wie es sich aus seinen verfassungsmäßigen Grundlagen ergibt, und ferner nach den Aufgaben, die der deutschen Reichspolitik nach der Vollendung von Bismarcks Lebenswerk gestellt waren. Deshalb erfordert die Gerechtigkeit, von dem Vergleich der späteren Reichskanzler mit ihrem ersten Vorgänger überhaupt abzusehen. Es bleibt dann noch immer das Urteil, daß dieses Amt das schwierigste ist, das es überhaupt auf der Welt gibt. Das liegt nicht in der Schwierigkeit der politischen Aufgaben, die an ihn herantreten — denn worin sollte sich der Reichskanzler da von dem Premierminister jeder beliebigen Großmacht unterscheiden? —, sondern in der staatsrechtlichen Eigentümlichkeit der Stellung.

Entstanden ist diese Stellung aus der Notwendigkeit, dem Reichstag einen verantwortlichen Vertreter der verbündeten Regierungen gegenüber zu stellen, der vor dem Parlament die Funktionen übernahm, die in einem Einheitsstaat dem Ministerium zufallen. Warum wurde nun nicht ein Reichsministerium geschaffen, wie in der Schweiz die Departements des Bundesrats oder in den Vereinigten Staaten von Amerika die Staatssekretariate? Der Unterschied liegt darin, daß in den Bundeseinrichtungen des Deutschen Reichs das historische Recht der Einzelstaaten, vor allem ihre staatsrechtlich bestehenbleibende Souveränität möglichst wenig angetastet werden sollte, während es sich bei den Kantonen der Schweiz wie auch bei den Staaten der amerikanischen Union um republikanisch organisierte Gemeinwesen handelte, die bei ihrem Zusammentritt zu einer größeren Einheit wohl ein gewisses Recht auf praktische Bewegungs-

freiheit forderten, aber keine historischen Rechte zu verteidigen hatten. Ein Reichsministerium in Deutschland wäre nicht möglich gewesen, ohne entweder der höchsten Gewalt im Reich ein Souveränitätsrecht über alle deutschen Staaten beizulegen, das sie nach dem Charakter der Verfassung nicht haben sollte, oder aber zur Auswahl der Reichsminister einen Weg zu beschreiten, der im Widerspruch stand mit dem Staatsrecht der Einzelstaaten. Aus allen diesen Schwierigkeiten kam man heraus, wenn man die Vertretung der Vorlagen der verbündeten Regierungen und die Verantwortung für die Führung der Reichsgeschäfte gegenüber dem Reichstag dem Vorsitzenden des Bundesrats selbst übertrug. Damit waren die Obliegenheiten dieses Vorsitzenden, des Reichskanzlers, gegeben. Den Vorsitz im Bundesrat führte selbstverständlich ein Bevollmächtigter des größten und führenden Bundesstaats, nämlich Preußens, und es entsprach zwar nicht einer äußeren Vorschrift, wohl aber einem inneren Gesetz, dem, wie eine zweimalige Erfahrung erwies, nicht ungestraft zuwidergehandelt werden konnte, wenn dieser preußische Bevollmächtigte, der den Vorsitz im Bundesrat führte, der preußische Ministerpräsident selbst war. Ergab sich dies bei den eigentümlichen Verhältnissen des Deutschen Reiches als beste und fast einzig mögliche Lösung, so wird man bei näherer Prüfung sehen, welche Anforderungen darin eingeschlossen waren. Zunächst war dabei nur wenig dem ungeheuren Anschwellen der Geschäfte Rechnung getragen. Es mußte bald in den „Reichsämtern" doch so etwas wie Reichsministerien eingerichtet werden. Aber um das staatsrechtliche Verhältnis aufrecht zu erhalten, durften die Leiter dieser Reichsämter gesetzlich nichts anderes sein als „Stellvertreter des Reichskanzlers". Die dem Reichskanzler auferlegte konstitutionelle Verantwortung machte ihn zum ausführenden Organ der höchsten Reichsgewalt und insbesondere der Funktionen, die verfassungsmäßig dem Kaiser vorbehalten waren. Aber eine darüber hinausgehende landesherrliche Gewalt besitzt der Kaiser als solcher im Reich bekanntlich nicht, weder in der exekutiven noch in der legislativen Gewalt. In letzterer besteht sein Einfluß sogar ausschließlich in der Ausübung der Rechte,

die er als König von Preußen durch die Verfügung über die preußischen Stimmen im Bundesrat besitzt. Der Reichskanzler ist nicht nur Beamter des Kaisers, sondern auch Vollstrecker der Beschlüsse des Bundesrats, d. h. der Gesamtheit der deutschen Regierungen. Daneben ist er als preußischer Ministerpräsident einerseits ein ohne Berücksichtigung der parlamentarischen Verhältnisse frei von der Krone ernannter Beamter des Königs von Preußen — also eines Monarchen, der nach der Verfassung sowohl Träger der vollen Staatshoheit als auch neben den beiden Häusern des Landtags selbständiger, gesetzlich gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung ist —, andererseits Vorsitzender eines Kollegiums von in ihrem Ressort gleichberechtigten Ministern.

Die Kompliziertheit aller dieser verschiedenen staatsrechtlichen Beziehungen erscheint ja in der Praxis vielfach vereinfacht und gemildert, aber doch nur unter gewissen Voraussetzungen, die bei der Wahl der Persönlichkeit des Kanzlers schwer ins Gewicht fallen. Aus dem, was hier soeben über die Eigentümlichkeit der Reichskanzlerstellung in Erinnerung gebracht wurde, geht hervor, daß es doch bedenklich ist, das oft wiederholte Wort, Kaiser Wilhelm II. wolle „sein eigener Kanzler" sein, so buchstäblich zu nehmen, wie es leider geschehen ist, indem man nämlich meint, der Kaiser ertrage nur einen Kanzler neben sich, der sich als sein blindes Werkzeug betrachte. Das Wort sollte zu einer gewissen Zeit nur ausdrücken, daß er auf dem Reichskanzlerposten nicht einen Mann dulden könne, der ihm den Kurs auch da vorschreibe, wo die Verfassung dem monarchischen Willen sein Recht läßt. Fürst Bismarck hat zwar dieses Recht niemals schmälern wollen, aber er konnte das natürliche Übergewicht, das ihm seine Erfolge gegeben hatten, nicht so eindämmen, daß er sich den Ideen und Absichten des Kaisers vollständig anpaßte, und so räumte auch die öffentliche Meinung dem Kanzler ein Schwergewicht ein, von dem der Kaiser einen Teil für sich zurückfordern mußte.

In Wirklichkeit kann der Kaiser gar nicht sein eigener Kanzler sein; wohl aber ist es klar, daß bei den absonderlich gefügten Befugnissen und Rechtsbeziehungen des obersten

Reichsbeamten eine besondere persönliche Harmonie zwischen Kaiser und Kanzler die erste Grundbedingung eines gedeihlichen Wirkens an beiden Stellen ist. Eine gnädige Gesinnung und ein allgemeines Vertrauen auf der einen Seite, bloße Ergebenheit auf der anderen Seite genügen nicht. Die Eigenschaften, die der Kaiser in Caprivi fand, zeigten sich auf die Dauer als unzureichend. Hier wurde der deutliche Beweis geliefert, daß es mit dem Aufnehmen der kaiserlichen Intentionen und dem Bestreben, sie auszuführen, nicht getan war. Es gehörte auch die besonders geartete Persönlichkeit dazu, die sich selbständig in dem Gewirr der Einflüsse, die an sie herantraten, behaupten konnte. Hier wie in mancher anderen Beziehung brachte die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler eine gewisse Korrektur. Aber leider war dieser neue Kanzler nicht mehr jung und elastisch genug, um der steigenden Geschäftslast und der zunehmenden Vielseitigkeit dieser Amtstätigkeit noch gewachsen zu sein. Und dann zeigte sich auch als eine schwache Seite des Fürsten Hohenlohe, daß er sich in dem Amte des preußischen Ministerpräsidenten nicht recht heimisch fühlte. Er erkannte nur zu deutlich, daß ihm, dem süddeutschen Standesherrn, trotz aller Klugheit und trotz seines aus historischer Bildung hervorgegangenen Verständnisses für das Preußentum etwas fehlte, um die wirkliche Fühlung mit den inneren Kräften des führenden deutschen Staates herzustellen.

Als an den Kaiser die Frage herantrat, wem er zu gegebener Stunde einmal die Nachfolge des Fürsten Hohenlohe übergeben solle, waren die Verhältnisse glücklicherweise so weit gereift und geklärt, daß der Kaiser selbst die Bedingungen und Voraussetzungen einer fruchtbaren Wahrnehmung dieses Amtes deutlich erkannt hatte. Das Ergebnis der darauf bezüglichen Überlegungen und Erfahrungen war eben die Ernennung des Herrn von Bülow. Erst in diesem vierten Kanzler des Deutschen Reichs sehen wir an dieser Stelle einen Staatsmann, der von dem persönlichen Vertrauen des Kaisers ganz und gar in dem Sinne getragen wurde, wie es die Besonderheit des Amtes erfordert, der von der Selbständigkeit seiner Persönlichkeit nichts zu opfern brauchte,

wenn er die Politik des Kaisers machte. Das Vertrauen des Kaisers beruhte nicht nur auf der Anerkennung der Amtstüchtigkeit und der persönlichen Vorzüge seines Kanzlers, sondern auf der Überzeugung, wirklich verstanden zu werden; das Verstehen des Kanzlers aber ging hervor aus einer warmen und aufrichtigen Anhänglichkeit und aus einem deutlichen Erkennen des vollen Wertes seines kaiserlichen Herrn — Empfindungen, die über das bei einem überzeugten Monarchisten Selbstverständliche und Konventionelle weit hinausgingen. Damit war eine der wesentlichsten, ja die grundlegende Bedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Kanzlers erfüllt. Zum erstenmal seit längerer Zeit fanden sich wieder der selbstbewußte Wille einer scharf ausgeprägten Herrscherpersönlichkeit und der legitime Einfluß und Rat eines erfahrenen leitenden Staatsmannes in voller Harmonie. Aber auch nach allen anderen Seiten hin wurde der vierte Reichskanzler den eigentümlichen Schwierigkeiten seiner Stellung in mustergültiger Weise gerecht. Sein Verhältnis zum Kaiser ermöglichte ihm eine stärkere Position im preußischen Staatsministerium, als sie seine Vorgänger seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck besessen hatten. Dabei gestatteten ihm seine diplomatische Gewandtheit und sein konziliantes Wesen, trotz der strafferen Zügelführung bei der Leitung der Staatsregierung, alles zu vermeiden, was als Eingriff in die Rechte der Kollegen im Staatsministerium gedeutet werden konnte und innere Reibungen herbeiführen mußte. Trotz des starken Rückhalts, den er auf solche Weise besaß, betonte er, in weiser Erkenntnis der inneren Entwicklung des Reiches und des Unterschieds seiner Lage von der Bismarcks, seine Stellung gegenüber dem Bundesrat nicht schärfer, als es die Verhältnisse unbedingt erforderten. Seine Verhandlungen mit den außerpreußischen Bundesstaaten waren stets von vertrauensvoller Rücksichtnahme getragen. Trotzdem war es nicht leicht, auf diesem exponierten Posten allen Anforderungen gerecht zu werden, die die ungeheure Vielheit und der gewaltige Umfang der Geschäfte an den Reichskanzler stellten. Hier kamen dem Grafen Bülow zwei besondere Fähigkeiten zu Hilfe: einmal verstand er es, bei der Arbeit trotz eindringender und unermüd-

licher Tätigkeit immer so weit über und außerhalb der Sache zu bleiben, daß ihm bei den schwierigsten Fragen niemals der Überblick über das Ganze und die Bedeutung des einzelnen für das Ganze verloren ging; sodann wußte er sich stets in engem Kontakt mit allen den Stellen zu halten, von denen irgendein spürbarer Einfluß auf irgendeine Seite des öffentlichen Lebens ausging, mochten es nun die Parteien in den Parlamenten, die verschiedenen in der Presse vertretenen Richtungen, die führenden Männer im Erwerbsleben oder die Vertreter irgendeiner anderen bedeutsamen Spezialität sein. Dabei besaß er eine bemerkenswerte Geschicklichkeit. Graf Bülow wußte die Rolle, von der es in Goethes Faust heißt: „Du glaubst zu schieben und du wirst geschoben", stets der Gegenseite zuzuteilen, während für ihn selbst immer das Umgekehrte zutraf. Niemand verstand so gut der Schiebende zu sein, während er als der Geschobene erschien. Er lenkte die Politik mit voller Selbständigkeit, während er, wie kaum ein anderer Staatsmann, überall hinzuhorchen, andere Meinungen anzuhören, fremden Rat zu erbitten schien. Das konnte ungestraft nur jemand tun, der die Kunst besaß, allezeit frei über den Dingen zu stehen und — bei einer allerdings glänzenden Auffassungsgabe — über ein ihm ganz zu eigen gewordenes Maß von Kenntnissen und Erfahrungen so sicher zu verfügen, daß er mit Hilfe weniger, besonders eingearbeiteter Vertrauensmänner ein ungeheures Arbeitsfeld beherrschen konnte. Es focht ihn wenig an, daß er manchen „ungründlich" erschien und Pedanten und Bureaukraten seine Sachkenntnis in Zweifel zogen. Die weltmännischen Formen des Grafen, späteren Fürsten Bülow, seine vornehme Liebenswürdigkeit und die auch gegen seine Gegner geübte Ritterlichkeit täuschten viele über die Energie und die selbständige Zielbewußtheit des Mannes, so wie die Biegsamkeit der Damaszenerklinge den Unkundigen nicht ahnen läßt, daß sie guter Stahl ist, der sogar Eisen bezwingt.

Mit Absicht ist hier die Beurteilung des Fürsten Bülow an die Betrachtung dessen, was das Amt von seinem Träger fordert, angeknüpft worden, nicht aber an einen Vergleich mit dem Fürsten Bismarck, weil wir sonst aus den Ungerechtigkeiten und Schiefheiten nicht herauskommen. Wie sich das Amt des

deutschen Reichskanzlers in Zukunft noch entwickeln wird, ist selbstverständlich nicht vorherzusehen. Die jeweilige Lage des Reichs und die Persönlichkeit des Kaisers sind dafür bestimmend. In der hoffentlich noch recht langen Regierung Wilhelms II. wird es vielleicht noch eine ganze Reihe von Kanzlern geben; ich glaube aber, die Nachwelt wird erst recht erkennen, daß Fürst Bülow eigentlich der Kanzler Wilhelms II. gewesen ist. Er war der erste verantwortliche Leiter der Reichspolitik, der wenigstens dem vernünftigen und besonnenen Teil des deutschen Volks das fatale, unbehagliche Gefühl nahm, daß dem deutschen Reichsschiff zwar ein hochgemuter, den Kurs in herrliche Länder weisender Kapitän gegeben, aber die kunstgerechte Steuerung seit Bismarcks Entlassung verloren gegangen sei. Das wirkliche Vertrauen in die politische Berechtigung des Neuen in der nachbismarckschen Zeit ist erst durch Bülow geschaffen worden, weil man sich überzeugte, daß auch ein Staatsmann, nicht nur ein „Handlanger" des Kaisers, diese Politik machen konnte. Und weiter ist es Bülows Politik mehr als alles andere gewesen, was die seit 1890 bestehenden und immer wieder in den Weg rollenden Mißverständnisse zwischen der Person des Kaisers und dem deutschen Volk so gut wie vollständig beseitigt oder wenigstens ganz unschädlich gemacht hat. Auch wird die Art, wie Fürst Bülow seine Stellung nach allen Seiten hin umschrieben und seine Geschäfte geführt hat, trotz des Widerspruchs einer übelwollenden Kritik noch auf lange Zeit hinaus als mustergültig angesehen werden müssen, es sei denn, daß wir es mit einer ganz veränderten Lage des Reichs oder einer ganz anderen Persönlichkeit auf dem Kaiserthron zu tun haben.

Zweites Kapitel

Der neue Zolltarif und die Wirtschaftspolitik

Die Erfordernisse, die durch die Beziehungen eines Staates zu den auswärtigen Mächten bestimmt werden, müssen immer den Ausgangspunkt auch der inneren Politik bilden, weil sonst

jederzeit die Grundlagen politischer Tätigkeit erschüttert werden können. Es ist daher immer ein großer Vorteil, wenn der leitende Staatsmann in der Führung der auswärtigen Politik besonders geschult ist. Graf Bülow kam aus der diplomatischen Laufbahn und war in den drei Jahren, in denen er an der Spitze des Auswärtigen Amtes gestanden hatte, in immer größerem Umfange selbständiger Leiter der auswärtigen Politik geworden. Als er dann Reichskanzler wurde, fand er sogleich eine Aufgabe vor, die nur von einem erfahrenen Diplomaten zu einem guten Ende geführt werden konnte. Es versteht sich von selbst — wenn es auch von den Kritikern der Tagespolitik gern vergessen wird —, daß ein Reichskanzler nicht vom Tage der Übernahme seines Amtes an seine eigene Politik machen kann. Er hat immer eine Erbschaft zu übernehmen und zu ordnen, also einen Übergang herzustellen, der in der Regel längere Zeit in Anspruch nimmt als die kurze Spanne, die der parlamentarische Brauch einem neuen Minister als „Schonzeit" zuzubilligen pflegt. Als eine solche Erbschaft hatte Graf Bülow von seinem Vorgänger die Neuregelung der Zoll- und Handelspolitik und die Lösung der zu einem fast unentwirrbaren Knäuel verschlungenen Kanalfrage übernommen. An diesen Aufgaben hatte er zunächst sein innerpolitisches Meisterstück zu machen, ehe er etwas Neues und Eigenes übernehmen konnte. Es traf sich gut, daß die eine dieser beiden großen Aufgaben, wie schon erwähnt, einer diplomatisch geschulten Hand bedurfte, weil sie sich sozusagen auf dem Grenzgebiet zwischen auswärtiger und innerer Politik bewegte, also dem Grafen Bülow gestattete, von einem ihm vertrauten Arbeitsgebiet aus die Fühlung mit den Faktoren der inneren Politik, in der er doch in gewissem Sinne Neuling war, herzustellen. Um so mehr war Graf Bülow darauf bedacht, die Kanalfrage einstweilen zurückzustellen — ein Entschluß, der sich ihm übrigens auch aus allgemeinen taktischen Rücksichten empfahl. So selbstverständlich freilich, wie heute vielleicht die Trennung der beiden Fragen erscheinen könnte, war sie damals nicht. Herr von Miquel mit seinem starken Einfluß in der preußischen Staatsregierung war sehr geneigt, die Zollfragen als Vorspann für die Kanalvorlage zu benutzen. Wie sich diese

Frage im besonderen entwickelte, wird an anderer Stelle im Zusammenhang zu erwähnen sein; hier muß nur zum Verständnis des folgenden einiges hervorgehoben werden.

Die Niederlage der preußischen Regierung in der Kanalfrage hatte natürlich schon im Jahre 1899 den Wunsch begreiflich erscheinen lassen, neue Mittel und Wege zur Lösung dieser Frage zu finden. Herr von Miquel hatte daher den Plan, den Bau des von den Agrariern so gefürchteten Mittellandkanals im Rahmen einer größeren wasserwirtschaftlichen Vorlage, die auch den agrarischen Wünschen gerecht werden sollte, durchzusetzen. Ein Beschluß der preußischen Staatsregierung und die Vorarbeiten zu der neuen Vorlage bestanden bereits, als Graf Bülow Reichskanzler wurde, und es lag ihm selbstverständlich fern, etwa in diesen Gang der Dinge eingreifen zu wollen. Als aber die Vorlage im Frühjahr 1901 beraten wurde, zeigte es sich, daß die Regierung vor einer neuen Niederlage stand, Miquel aber, der die Lage durch allzu große Schlauheit hatte retten wollen, sich am Ende seiner Auskunftsmittel sah und auch beim Kaiser den Halt verloren hatte. Es bestand die Gefahr, daß das Entgegengesetzte geschah, als Miquel geplant hatte, daß nämlich die Kanalfrage auch die zollpolitische Aktion mit in den Abgrund riß. Jetzt griff Graf Bülow ein, wußte den Kaiser zum vorläufigen Vertagen der Kanalpläne zu bestimmen, erwirkte die Schließung des Landtags im Mai 1901, noch ehe das Schicksal der wasserwirtschaftlichen Vorlage entschieden war, und scheute auch nicht vor der natürlichen Folge dieses Vorgehens zurück: dem Rücktritt Miquels, dessen Stellung über kurz oder lang ohnehin gänzlich unhaltbar geworden wäre. Es war nun für den Reichskanzler die Möglichkeit gegeben, seine ganze Kraft und Initiative der Aufgabe zuzuwenden, deren Lösung zunächst durch die Schaffung eines neuen Zolltarifs bedingt war.

Die Frage, ob die in den Jahren 1892—94 abgeschlossenen Handelsverträge einfach erneuert werden könnten oder ob sie durch neue, auf anderer Grundlage geschlossene zu ersetzen seien, beschäftigte selbstverständlich die verantwortlichen Stellen seit einer Reihe von Jahren. Hier, wo man sich von der Parteiphrase

und wirtschaftlichen Sonderinteressen frei fühlte, wußte man nur zu gut, daß viele der von der Landwirtschaft gegen die Caprivischen Handelsverträge erhobenen Klagen nur allzu berechtigt waren, daß man gerade dann, wenn eine gesunde Vertragspolitik für fernere Zeiten gesichert werden sollte, die früheren Fehler nicht wiederholen, sondern gutmachen mußte, und daß man sich deshalb nicht wieder in die Lage bringen durfte wie damals, als die deutschen Unterhändler mit ihrem veralteten Zolltarif jedes Zugeständnis des Auslandes mit der Preisgabe eines Interesses der deutschen Landwirtschaft erkaufen mußten, um nur überhaupt der deutschen Exportindustrie die nötigste Lebensluft zu erkämpfen. Man konnte also die alten Handelsverträge nicht einfach erneuern; man mußte in neue Verhandlungen eintreten. Dazu aber war ein neuer Zolltarif erforderlich, der nicht nur der seit 1879 veränderten wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt war, sondern auch in den Zollsätzen die Möglichkeit schuf, etwaigen Zugeständnissen des Auslandes mit Gegenleistungen zu entsprechen, ohne daß man einen Erwerbszweig die Zeche für den anderen bezahlen ließ. Die Sache verhielt sich doch nicht so, daß nur die deutsche Industrie ein Exportbedürfnis hatte, die Industrie der anderen Länder dagegen nicht. Wenn die fremden Industrien durch hohe Zölle die deutsche Konkurrenz fernzuhalten versuchten, so war es ganz berechtigt, daß wir zunächst das gleiche taten, um dann auf dem Vertragswege gegenseitig die Zölle so weit herabzusetzen, wie es den ausgeglichenen Handelsinteressen entsprach. Das war jedenfalls ein besserer Ausweg als der, den man zu Caprivis Zeit beschritten hatte, wo die Industriezölle im Vergleich zu denen des Auslandes von vornherein so niedrig bemessen waren, daß man nichts zu bieten hatte und die Landwirtschaft vorschieben mußte.

Allerdings waren die Vorarbeiten für einen wirklich zeitgemäßen, als Unterlage neuer Verträge brauchbaren Zolltarif sehr schwierig; sie erforderten viel Zeit und wurden daher schon bald nach dem Abschluß der Caprivischen Verträge begonnen. Seit 1897 lag die Hauptarbeit in der Hand des Grafen Posadowsky, des neuen Staatssekretärs des Innern, der mit außer-

ordentlich gründlicher und eindringender Sachkenntnis und mit einer weit über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehenden Arbeitskraft die spröde und verwickelte Materie zu meistern verstand. Mit dieser Arbeit allein aber war es nicht getan. Man stand hier auf einem Gebiet, wo die Interessen der verschiedenen deutschen Landesteile keineswegs einheitlich waren; es konnte unmöglich Sache des Reichs sein, die wirtschaftlichen Interessen eines deutschen Staates denen eines anderen zu opfern. Es war also keine leichte Aufgabe, eine Vorlage herzustellen, die zunächst die Zustimmung des Bundesrats fand; hier bedurfte die technische Arbeit des Reichsamts des Innern der kundigen, umsichtigen und gewandten Unterstützung des Reichskanzlers persönlich. Graf Bülow erfaßte, als er die Leitung der Reichsgeschäfte übernahm, diese Aufgabe mit großer Klarheit und Bestimmtheit. Er hatte mit voller Überzeugung die Bedeutung eines zweckmäßig konstruierten Zolltarifs erkannt und setzte sich mit voller Kraft dafür ein. Es war dieser energischen Förderung zu danken, daß der vom Bundesrat genehmigte Entwurf im Herbst 1901 dem Reichstag zugehen konnte.

Das Jahr, das nun folgte, wurde ein Jahr zäher und erbitterter Kämpfe um den Zolltarif. Von zwei Seiten wurde der Entwurf angefeindet, so daß es während der Beratung Zeiten gab, in denen selbst erfahrene Politiker an der Annahme der Vorlage verzweifelten. Graf Bülow hatte schon bei der Eröffnung der Debatten am 2. Dezember 1901 mit offenen Worten hervorgehoben, daß es in erster Linie auf einen erhöhten Schutz der Landwirtschaft ankomme, daß also absichtlich der Fehler, der beim Abschluß der früheren Handelsverträge gemacht worden war, korrigiert werden sollte. Er hatte dann hinzugefügt: „Der Entwurf will aber auch der Industrie Abhilfe derjenigen Mängel gewähren, welche sich bei der Handhabung des geltenden Tarifs im Laufe der Zeit herausgestellt haben. Und endlich will dieser Entwurf für künftige Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten eine bessere Waffe liefern.“ Obwohl in diesen Worten eine Gewähr dafür gegeben wurde, daß die Politik der Tarifverträge grundsätzlich festgehalten werden sollte, so genügte doch die

Ankündigung eines erhöhten Zollschutzes für die Landwirtschaft, um alle Parteien, die die Bismarcksche Auffassung von dem Schutz der nationalen Arbeit niemals anerkannt hatten, gegen den Tarifentwurf auf den Kampfplatz zu rufen. Die Anhänger des Freihandels glaubten durch die neuen Zollsätze den Abschluß neuer Handelsverträge gefährdet. Der Handelsvertragsverein, der zum Schutz der bestehenden Verträge gegründet worden war und damit die Hoffnung verband, später auf ein System völliger Handelsfreiheit hinarbeiten zu können, zählte in seinen Reihen die Hauptvertreter der beiden freisinnigen Parteien. Daß die Sozialdemokraten Gegner des neuen Zolltarifs waren, versteht sich von selbst; sie konnten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, gegen die Agrarzölle das Schlagwort „Brotwucher" zu handhaben und die Erhöhung der Industriezölle als „Beutezug" gegen das arbeitende Volk zu brandmarken. Aber wenn hier und da gehofft wurde, daß das offene und entschiedene Eintreten der Regierung für wirksameren Zollschutz der Landwirtschaft ihr die Herzen der Agrarier öffnen und ihre parlamentarische Unterstützung sichern werde, so erwies sich das als bittere Täuschung. Seitdem der Bund der Landwirte in den ersten Jahren berechtigter Kämpfe eine politische Macht geworden war, mußte er das natürliche Bestreben haben, es zu bleiben. Einem solchen Bestreben bereitet aber der solide und nicht so leicht bewegliche Charakter des deutschen Bauern, der die Hauptmasse des Bundes ausmacht, gewisse Hindernisse. Überläßt man die Masse der deutschen Landwirte dem Gefühl, daß die Regierung ihre Pflicht tut und ihnen wohlwill, so werden sie sich wenig darum kümmern, ob ihr Einfluß im Staatsleben etwas größer sein könnte. Eine Macht kann der Bund der Landwirte nur bleiben, wenn die Führer das Gefühl der Zufriedenheit, das Gefühl, gerecht behandelt zu werden, in der Masse der Landwirte nicht aufkommen lassen; dementsprechend wählte der Bund auch seine Stellung zum Zolltarif. Hatte die Reichsregierung offen bekannt, daß sie die Interessen der deutschen Landwirtschaft besonders wahren wolle, so mußte der Bund das Gebotene für unzureichend erklären und noch mehr fordern. Aus der Caprivizeit wurde

wieder die grundsätzliche Gegnerschaft gegen Handelsverträge überhaupt hervorgeholt, und der Unverstand der freihändlerischen Gegner lieferte den Agrariern bereitwillig die Gründe, indem man das nur dem Interesse des Auslands dienende Märchen verbreitete, die fremden Staaten würden jedes Eingehen auf Unterhandlungen verweigern, wenn die erhöhten Zölle auf Getreide und Futtermittel in den Tarif eingestellt würden. Besonderen Anstoß erregten im freihändlerischen Lager die Mindestsätze für die Zölle auf die verschiedenen Getreidearten; unter diese Mindestsätze sollten später beim Abschluß der neuen Handelsverträge die Unterhändler nicht heruntergehen dürfen.

So wurde der Standpunkt der Regierung von zwei Seiten bestürmt, und die Lage erschien fast hoffnungslos. Die Kommission, an die man nach stürmischen Debatten im Reichstag die Vorlage überwiesen hatte, mußte den ganzen Sommer hindurch, auch in der Ferienzeit des Reichstags, tagen. Langsam wand sich die Beratung durch die vielen hundert Positionen des Tarifs hindurch; um fast jede einzelne wurde ein Kampf nach zwei Fronten geführt: gegen die Linke, die durch ihre Anträge jeden Zollsatz zu ermäßigen oder zu beseitigen trachtete, und gegen die von einem Teil des Zentrums unterstützten extremen Agrarier, deren Anträge die Zollsätze auf eine unerhörte Höhe hinaufschrauben wollten. Bis dann doch die Ruhe und Zähigkeit der Regierung und die Wucht ihrer ständig wiederholten Argumente die gemäßigte Mehrheit zur Einsicht brachte. Als es die Sozialdemokratie und die Freisinnige Vereinigung zuletzt mit dem Mittel der parlamentarischen Obstruktion, der künstlichen Verschleppung der Beratung und der Verhinderung einer Beschlußfassung mit Hilfe von allerhand Kniffen der Geschäftsordnung versuchten — einem Verfahren, dem sich die Freisinnige Volkspartei im Interesse des Parlamentarismus selbst nicht anschloß —, da raffte sich die Mehrheit auf, führte mit dem Antrag des Abgeordneten von Kardorff die Möglichkeit einer raschen Entscheidung und einer Enbloc-Annahme des ganzen Tarifs in zweiter Lesung herbei und wußte auch in dritter Lesung durch entschlossene Bekämpfung der Obstruktionsversuche die Annahme

des Tarifs durchzusetzen. Nach einer achtzehnstündigen Sitzung war am 14. Dezember 1902 um 4½ Uhr morgens die Entscheidung gefallen; bald darauf war der neue Zolltarif Gesetz.

Die Erregung über diese harten Kämpfe zitterte noch längere Zeit nach. Die extremen Agrarier versuchten durch ihre zur Schau getragene Entrüstung über die Nachgiebigkeit der Mehrheit der konservativen Partei auf die Stimmung in den ländlichen Kreisen einzuwirken, wohl in der Erwartung, daß die Partei sich im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen einschüchtern lassen werde. Diese Erwartung erfüllte sich freilich nicht. Die konservative Partei schüttelte die allzuweit gehenden Stürmer und Dränger sogar ziemlich unsanft ab und nahm das Gute an, das ihr geboten wurde. Aber darin wenigstens machten die konservativen Führer sich die agrarische Anschauung zu eigen, daß sie beständig darauf drängten, die Regierung solle den neuen autonomen Tarif möglichst bald in Kraft setzen und die alten Handelsverträge kündigen, um so für die Staaten des Auslandes eine Zwangslage bei den neuen Verhandlungen zu schaffen. Graf Bülow leistete diesem Ansinnen beharrlichen und entschiedenen Widerstand. Er wollte die alten Handelsverträge bestehen lassen, bis er mit den neuen Verhandlungen im reinen war, um jede unnötige Beunruhigung und Erschütterung des bestehenden Vertragszustandes zu verhüten. Darüber gingen nach dem Beginn der Verhandlungen im Frühjahr 1903 fast zwei Jahre hin. Im Herbst 1904 hatte man sich mit den meisten Staaten geeinigt; nur mit Österreich-Ungarn gab es noch Schwierigkeiten, die aber nach Weihnachten glücklich beseitigt wurden. Nach Neujahr 1905 konnte der Reichskanzler dem Reichstage die abgeschlossenen Handelsverträge vorlegen, die im Laufe des Februar beraten und am 22. Februar endgültig angenommen wurden. Am 15. Februar 1906 sollten sie in Kraft treten. Die düsteren Prophezeiungen der Gegner des Zolltarifs hatten sich also nicht bewahrheitet. Mochte es nun von den Agrariern anerkannt werden oder nicht, die Landwirtschaft hatte einen ausgiebigeren Zollschutz erlangt, als sie vorher besessen hatte,

und das war — entgegen den Befürchtungen der Tarifgegner auf der Linken — erreicht, ohne daß das bewährte System der Handelsverträge aufgegeben oder auch nur gefährdet worden war. Die Lösung der ersten großen politischen Aufgabe, die der Reichskanzler übernommen hatte, war ihm gelungen.

Drittes Kapitel

Weitere gesetzgeberische Arbeit

In der Verteidigung der Zoll- und Handelspolitik hat Graf Bülow gelegentlich die Wendung gebraucht, der Schutz für die bedrängte Landwirtschaft einerseits und die Freiheit für die Ausfuhr unserer Industrieerzeugnisse andererseits seien die beiden Leuchttürme, zwischen denen hindurch er die Fahrstraße für die deutsche Handelsvertragspolitik finden müsse. Der Gegensatz, der sich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und denen der Industrie und des Handels aufgetan hatte, erstreckte sich jedoch viel weiter als nur auf das Gebiet der Handelsverträge; er erfüllte die ganze Wirtschaftspolitik. Es wurde bereits geschildert, wie die Kanalvorlage daran gescheitert war. Nachdem der Zolltarif angenommen und die Handelsvertragsverhandlungen in Gang gebracht worden waren, sah sich Graf Bülow der Aufgabe gegenüber, auch für die vorläufig beiseite geschobene Kanalvorlage nunmehr die Einfahrt in den Hafen zu suchen. Es mag hier im Zusammenhange noch einmal an die frühere Entwicklung der Frage erinnert werden. Bei der ersten Vorlage über den Bau des Mittellandkanals hatte Miquel, der die Schärfe der Gegensätze richtig erkannte, die gegnerischen Gründe durch feine, verständnisvolle Würdigung und vorsichtiges Umspinnen mit Gegengründen unschädlich zu machen versucht. Die überfeine Webearbeit wurde ihm schnöde zerrissen, als die liberalen Freunde der Vorlage, angeregt durch den Fanfarenstoß einer Kaiserrede, anfingen, die Kanalgegner mit der konservativen Partei zu identifizieren und sich dem Monarchen als die wahren Stützen des Thrones zu empfehlen, während die Konservativen sich als Gegner der segens-

reichen, eigensten Gedanken des Herrschers erwiesen hätten. Indem so das rein wirtschaftliche Projekt ganz auf das parteipolitische Gebiet hinübergespielt wurde, sah Miquel seine Absicht, durch kluge Vermittlung und Milderung der Gegensätze die Sache zu fördern, gänzlich vereitelt. Ja, diese Absicht schien sogar — besonders im Vergleich mit dem entschiedenen Auftreten des Kaisers — bei dem nun entbrennenden politischen Parteikampf im Lichte eines schwächlichen, sogar von Zweideutigkeit nicht freien Verhaltens, und das mußte den Minister dem Kaiser gegenüber in eine schiefe Lage bringen. Wir sahen, wie Miquel darüber die gewohnte Besonnenheit verlor und die Lage noch mehr verschlimmerte, indem er nach der Ablehnung der Vorlage den Schein einer großen Energie durch Beamtenmaßregelungen retten wollte, und wie er dann weiter aus der Kanalvorlage die große wasserwirtschaftliche Vorlage machte, die sich als ein ungeeignetes Mittel erwies, um das einmal rege gewordene Mißtrauen der Parteien zu bannen. Der Landtagsschluß vom Mai 1901 und der sogleich folgende Rücktritt Miquels schlossen diese erste Entwicklungsperiode des Kanalprojekts vorläufig ab.

Die Kanalfrage wurde seitdem von den preußischen Liberalen mit einem gewissen fanatischen Eifer behandelt, weil sie in dem bisherigen Verlauf der Dinge eine Kapitulation der preußischen Staatsregierung vor den Konservativen sahen, und so fehlte nicht viel, daß sie im Jahre 1903 diese Frage sogar zur Wahlparole machten. Graf Bülow blieb diesem Übereifer gegenüber kaltblütig, weil er bereits erkannt hatte, daß inzwischen die wohltätigen Wirkungen der Zeit die aufgerührten Leidenschaften beruhigt hatten. Denn tatsächlich deckte sich die Stellung zur Kanalfrage gar nicht mit der politischen Parteistellung; es gab im Osten sehr liberale Leute, die die Aufwendungen des Staates für die wasserwirtschaftlichen Projekte im Westen für unzweckmäßig hielten und diesen Forderungen sehr skeptisch gegenüberstanden, sowie es im Westen stramme Konservative gab, die sehr lebhaft für die Kanalbauten eintraten. Graf Bülow entnahm daraus mit Recht, daß es sich hier um sachliche Meinungsverschiedenheiten handelte, die sich um so klarer gestalten mußten, je mehr man ihnen Zeit

ließ, das nicht zur Sache gehörige Rankenwerk von parteipolitischen Phrasen abzustreifen und zur kühlen Praxis zurückzukehren. Dagegen sah er wohl, daß starke wirtschaftliche Gründe und nicht minder die Rücksicht auf die in dieser Frage engagierte Person des Königs ein Fallenlassen der Kanalprojekte nicht gestatteten. Er gab daher rechtzeitig bündige Erklärungen des Sinnes ab, daß die Kanalvorlage wiederkommen werde und müsse.

Im Sommer 1903 hatten verheerende Wolkenbrüche besonders in Schlesien großen Schaden angerichtet. An den Staat trat die Frage heran, durch zweckmäßige Anlagen und Regulierungen den gefährdeten Gebietsteilen der Monarchie Schutz gegen Hochwasserverwüstungen zu gewähren. Hierdurch war nicht nur der Anstoß, sondern sogar die dringende Notwendigkeit gegeben, die wasserwirtschaftlichen Projekte wieder aufzunehmen. Und jetzt war auch für die Frage des Mittellandkanals der Raum frei. Aber Graf Bülow sagte sich auch, daß er die notwendigen Forderungen von Anfang an anders gestalten müsse. Zunächst verzichtete er darauf, aus diesen Forderungen ein Ganzes zu machen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß er durch Zusammenkoppeln verschiedener Interessen einen Zwang ausüben wolle. Er brachte deshalb fünf selbständige Gesetzentwürfe ein, darunter vier, die sich auf die Beseitigung der Hochwassergefahren bezogen und verschiedene Gebietsteile besonders interessierten. Der fünfte Entwurf war die eigentliche neue Kanalvorlage, die der Ministerpräsident dadurch über die Schwierigkeiten hinweghob, daß er den Teil der Frage, der zum verhängnisvollen Streitobjekt geworden war, daraus entfernte. Die Verwirklichung des Projekts mußte ohnehin viele Jahre in Anspruch nehmen; für die nächsten Jahre kam es vor allem darauf an, den Teil der Aufgabe zu lösen, der von der Mehrheit als praktisches Bedürfnis anerkannt wurde. Dazu gehörte die völlig durchgeführte Kanalverbindung zwischen Ost und West zunächst nicht. Sollte nun der Streit, der um diese Spezialfrage wogte und politischen Beigeschmack erhalten hatte, ein ausreichender Grund sein, um wegen dieses doch erst in späteren Jahren auszuführenden Stückes die dringenderen Kanalbauten im Westen

und Osten zu unterlassen? Das war jedenfalls vom praktischen Standpunkt nicht gerechtfertigt, und diese Erwägung bestimmte den Grafen Bülow, im Westen nur das mit dem Mittellandkanal zusammenhängende Kanalnetz und diesen selbst bis Hannover, im Osten die teils neu zu bauenden, teils zu verbessernden Schiffahrtswege zwischen Elbe und Weichsel, sowie den Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin zu fordern, dagegen das Stück des Mittellandkanals zwischen Hannover und Elbe vorläufig nicht in den Entwurf aufzunehmen.

Im April 1904 waren die Vorbereitungen beendet, und die Vorlagen konnten an das Abgeordnetenhaus gehen. Es war vorauszusehen, daß die Neugestaltung der Kanalvorlage auf beiden Seiten große Aufregung verursachen würde. Der Verzicht auf das Mittelstück der von der einen Seite so ersehnten, von der anderen so gefürchteten Wasserstraße wurde von den Freunden des Kanals als eine neue, tief bedauerliche Kapitulation vor den verkehrsfeindlichen und eigensüchtigen Wünschen der ostelbischen Agrarier betrachtet, von den Kanalgegnern aber als eine geschickt angelegte Falle, um die Bedenken gegen den Kanalbau so weit in Sicherheit zu wiegen, daß der Bau bis zum entscheidenden Punkte gefördert werden könnte, worauf es unter geeigneten Umständen ein leichtes sein werde, das fehlende Stück auch noch zu erlangen. Aber mochte auch der kluge Verzicht auf das vielberufene Mittelstück von allen Seiten mit dem höchsten Mißtrauen oder Unwillen betrachtet werden — es war doch nicht das, worauf es bei der Stellungnahme zu der Vorlage ankam. Vielmehr mußten sich auf der einen Seite die Gegner sagen, daß die Regierung doch in Wirklichkeit ihren Wunsch erfüllen und das bedenkenerregende Stück nicht bauen wollte. Unter solchen Umständen dem wirtschaftlich hochentwickelten Westen die Gewährung berechtigter Wünsche innerhalb seines Gebietes versagen, hieß unbillig und unklug handeln, wo doch gleichzeitig auch dem Osten für sich große Vorteile in Aussicht standen. Die Kanalfreunde auf der anderen Seite aber mußten trotz ihres Grolls über das fehlende Mittelstück jedenfalls anerkennen, daß sie eine Vorlage unmöglich verwerfen konnten, die sie doch der Verwirklichung ihrer

Wünsche ein gutes Stück näher brachte und ihnen tatsächlich das bot, was für sie vorläufig die Hauptsache war. So gab es zwar bei der Beratung der Entwürfe noch immer eine große Zahl von Schwierigkeiten und Bedenken wegzuräumen, aber der Frage, die eine Zeitlang die Gemüter so stark erregt hatte, war der Stachel genommen. Die Beratung dauerte noch den Sommer hindurch. Ihretwegen wurde der Landtag nicht geschlossen, sondern nur vertagt. Allmählich wurden doch der Differenzen immer weniger, und zu Beginn des Jahres 1905 konnte Graf Bülow einen vollen Erfolg verzeichnen: die gefährliche Vorlage wurde angenommen.

Es war sehr notwendig, daß diese heikle Sache, die früher so gründlich verfahren war, endlich aus der Welt geschafft wurde, denn schon stand man vor einer Frage von viel größerer Bedeutung. Wieder einmal handelte es sich um die Reform der Reichsfinanzen. Durch das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge stand zwar eine Erhöhung der Zolleinnahmen des Reichs bevor, aber es war bei Beratung des Zolltarifs schon vorgesorgt worden, daß der Vorteil, den die Reichsfinanzen daraus ziehen konnten, eingeschränkt wurde. Schon im Januar 1900 hatte eine Reichstagsmehrheit die Einrichtung einer Witwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung gefordert. Mit Rücksicht darauf hatte der Reichskanzler gegenüber dem sich regenden Widerstand gegen den in Vorbereitung befindlichen Zolltarif seinerzeit erklären lassen, daß die Regierung der Verwendung etwaiger Überschüsse aus den neuen Zolleinnahmen zugunsten der ärmeren Klassen geneigt sei. Als nun der Zolltarif beraten wurde, gelang es dem Zentrum, als § 11a des Zolltarifgesetzes einen Antrag zur Annahme zu bringen, wonach die Erträge bestimmter Tarifpositionen, soweit sie die Erträge des früheren Tarifs überstiegen, für die Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zurückbehalten werden sollten. So konnte also nicht mit dem vollen Mehrertrag der neuen Zölle gerechnet werden. Dabei stieg der Bedarf des Reichs beständig, ohne daß es bisher gelungen war, dem Reich durch eine grundsätzliche Reform Einnahmequellen zu eröffnen, die dem Bedarf

anzupassen waren. Der Ruf nach einer solchen Reform erhob sich daher sehr bald nach der Annahme des Zolltarifs, zumal da man kurz vor dem Ablauf des Militärquinquennats und infolgedessen auch vor neuen Militärforderungen stand und auch die Durchführung des Flottengesetzes den Aufwand neuer Mittel forderte. Das ergab für den Staatssekretär des Reichsschatzamts eine Riesenaufgabe, der sich der Inhaber dieses Amts, Freiherr von Thielmann, nicht mehr gewachsen fühlte. Er erbat seine Entlassung, und an seine Stelle trat Freiherr von Stengel, der sich im bayerischen Staatsdienst und im Bundesrat als einer der besten Kenner des Finanzwesens und des Etats bewährt hatte.

Der neue Schatzsekretär richtete in erster Linie seine Aufmerksamkeit auf die organischen Mängel des Reichsfinanzwesens. Die Opposition im Reichstag klagte darüber, daß das Budgetrecht der Volksvertretung im Reiche dadurch eingeschränkt sei, daß der Reichstag das Recht zur Bewilligung von Ausgaben nicht nach freien finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten auszuüben, sondern nur die sachliche und politische Notwendigkeit der Ausgaben zu prüfen habe. Sie forderte deshalb die Einführung direkter Reichssteuern, damit der Reichstag die Freiheit erhalte, Einnahmen und Ausgaben gehörig gegeneinander abzuwägen. Der Reichstag habe keinen Einfluß auf die Einnahmen, sondern müsse zusehen, wie alle einmal bewilligten Ausgaben durch das System der Matrikularbeiträge ohne seine Mitwirkung gedeckt würden. Demgegenüber wiesen die verbündeten Regierungen darauf hin, daß direkte Reichssteuern ohne bedenkliche Eingriffe in die verfassungsmäßige Finanzhoheit der Einzelstaaten kaum zu verwirklichen wären; auch schließe ja doch bei den bestehenden Einrichtungen das Ausgabenbewilligungsrecht des Reichstages zwar nicht formell, aber tatsächlich ein Einnahmebewilligungsrecht ein. Aber bei dieser Vertröstung konnten sich doch die Regierungen selbst nicht verhehlen, daß das bestehende Finanzsystem infolge der Einrichtung der Überweisungen und Matrikularbeiträge den einzelstaatlichen Finanzen schwere Wunden schlug. Freiherr von Stengel sah daher, daß die Franckensteinsche Klausel so, wie sie war, nicht aufrechterhalten werden konnte. Er mußte diese Einrichtung beweglicher gestalten, damit die Finanz-

wirtschaft des Reichs sich wechselnden Erträgen anpassen könne. Daher sollte eine Teilung vorgenommen werden: von gewissen Verbrauchsabgaben sollte das Reich einen bestimmten Mehrertrag zu Überweisungen verwenden, während die Zölle und der Ertrag der anderen Abgaben ihm ganz verbleiben sollten. Das Prinzip der Franckensteinschen Klausel blieb also erhalten, aber es wurde ihrer Wirksamkeit das Starre und Mechanische genommen, das alle Schwankungen in Einnahmen und Bedarf des Reichs auf die Einzelstaaten abgewälzt hatte. Darauf gestützt, glaubte Herr von Stengel auch eine Grenze für die Matrikularbeiträge festsetzen zu können, indem die sogenannten „ungedeckten" Matrikularbeiträge künftig in der Regel nicht mehr zulässig sein sollten. Wenn als Grundsatz gesetzlich bestimmt wurde, daß die Matrikularbeiträge – abgesehen von kleinen, durch eine Durchschnittsberechnung auszugleichenden Schwankungen — die Überweisungen nicht mehr übersteigen durften, so wurde der große Übelstand beseitigt, daß die einzelstaatlichen Finanzen durch die Anforderung des Reichs zerrüttet wurden. Endlich bedurfte der Artikel 70 der Reichsverfassung einer den neuen Verhältnissen angepaßten Fassung.

Die Vorlage, die, allen diesen Gesichtspunkten entsprechend, dem im Sommer 1903 neugewählten Reichstage bei seinem Zusammentritt Anfang Dezember zuging, erfüllte nicht ganz die Erwartungen, die ihr Urheber daran geknüpft hatte. Die „Lex Stengel", wie man diese „kleine Reichsfinanzreform" getauft hatte, wurde zwar angenommen, aber man bestimmte für die Überweisungen außer den Branntweinsteuern (Branntweinverbrauchsabgabe, Maischbottichsteuer und Branntweinmaterialsteuer) auch die Stempelabgaben und ließ dem Reich außer dem Ertrag der Zölle nur die Tabaksteuer. Das war immerhin eine Einschränkung der Reichseinnahmen gegenüber den Berechnungen der Regierung, und so fiel folgerichtig auch der Versuch, eine Grenze für die Matrikularbeiträge festzusetzen. Der neue Artikel 70 der Reichsverfassung wurde angenommen, doch wurde darin bezeichnenderweise ein Zusatz gestrichen, der die Bewilligung neuer Reichssteuern offen halten sollte. Die Entscheidung über die Lex

Stengel fiel im Mai 1904, als sich bereits wieder das Bedürfnis herausgestellt hatte, nicht nur das Reichsfinanzwesen im allgemeinen auf gesündere Grundlagen zu stellen, sondern auch die Reichseinnahmen selbst zu erhöhen. Das konnte nun freilich bei der Art der dem Reich nach den herrschenden Ansichten allein zur Verfügung stehenden Einnahmequellen nur das sein, was der griesgrämige Parlamentswitz ein „Steuerbukett" zu nennen pflegt. Der suchende Finanzmann mußte eben alle die bestimmten Felder abgrasen, auf denen seine Vorgänger und viele freiwillige und unfreiwillige Finanzgenies schon tätig gewesen waren, um überall ein paar Millionen pflücken zu können, die in ihrer Gesamtheit — zu geringer Freude aller Beteiligten — ungefähr das darstellten, was man brauchte. Im Jahre 1904 half man sich noch wie früher mit einer Anleihe, aber die wachsende Schuldenlast des Reichs forderte dringend eine Steuererhöhung. So entschloß sich die Reichsregierung im November 1905 zur Einbringung der neuen Steuervorschläge mit dem Etat. Aber von diesen Vorschlägen blieb in der Beratung wenig übrig. Was die Verbrauchssteuern betraf, so war von einer selbständigen, sachkundigen Entscheidung im Reichstag kaum die Rede. In beinahe schmachvoller Weise ließ sich der Reichstag von der stürmischen Agitation der Interessenten beeinflussen; die Folge war die Ablehnung der geforderten Tabaksteuer — also der Einnahmequelle, die nach der Lex Stengel die größte Wirkung auf die Reichsfinanzen ausüben konnte —, während die Forderungen hinsichtlich der Biersteuer auf die Hälfte des Ertrages herabgedrückt wurden. Die Angst vor dem Unwillen der Interessenten verbarg man hinter allerlei sozialpolitischen Besorgnissen. Eine noch unglücklichere Hand zeigte der Reichstag bei der Behandlung der geforderten Stempelabgaben; er lehnte die Quittungssteuer ab und setzte die Frachturkundensteuer herab — zwei Abgaben, deren Zweckmäßigkeit das Beispiel anderer Länder erweisen konnte —, dafür erhöhte er die vorgeschlagene Fahrkartensteuer, belastete also unmittelbar den Personenverkehr auf den Eisenbahnen in einer Weise, die mit der sonstigen Beurteilung der Steuerwirkungen in einem seltsamen Widerspruch stand. Um

aber von den geforderten 250 Millionen annähernd 200 Millionen zusammenzubekommen, entschloß man sich doch dazu, der letzten Forderung der verbündeten Regierungen, der Reichserbschaftssteuer, einen höheren Betrag abzugewinnen. Die Erbschaftssteuer war bis dahin Sache der Einzelstaaten gewesen. Nur mit schwerem Herzen hatten die Bundesstaaten diese Steuer dem Reich überlassen, unter der Bedingung, daß ihnen ein Teil des Ertrages überlassen wurde. Daß der Reichstag die Sätze dieser Abgabe erheblich heraufsetzte, war unter den obwaltenden Umständen in jeder Hinsicht gerechtfertigt.

So wurde im Mai 1906 die Erhöhung der Reichseinnahmen zwar nicht in dem wünschenswerten Umfange, aber doch so weit durchgeführt, daß verschiedene wichtige Mehraufwendungen des Reichs, in erster Linie eine Erweiterung und Verbesserung des Flottengesetzes von 1900 und ferner eine Reihe von Forderungen für das Heer, vor allem eine zeitgemäße Reform der Militärpensionen, bewilligt werden konnten.

Während in der Reichsgesetzgebung die schwierige Frage der Finanzen erörtert wurde, sind auch auf dem Gebiet der preußischen Staatspolitik nach der glücklichen Erledigung der Kanalvorlage wichtige Vorgänge zu verzeichnen. Zuerst ist zu erwähnen, daß in dem Kampf um die Volksschule die Streitaxt zwischen den Konservativen und den Mittelparteien endlich begraben wurde. Das Bedürfnis der Verständigung und die praktischen Forderungen der Schulunterhaltungspflicht erwiesen sich als so mächtig, daß die Konservativen, entgegen ihrem früheren hartnäckig festgehaltenen Standpunkt, sich entschlossen, einer Regelung der Schulunterhaltungspflicht auch ohne den Rahmen eines umfassenden Unterrichtsgesetzes zuzustimmen, worauf sich auch die Freikonservativen und Nationalliberalen bereit erklärten, gewisse grundsätzliche Forderungen hinsichtlich der Konfessionalität der Volksschule anzuerkennen. Auf der Grundlage dieses Abkommens sah sich die preußische Regierung in der Lage, 1906 ein Schulunterhaltungsgesetz zu verabschieden.

Gleichzeitig blieben dem Staat sozialpolitische Kämpfe und wirtschaftliche Krisen nicht erspart. Wieder wurde zu

Beginn des Jahres 1905 das Ruhrgebiet durch eine große Streikbewegung erschüttert. Die wirtschaftliche Lage hatte verschiedene Zechenbesitzer veranlaßt, eine Anzahl von Zechen „still zu legen", wodurch die Existenz zahlreicher Arbeiter gefährdet wurde. Dies und andere Zusammenstöße zwischen den Interessenkreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten den Streik herbeigeführt. Die Regierung war entschlossen im Sinne der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung tätig, aber sie erkannte auch an, daß hier Fälle vorlagen und berührt wurden, in denen das absolute Verfügungsrecht des Eigentümers großer Unternehmungen der Korrektur bedurfte durch die vom Staat geübte Pflicht, menschliche Billigkeitsgründe und das Recht des wirtschaftlich Schwachen zu vertreten. Auf solchen Grundsätzen beruhten die beiden Novellen, die die Regierung zum Berggesetz einbrachte. Während die eine das Stillegen der Zechen gewissen Schranken unterwarf, behandelte die andere den erhöhten gesetzlichen Schutz der Bergarbeiter, wobei neben sanitären Vorschriften das wichtigste Stück die Einsetzung von Arbeiterausschüssen war. Trotz anfänglicher starker Widerstände glückte es, die Vorlagen durchzubringen. Die preußische Staatsregierung hatte damit ein starkes Bekenntnis für praktische soziale Reformarbeit abgelegt.

Viertes Kapitel

Nationale Politik

Nach den Erfolgen einer offenbar zielbewußten, sicher und klar arbeitenden Politik im Reich und in Preußen hätte man annehmen sollen, daß die Spuren der früher herrschenden Verstimmung und Unzufriedenheit sich allmählich so weit verwischten, als es die Parteigegensätze zuließen. Das war leider nicht in vollem Maße der Fall. Diese Erscheinung dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß unter den Parteien, auf deren Unterstützung die Regierung angewiesen war, einen breiten Raum immer noch die aus vortrefflichen und achtungswerten Motiven

entsprossene, aber dennoch verhängnisvolle Stimmung einnahm, derzufolge eigentlich alles, was seit 1890 geschehen war, eine große Verirrung bedeutete. Weil Bismarck durch die Art, wie er die deutsche Einheit hergestellt hatte, dem neuen Reich in den Augen des überraschten Europas eine Ausnahmestellung verschafft hatte, in der sein persönliches Prestige nachwirkte, wollten diese guten Patrioten, aber schlechten Politiker eine Prestigepolitik und Ausdehnungspolitik fortgesetzt wissen, die die Arbeit mindestens zweier Menschenalter, wenn nicht eines Jahrhunderts oder gar einer noch längeren Zeit im Galopptempo vorwegnehmen wollte. Gegen diese Auffassung sprach Bismarcks eigenes Verhalten, der natürlich die von seiner Person nach so großen Erfolgen ausgehenden Prestigewirkungen nicht beseitigen konnte und wollte, der aber aus seiner weitschauenden Einsicht und Erfahrung heraus niemals ein Hehl daraus machte, daß er Deutschland für einen „saturierten" Staat hielt. Das wollte nicht besagen, daß Deutschland für alle Zukunft auf höhere Machtstufen verzichten solle, sondern daß es für die von der Gegenwart zu übersehende Zeit keine Ziele habe, die außerhalb des von ihm erkämpften Machtbereichs lägen. Eine Betrachtung der Weltgeschichte lehrt überdies, daß die Völker, die in selbstbewußtem Vorwärtsstürmen von Erfolg zu Erfolg ihre Macht zu erweitern suchten, sehr bald den Rückschlag erlebten, während die Völker, die sich zu Weltmächten ausgestaltet haben, nach jeder neuen Etappe ihrer Erfolge immer eine Zeit nicht des Stillstandes, wohl aber eines entsprechenden inneren Ausbaus, einer inneren Umwandlung und Anpassung an neue Aufgaben durchzumachen hatten. Bismarck kannte das Mißtrauen, die Verblüffung, die Verlegenheit und das Unbehagen, womit fast allenthalben im Auslande die Gründung des Deutschen Reiches betrachtet wurde; denn was konnte wohl die europäische Lage gründlicher und für manche Völker peinlicher umgestalten, als gerade im Herzen Europas die Entstehung eines starken nationalen Staatsgebildes an Stelle einer ohnmächtigen Vielheit, die nur durch einen „geographischen Begriff" zusammengehalten zu werden schien? Man versteht den großen Staatsmann schwerlich falsch, wenn man feststellt, daß er das Ausland daran

gewöhnen wollte, in dem Deutschen Reich nicht eine unerwartete Bedrohung, sondern eine natürliche, berechtigte und ihnen gleichberechtigte Gestaltung zu sehen, deren Existenz für die Nachbarn nicht nur ungefährlich, sondern sogar vorteilhaft sei. Deshalb hat Bismarck, wenn er auch als unbeabsichtigt mitwirkenden Faktor den Respekt vor seinem großen Namen nicht immer ausschalten konnte, doch in der auswärtigen Politik immer maßvoll, ausgleichend und beruhigend gewirkt. Es fehlt sogar nicht an Anzeichen dafür, daß er die unmittelbare Folge der Reichsgründung und der unabhängig davon sich gleichzeitig vollziehenden inneren Entwicklung, nämlich das ungestüme und reißend schnelle Hervorbrechen neuer wirtschaftlicher Kräfte und Bedürfnisse, eher zu unterschätzen geneigt war. Es beruht auf mißverstandenen Eindrücken, wenn man glaubt, daß er seine Politik hauptsächlich auf den Mitteln aufgebaut habe, deren Symbole der Kürassierstiefel und der kalte Wasserstrahl geworden sind.

Ein Staatsmann wie Graf Bülow hatte aus seiner vielseitigen diplomatischen Laufbahn, wie zu erwarten war, einen geschärften Blick für die Eigenart der internationalen Stellung Deutschlands und die Auffassungen des Auslandes mitgebracht, und er befand sich deshalb in voller innerer Übereinstimmung mit seinem großen Vorbild, an dessen Platze er jetzt stand. Hatte er geschickt und entschieden, aber zugleich versöhnlich und unter sachkundiger Vermeidung unnötiger Schärfen in der auswärtigen Politik das Ansehen und die Würde des Reichs gewahrt, so erkannte er doch ebenso deutlich die Notwendigkeit, die innere nationale Entwicklung immer mehr in Einklang mit der Wirklichkeit und mit den internationalen Verhältnissen zu bringen. Daran fehlte noch mancherlei, und nicht überall wurde das klar begriffen. An dem guten Willen und an ehrlicher deutscher Gesinnung fehlte es nicht, aber nach deutscher Art blieb der Ansatz zu manchem Guten auf dem Gebiet des gefühlsmäßigen Überschwangs stecken. Je mehr es nötig wurde, die aufgeregte Behandlung internationaler Reibungen, die nachgerade gewohnheitsmäßigen Klagen über eine schwächliche, energielose Politik und über das Herabsinken des Reichs von stolzer Höhe zurückzuweisen und denen entgegenzutreten,

deren anerkennenswerter Nationalstolz zu stark mit Kurzsichtigkeit und dilettantischer Besserwisserei gepaart war, — desto wichtiger wurde es, alle die wertvollen nationalen Kräfte, die an der Erziehung des deutschen Volkes zur Macht und zu politischem Sinn zu arbeiten bereit waren, auf die Aufgaben hinzuweisen, ohne deren Lösung das Reich immer noch ein im Innern unvollendeter Bau bleiben mußte. Für solche Aufgaben hatte Graf Caprivi wenig Verständnis gehabt; Fürst Hohenlohe erkannte wohl ihren Wert, aber er hatte in seinen vorgerückten Lebensjahren nicht mehr die anregende Kraft und Volkstümlichkeit, um sie neben den ihm zunächst auferlegten Pflichten genügend zu fördern. Graf Bülow erkannte ihre Bedeutung in vollem Umfange und widmete diesem Teil seiner Politik besondere Aufmerksamkeit und Liebe.

Denn das deutsche Volk war noch lange nicht Herr im eigenen Hause. Es besaß an drei Grenzen feindselige Elemente, deren Wirken nicht nur seine nationale Einheit, sondern auch seine Sicherheit bedrohte. In Elsaß-Lothringen sträubte sich ein großer Teil der alteingesessenen Bevölkerung noch immer gegen die Zugehörigkeit zum Reich; im Norden erstrebte das fanatisierte nordschleswigsche Dänentum die Wiedervereinigung mit dem Königreich Dänemark; an der Ostgrenze drohte das Polentum den Staat um die Früchte fleißiger Arbeit und harter Kämpfe, ja um den Besitz wertvoller Provinzen und um die Sicherheit seiner Kernlande zu bringen.

Die Aufgabe, Elsaß-Lothringen wieder an das Deutsche Reich fest anzugliedern, war ungemein schwierig und verwickelt. Das jetzige Reichsland war zu einer Zeit an Frankreich gekommen, als ein deutsches Nationalgefühl kaum, deutscher Nationalstolz gar nicht vorhanden war. Die Verfassung des alten Frankreichs war so gestaltet, daß die alte deutsche Kultur in Elsaß und Lothringen bestehen blieb, politisch aber der Glanz und Ruhm des bourbonischen Königtums nicht wirkungslos an dieser Bevölkerung alemannischen und fränkischen Bluts — es sind die beweglichsten unter den deutschen Stämmen — vorübergehen konnte. Erst in den drei Menschenaltern nach dem Ausbruch der großen Revolution vollzog sich allmählich der kulturelle Anschluß des Landes an Frank-

reich, einmal durch die Wirkung der neuen, straff zentralisierten Verwaltung, sodann durch direkt französierende Maßnahmen der Behörden. Während aber der größere Teil der besitzenden Klassen nach Gesinnung und Lebensformen französisch wurde, bewahrte sich ein Teil des von tieferer Bildung durchdrungenen Bürgertums, sowie auch der Stand der evangelischen Landgeistlichen und Lehrer eine tiefe Anhänglichkeit an die alte deutsche Kultur, mit der auch ein Teil des alten Landadels, durch Verschwägerung mit deutschen Familien darin unterstützt, in enger Verbindung blieb. Es fehlte also nach der Annexion von 1871 nicht an Handhaben, um das ursprüngliche Deutschtum im Lande allmählich wieder zu Ehren zu bringen. Dazu bedurfte es aber, was die Verwaltung und die Handhabung der Gesetze betraf, für die Zeit des Übergangs einer festen Hand, die in derselben Weise unbekümmert im Sinne der Staatsraison und des Staatsinteresses waltete, wie es seinerzeit das französische Präfektenregiment zu dem entgegengesetzten Zwecke getan hatte. Hier wäre eine Verwaltung im Stile der alten preußischen am Platze gewesen, mit ihrem ruhigen Geradeausgehen, mit ihrer sachlichen Nüchternheit, vielleicht auch Engherzigkeit, und mit ihrer unbegrenzten Ehrlichkeit. Das hätte ein freundliches Verständnis für die entwicklungsfähigen Keime der alten deutschen Art des Landes nicht ausgeschlossen. Man hätte dann um den allmählichen inneren Anschluß des Landes an das alte Vaterland nicht besorgt zu sein brauchen. Denn es fand sich noch ein weiterer Bundesgenosse ein, die wirtschaftliche Entwicklung. Bei der Natur der französischen Volkswirtschaft waren die von dort ausgehenden Einflüsse auf die Dauer nicht stark genug, um Elsaß-Lothringen von dem stark pulsierenden und sich mächtig entwickelnden wirtschaftlichen Unternehmungsgeist des deutschen Reichsgebietes fernzuhalten, nachdem es einmal in dieses Gebiet einbezogen worden war. Aber zu dem allem gehörte wohl etwas mehr Geduld, als unsere hastende Zeit zur Verfügung hatte.

Im Jahre 1879 wurde im Reichslande, als Bismarck es an der Zeit hielt, die Entwicklung der staatsrechtlichen Form des Reichslandes ein weiteres Stück zu fördern, die Statthalter-

schaft eingesetzt. Ohne den sonstigen Verdiensten des Feldmarschalls von Manteuffel irgendwie zu nahe treten zu wollen, muß leider gesagt werden, daß sein Walten als Statthalter kein glückliches war. Er hat in bester Absicht der französischen „Notabelnwirtschaft" erst recht in den Sattel geholfen. Manteuffel hatte den berechtigten Wunsch, den einheimischen Elementen näherzutreten, aber dem weltmännisch gebildeten Altpreußen von höfischer Kavaliersart lag das Wesen der französierten elsaß-lothringischen Gesellschaftskreise näher, seinem Verständnis und seiner Sympathie erreichbarer als die süddeutsche Art des alten, einheimischen Volkstums, mit dem er trotz allen Wohlwollens nichts recht anzufangen wußte. So schwoll unter seinem Einfluß den Französlingen der Kamm; die deutschgesinnten Elemente, soweit sie nicht auch wieder französischen Einflüssen unterlagen, zogen sich verstimmt zurück, und die eingewanderten Altdeutschen sahen sich mit bitterem Groll über die verfahrenen Verhältnisse im Lande isoliert. Im Grunde aber hat — trotz der seitdem wieder verschärften Gegensätze — die bereits angedeutete wirtschaftliche Entwicklung ihre Wirkung getan. Mögen die Freunde Frankreichs im Reichslande noch so laut schreien — die Tatsache, daß sich die Mehrzahl der elsaß-lothringischen Bevölkerung durch ihre wirtschaftlichen Interessen bereits eng mit Deutschland verbunden fühlt und die Wiedervereinigung mit Frankreich nicht mehr wünscht, schaffen sie nicht aus der Welt. Allerdings zeigt sich diese Gesinnung nur selten und in ganz anderen Formen, als den scharf beobachtenden Altdeutschen behagt. Auch der Teil der reichsländischen Bevölkerung, der deutsch sein will, verhält sich den eingewanderten Deutschen gegenüber ablehnend und kehrt in Sprache und Äußerlichkeiten ein Franzosentum heraus, um das es ihm gar nicht ernst ist. Denn wenn auch nicht die Vereinigung mit dem Deutschen Reiche selbst, so ist es doch die Form dieser Vereinigung, gegen die sich die eingeborenen Elsaß-Lothringer immer mehr auflehnen. Sie wollen, daß das Land mit der Zeit gleichberechtigter deutscher Bundesstaat wird.

Das ist auch das Ziel der deutschen Reichsregierung, worauf auch die Nachfolger Manteuffels, die Statthalter Fürst Hohenlohe-

Schillingsfürst — der spätere Reichskanzler — und Fürst Hohenlohe-Langenburg hingearbeitet haben; es wurde ihnen nur erschwert durch das die französischen Sympathien bewußt aufrechterhaltende Element, das in den sogenannten Notabeln und vor allem in dem französischsprechenden Klerus verkörpert ist. Graf Bülow sagte sich, als er Kanzler wurde, mit Recht, daß man um dieses Elementes willen nicht das ganze Land leiden lassen dürfe. Da der Wunsch nach Wiedervereinigung mit Frankreich tatsächlich nicht mehr der Wunsch des Landes war, so mußte die Regierung irgendeinen Vertrauensbeweis geben, ohne erst auf eine völlige Bekehrung aller Widerspenstigen zu warten. So brachte er im Jahre 1902 die Aufhebung des Diktaturparagraphen, d. h. der außerordentlichen Befugnisse des Statthalters im Falle der Gefährdung der Sicherheit des Landes, beim Kaiser in Vorschlag und erlangte für die Ausführung auch die Zustimmung des Reichstages. Als Gegengewicht entschloß er sich zu einer Maßregel, die dem französisch gesinnten Klerus entgegenwirken sollte. Dieser Klerus wurde ausschließlich auf Seminarien erzogen; es war daher von großer Wichtigkeit, daß an der Universität Straßburg eine der Kontrolle der Verwaltung besser unterliegende Gelegenheit zur Ausbildung katholischer Geistlicher geschaffen wurde. Die schon früher von der preußischen Unterrichtsverwaltung, namentlich von dem hochbedeutenden und kundigen Geheimrat Althoff angeregte Einrichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg und einer katholischen Geschichtsprofessur daselbst wurde glücklich durchgeführt trotz des kurzsichtigen Widerspruchs konfessionell und politisch engherziger Kreise, die darin ein Zugeständnis an den Ultramontanismus, eine Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft und ähnliches sahen.

Mehr noch beschäftigte den Grafen Bülow die Lage an der Ostgrenze des Reichs. Die Bestrebungen des Polentums sind schon früher gekennzeichnet worden. Graf Bülow sollte bald Gelegenheit erhalten, zu dieser Frage eine bestimmte Stellung einzunehmen. Die preußische Regierung war bestrebt, das unberechtigte Zugeständnis, das unter Caprivi den Polen durch die

Erteilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache in den Volksschulen gemacht worden war, allmählich dahin einzuschränken, daß der Religionsunterricht auf der oberen Stufe, wo ein genügendes Verständnis der deutschen Sprache bereits erreicht war, in dieser Sprache erteilt werden sollte. Der dadurch gestörte und verletzte nationalpolnische Fanatismus ging im Jahre 1901 an einer Stelle, in dem Städtchen Wreschen, aufgereizt durch einen jüngeren polnischen Geistlichen, so weit, daß nicht nur die Schulkinder zum Widerstande gegen das Gebot der Lehrer und das Gesetz angetrieben, sondern auch die Eltern zum Sturm gegen das Schulhaus, zu tätlicher Bedrohung des Lehrers und zu wirklichem Aufruhr aufgehetzt wurden. Entstellte und lügenhafte Schilderungen dieser Vorfälle wurden in der polnischen Presse und im Auslande verbreitet, und in Warschau und Lemberg kam es gar zu Ausschreitungen einer aufgeregten Volksmenge gegen die deutschen Konsulate. Eine am Ende des Jahres im Reichstage gestellte Anfrage veranlaßte den Grafen Bülow zu einer kurzen Erwiderung; als die Sache im Januar 1902 im Abgeordnetenhause zur Sprache kam, nahm der Ministerpräsident sofort Gelegenheit, seine Stellung zur Polenfrage überhaupt ausgiebig zu erörtern.

Die Rede, die Graf Bülow am 13. Januar 1902 im Abgeordnetenhause hielt, war die erste bedeutende und große Programmrede, die seit 1890 vom Ministertisch der preußischen Volksvertretung aus zu hören war. Sie zeigte, einen wie großen Schritt vorwärts man seit 1890 doch wieder getan hatte. Mit großer Entschiedenheit machte er die durch die Arbeit des Ostmarkenvereins und die verständnisvolle Unterstützung Miquels in ihren Grundzügen festgelegte Politik zu der seinen. Wörtlich äußerte er: „Es handelt sich darum, daß preußisches Staatsbewußtsein und deutsches Nationalgefühl, daß deutsche Sprache und Gesittung nicht zugrunde gehen." Und in derselben Rede sprach er weiter das Wort: „Ich halte die Ostmarkenfrage nicht nur für eine der wichtigsten Fragen unserer Politik, sondern geradezu für diejenige Frage, von deren Entwicklung die nächste Zukunft unseres Vaterlandes abhängt." Dieser

Ansicht, die keineswegs eine Übertreibung bedeutete, sondern aus einer tiefgehenden staatsmännischen Einsicht hervorging, entsprach es durchaus, daß Graf Bülow für alle Maßnahmen der Staatspolitik, die auf die Befestigung des Deutschtums in der Ostmark hinzielten, eine feste Richtschnur gab, und schon ein Jahr später nahm er Veranlassung, diese seine Politik noch einmal auf das Nachdrücklichste gegen Angriffe zu verteidigen. Unablässig blieb seine Fürsorge dieser wichtigen politischen Angelegenheit gewidmet, nachdem er im Jahre 1904 in einer Novelle zum Ansiedlungsgesetz neue bedeutende Mittel zur Fortsetzung des Werkes erlangt hatte.

Als dritte der großen nationalen Fragen, die für Deutschlands Entwicklung von Bedeutung sind, steht die nordschleswigsche vor uns. Sie wird oft in ihrer Wichtigkeit verkannt, weil die Gefahr für die kurze Landbrücke im Norden nicht so dringend erscheint wie im Osten und Westen, und auch weil Dänemark ein germanischer, überdies nicht großer Staat ist, dessen Feindseligkeit weniger ernst genommen und leicht unterschätzt wird. Aber die Freiheiten, die sich die dänische Agitation gestattet, greifen so oft und so stark verletzend in die allergewöhnlichsten völkerrechtlichen Rücksichten ein, die ein Staat im Frieden dem Nachbarn schuldig ist, daß die Rückwirkungen auf die Interessen der in hartem Kampfe um ihr Volkstum stehenden deutschen Bevölkerung Nordschleswigs geradezu verhängnisvoll werden müssen. Es kommt nicht auf den Umfang der Interessen an, wenn die Staatspflicht und die Staatsautorität so stark berührt werden, daß die Ehre von Staat und Volk in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Leute, die in sentimentalen Hinweisen auf das kleine, germanische Dänemark eine schamlos mit dem offenen Tatbestand des Landesverrates spielende Agitation entschuldigen wollen, sind sich wohl nicht immer bewußt, welche Werte sie zu opfern bereit sind. Es gereicht dem Fürsten Hohenlohe zur besonderen Ehre, daß er als Oberpräsidenten für Schleswig-Holstein den früheren Minister des Innern Mathias von Köller berief, der in den vier Jahren seiner Wirksamkeit der herausfordernden dänischen Agitation so scharf und tatkräftig entgegentrat, daß

auch sein Nachfolger Kurt von Wilmowski, bis dahin Chef der Reichskanzlei — Köller wurde 1901 als Staatssekretär nach dem Reichslande berufen —, nicht umhin konnte, in derselben Bahn zu bleiben, obwohl er den Maßregeln bereits einen milderen Charakter gab. Erst später wurde die Frage der nordschleswigschen Politik wieder akut.

Fünftes Kapitel

Die Einzelstaaten und das Reich

Die Politik des preußischen Staates ist so eng mit der des Reiches verknüpft, daß das Wichtigste daraus schon erwähnt werden konnte. In der Politik der anderen größeren Bundesstaaten zeigten sich jedoch in dieser Zeit Erscheinungen, die für die Entwicklung des Reichs bedeutungsvoll wurden. Zu erwähnen ist hier an erster Stelle eine Bewegung für Verfassungs- und Wahlreform, nächstdem eine Reihe von Bestrebungen auf dem Gebiet der Verkehrspolitik. Wenn man das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich in dieser Periode kennzeichnen will, so darf man wohl darauf hinweisen, daß alles, was nach unitarischen Strömungen aussah — Strömungen, die in den ersten Jahren nach der Gründung des Reichs eine beträchtliche Stärke besaßen —, fast vollständig verschwunden war. Wenn aber daraufhin gelegentlich von „Reichsverdrossenheit" gesprochen wurde, so war das ein nicht ganz ernst zu nehmender Ausdruck für eine im Grunde ganz anders geartete Stimmung, die nur aus deutscher Eigentümlichkeit zu verstehen ist. Der Reichsgedanke war jetzt völlig eingelebt und durch Gewöhnung befestigt. Niemand dachte daran, daß dieses Selbstverständliche gestört oder gefährdet werden könnte. In dieser völligen Sorglosigkeit und Sicherheit des Besitzes wurde die besondere Art des deutschen Kritikbedürfnisses wieder lebendig, das nicht wie die gallische Neuerungssucht das Bestehende aus Überdruß zu verändern trachtet, sondern auf einem besonderen Feingefühl für die Gefahr der Einseitigkeit beruht und in der Abwendung dieser Gefahr die

Sehnsucht nach weiterer Vervollkommnung ohne Preisgabe der alten Ideale befriedigen möchte. Es klingt wohl paradox und ist doch richtig: gerade weil die neue Form der deutschen Einheit sich so vortrefflich bewährt hatte und weil alle die wirklichen und ernsthaften Widerstände, die in früherer Zeit die politische Zusammenfassung aller deutschen Stämme bedroht und verhindert hatten, so vollkommen bedeutungslos und unschädlich geworden waren, regte sich die Besorgnis, daß hierin doch wohl zu viel geschehen und die berechtigte Eigenart der einzelnen deutschen Staatsgebilde darunter leiden könnte. Es zeigte sich also ein Erstarken des sogenannten „Partikularismus", aber was jetzt in dieser Form erschien, war etwas ganz anderes als der Partikularismus vor 1870. Früher beruhte diese Richtung auf historischer Gewöhnung, und ihr Widerstreben gegen die nationale Einigung diente dynastischem Sondergeist als Rückhalt. Der neue Partikularismus hat diese Bedeutung nicht; er ist nur eine im Volksgeist tief begründete und ihm natürliche Gegenwirkung gegen befürchtete nivellierende Einflüsse der gemeinsamen Arbeit an den Reichseinrichtungen, die man sonst als gegebene sichere Grundlage aller politischen Verhältnisse gern und dankbar anerkennt. Daher haben alle Erscheinungen, die von oberflächlichen Beobachtern wohl als Unlust am Reich und als Anwachsen reichsfeindlicher Stimmungen gedeutet wurden, in dieser Zeit die maßgebenden Stellen im Reich mit vollem Recht nicht darin irre machen können, daß sie mit allen bundesstaatlichen Regierungen ein ungetrübtes Vertrauensverhältnis pflegten und es unter Ausschaltung jeder Nervosität auch dann festhielten, wenn die öffentliche Meinung hier und da geneigt war, beunruhigende Symptome von dem Gegenteil wahrzunehmen.

Hieraus ergeben sich schon die Einschränkungen, die man zu machen hat, wenn man feststellt, daß die Entwicklung der süddeutschen Staaten mehr als früher einen gewissen Gegensatz gegen Preußen herauszukehren schien. Abgesehen von den Eindrücken, die aus der natürlichen Verschiedenheit der deutschen Volksstämme entstehen, waren es auch noch andere Verhältnisse, die dabei mitwirkten. Die starke persönliche Anteilnahme des

Kaisers an allen politischen Fragen, sein häufiges Hervortreten mit politischen Reden, deren stark unterstrichene Wendungen nur zu leicht Widerspruch weckten, hatte in Gemeinschaft mit einer weitverbreiteten Unkenntnis verfassungsrechtlicher Möglichkeiten die Vorstellung erweckt, daß das vermeintlich in Preußen und in den Reichsbehörden bestehende „persönliche Regiment" eines Gegengewichts bedürfe, dessen Träger die süddeutschen Mittelstaaten werden müßten. Diese Vorstellung war freilich insofern irrig, als die stark ausgeprägte Form, die das Temperament des Kaisers seinen persönlichen Kundgebungen zu geben pflegte, in Wirklichkeit niemals die Folge hatte, daß die konstitutionellen Grenzen überschritten wurden. Von den in der Tat weitreichenden verfassungsmäßigen Befugnissen der preußischen Krone machte Kaiser Wilhelm II. — der überhaupt in seiner regelmäßigen Regententätigkeit wesentlich anders erscheint, als ihn sich die öffentliche Meinung nach den Äußerlichkeiten und gewissen Zügen seines Wesens vorstellt — einen so maßvollen und gewissenhaften Gebrauch, daß von der inneren Entwicklung Preußens den außerpreußischen Staaten gewiß keine Gefahr drohen konnte. Man kommt im Gegenteil wohl der Wahrheit näher, wenn man meint, daß die Erhaltung eines guten Teils von dem alten, straffen Charakter des preußischen Staates es den anderen deutschen Staaten sehr erleichterte, ohne Bedenken für ihre kraftvolle Betätigung nach außen und ihre Autorität zu demokratischeren Formen überzugehen, als sie der führende Staat besaß. Und vielleicht war es diese instinktive, aber nicht gern eingestandene Erkenntnis, die sich hinter dem etwas demonstrativen Vorgehen in Verfassungs- und Wahlrechtsfragen und hinter dem Mißtrauen gegen ein persönliches Regiment verbarg. Dabei darf man aber nicht verkennen, daß die süddeutsche Auffassung der Verfassungs- und Wahlrechtsfragen in historischen und sozialen Eigenheiten tief begründet war.

Das Bedürfnis der süddeutschen Staaten, Preußen gegenüber ihre Eigenart wieder stärker zu betonen, war aus natürlichen Gründen am stärksten in B a y e r n ausgeprägt. Diesen Umstand suchte besonders die Zentrumspartei zur weiteren Befestigung

ihres steigenden Einflusses in der Reichspolitik auszunützen. Die Partei konnte sich am Ziel ihrer Wünsche sehen, wenn es ihr gelang, in Bayern eine völlig herrschende Stellung zu erlangen. Wenn auch Bayern genau ebenso wie Preußen nach seiner Verfassung ein paritätischer Staat war, so war doch die volkstümliche, durch das Bekenntnis der Herrscherhäuser veranlaßte Vorstellung vorhanden, daß Bayern im Gegensatz zu Preußen ein katholischer Staat, daß also der zweitgrößte Bundesstaat im Reiche dazu berufen sei, die katholische Anschauung vorzugsweise zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne wurde auch die Volksstimmung bearbeitet, und mehr als je vertrat das bayrische Zentrum den demokratischen Flügel der politisch in allen Farben schillernden Partei. Die Zeitstimmung unterstützte die eifrige Arbeit des Zentrums; nur zwei Umstände fügten sich nicht ganz so, wie es der Partei wohl bequem gewesen wäre. Einerseits nämlich hielt der greise Prinzregent Luitpold trotz seines hohen Alters das Steuer des Staats in fester Hand und war nicht geneigt, die Staatsautorität den Wünschen einer Partei zu opfern; andererseits ließ sich Graf Bülow nicht verleiten, über den unerfreulichen Erscheinungen der bayrischen inneren Politik die Ruhe zu verlieren oder irgendeine Einflußnahme des Reichs zu versuchen. Schon im Jahre 1901 hatte die bayrische Regierung einen klerikalen Ansturm abzuschlagen, weil sie sich zu einem Akt verfassungswidriger Intoleranz nicht hergeben wollte, und noch höher gingen die Wogen im Jahre darauf bei der Beratung eines Schulbedarfsgesetzes, als das Zentrum die Bestimmung durchsetzte, daß Staat und Gemeinde sich jeder Einflußnahme auf die Anstellung von Religionslehrern an den Volksschulen zu enthalten, wohl aber diese Lehrer zu bezahlen hätten. Kurz darauf sah sich der Kultusminister von Landmann, der den klerikalen Wünschen große Nachgiebigkeit gezeigt hatte, veranlaßt, infolge eines Konfliktes mit der Universität Würzburg seine Entlassung zu erbitten, und nun rächte sich das Zentrum an der Regierung auf dieselbe Art, wie es schon einmal zur Zeit des Ministers von Lutz geschehen war: es strich aus dem Kultusetat die Bewilligungen für Kunst und Wissenschaft. Den

Hauptsturm erregte freilich erst das Nachspiel, das sich daran schloß. Als nämlich der Kaiser von der Sache erfuhr, sprach er am 10. August von Swinemünde aus dem Prinzregenten telegraphisch seine Entrüstung über das Verhalten des Zentrums aus. Damit war dem Zentrum bei seinem dreisten Versuch, dem Staat den Fuß auf den Nacken zu setzen, auch noch die erwünschte Gelegenheit gegeben, sich über „Einmischung in innere bayrische Angelegenheiten" zu beklagen. Der Partei war durch alles das so mächtig der Kamm geschwollen, daß dem Ministerium die Stellung außerordentlich erschwert war. Da es überdies auch wohl innerhalb des Ministeriums an Differenzen verschiedener Art nicht fehlte, so entschloß sich im Jahre 1903 der Ministerpräsident Graf Crailsheim zum Rücktritt. Sein Nachfolger wurde Freiherr von Podewils, der nicht lange vorher das Kultusministerium an Stelle des Herrn von Landmann übernommen hatte, dieses Ressort aber jetzt mit dem des Äußern vertauschte.

Die erste bedeutungsvollere Tat des neuen Ministeriums war der Versuch, eine Wahlgesetzreform durchzubringen, die den in der Zeitstimmung liegenden Wünschen entgegenkam, zugleich aber auch die Wohlgeneigtheit des mächtigen Zentrums gewinnen sollte. Das Wahlrecht sollte nach dem Muster des Reichstagswahlrechts umgestaltet, aber durch die bei dieser Gelegenheit vorgeschlagene neue Wahlkreiseinteilung in seiner Wirkung so beeinflußt werden, daß aus der anscheinenden Demokratisierung in Wahrheit eine Klerikalisierung wurde. Die Vorlage scheiterte im Jahre 1904 an dem scharfen Widerstande, der von den Liberalen und Bauernbündlern geleistet wurde, obwohl das Zentrum die Bundesgenossenschaft der Sozialdemokratie gewonnen hatte. Aber die Freude der Zentrumsgegner war nur kurz. Das Jahr 1905 brachte neue Landtagswahlen, und bei diesen errang das ultramontan-sozialistische Wahlbündnis einen vollen Sieg. Die liberale Minderheit war, als die Wahlrechtsvorlage wiederholt wurde, nicht mehr imstande, die Annahme auch der neuen Wahlkreiseinteilung zu verhindern. Zentrum war und blieb Trumpf.

In Württemberg waren die Verhältnisse ganz anders geartet, aber auch hier standen Verfassungs- und Wahlrechtsfragen im Vordergrunde. Schon unter König Karl war die Frage der Verfassungsreform immer wieder vorgenommen worden. Nach dem Tode des Königs im Jahre 1891 und der Thronbesteigung König Wilhelms II. wurden die Versuche, die Frage zum Abschluß zu bringen, wiederholt, aber sowohl 1894 als auch 1898 wurden die Vorlagen abgelehnt. Einige Jahre ruhte die Angelegenheit, da die Parteikonstellation vorläufig die gleiche geblieben war. Aber infolge der Neuwahlen von 1900 und infolge einer sehr fruchtbaren Arbeit auf verschiedenen anderen Gebieten der inneren Gesetzgebung vollzog sich ein gewisser Umschwung in den Ansichten, und so wurde im Jahre 1905 eine neue Verfassungsänderung vorgeschlagen, die im Jahre 1906 zu der lange ersehnten Einigung führte. Die Neugestaltung des Wahlrechts war hier insofern von besonderem Interesse, als hierbei wenigstens teilweise dem Proportionalwahlsystem eine Stelle eingeräumt wurde. In Baden dagegen wurde das Wahlrecht in radikalem Sinne entsprechend dem Reichstagswahlrecht umgestaltet.

Es fehlte aber auch nicht an Bewegungen, die in entgegengesetzter Richtung verliefen. Im Königreich Sachsen, wo die Eigenart des Volkes und die Natur der wirtschaftlichen Verhältnisse bewirkten, daß unter den bürgerlichen Parteien die konservative ein starkes Übergewicht hatte, während zugleich die Industriearbeiterschaft und mit ihr die Sozialdemokratie in der Masse der Bevölkerung einen breiten Raum einnahm, war das Landtagswahlrecht schon im Jahre 1896 in einem Sinne abgeändert worden, der bei den Radikalen als besonders reaktionär empfunden wurde. Das neue Wahlrecht ähnelte dem viel bekämpften preußischen Landtagswahlrecht und war mit dem offen ausgesprochenen Zweck eingeführt worden, die Sozialdemokratie aus dem sächsischen Landtag gänzlich fernzuhalten. Nachdem alle Hoffnungen auf Erneuerung des Sozialistengesetzes fehlgeschlagen waren, glaubte man sich in Sachsen nicht anders helfen zu können. Es läßt sich freilich darüber streiten, ob dies der richtige Weg war. Die

Sozialdemokratie wurde nicht bekämpft, sondern nur mundtot gemacht, ohne ihre Einwirkung auf das Volk zu hindern. Die Sozialdemokratie, die man im Parlament nicht sah, galt als nicht existierend — eine echte und rechte Vogel-Strauß-Politik! Die Folgen wurden denn auch von nicht wenigen richtig vorausgesagt. Im Jahre 1901 fegten zwar die Landtagswahlen, die zum erstenmal nach dem neuen Gesetz vorgenommen wurden, sämtliche Sozialdemokraten aus der Zweiten Kammer heraus, aber bei den Reichstagswahlen von 1903 fielen fast sämtliche Wahlkreise des Königreichs den Sozialdemokraten in die Hände. Alle diese Vorgänge und die Entwicklung der Dinge in Süddeutschland sorgten dafür, daß das Interesse an Wahlrechtsfragen und Wahlrechtstheorien im ganzen Reich in bemerkenswerter Weise zunahm, und so regten sich die Freunde eines demokratischen Wahlrechts gewaltig auf, als die Stadt Hamburg im Jahre 1905 ihr Wahlgesetz einer Revision in angeblich „reaktionärem" Sinne unterzog. Und doch hätte gerade das Beispiel von Hamburg zeigen können, wie töricht es sein würde, wenn Reich, Staat und Gemeinde alle ihre Wahlgesetze über einen Leisten schlagen wollten, wenn die erste Handelsstadt Deutschlands, der Ort eines mächtigen Verkehrs und Kapitalzusammenflusses sein Schicksal und seine Interessen nach den Ergebnissen einer Abstimmung nach der Kopfzahl bestimmen wollte, nur weil diese große Gemeinde zugleich Bundesstaat ist und als solcher durchaus das Reichstagswahlrecht kopieren sollte.

Während die Stellung der Reichsregierung allen diesen Fragen gegenüber einfach und selbstverständlich war, nämlich auf ein volles Gewährenlassen hinauslief, war es in Verkehrsfragen natürlich viel schwieriger, die Grenze zwischen einzelstaatlicher und Reichspolitik zu wahren. Wenn eine Frage geeignet war, Gegenstand der Reichsgesetzgebung und einer gemeinsamen Verwaltung zu sein, so war es das Eisenbahnwesen. Aber der Versuch, ein einheitliches Reichseisenbahnsystem zu schaffen, war seinerzeit fehlgeschlagen; damals hatte Bismarck, kurz entschlossen, die Verkehrsfragen unter einen anderen Gesichtspunkt gestellt. Er hatte durch Ankauf fast aller privaten Eisenbahnunternehmungen

in Norddeutschland das preußische Staatsbahnsystem geschaffen. Dadurch wurden die Eisenbahnen — abgesehen von den durch Reichsgesetz festgelegten Leistungen, die vornehmlich durch die Erfordernisse der Landesverteidigung bedingt wurden — in erster Linie eine willkommene Finanzquelle für den Staat, von der sich die Kleinstaaten mit den verhältnismäßig wenigen, durch ihr Gebiet laufenden Teilstrecken so gut wie ausgeschlossen sahen, während die Staatsbahnsysteme der Mittelstaaten in der Konkurrenz mit der großen benachbarten Verkehrsorganisation vielfach den kürzeren zogen. Hessen entschloß sich 1896 zu einer Eisenbahngemeinschaft mit Preußen, dagegen scheiterten vorläufig alle Bemühungen, mit den süddeutschen Staaten wenigstens in eine sogenannte Betriebsmittelgemeinschaft zu treten. Es herrschte immer noch die Furcht, dabei etwas von finanzieller Verfügungsfreiheit und irgendein Hoheitsrecht einzubüßen. Auch in der Postverwaltung hielt Bayern streng an seinem Reservat fest, und nur Württemberg vollzog hinsichtlich der Wertzeichen im Jahre 1901 den Anschluß an die Reichspost.

Von sonstigen Vorgängen, die auf die innere Entwicklung des Reiches ein Licht werfen, sind nur kurz die Angelegenheiten von Braunschweig und Lippe zu erwähnen. Die letztgenannte Sache war jetzt in ein ruhiges Fahrwasser gebracht worden. Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, der durch Schiedsspruch des Königs von Sachsen seinerzeit als Regent eingesetzt worden war, starb 1904; nun versuchte Schaumburg-Lippe noch einmal das Recht seines ältesten Sohnes, des Grafen Leopold, streitig zu machen. Als aber nach Vereinbarung der Schiedsspruch des Reichsgerichts auch diese Frage beseitigt hatte, wurde Graf Leopold ohne weitere Aufregung als Regent bestätigt, und da bald darauf der regierungsunfähige Fürst Alexander starb, konnte Leopold die Regierung als Fürst antreten; die Streitfrage war nun völlig erledigt. In Braunschweig zeigte sich in anderer Art die Erstarkung der Reichsidee. Es bestand kein Zweifel, daß der Herzog von Cumberland der nächstberechtigte Erbe des braunschweigischen Thrones war. Als aber von den Welfen im Lande der Versuch gemacht wurde, ihn als bereits im Besitz seiner Rechte befind-

lichen, nur zeitweilig an ihrer Ausübung behinderten Landesherrn zu bezeichnen — sie wollten nämlich ein Gesetz durchbringen, wonach alle Regierungshandlungen des Regenten „im Namen des Herzogs" erfolgen sollten —, da widersetzte sich die Regierung des Landes auf das entschiedenste; im Deutschen Reich sollte Landesfürst niemand nur durch das Erbrecht sein, wenn er nicht das Reich selber, so wie es war, also auch den Besitzstand seiner Mitfürsten, anerkannte. Diese folgerichtige und entschiedene Auslegung, die doch dem monarchischen Recht ihre Achtung bewies, zeigte, wie erfreulich der Geist der nationalen Einheit in alle Bundesregierungen durchgedrungen war. Denn nur in vollem Einvernehmen mit allen anderen konnte die braunschweigische Regierung in dieser heiklen Frage eine so feste Stellung bewahren.

Sechstes Kapitel

Die Volksvertretung und die Parteien

Die Erfolge in der politischen Arbeit der hier behandelten Periode zeigen deutlich, daß die Führung der Reichspolitik in fester und geschickter Hand lag. Wenn man aber daraus folgern wollte, daß das Gesamtbild der politischen Entwicklung überall entsprechend erfreuliche Züge aufweisen müßte, so würde man sich bald enttäuscht sehen. Fast in demselben Maße, in dem die wirren Stimmungen, die für die erste Hälfte der neunziger Jahre bezeichnend waren, einer größeren Sicherheit und Ruhe Platz machten, schien das Ansehen der deutschen Volksvertretung auf eine tiefere Stufe zu rücken. Man hat diesen Niedergang des Parlamentarismus damit zu erklären versucht, daß das Reichstagswahlrecht nicht geeignet sei, hervorragenden Geistern den Zugang zum Parlament zu öffnen. Sieger im Wahlkampf bleibe bei allgemeinem, gleichem Stimmrecht nicht der geistig Bedeutendste, sondern derjenige, der am geschicktesten die Schlagworte des Tages beherrsche und der Menge nach dem Munde rede. Darin liegt wohl etwas Wahres, aber zum mindesten erschöpft es nicht die Sache, und mancher Einwand drängt sich

auf. Ist denn — so muß man fragen — jeder, der die Menge fortzureißen und sich ihrem Verständnis anzupassen versteht, ein Hohlkopf? Oder ist es umgekehrt das Zeichen eines fähigen Politikers, daß er sich den Armen im Geist nicht mitzuteilen versteht? Das dürfte wohl beides nicht richtig sein. Von einem Parlamentarier muß man doch wohl verlangen, daß er gegenüber den Dingen und den Fragen, die an ihn herantreten, entweder durch praktische Auffassung und gründliche Sachkenntnis oder durch eine allgemeine Befähigung, das Wesentliche zu erkennen und die Folgen vorauszuschauen, eine feste Stellung gewinnen kann, daß er aber auch der gewonnenen Ansicht eine allgemein faßliche Form zu geben vermag. Warum es solche Persönlichkeiten nicht in genügender Zahl geben sollte, ist nicht einzusehen. Es kann nicht so sehr am Wahlrecht liegen, wenn sie nicht gefunden werden, als an den Verhältnissen, die bei der Aufstellung der Kandidaten von Einfluß sind. In Wahrheit haben sich diese Verhältnisse gegen früher merklich geändert. Die Gründung des Deutschen Reichs und die anschließende Wirksamkeit Bismarcks als Reichskanzler haben in den Kreisen, die für die parlamentarische Tätigkeit vorzugsweise in Frage kommen sollten, eine gewisse Sättigung und Befriedigung hervorgerufen, die das Gefühl politischer Mitverantwortlichkeit, das eigentlich jeder Staatsbürger haben sollte, allmählich auf ein mehr als bescheidenes Maß herabgedrückt hat. Zugleich aber steigerten sich für alle Gebildeten die Anforderungen, die das Berufsleben stellte, so sehr, daß jede weitere Tätigkeit, namentlich die Mitarbeit im Dienste der Allgemeinheit, immer mehr als Unbequemlichkeit empfunden wurde. Gerade die Leute, die in praktischer Berufsarbeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit Bedeutendes leisteten, entzogen sich in steigendem Maße den Lasten eines Abgeordnetenmandats. Seit die parlamentarischen Koryphäen aus der Zeit der deutschen Einheitsbewegung und der ersten Jahre des Deutschen Reiches allmählich von der Bühne abtraten, nahm dieser Übelstand erschreckend zu. Anders in den Gesinnungskreisen, die der ganzen Gestaltung der Dinge feindselig und ablehnend gegenüberstanden. Hier fanden sich — zum Nachteil des Ganzen — noch die politischen Impulse, die den

anderen fehlten, in genügender Stärke. Daher neigte sich das Interesse für Politik viel mehr auf die oppositionelle Seite, und nicht nur das war hier zu finden, sondern auch die engere Fühlung zwischen Abgeordneten und Wählern.

Die allmählich sich verändernde Zusammensetzung des Reichstags und der größeren einzelstaatlichen Parlamente wurde auch beeinflußt durch eine schon aus geschäftlichen Gründen angebahnte Umwandlung der parlamentarischen Arbeitsmethode. Der Schwerpunkt der Arbeit glitt immer mehr in die Kommissionen hinüber. Kaum daß noch etwas wirklich im Plenum verhandelt wurde. Um so mehr diente das Plenum dazu, Reden „zum Fenster hinaus“ zu halten, Reden, die keinen Meinungsaustausch mit dem Gegner enthielten, höchstens äußerlich zu rhetorischen Zwecken die Form innehielten, vielmehr nur dazu bestimmt waren, von dem Wähler und Gesinnungsgenossen, und zwar ausschließlich von diesem gelesen zu werden. Das Bedürfnis, solche Reden zu halten, war dort am größten, wo die Fühlung mit den Wählern am engsten war und ein lebendigeres Interesse an solchen Auseinandersetzungen am ersten vorausgesetzt werden konnte, d. h. auf der Seite der Opposition. Ein erschreckender Mangel an Rücksicht auf den Gegner, den man sich doch pro forma als Zuhörer dabei denken mußte, an geistiger Konzentration und elementarer Sprachkultur wurde das betrübende Kennzeichen dieser Art von Reden, als ob sie darauf berechnet wären, nicht angehört zu werden. So konnte es kommen, daß die Gegenparteien, statt ihre Sache nun erst recht wirksam zu führen, in der Verhandlung sich angewöhnten, eine souveräne Verachtung der weitschweifigen Reden zur Schau zu tragen. Es kam dahin, daß dem Redner außer einigen Fraktionsgenossen überhaupt niemand mehr zuhörte, daß in der Regel höchstens ein Dutzend Abgeordnete im Saal anwesend war, wenn es sich nicht um besondere Entscheidungen und Sensationen handelte. Wenn dann einmal der Saal stärker gefüllt war — wie bei den Zolltarifverhandlungen —, so zeigte sich oft genug ein trauriger Verfall der parlamentarischen Sitten und der Umgangsformen, die für die Würde einer von den stärksten Meinungsgegensätzen bewegten Versammlung besonders

notwendig sind. Als die Obstruktionsversuche der Sozialdemokraten die Leidenschaften aufs äußerste erhitzt hatten, kam es auch im Reichstage zu unwürdigen Auftritten, an deren Möglichkeit man bis dahin bei uns nicht geglaubt hatte. Um wenigstens dem Übel der chronischen Beschlußunfähigkeit des Reichstags einigermaßen abzuhelfen, sah sich die Reichsregierung im Frühjahr 1906 doch endlich veranlaßt, den in der Verfassung ausgesprochenen Grundsatz, daß die Reichstagsabgeordneten keine Diäten erhalten sollten, nach langen Bedenken fallen zu lassen. Diese Einführung von Anwesenheitsgeldern schaffte wenigstens für die schlimmsten Übelstände Abhilfe.

Während dieser unerfreulichen Erscheinungen im parlamentarischen Leben vollzog sich die weitere Entwicklung der Parteien auf dem schon früher angedeuteten Wege. Sie suchten durch Anlehnung an wirtschaftliche Interessengruppen dafür zu sorgen, daß ihre Grundsätze und allgemeinen Anschauungen mehr Rückhalt am praktischen Leben und lebendiges Verständnis bei der Gegenwart fänden. Jene Bestrebungen jedoch, die die wirtschaftlichen Interessengruppen selbst an die Stelle der alten Parteien treten lassen wollten, wurden allmählich überwunden. Im Gegenteil waren die Parteien bemüht, an Stelle der durch die nationale Bewegung der achtziger und neunziger Jahre genährten Gleichgültigkeit gegen rein politische Parteiunterschiede wieder das öffentliche Interesse für die grundlegenden Anschauungen ihrer Programme und die allgemeine, grundsätzliche Seite der politischen Arbeit zu erwecken. Die besonnenen konservativen Kreise bewahrten sich ihr warmes Herz für die landwirtschaftlichen Interessen, aber sie waren doch zum Teil erschreckt über die demagogische und maßlose, den konservativen Grundsätzen widersprechende Art, in der der Bund der Landwirte in den Kämpfen um den Zolltarif seine einseitigen und weitgehenden Ansprüche gegenüber einer wohlwollenden und entgegenkommenden Regierung vertrat. Die konservativen Führer, in erster Linie Freiherr von Manteuffel, trugen kein Bedenken, diesem überspannten Agrariertum fest entgegenzutreten und die umfassenderen Parteigrundsätze zu wahren. Das blieb nicht ohne Wirkung in der Partei, die zwar mit dem Bund der Landwirte aus offen-

sichtlichen Gründen in enger Fühlung blieb, sich aber nicht von den Nichts-als-Agrariern beherrschen ließ. Auch der Liberalismus suchte sich wieder aus der wirtschaftspolitischen Einseitigkeit herauszuarbeiten, in die er im Lauf der neunziger Jahre hineingeraten war. Die Freisinnige Vereinigung, die — wie wir sahen — am meisten wirtschaftliche Interessenvertretung geworden war, hielt diese Eigenschaft noch am längsten fest. Aber die gleichsam in der Luft liegende Wiederkehr des Interesses für rein politische Prinzipien wirkte auch auf sie ein; nur wurde das Prinzip, das diese Partei zum Ausdruck brachte, immer deutlicher nicht das liberale, sondern das demokratische. Die Freisinnige Vereinigung und die süddeutsche Volkspartei wurden die Hauptvertreter einer bürgerlichen Demokratie, die den Übergang vom Liberalismus zur Sozialdemokratie bildete. Demgegenüber blieb die noch immer unter der Führung Eugen Richters stehende Freisinnige Volkspartei die Vertretung des alten, grundsätzlichen, entschiedenen Liberalismus, der in schroffem Gegensatz zum Sozialismus verharrte, nur daß der greise Führer der Partei aus einer allzu starren, überspannten Prinzipientreue allmählich auch in solchen Fragen, an denen die künftige Lebensfähigkeit des Liberalismus hing, den Anschluß an die lebendig fortschreitende Gegenwart verlor. Diesen Anschluß wieder herzustellen, machten begabte jüngere Mitglieder der Partei sich bereits zur Aufgabe, so gut es die Rücksicht auf den alternden Führer gestattete. Durch diesen Nachwuchs der Partei bereitete sich also schon die Möglichkeit vor, daß dieser Teil der Freisinnigen den unfruchtbaren Standpunkt einer rein gewohnheitsmäßigen Opposition aus philisterhafter Pfennigfuchserei und Besserwisserei einmal verlassen könnte. In dieser Lage bewies die Führung des liberalen Flügels der Mittelparteien, der nationalliberalen Partei, einen bemerkenswerten Scharfblick durch den Gedanken, die jetzt wahrnehmbaren positiven Regungen in der jüngeren Generation des liberalen Bürgertums zu ihrem eigenen Vorteil auszunutzen. Dazu sah sie sich besonders durch die innere Lage der Partei angeregt. Die nationalliberale Partei hatte entschieden darunter gelitten, daß sich die Zeitströmung vorzugsweise den wirtschaftlichen und sozialen

Fragen zugewendet hatte, also gerade denjenigen Fragen, in denen das alte historische Programm der Partei ihren Angehörigen volle Freiheit gelassen hatte. Die Heidelberger Erklärung von 1884, so bestimmt sie auch zu den wichtigsten Fragen jener Tage Stellung genommen hatte, war doch nicht geeignet, den Mangel ganz zu beseitigen. Immerhin hatte die Partei noch viel von dem alten Zauber ihres Namens bewahrt, solange die Führer aus der Glanzzeit noch lebten. Aber diese sanken nun einer nach dem andern ins Grab; am 8. August 1902 starb auch Rudolf von Bennigsen, der sich zwar längst — ein müder Mann — aus dem Kampf zurückgezogen hatte, aber doch immer noch die besten Traditionen der Partei verkörperte und ihr guter Genius war. Es war, wie erwähnt, ein glücklicher Gedanke, jetzt vor allem die jüngeren Elemente des Liberalismus zu positivem, nationalem Schaffen unter dem alten Banner heranzuziehen. Aber mit dem 1901 gegründeten Reichsverband, der die schon einige Jahre bestehenden Vereine der nationalliberalen Jugend zusammenfaßte, hatte man keine glückliche Hand. Die Verbindung mit der alten Parteitradition war etwas zu lose geraten, und so wurden die Elemente, die man führen wollte, schließlich die führenden. Ein gewisses Gegengewicht unter den Mittelparteien fehlte auch durch die mangelhafte Entwicklung der Reichspartei. Es war das alte Übel dieser Partei: eine bemerkenswerte Häufung von politischem Verstand, sehr viel Tüchtigkeit und parlamentarischem Geschick, und doch das Fehlen des letzten Druckes, der der ganzen Partei das nötige Gewicht im öffentlichen Leben gibt, — im Vordergrunde zuviele Persönlichkeiten, die im Grunde über den Parteien standen und gleichsam das Motto: „odi profanum vulgus et arceo“ vor sich herzutragen schienen. Zu diesen darf man auch den Fürsten Herbert Bismarck rechnen, der seinem großen Vater schon 1904 im Tode nachfolgte. Im reichsparteilichen Garten sahen die Spaziergänger sehr gern und viel über den niedrigen Zaun, der sie von den Nachbarn zur Rechten und Linken trennte, teils Anknüpfung suchend, teils kritisierend, aber das Tor nach der Landstraße wurde selten und dann nicht weit genug geöffnet; es war nicht viel davon zu merken, daß auch eine

politische Partei, wie es im biblischen Gleichnis heißt, an die Landstraßen und an die Zäune gehen und die Leute nötigen muß, hereinzukommen.

In der hier kurz gekennzeichneten Lage befanden sich die bürgerlichen Parteien, als die Reichstagswahlen von 1903 einen alle Erwartungen übersteigenden Erfolg der Sozialdemokratie brachten. Die Zahl ihrer Mandate stieg auf 82, die der für sie abgegebenen Stimmen auf rund 3 Millionen. Wenn es noch Leute gab, die von der sozialpolitischen Gesetzgebung eine Abnahme der sozialistischen Bewegung erwarteten — eine Erwartung, die allerdings unberechtigt war —, so konnten sie sich stark enttäuscht fühlen. Denn auf diesem Felde war viel gearbeitet worden. Nicht nur besaß Graf Bülow dafür ein lebhaftes Interesse, sondern auch die Persönlichkeit des Grafen Posadowsky bürgte für eine Summe von Erfahrungen, Kenntnissen und gründlicher Arbeit in diesem Zweige der Gesetzgebung, wie sie nicht so leicht überboten werden konnte. Erst kurz vor den Wahlen hatten die neue Seemannsordnung, die Neuregelung der Kinderarbeit und eine Krankenversicherungsnovelle davon Zeugnis abgelegt. Die Zunahme der sozialdemokratischen Bewegung war eine Erscheinung, die ganz unabhängig davon bestand. Unmöglich konnte sie auf einem Wachstum der sozialdemokratischen Überzeugungen im strengen Wortsinne beruhen. Nur „Mitläufer" konnten zu dem Erfolge verholfen haben, und diese konnten zu ihrem Tun nur durch starke Unzufriedenheit mit dem bestehenden politischen Zustande bewogen worden sein. Woher kam diese Unzufriedenheit? Es bedarf dazu eigentlich keiner besonderen Erklärung; die Unzufriedenheit ist immer vorhanden, solange Menschen eben Menschen und nicht Engel sind, solange nicht alle Blütenträume reifen, solange nicht jedes Verdienst seine Krone findet und jede menschliche Überlegenheit mit vollkommener Selbstlosigkeit gepaart ist. Die Frage ist nur, ob das nötige Gegengewicht gegen das Überhandnehmen der Unzufriedenheit besteht. Soweit ein solches in der gewissenhaften Arbeit einer pflichtbewußten Gesetzgebung und Verwaltung geschaffen werden kann, war und ist es in unserem Vaterlande sicherlich vorhanden. Aber an der Mit-

arbeit anderer Faktoren, die ein Gegengewicht herstellen können, fehlt es zu Zeiten, und das war auch im Jahre 1903 der Fall. Die sozial weniger begünstigten Klassen waren, wie schon gesagt wurde, die einzigen, die durchweg von einem brennenden Interesse für eine ihren Wünschen entsprechende Gestaltung von Staat und Gesellschaft erfüllt waren. Bei den anderen herrschte soviel Gleichgültigkeit, ja Widerwille gegen die Politik, daß die pflichtbewußten Staatsbürger dieser Gesellschaftsklassen gegen die Gesinnungen der Massen nicht durchzudringen vermochten. Und wo in diesen Kreisen Urteile über die politischen Zustände fielen, da standen sie noch unter der Nachwirkung von Eindrücken, die sie einmal in sich aufgenommen hatten und nicht so schnell überwinden konnten. Nörgelsucht und Mißtrauen hatten zu tief in der Volksseele Wurzel gefaßt, und zu vereinzelt waren die Stimmen, die aus eigener Verantwortung heraus auf den Ausweg aus dieser Stimmung hinwiesen. Unter diesen Stimmen standen die Reden des Kaisers obenan und im Vordergrunde, aber ihre Form und ihre Häufigkeit erregten immer wieder Anstoß und verdarben den Eindruck, den sie eigentlich hätten hervorbringen sollen und können. Die Leute von der Linken sträubten sich innerlich gegen ein Hervortreten des Monarchen, das, wenn es auch nicht gegen die Verfassung war, doch ihren konstitutionellen Idealen nicht entsprach und den Argwohn des „persönlichen Regiments" erweckte; die von der Rechten fühlten sich gleichfalls wenig behaglich bei den stark unterstrichenen, scharf geprägten und häufig die Improvisation verratenden, leicht mißverständlichen Wendungen, die die Person des Kaisers so oft einer mißvergnügten und unehrerbietigen Kritik aussetzten. Hieraus und aus dem unerquicklichen Gefühl, daß die Zeiten nicht mehr so bequem waren wie früher, als der bewunderte und gefürchtete Fürst Bismarck noch seines Amtes waltete, entsprang dann das Urteil: „Früher war es doch anders und besser" — und von da war nur noch ein Schritt zu der Meinung: „Wir gehen zurück!" Wie mußten aber solche oberflächlichen Urteile, die zum Teil durch eine ihrer Verantwortung wohl bewußte, aber sie mißverstehende Presse genährt wurden, auf alle die schwankenden, unpolitischen Gemüter

wirken, die zwischen dieser Kritik und den in der Masse herrschenden Strömungen standen! Diese versanken vollends in dem Bedürfnis ziellosen Protestes gegen das, was jetzt ist, und das Ergebnis war der sozialdemokratische Stimmzettel. Viele sozialreformerischen Kreise fühlten sich auch verärgert durch die Schwankungen, die nach 1890 eingetreten waren, und erinnerten sich, daß damals zuerst das Sozialistengesetz fallen gelassen worden war, wenige Jahre später aber die Stimmung vollständig umgeschlagen zu sein schien und es nur der Einsicht der Regierung zu danken war, wenn es noch kein neues Sozialistengesetz gab. Dem ungestümen Drängen der „Reaktion" nach einer neuen Umsturzvorlage in Verbindung mit dem Einstellen weiterer sozialpolitischer Reformen setzten viele den schärfsten Protest entgegen, den sie zur Verfügung hatten, indem sie nun gerade der Sozialdemokratie bei den Wahlen Vorspanndienste leisteten.

Die Führer der Sozialdemokratie selbst hatten wohl schon früher herausgefühlt, wie es kommen würde, denn sie führten schon im Jahre 1902 den Beschluß herbei, ihre frühere Zurückhaltung bei den preußischen Landtagswahlen aufzugeben. Als sie dann 1903 den Erfolg der Reichstagswahlen vor sich sahen, wußten sie sehr wohl, daß dies hauptsächlich ein Werk der Mitläufer und eine Folge der bürgerlichen Passivität war. Die alten Führer fürchteten jetzt nichts mehr, als daß die Partei ihre Grundsätze mildern und sich in eine bürgerliche radikale Reformpartei umwandeln könnte. Das durfte nicht geschehen, und deshalb schlugen Bebel und seine engeren Freunde auf dem im Herbst jenes Jahres abgehaltenen Parteitag zu Dresden alle Regungen gemäßigter Art mit einer bis dahin noch unerhörten, brutalen Rücksichtslosigkeit nieder. Ein Schimpfkonzert ohnegleichen machte den bürgerlichen Parteien klar, daß die Sozialdemokratie nach wie vor unbedingt revolutionär sei und vom Terrorismus lebe. Aus dem gleichen Grunde griff Bebel im Reichstage Reichskanzler und Regierung mit um so größerer Heftigkeit an; freilich fand er im Grafen Bülow seinen Meister, der in diesen Kämpfen die größte Kunst seiner Beredsamkeit entfaltete. Aber Bebel kam es vor allem darauf an, gerade jetzt den

Gegensatz seiner Partei gegen alles Bestehende schärfer als je zu zeigen.

Die so entstandene Lage verschlechterte auch die Aussichten derjenigen Sozialreformer, die unter Sozialpolitik in erster Linie die Fürsorge für die gewerblichen Arbeiter verstanden und diese Fragen in möglichst radikaler Weise, freilich auf nationalem Boden und unter Festhaltung der Monarchie, lösen wollten. Diese Reformer bildeten das Häuflein um Naumann, dessen Stündlein jetzt geschlagen hatte. Der Nationalsoziale Verein löste sich auf; soweit einzelne seiner Mitglieder nicht Sozialdemokraten wurden, suchten sie Zuflucht bei der Freisinnigen Vereinigung nach dem Beispiel, das Naumann selbst und sein Freund von Gerlach gegeben hatten. Die Parteien der Rechten aber schieden die Arbeiterfragen jetzt immer bewußter aus ihrem Programm aus. Es schien ihnen genug Sozialreform dieser Art. Sie stellten sich entschiedener auf die Seite der Arbeitgeberinteressen und wandten ihre Teilnahme in desto größerem Maße der von ihnen stets bevorzugten Mittelstandsbewegung zu, die die Lebensbedingungen des Handwerks, der kleinen Kapitalisten, des kleineren und mittleren städtischen und ländlichen Grundbesitzes zu verbessern suchte.

Allen diesen Parteibewegungen und Fragen stand das Zentrum in einer besonderen Stellung gegenüber. Die Zerfahrenheit der anderen bürgerlichen Parteien hatte es ihm ermöglicht, seine durch Kanzel und Beichtstuhl unterstützte Organisation, mit der sich nur die der Sozialdemokratie messen konnte, auf das gründlichste zu befestigen und auszunützen. Einmal so weit gestiegen, daß die Regierung immer mit ihr rechnen mußte, hatte die Partei es verstanden, ihren Einfluß immer mehr zu steigern, wobei es ihr zustatten kam, daß sie ihren Wählern alles zumuten durfte, was ihre Führung taktisch für richtig hielt. Sie war ja durch keine politischen Grundsätze gebunden, sondern nur durch das, was sie den Wählern als Interesse der Kirche hinstellen konnte. Diese Möglichkeit aber war fast unbegrenzt. Graf Bülow hielt es bei der Natur der ihm gestellten Aufgaben aus berechtigten realpolitischen Gründen vorerst nicht an der Zeit, sich

an dieser Machtstellung des Zentrums zu versuchen. Innerlich wahrhaft tolerant und von der Notwendigkeit der Wahrung des konfessionellen Friedens in Deutschland durchdrungen, verschloß er sich nicht den wohlbegründeten Empfindungen, die dieser Partei ihre Lebenskraft einflößten und vom Staat geachtet werden mußten. So hatte er sich mit dem Zentrum verständigt, solange es ging, ihm bewilligt, was ohne Preisgabe des Staatsinteresses geschehen konnte, trotz alledem aber seine Selbständigkeit in allen wichtigen Dingen behauptet. Er opferte dem Zentrum den § 2 des Jesuitengesetzes, weil er sah, daß diese Bestimmung ohnehin nicht mehr von der Reichstagsmehrheit gestützt wurde und nur noch gehässig wirkte, aber er ließ sich nicht in der Polenpolitik beirren und ließ sich auch nicht verlocken, als das Zentrum Jahre hindurch versuchte, mit dem sogenannten Toleranzantrag über die Grenzen der Zuständigkeit des Reichs gegenüber den Einzelstaaten hinauszugehen. Wie sich dann doch das Bild mit einem Schlage veränderte, das wird im folgenden Abschnitt zu schildern sein.

Fünfter Abschnitt

Die Blockpolitik und ihr Ende

Erstes Kapitel

Die Reichstagsauflösung von 1906

Graf Bülow hatte bei Übernahme des Kanzleramtes erkannt, daß es, um eine ersprießliche Führung der inneren Politik zu ermöglichen, vor allem darauf ankomme, die Aufgaben, die ihm durch die Lage und durch die Hinterlassenschaft seines Vorgängers gestellt worden waren, wirklich zu lösen und zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Wollte er dies erreichen, so mußte er die parlamentarischen Verhältnisse nehmen, wie sie waren, und die Parteien unter Zuhilfenahme seiner diplomatischen Kunst nur so zu lenken versuchen, daß sie ihm für seinen Hauptzweck dienten. Daß dies nicht das Ideal einer unseren Staatseinrichtungen entsprechenden Politik war, wußte er so gut wie jeder andere ernsthafte Politiker. Aber nach allem, was vorangegangen war, gab es für ihn vorläufig keinen anderen Weg, um Erfolge aufweisen zu können, und ohne solche Erfolge, die ihn als Meister der Parteikonstellation zeigten, wäre es ihm ebenso ergangen wie seinen Vorgängern, d. h. er hätte trotz glücklich geleisteter Arbeit die Führung verloren. Es war jedoch dringend notwendig, daß nicht nur dieses oder jenes nützliche und wohltätige Gesetz glücklich durchgebracht wurde, sondern daß das Reich außer seinem tatkräftigen und überall vorwärtsweisenden Kaiser auch in der Person des Kanzlers einen wirklichen verantwortlichen Staatsmann besaß, der auf den vom Kaiser gewiesenen Bahnen dem Volke ein verständnisvoller, aber auch Verständnis findender Führer sein konnte. Ein Führeramt dieser Art muß auf Vertrauen

gegründet sein; ein modernes, hochentwickeltes Kulturvolk aber verschenkt sein Vertrauen nicht, ohne den Beweis zu haben, daß es verdient wird. Graf Bülow hatte diese Vorbedingung erfüllt durch die geschickte Benutzung einer parlamentarischen Lage, die nichts weniger als erfreulich war, aber doch eben einem Menschenkenner und echten Staatsmann Handhaben bot, um positive Zwecke zu erreichen, ohne sich dem Parteiwillen unterzuordnen.

Freilich war dieser Erfolg nicht leicht errungen und nicht ungetrübt. Parteien sind immer eng eingesponnen in die Überzeugung, daß nur auf ihrem Wege das Heil ist. Je mehr ein Staatsmann einzelne Parteiforderungen als berechtigt anerkennt, desto mehr muß er darauf gefaßt sein, daß ihm jede Abweichung in anderen Fragen mit besonderer Feindseligkeit zu seinen Ungunsten angerechnet wird. So erfuhr Bülow auch gelegentlich die Angriffe der extremen Konservativen, weil er die Erwartungen enttäuschte, die die Heißsporne der Partei auf ihn zu setzen angefangen hatten. Wenn aber weniger gut unterrichtete Leute daraus schlossen, daß die Tage der Amtsführung Bülows gezählt seien, weil er sich eben als ein zu selbständiger Staatsmann gezeigt habe, so irrte diese Vermutung vollständig von der Wahrheit ab. Der Reichskanzler erfreute sich des vollen Vertrauens des Kaisers, und schon zu Beginn des Jahres 1903 erregte es Erstaunen, mit welcher Festigkeit und Sicherheit und mit welchem ungekünstelten Freimut der Kanzler vor dem Reichstag von der Persönlichkeit des Kaisers und von seinem Verhältnis zum Kaiser sprach und wie er dadurch den Kaiser vor der Öffentlichkeit wirksamer verteidigte als durch die sonst näherliegenden, herkömmlichen loyalen Redewendungen oder die zimperliche Berufung auf den alten parlamentarischen Brauch, daß der Monarch nicht in die Debatte gezogen werden dürfe. Frisch und unbefangen sprach er aus, daß ein Reichskanzler, der auch diesen Namen verdiene und nicht ein altes Weib sei, nichts gegenzeichnen werde, was er nicht mit seinem Gewissen verantworten könne. Und dann hörte man von ihm so menschlich natürliche Äußerungen wie die folgenden: „Unser Kaiser verträgt sehr gut Widerspruch; er will gar keinen Reichskanzler haben, der nicht unter Umständen einen Widerspruch erhebt. Ich wünschte,

Sie vertrügen den Widerspruch so gut und wären so wenig voreingenommen wie Seine Majestät der Kaiser." „Auch diejenigen, die mit dem Gange unserer Politik nicht einverstanden sind, sollten nicht ungerecht sein für das tatkräftige und redliche Wollen unseres Kaisers, nicht ungerecht für den großen Zug in seinem Wesen, nicht ungerecht für seinen freien und vorurteilslosen Sinn. Ich sage das ohne jeden Byzantinismus: an ihm ist nichts Kleinliches. Was Sie ihm auch vorwerfen mögen — ein Philister ist er nicht!" Das sichere Gefühl, daß dieses Vertrauensverhältnis zwischen Kaiser und Kanzler auf tieferes Verständnis gegründet sei und nicht auf Mache und Stimmungen beruhe, erfüllte allmählich auch weitere Kreise und verscheuchte nach und nach wenigstens einen großen Teil des Unbehagens, das sich noch immer in der Beurteilung der inneren politischen Verhältnisse breitmachte. Der Kaiser seinerseits erkannte dies an, indem er anläßlich der Vermählung des Kronprinzen am 6. Juni 1905 den Grafen Bülow in den Fürstenstand erhob.

Der Reichskanzler war jetzt sowohl durch seine persönliche Stellung wie durch die politischen Erfolge, die er aufweisen konnte, in die Lage versetzt, sich die Frage vorzulegen, nach welchen Grundsätzen er nun weiter die Politik des Reiches führen sollte. Selbst wenn das größte Vertrauen in die Absichten und Fähigkeiten der Regierung hergestellt war, bestanden immer noch eigentümliche Schwierigkeiten. Es gab eigentlich nur drei Wege. Der erste läßt sich dadurch bezeichnen, daß der leitende Staatsmann eine so überragende persönliche Autorität erlangt, daß er keine Sorge zu tragen braucht, ob und welche parlamentarische Mehrheit er für seine Politik gewinnt. Er kann mit jeder Partei anknüpfen und jede fallen lassen; er kann auch gelegentlich einen Mißerfolg erleiden, ohne daß seine Stellung und seine Politik dadurch beinträchtigt werden. Das war der Fall Bismarcks, und es genügt, das auszusprechen, um klarzumachen, daß diese Methode nicht beliebig nachgeahmt werden kann. Es ist auch die Frage, ob es auf die Dauer im Interesse des Reiches sein würde, gewisse innerpolitische Methoden Bismarcks zur Regel zu machen, denn es sind welche darunter, die man nur Bismarck verzeiht,

weil man an das großartige und verdienstvolle Lebenswerk einer titanischen Ausnahmenatur einen anderen Maßstab anlegen muß; man müßte überhaupt darauf verzichten, wollte man nicht auch ihre Kehrseiten in den Kauf nehmen.

Die zweite Möglichkeit für einen leitenden deutschen Staatsmann besteht darin, daß er die auftauchenden praktischen Fragen von Fall zu Fall behandelt und für jede eine Mehrheit zu gewinnen sucht, wie sie sich unter den gegebenen Umständen findet. Das war die Methode, die sich unter Caprivi eingebürgert hatte. Sie wäre nicht schlecht, wenn es in der Politik nur auf den Augenblickserfolg, auf die Leistung eines bestimmten Pensums in der Gesetzfabrikation ankäme. Aber was zum öffentlichen Wohle geschieht, soll doch im modernen Staate auch den Anteil des Volkes erwecken, dessen politische Anschauung dadurch entwickelt, dessen Mitbetätigung dadurch angeregt werden soll. In dieser Hinsicht wirkt eine solche Art, die Politik zu leiten, auf das politische Leben geradezu zerrüttend, und nicht mit Unrecht hat man dafür ein recht verächtliches Wort in Umlauf gesetzt, indem man sie nach einem Vorgang aus der österreichischen Politik als „Fortwursteln" bezeichnete. Fürst Bülow hat sich in der ersten Periode seiner Kanzlerschaft, wie wir sahen, aus sehr triftigen Gründen dieser Methode bis zu einem gewissen Grade anbequemt, aber mit dem sehr bemerkenswerten Unterschied, daß seine große Geschicklichkeit ihm gestattete, nicht nur die Sache, die er durchführen wollte, sondern auch das Vertrauen in die Überlegenheit seiner Persönlichkeit zu fördern, wodurch die nachteiligen Folgen zum Teil aufgehoben wurden. Daß aber Fürst Bülow auf diesem Wege nicht bleiben wollte, ist wohl zu verstehen.

Dann blieb ihm aber nur der dritte Weg, die Herstellung einer dauernden Mehrheit im Reichstage für die von ihm gewiesene Politik. Hier boten sich wiederum zwei Möglichkeiten. Er konnte eine möglichst große Zahl der bürgerlichen Parteien und Parteigruppen des Reichstages unter der Devise des Kampfes gegen die Sozialdemokratie vereinigen. Aber die Ansichten, wie dieser Kampf zu führen sei, gingen stärker denn je auseinander. Bülow, der im Reichstage so oft den Beweis

geliefert hatte, wie klar er das Wesen der revolutionären Sozialdemokratie erfaßt hatte, wußte sehr wohl, daß ein Ausnahmegesetz nach dem Muster des alten Sozialistengesetzes jetzt eine ganz verkehrte Maßregel sein würde. Und doch rief ein großer Teil der Konservativen und der Reichspartei nach einem solchen Gesetz. Dieses Verlangen aber trennte sie wiederum so scharf von der bürgerlichen Linken, daß an ein Zusammengehen gegen die Sozialdemokratie nicht zu denken war, also auch nicht zur Grundlage der Politik gemacht werden konnte. Auch zeigte sich auf der Rechten eine wachsende Abneigung gegen die Fortführung einer maßvollen Sozialreform, wie sie Fürst Bülow und Graf Posadowsky für notwendig hielten. Jeder andern Mehrheitsbildung jedoch legte die Machtstellung des Zentrums ein starkes Hindernis in den Weg. Wie wiederholt gezeigt wurde, gestattete der Umstand, daß der die Zentrumspartei zusammenhaltende Gedanke außerhalb des politischen Gebietes lag und von besonderer Stärke war, dieser Partei in rein politischen Fragen eine vollkommene Grundsatzlosigkeit, und eben dadurch wurde sie in den Stand gesetzt, ihr Verhalten allen Berechnungen sachlich-politischer Art zu entziehen und nur auf die Verstärkung ihrer Machtstellung bedacht zu sein. In nationalen Kreisen hatte sich deshalb längst die Ansicht gebildet, daß das Zentrum das eigentliche Hindernis einer gesunden vaterländischen Politik sei, und häufiger stritt man sich um die Frage, ob der Ultramontanismus oder die Sozialdemokratie die Zukunft des Reiches stärker bedrohe. Fürst Bülow entzog sich der Entscheidung dieser Frage; noch war nicht die Zeit, nach zwei Fronten zu kämpfen, und er brauchte das Zentrum einstweilen zur Mitwirkung an dringenden Aufgaben. Aber er sah wohl, daß beide Gefahren in nationalgesinnten Kreisen stark empfunden wurden und daß die zunehmende Verstimmung darüber, die auch die bisher teilnahmlosen, unpolitisch gesinnten Kreise erfaßte, sein Verbündeter werden mußte, wenn er einmal zur Tat schritt. Der Zeitpunkt dazu aber mußte abgewartet werden.

Der Übermut, der durch ein unberechtigtes und einseitiges Streben nach Macht erweckt wird, führt leicht zur Verblendung. Auch das Zentrum merkte trotz der Klugheit seiner Führer nicht,

daß es die Grenze dessen, was dem deutschen Volke an rücksichtslosem Parteigeist geboten werden konnte, bereits überschritten hatte. Das war besonders auf dem Felde der Kolonialpolitik geschehen. Der langdauernde, blutige und materiell verlustreiche Eingeborenenaufstand in Südwestafrika hatte weiten Kreisen, die sich bis dahin zwar für die Kolonien interessiert hatten, aber über die übliche phantastische und etwas romantisch gefärbte, gefühlsmäßige Begeisterung nicht recht hinausgekommen waren, die Augen geöffnet über die Werte, die bereits auf dem Spiel standen, nicht minder aber auch über die Folgen der elenden Knauserei und Kurzsichtigkeit, die unsere Kolonialpolitik unter dem Druck des Reichstages und in ihm besonders des Zentrums beherrscht hatten. Die Zeichen dieser Wandlung aber hatten die Kolonialpolitiker des Zentrums nicht beachtet oder falsch eingeschätzt. Sie glaubten im Gegenteil hier ein dankbares Feld zu finden, um die Regierung ihre Hand fühlen zu lassen. Persönliche Gründe für diese Haltung kamen hinzu. Die Kolonialverwaltung bildete noch immer eine Abteilung des Auswärtigen Amtes, obwohl die Geschäfte bereits einen gewaltigen Umfang angenommen hatten und die Gründe, die die Kolonialpolitik als ein Anhängsel der auswärtigen Politik zu betrachten gestatteten, längst nicht mehr bestanden. Es wurde daher beabsichtigt, die Kolonialabteilung in ein selbständiges Reichsamt unter einem Staatssekretär umzuwandeln. Schon im Hinblick auf diese Veränderung war bei dem Rücktritt des Kolonialdirektors Stübel im November 1905 an die Spitze der Abteilung der Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg berufen worden, der sich durch kolonialpolitische Tätigkeit und hinsichtlich seines verwaltungstechnischen Könnens auch als Regent von Sachsen-Koburg und Gotha bewährt hatte, dem man aber persönlich nicht wohl zumuten konnte, sich auf die Dauer mit der Stellung eines Ministerialdirektors zu begnügen. Der Erbprinz war jedoch wegen seines besonderen Interesses für die Sache der evangelischen Kirchengemeinschaften und wegen seiner mehrfach bekundeten antiultramontanen Gesinnung dem Zentrum ein Dorn im Auge. Die Partei nahm daher gegen den neuen Kolonialdirektor eine offene Kampfstellung ein; noch

niemals wurde der Kolonialetat so scharf bekrittelt, wurden so viele Mißstände und unliebsame Einzelfälle aus den Kolonien berichtet und gerügt, wie in der Wintertagung 1905/06 durch das Zentrum, namentlich durch den Abgeordneten Erzberger, in dem diese Richtung der Partei einen besonders rührigen und trotz seiner Fehler unleugbar durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichneten Wortführer erhalten hatte. Die Opposition des Zentrums gipfelte in der Ablehnung der für die Sicherung und Entwicklung Südwestafrikas dringend notwendigen Bahnstrecke Kubub—Keetmannshoop und ebenso der Umwandlung der Kolonialabteilung in ein Reichsamt. Fürst Bülow war durch die Folgen einer Erkrankung — er hatte Anfang April im Reichstag infolge von Überarbeitung und Nichtbeachtung einer Unpäßlichkeit einen schweren Ohnmachtsanfall erlitten und mußte sich längere Zeit von den Geschäften ganz fernhalten — verhindert, persönlich einzugreifen. An die parlamentarischen Debatten schloß sich der Zeitungskrieg. Die größte Bedeutung erlangte dabei die Anklage, daß das Reich beim Abschluß von Lieferungsverträgen nicht sorgfältig und vorsichtig genug verfahren habe und sich habe übervorteilen lassen.

Fürst Bülow sah, daß in der Kolonialverwaltung allerdings ein ganz anderes System Platz greifen müsse, und er legte deshalb dem Wunsch des Erbprinzen von Hohenlohe, den undankbaren Posten aufzugeben, nichts in den Weg. Den Nachfolger holte er sich aus dem praktischen Geschäftsleben. Seine Wahl fiel auf den Bankdirektor Bernhard Dernburg, der mit fester Hand und unbeirrt durch bureaukratische Skrupel seine Aufgabe angriff. Es gehört nicht hierher, die kolonialpolitische Tätigkeit des neuen Kolonialdirektors zu würdigen; es genügt, zu bemerken, daß er sich in allen Einzelheiten volle Klarheit verschaffte, bereit war, Mißstände offen einzuräumen und auf ihre Abstellung bedacht zu sein, aber sich auch entschlossen zeigte, in vollem Einverständnis mit dem Reichskanzler allen Übergriffen der Parteiherrschsucht fest entgegenzutreten und — nach dem Grundsatz, daß die beste Parade der Hieb ist, — alles aufzudecken, was das Zentrum bereits in Betätigung dieser Herrschsucht gesündigt hatte. Als am 13. November 1906 der Reichstag wieder zusammentrat,

lagen bereits Krisengerüchte in der Luft, aber das Zentrum glaubte seiner Sache sicher zu sein, rechnete auf die wahrscheinliche Unsicherheit des Neulings an der Spitze der Kolonialverwaltung, die entgegenkommende und scheinbar vor Krisen zurückscheuende Natur des Reichskanzlers, vielleicht auch mit der den Gerüchten zufolge dauernd geschwächten Gesundheit des letzteren. Sie sollten in allen drei Beziehungen eine grimmige Enttäuschung erfahren.

Am 28. November begannen mit der Beratung des Nachtragsetats, worin die Regierung ihre Forderungen für Südwestafrika wieder aufgenommen hatte, im Reichstage stürmische Verhandlungen. Nachdem der Reichskanzler sehr entschieden seine Stellung zu der Frage der Kolonialverwaltung dargelegt hatte, trat Dernburg in den Vordergrund. Er verblüffte durch die Sicherheit, mit der er mitteilte, daß er die Abstellung berechtigter Beschwerden bereits in Angriff genommen habe, um dann zum Angriff überzugehen und den Schleier von allen den Machenschaften und Einmischungen hinwegzuziehen, mit denen das Zentrum die Verwaltung drangsaliert hatte. Zentrum und Sozialdemokratie vereinigten sich jetzt zu den heftigsten Angriffen, aber Dernburg ließ sich nicht einschüchtern. Als der Abgeordnete Roeren vom Zentrum in der ihm früher geläufigen Weise gegen die Kolonialverwaltung auftreten wollte, antwortete ihm Dernburg so, daß der Abgeordnete völlig die Selbstbeherrschung verlor und in dem persönlichen Zusammenstoß eine beschämende Niederlage erntete. Er mußte hören, daß die Einflußnahme des Zentrums eine Eiterbeule sei, die aufgestochen werden müßte, und offen wurde von der „Nebenregierung“ des Zentrums gesprochen. In den folgenden Tagen dauerten die Kämpfe um den Nachtragsetat für Südwestafrika fort; am 13. Dezember fiel die Entscheidung. Noch einmal mahnte der Reichskanzler an die Verantwortung des Reichstages und wies in bedeutungsvoller Weise das ihm fälschlich in den Mund gelegte Wort: „Nur keine inneren Krisen!“ mit bemerkenswerter Schärfe zurück. „Es gibt Situationen“, — sagte er — „wo ein Zurückschrecken vor Krisen ein Mangel an Mut, ein Mangel an Pflichtgefühl wäre. Wenn Sie wollen, haben Sie die Krisis!“ Aber das Zentrum konnte nun nicht mehr zurück.

Es brachte mit den Sozialdemokraten, Polen und Elsässern zuerst einen freisinnigen Vermittlungsantrag, dann die Vorlage selbst zu Fall. Damit war die Lage eingetreten, für die sich der Reichskanzler die Zustimmung des Kaisers und des Bundesrats gesichert hatte. Er verlas die Auflösungsorder; der Reichstag von 1903 war am Ende seiner Tage.

Zweites Kapitel

Der Silvesterbrief des Fürsten Bülow und die Wahlen

Die Auflösung des Reichstags hatte die Lage so geklärt, daß die Parteien ihre Mobilmachung für die Neuwahlen mit großer Schnelligkeit ins Werk setzen konnten. Trotzdem war nach Erlaß der verschiedenen Wahlaufrufe ein weiteres aufklärendes Wort des leitenden Staatsmannes erwünscht. Als daher der Vorsitzende des seit einiger Zeit bestehenden Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der Reichstagsabgeordnete Generalleutnant von Liebert, eine entsprechende Anfrage an den Reichskanzler richtete, kam Fürst Bülow dieser Anregung gern nach. Es war jenes Schreiben, das vom 31. Dezember 1906 datiert war und deshalb unter dem Namen des Silvesterbriefes bekannt geworden ist. Es enthielt eine zusammenfassende Darlegung des Geschehenen, seine Begründung und den Hinweis auf das, was die Regierung bei den Wahlen von den Parteien, die ihre Politik unterstützen wollten, erwartete.

Auf den Inhalt des ersten Teils des Silvesterbriefes braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da im vorigen Kapitel die Gründe der Reichstagsauflösung schon dargestellt worden sind. Wichtiger natürlich waren die Folgerungen, die Fürst Bülow aus der Lage ziehen wollte und die die Richtschnur für die Wahlen geben sollten. Der Reichskanzler verhehlte sich nicht, daß etwa an den Ersatz des Zentrums durch die vereinigten liberalen Parteien nicht zu denken war. „Wohl aber“ — so heißt es im Silvesterbrief — „könnten die Parteien der Rechten, die nationalliberale Partei und

die weiter links stehenden freisinnigen Gruppen bei zielbewußtem Vorgehen im Wahlkampf so viel Boden gewinnen, um eine Mehrheit von Fall zu Fall zu bilden." Es ließ sich daran erinnern, daß „in großen Fragen, wo es sich um Wohl und Wehe der Nation, ihre Einheit, ihre Machtstellung handelte", Konservative und Nationalliberale schon früher zusammengegangen waren. Wenn sich ihnen die Freisinnige Vereinigung seltener — eigentlich nur in Heeres- und Flottenfragen —, die Freisinnige Volkspartei fast niemals angeschlossen hatte, so war das daher gekommen, daß die Gewohnheit einer starren, grundsätzlichen Opposition ihren Führern gar zu sehr den Blick getrübt hatte, um den Wert einer gelegentlichen Zurückstellung der Parteiwünsche hinter die großen nationalen Bedürfnisse noch richtig zu erkennen. In der letzten Zeit war das anders geworden. Es war schon davon die Rede, daß bei vielen Mitgliedern der Freisinnigen Volkspartei die starre Haltung, wie sie Eugen Richter übte, keinen Anklang mehr fand, vielmehr das Bedürfnis erkannt wurde, sich an politischen Leistungen zu beteiligen, die dem Linksliberalismus Vertrauen erwerben konnten und wenigstens mittelbar dazu beitrugen, den Staat für die Aufnahme der Parteiwünsche geneigter zu machen. Am 10. März 1906 war Eugen Richter gestorben; seitdem war diese maßvollere, positiv gerichtete Strömung unter den Freisinnigen einflußreicher geworden. Als nun vollends die neuen Handelsverträge in Kraft getreten waren und die verständigen Angehörigen der Partei zugeben mußten, daß die wirtschaftlichen Fragen eigentlich gar nicht so übel gelöst worden waren, als dann weiter auch die feste und dabei doch besonnene auswärtige Politik Bülows immer mehr den Beifall der Handelskreise fand, wurde die tatsächliche Haltung des Linksliberalismus in praktischen Fragen entgegenkommender, mochte auch gelegentlich der fortbestehende prinzipielle Gegensatz in voller Schärfe zum Ausdruck gebracht werden. Damit war eigentlich schon das Hindernis gefallen, das die nationalen Parteien bestimmt hatte, bisher die freisinnigen Parteien aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. In den parlamentarischen Stürmen, die zur Auflösung des Reichstags führten, hatten die freisinnigen Parteien, ohne mit ihren

Prinzipien zu brechen, volles Verständnis für die nationalen Forderungen bewiesen; sie hatten bei der Entscheidung Zentrum und Sozialdemokratie allein gelassen.

Die Aufgabe war also einfach die, auch künftig dafür zu sorgen, daß wenigstens in solchen großen nationalen Fragen, wo gegenüber anerkannten Bedürfnissen des Vaterlandes die Parteiunterschiede eigentlich gar nicht in Betracht kommen konnten, diejenigen Parteien in der Minderheit blieben, von denen zu erwarten war, daß sie ihr Machtbedürfnis über das Staatsinteresse stellen würden. Als solche Parteien konnten nur das Zentrum und die Sozialdemokratie in Frage kommen — die Sozialdemokratie, weil sie sich von jeher als Todfeindin des bestehenden Staates bekannt und dementsprechend verhalten hatte —, das Zentrum, weil es in seinem Parteikörper zuviel verschiedene, ja entgegengesetzte politische Richtungen vereinigte und diese nur zusammenhalten konnte, wenn es das einigende Prinzip, das katholische Bekenntnis, also ein unpolitisches Prinzip, über jede andere Rücksicht stellte, zugleich aber den auseinanderstrebenden inneren Gegensätzen ad oculos den Beweis lieferte, daß ihnen das Zusammenstehen wirklich die Herrschaft im Staat und über den Staat sicherte. Die Freisinnigen hatten ja die früher soviel geübte Gewohnheit, das Parteiprinzip über die Staatsnotwendigkeit zu stellen, fallen lassen; sie konnten also ruhig dabei mithelfen, Zentrum und Sozialdemokratie in eine Minderheit zu bringen. Diese beiden Parteien hatten zuletzt die Mehrheit gehabt gegen eine nationale Minderheit; deswegen war der Reichstag aufgelöst worden. Die Auflösung bedeutete zugleich die Frage an das Volk, ob es den Wunsch des Kanzlers, dieses Verhältnis umzukehren, die antinationale Mehrheit in eine Minderheit zu verwandeln, erfüllen wollte. Darauf sollten die Wahlen demnächst Antwort geben.

In knappen, klaren Worten stellte der Silvesterbrief die wahre Natur des Zentrums und der Sozialdemokratie und die Wirksamkeit dieser Parteien fest. „Von solchem Druck" — hieß es dann weiter — „muß das deutsche Volk sich freimachen ... Die Parteien, die am 13. Dezember an der Seite der Regierung

standen, werden von vornherein im Auge zu behalten haben, was sie damals einigte: der Kampf für Ehr' und Gut der Nation gegen Sozialdemokraten, Polen, Welfen und Zentrum. Ich stelle die Sozialdemokraten voran, weil jede Niederlage der Sozialdemokratie eine Warnung für ihren blinden Übermut, eine Stärkung des Vertrauens in den ruhigen Fortschritt unserer inneren Entwicklung und eine Befestigung unserer Stellung nach außen wäre, und weil dadurch zugleich die Möglichkeit erschwert würde, daß eine bürgerliche Partei mit Hilfe der sozialdemokratischen eine dominierende Stellung gegen die anderen bürgerlichen Parteien einnimmt."

Bestimmter und deutlicher konnte wohl die Auffassung des Kanzlers von der Lage nicht ausgedrückt werden. Wenn später behauptet worden ist, Fürst Bülow habe das Zentrum überhaupt aus der Mitwirkung an der Politik ausschalten wollen, er habe ferner die Parteiunterschiede verwischen und Konservative und Liberale in einen großen Topf werfen wollen — wenn weiter die Parteien nachher mit weiser Überlegenheit feststellten, sie hätten gleich gesagt, daß das nicht gehen werde, so fehlt solchen Behauptungen jede Unterlage. Gerade der Silvesterbrief zeigt deutlich, daß Fürst Bülow zwar bei den Wahlen zum Kampf gegen alle die Parteigruppen aufrief, die ihre antinationale Haltung soeben bewiesen hatten, daß er aber die antinationale Mehrheit vor allem durch die Niederlage der Sozialdemokratie sprengen wollte; dadurch wurde eine bürgerliche Partei, die sich den unter nationalen Gesichtspunkten geeinigten Parteien entgegenstellen wollte, von selbst zur Ohnmacht verurteilt, aber natürlich nur soweit sie solche Absichten hegte.

Ein frischer Luftzug wehte jetzt durch die deutschen Lande. Überall zeigte sich die Bereitwilligkeit, in dem vom Reichskanzler verkündeten Sinne mitzuhelfen, daß der Reichstag eine den nationalen Forderungen entsprechende Gestalt gewinne. Unter Führung Schmollers sammelten sich die Männer, die bis dahin zwar im Reiche des Geistes eine führende Stellung besessen, von der Politik aber sich ferngehalten hatten. In diesem „Kolonialpolitischen Aktionskomitee" erschien am 19. Januar 1907 auch Fürst

Bülow, um noch einmal vor der breiten Öffentlichkeit die Gründe der Reichstagsauflösung und die Absichten der künftigen Politik zu erläutern. Hier fiel zum ersten Male das später mißbrauchte und absichtlich mißverstandene Wort von der „Paarung konservativen und liberalen Geistes" — ein Wort, das in ganz besonderem Sinne auf die Kolonialpolitik angewendet wurde, um auszudrücken, daß gerade an der Entwicklung der Kolonien beide politischen Richtungen ihren Anteil haben müßten. Für alle, die nicht mißverstehen wollten oder so sehr im Parteigeist befangen waren, daß sie für erläuternde Worte überhaupt unzugänglich blieben, konnte eigentlich ein Zweifel nicht mehr bestehen, wenn Fürst Bülow sagte: „Nächstes Ziel ist, eine Mehrheit von Konservativen und Liberalen zu schaffen und dem Zentrum die Möglichkeit zu nehmen, an der Seite der grundsätzlich auf Dissonanzen bedachten Sozialdemokratie zum Schaden des Vaterlandes Machtpolitik zu treiben gegen die verbündeten Regierungen und gegen alle anderen Parteien." Auch diesmal kein Wort von einer Verwischung der Parteigrundsätze, von einer Ausschaltung des Zentrums aus der positiven Arbeit für des Reiches Wohl! Allerdings wies der Reichskanzler auf den unberechenbaren Charakter des Zentrums hin, wie es Forderungen aller möglichen Parteien in sich vertrete, mit Ausnahme der sozialdemokratischen. Aber um so schärfer hob er hervor, daß das Zentrum gerade mit dieser Partei, die es sonst allein ausschließe, zusammengegangen sei, um seine Macht zu zeigen. Zugleich trat Fürst Bülow der arglistigen Behauptung entgegen, die Regierung wolle durch ihr Vorgehen eine der sozialen Reform feindliche Mehrheit schaffen. „Die sozialen Reformen," erklärte er, „werden hoffentlich trotz der nichts als Verhetzung schaffenden Gegnerschaft der sozialdemokratischen Partei nicht stillstehen." Auch Staatssekretär Dernburg war während des Wahlkampfes eifrig tätig, um für das Verständnis der Kolonialpolitik aufklärend zu wirken; er reiste im Reich umher und hielt öffentliche Vorträge, unbekümmert um das Naserümpfen derer, die die altgewohnte bureaukratische Unnahbarkeit dadurch gefährdet glaubten. Nationale Vereine schlossen sich dieser Aufklärungs- und Auf-

rüttelungsarbeit an, und der Deutsche Flottenverein vertrat mit vollem Recht die mit dem alten Philister- und Schablonengeist aufräumende Meinung, daß er sich durch seinen „unpolitischen" Charakter nicht hindern lassen dürfe, durch diese Arbeit zum Siege des nationalen Pflichtgefühls über parteipolitische Engigkeit mitzuwirken.

Am 25. Januar fanden die Wahlen statt und besiegelten schon trotz der noch ausstehenden Stichwahlen eine vernichtende Niederlage der Sozialdemokratie. In der Reichshauptstadt wurden dem Kaiser und dem Kanzler jubelnde Kundgebungen dargebracht, die sich wiederholten, als die Stichwahlen am 5. Februar das endgültige Ergebnis brachten: die Sozialdemokraten von 79 auf 43 Sitze herabgedrückt, wenn auch das Zentrum — dank sozialdemokratischer Wahlhilfe — sich behaupten und sogar noch ein Mandat hinzugewinnen konnte. Die Hauptsache war, daß die „schwarz-rote" Mehrheit — die Mehrheit, die durch Zentrum und Sozialdemokratie gebildet wurde, gebrochen war. Die Tat vom 13. Dezember hatte zum Ziele geführt; eine neue Politik war gesichert.

Drittes Kapitel

Die Anfänge der Blockpolitik

Die Wahlen hatten den großen Erfolg gebracht, den die Regierung erwartet hatte. Nun galt es, die Lage politisch auszunutzen, den politischen Aufschwung erregter Tage in eine ruhig, dauernd und gleichmäßig wirkende Kraft umzusetzen. Es war ja nicht so schwer, im neuen Reichstag die Vorlagen durchzusetzen, die an der Haltung des Zentrums im alten Reichstag gescheitert waren. Aber was dann weiter, wenn nicht gerade Fragen zu behandeln waren, die jene „Paarung konservativen und liberalen Geistes" erforderten, von der Fürst Bülow gesprochen hatte? Sicherlich konnte ein geschickter Staatsmann noch eine ganze Reihe solcher Fragen ausfindig machen und in den Vordergrund schieben. Es fragte sich nur, welchen weiterreichenden Vorteil

die Reichspolitik aus einer solchen Gestaltung der Parteiverhältnisse ziehen konnte.

Wenn man die Antwort verstehen will, die Fürst Bülow auf diese Frage fand, muß man sich erinnern, daß er fast die ganze Zeit seiner Laufbahn, bevor er Staatssekretär wurde, als lebhaft interessierter, scharfer Beobachter im Ausland zugebracht hatte. Sein Blick war daher besonders geschärft für die Unterschiede des deutschen Parteilebens von dem anderer Staaten. Er hatte anderwärts wohl weit leidenschaftlichere, temperamentvollere Äußerungen des Parteigeistes kennen gelernt, rücksichtslosere, ungehemmtere Betätigungen persönlichen Ehrgeizes, schrankenloseren Realismus und Egoismus in den politischen Cliquen, die sich unter den Namen der Parteien verbergen, aber er sah auch überall gewisse Schranken, die keine der Parteien überschritt. Es gibt für die Parteien einen Kreis von großen, vaterländischen Interessen, der sie alle umschließt, der die stillschweigende Anerkennung fordert, daß außerhalb dieses Kreises überhaupt die Daseinsberechtigung politischer Parteien aufhört, mögen sie sich nennen, wie sie wollen. In dieser allgemeinen Anschauung findet sich alles zusammen, gewiß nicht aus menschlichem Wohlwollen gegen den politischen Gegner, sondern aus der sehr einfachen Erwägung, daß die gemeinsame Fürsorge für Staat und Verfassung und die Beteiligung daran die einzig mögliche, feste Unterlage für die eigenen Parteibestrebungen bildet. Weder ein Engländer, noch ein Italiener, noch ein Franzose wird verstehen, was die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei mit dem zu tun hat, was wir „Weltanschauung" nennen. Für die deutschen Parteien ist dies jedoch die erste und wichtigste Frage. Unsere Parteien wollen erst in zweiter Linie für das Volkswohl nach bestimmten Grundsätzen sorgen; in erster Linie wollen sie die Antwort auf die alte Pilatusfrage finden: „Was ist Wahrheit?" Für den echten deutschen Parteimann ist der Staat nicht — wie für den französischen oder englischen — das unter allen Umständen Gegebene, sondern eine Einrichtung, die vor allem ein Prinzip verwirklichen soll und ihm nur so weit berechtigt erscheint, als sie das tut. Nur in Deutschland ist es möglich, daß politische

Parteien sich auf Anschauungen gründen, die mit dem Staat und seinen besonderen Zwecken eigentlich nichts zu tun haben. Die Sozialdemokratie verneint den Staat, um ihn durch eine einseitig umgeformte Gesellschaft zu ersetzen. Das Zentrum verneint den nationalen, d. h. den auf die Volksbedürfnisse und die geschichtliche Entwicklung der Volksindividualität zugeschnittenen Staat, um statt dessen ein Prinzip zur Geltung und Herrschaft zu bringen, das nicht politisch, sondern religiös, nicht national, sondern universal ist. Auch in anderen Ländern gibt es Sozialisten und Klerikale; aber weil alle politischen Gegensätze dort dem nationalen Staat als selbstverständlicher Voraussetzung untergeordnet sind, müssen auch sie sich in diese Ordnung einfügen, auch wenn sie im Grunde des Herzens wünschen, sie zu sprengen. Dadurch erhalten freilich diese Parteien eine ganz andere Stellung; sie stehen sich gegenüber als äußerste Pole in der Gruppierung der Parteien von rechts nach links.

Bei uns liegt für solche gegensätzliche Stellung von Sozialismus und Klerikalismus keine absolute Notwendigkeit vor. Denn sie haben eben das Gemeinsame, daß alle wirklichen politischen Prinzipien, die bei der Gestaltung des Staates mitsprechen, für ihre wahren Ziele nicht in Betracht kommen, weil sie von der Sozialdemokratie schlechthin verneint und bekämpft, vom Zentrum nur als Mittel zum Zweck angesehen werden. Haben beide Parteien auch positiv nichts miteinander gemein, so eint sie unter Umständen doch ihr negatives Verhältnis zum nationalen Staat. Daß dies möglich ist und von verhängnisvollen Folgen sein kann, dafür war im Dezember 1906 soeben ein augenfälliger Beweis gegeben worden, der durch die energische Tat des Fürsten Bülow auch vielen sonst Verständnislosen die Augen geöffnet hatte. Nun war es bei den Wahlen geglückt, dem neuen Reichstag eine Zusammensetzung zu geben, die eine klerikal-sozialistische Mehrheit ausschloß. Mußte es nicht einem Staatsmann, der durch seine Erfahrungen und Beobachtungen im Auslande auf die Achillesferse der deutschen Parteipolitik hingewiesen worden war, an der Zeit erscheinen, das Zusammenwirken der konservativen und liberalen Parteien gegenüber antinationalen Machtgelüsten auf längere

Zeit hinaus zum leitenden Grundsatz zu erheben und dadurch jene politischen Parteien daran zu gewöhnen, in ihren Bestrebungen die nationalen Schranken zu achten, die den Parteien anderer Staaten längst geläufig waren? Gar so fremd konnte den Parteien dieser Gedanke nicht erscheinen, denn sie hatten das Beispiel des Zentrums vor sich, das konservative und liberale, reaktionäre und demokratische Elemente in sich vereinigte und sie alle zu veranlassen wußte, ihre Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen, wenn die katholischen Interessen oder Machtfragen der Partei es erforderten. Den Konservativen und Liberalen wurde bei weitem nicht so viel zugemutet. Sie sollten sich nur daran gewöhnen, einen Kreis von Fragen anzuerkennen, in dem sie aus nationalen und praktischen Rücksichten mit dem politischen Gegner zusammengingen, ohne ihre grundsätzliche politische Stellung auch nur um ein Haarbreit zu verlassen. In Frankreich hatte man ein solches Zusammenwirken sonst selbständiger Parteien als Bildung eines „Blocks" bezeichnet. Der Ausdruck wurde jetzt auch auf deutsche Verhältnisse übertragen; der neue Block setzte sich aus der konservativen Partei, der Reichspartei, den Nationalliberalen, der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung, der Süddeutschen Volkspartei und endlich der Wirtschaftlichen Vereinigung zusammen; unter dem letztgenannten Namen hatten sich die parlamentarischen Vertreter der verschiedenen antisemitischen Richtungen und einzelne wirtschaftliche und sozialpolitische Reformer zusammengetan, um im Reichstag als größere Fraktion auftreten zu können. Außerhalb des Blocks standen außer dem Zentrum und den Sozialdemokraten nur die antinationalen Fraktionen und Gruppen, die teils überhaupt isoliert standen, teils im Schatten des Zentrums hausten, also die Polen, Elsässer, Welfen und Dänen. Die beiden letztgenannten Gruppen waren übrigens nur noch durch je einen Abgeordneten vertreten.

Es darf nicht wundernehmen, daß diese Parteigruppierung bei Parteimännern der alten Schule schwere Bedenken auslöste. Man war bis dahin gewohnt gewesen, jede abweichende politische Meinung bis in ihre letzten Folgerungen hinein in einer Weise

zu bekämpfen, die auch von dem kleinsten Triumph einer gegnerischen Ansicht den Zusammenbruch der sittlichen Weltordnung zu erwarten schien. Nun sollte man sich dazu bequemen, dem Gegner eine gewisse Daseinsberechtigung zuzugestehen, an einer gewissen Schranke haltzumachen, einen Bezirk anzuerkennen, der sozusagen als gemeinsames Heiligtum gelten, bis zu dem der Kampf nicht reichen sollte. Dazu war ein gewisses Umlernen in der politischen Kampfmethode notwendig, und auch besonnene und verständige Politiker trugen sich mit der Besorgnis, daß die praktischen Wirkungen dieser veränderten Behandlung des bisherigen Gegners die geleistete Parteiarbeit empfindlich berühren und über das, was von der neuen Blockpolitik zunächst erwartet wurde, hinausreichen würden. Viele meinten, es entspreche nun einmal der deutschen Sinnesart, auch die einfachsten praktischen Fragen als Prinzipienfragen zu behandeln, deren Begründung aus den tiefsten Tiefen der Anschauung von Gott und Welt geschöpft werden müsse; es sei den Leuten nicht klarzumachen, daß man sich mit einem politischen Gegner, der im Wahlkampf als ein Ausbund von Schlechtigkeit oder Torheit dargestellt zu werden pflege, überhaupt verständigen könne; das werde irreführend wirken und den politischen Kampf erschweren. Diese Gefahr sei um so größer, als die Blockpolitik die große Versuchung in sich berge, den Kreis der gemeinsamen Zusammenarbeit von Rechts und Links über das ursprünglich Geplante hinaus zu erweitern, und das müsse dann zu einer politischen Verschwommenheit führen, die überhaupt die Geltendmachung politischer Grundsätze kaum noch aufkommen lassen würde. Auf solche Erwägungen gestützt, waren die zweifelnden Politiker auf der Rechten und auf der Linken geneigt, gerade der Erziehung der Parteien zu einer Einheit in nationalen Fragen — einer Erziehung, wie sie als hauptsächlichste Wirkung der Blockpolitik gedacht war — recht nachdrücklich zu widerstreben. Allerdings stand die Gesamtheit zu sehr unter der Wirkung des soeben Erlebten, als daß die widerstrebenden Elemente einen größeren Einfluß hätten ausüben können. Unter den Konservativen waren zwar viele, die recht starke Bedenken hegten, aber nur wenige, die sich der neuen Politik von vornherein ganz versagten.

Bei den Liberalen war es hauptsächlich die Freisinnige Vereinigung, die sich nur mit schwerem Herzen der Blockpolitik anschloß. Ihre Mehrheit unter der Führung Karl Schraders erkannte aber doch die Notwendigkeit, in der neuen Parteigruppierung nicht beiseite zu stehen, während eine kleine demokratische Gruppe unter der Führung von Dr. Theodor Barth und Friedrich Naumann eifrig die Gelegenheit erspähte, eigene Wege zu gehen, den Gegensatz gegen die Konservativen zu betonen und die Brücke zur Sozialdemokratie nicht abbrechen zu lassen. Alle diese Gegenströmungen wurden vorläufig nur als unbedeutende Hindernisse der Blockpolitik empfunden.

Am 19. Februar wurde der Reichstag eröffnet. Die Thronrede gedachte nur kurz der Veranlassung zu den Neuwahlen und sprach in schlichten Worten die Genugtuung aus, daß das deutsche Volk bekundet habe, „daß es Ehr' und Gut der Nation ohne kleinlichen Parteigeist treu und fest gehütet wissen will". Wenige Tage später sprach sich Fürst Bülow bei Beginn der Etatsberatung über die neue Lage ausführlicher aus. Von dem Block sagte er: „Diese Mehrheit hat sich gefunden in einem Punkte, der für die verbündeten Regierungen weitaus der wichtigste ist, nämlich in dem nationalen Gedanken. Von diesem Punkte ausgehend und ihn als unverrückbare Basis betrachtend, muß die Mehrheit jetzt vor allem zeigen, daß sie positive Arbeit zu leisten vermag. Darauf kommt alles an." Im weiteren Verlauf seiner programmatischen Ausführungen bezeichnete der Reichskanzler zunächst die wichtigen Fragen, in deren Behandlung nichts geändert werden solle: Schutz aller nationalen Arbeit, gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen aller Erwerbszweige, Fortführung der Sozialpolitik, die nicht haltmachen dürfe, wenn für den Arbeiter gesorgt sei, sondern sich auch dem Mittelstande zuwenden müsse. Zurückgewiesen wurde die Vorstellung, als ob sich die Blockpolitik an gar keine bestimmten politischen Grundsätze halten werde, und in diesem Zusammenhange deutete Fürst Bülow das Programm an, das er für die nächste Zeit aufgestellt hatte. Er machte kein Hehl daraus, daß er dabei den Wünschen der bürgerlichen Linken ein gutes Stück entgegenkommen wolle.

Als solche Wünsche nannte er die Reform des Vereins- und Versammlungsrechts, des Strafrechts und der Strafprozeßordnung und der Börsengesetzgebung (durch Beseitigung der Fehler des Börsengesetzes von 1896). Das bedeutete natürlich eine liberale Schwenkung, die wohl geeignet war, die Konservativen zu beunruhigen. Aber die Mehrzahl sah doch ein, daß es klüger war, sich diesen Zugeständnissen nicht zu versagen, als sich um deswillen zu der Regierung in Gegensatz zu stellen. Es gehörte zu den besten Überlieferungen der konservativen Partei, nicht immer nur doktrinären Erwägungen zu folgen, sondern die letzten Wirkungen auf die tatsächlichen Verhältnisse im Auge zu behalten, und da gab es unter den führenden Konservativen genug Persönlichkeiten, die sowohl aus eigener Überlegung wie aus der Betrachtung geschichtlicher Tatsachen als einen Erfahrungssatz erkannt hatten, daß es nur zur Erhaltung der Lebensfähigkeit und Wirksamkeit einer Partei beitragen kann, wenn sie von Zeit zu Zeit die Berechtigung des entgegengesetzten Prinzips in der Politik anerkennt und zu einer maßvollen Einwirkung dieses Prinzips selbst die Hand bietet. Die Voraussetzung war allerdings das persönliche Vertrauen, das die konservative Partei zur Führung Bülows gewonnen hatte.

Es liegt die Bemerkung nahe, daß auch die liberalen Parteien entsprechende Überlegungen hätten anstellen können. Die Linksliberalen hatten sich stets durch eine eigensinnig verrannte, doktrinär gefärbte Opposition den Weg zur Mitarbeit an positiven Staatszielen selbst versperrt. Jetzt war ihnen die Gelegenheit gegeben, zum erstenmal mit diesem Fehler der Vergangenheit zu brechen und sich an positiver Arbeit zu beteiligen. Das war ein Vorteil, der dem ganzen Liberalismus dauernd zugut kommen mußte, wenn die Gelegenheit zunächst einmal ausgiebig ausgenützt wurde. Das war um so leichter, als die Verhältnisse es so fügten, daß die Regierung, wie wir sahen, ohnehin eine Linksschwenkung machen mußte. Dabei bestand der Preis, den die Linksliberalen für diese Ausnützung der Lage zu zahlen hatten, gar nicht etwa in der Verleugnung ihrer Grundsätze, sondern nur in dem vorläufigen Verzicht auf einen bescheidenen Teil ihrer Forderungen, einem Verzicht, durch

den sie die Zustimmung der Konservativen gewannen, diese sich aber auch weiter verpflichteten. Schließlich war doch die Wirkung die, daß ohne besondere Kämpfe liberale Wünsche erfüllt wurden und manches überflüssige Mißtrauen gegen den Liberalismus beseitigt werden konnte. Aber die Haltung der liberalen Parteien entsprach diesen Erwägungen nicht ganz. Vorläufig allerdings gestaltete sich die Arbeit des Reichstages ganz programmgemäß. Es war nur der Etat durchzuberaten und alles das wieder gutzumachen, was der aufgelöste Reichstag verschuldet hatte. Das alles ging glatt vonstatten, und der Reichstag wurde im Mai bis zum 19. November vertagt. Aber schon im Sommer zeigten sich unter den Liberalen Verschiedenheiten in der Auffassung wichtiger Fragen. Während die Lage die Liberalen darauf hinwies, ihren Vorteil darin zu suchen, daß sie das Mißtrauen der Konservativen möglichst fernhielten, um zunächst einmal einige Fortschritte in liberaler Richtung zu gewinnen und durch die Wirkung ihrer Erfolge die Stimmung zugunsten des Liberalismus zu befestigen, glaubte ein Teil der freisinnigen Presse vorzeitige Triumphe feiern zu können, indem sie frohlockend behauptete, daß die Regierung jetzt auf die Liberalen angewiesen sei und diese die Stunde wahrnehmen müßten, um ihre eigenen Forderungen durchzudrücken. Friedrich Naumann warf die Anregung in die Debatte, daß nun die Blockpolitik auch auf Preußen zu übertragen sei; dazu sei vor allem nötig, das preußische Landtagswahlrecht dem Reichstagswahlrecht anzupassen. Es war die erste Sprengbombe, die in den Block geworfen wurde, denn es wurde daran der Vorschlag geknüpft, die Partei solle ihr Verbleiben im Block davon abhängig machen, daß das preußische Wahlrecht reformiert werde. Es wurde also hier ganz ohne Not eine Frage in den Vordergrund geschoben, die mehr als jede andere geeignet war, Konservative und Liberale gründlich zu entzweien. Der Gedanke, die Blockpolitik auf Preußen zu übertragen, war an sich schon wenig glücklich. Er beruhte auf der Ansicht, daß Preußen so etwas wie eine verkleinerte Ausgabe des Reiches sei und als führender Bundesstaat die Pflicht habe, eine Art von Musterbeispiel für das Reichsganze darzustellen. Vergessen wurde dabei, daß Preußen

ein Staat von besonderer, geschichtlich begründeter Eigenart ist, der innerhalb des Deutschen Reichs für die ihm angehörenden Stämme dasselbe Maß von Anerkennung ihrer Rechte und ihrer Besonderheit fordern kann wie die anderen deutschen Staaten. Dazu gehört, daß bei ihm Landessachen und Reichssachen ebenso auseinandergehalten werden, wie dies z. B. Bayern für sich verlangt. Aus dem Umstande, daß Preußen der größte und führende Bundesstaat ist, erwächst ihm nur insofern eine besondere Verpflichtung, als dieser Staat ein festeres Gefüge haben muß als jeder andere Bundesstaat. Aber selbst wenn man nicht zugeben will, daß die preußische Verfassung mit vollem Recht die Autorität der Krone stärker betont und schon darum die Zusammensetzung der Volksvertretung unter ganz andere Gesichtspunkte stellt, so bleibt doch bestehen, daß der preußische Landtag nationale Aufgaben in dem Sinne, wie sie im Reichstage die Blockpolitik nahelegten, nicht zu lösen hat. Wenn im Reiche nationale Politik getrieben wird, so schadet es gar nichts, wenn in den Fragen, die der Landesgesetzgebung, also einem engeren Bereich, mit Bedacht vorbehalten sind, die Konservativen und Liberalen sich über ihre Grundsätze auseinandersetzen und sich als Gegner gegenübertreten. Glücklicherweise wurde der Vorstoß Naumanns von einsichtigeren Mitgliedern seiner Partei unterdrückt. So leichtherzig wollte man den Block doch nicht sprengen. Aber der Gedanke der preußischen Wahlrechtsreform wirkte weiter fort.

Auch die Nationalliberalen, die unter der Führung Bassermanns standen, beobachteten eine seltsame Taktik. Sie waren ohne ihr Zutun in die Lage gekommen, die Gegensätze vermitteln zu müssen; denn welche Partei konnte geeigneter sein, die Formeln zu finden, auf die sich Konservative und Liberale einigen konnten? Aber der oft gegen sie erhobene Vorwurf, sie seien eine allzu gefügige Regierungspartei, schien die Parteileitung kopfscheu gemacht zu haben; außerdem hatte man der nationalliberalen Jugendbewegung gegenüber allzusehr die Zügel am Boden schleifen lassen, und die aus dieser Bewegung hervorgegangenen „Jungliberalen" hatten Einfluß genug gewonnen, um den Versuch zu wagen, die Partei nach links zu drängen. Hatte auch

Bassermann demgegenüber seine Autorität behauptet und sich ehrlich bemüht, die Überlieferungen der Partei zu wahren und unter den verschiedenen Meinungen innerhalb des Kreises seiner Parteigenossen die Mitte zu halten, so neigte er doch als Sohn seiner badischen Heimat persönlich viel zu sehr dem linken Flügel zu, als daß er nicht den Vorwurf eines Mangels an Unabhängigkeit sehr unbehaglich empfunden hätte. So geschah das Absonderliche, daß die Nationalliberalen aus der natürlichen Stärke ihrer Stellung im Reichstage nicht die zunächstliegende Folgerung zogen, die Regierung zu unterstützen, ihren Dank zu verdienen und sie nationalliberale Politik machen zu lassen, sondern die andere Folgerung, die Regierung bis zu einem gewissen Grade ihre Macht fühlen zu lassen und nun gerade erst recht mit eigenen Forderungen eine Selbständigkeit zu markieren, die mit dem Gedanken der Opposition spielte. Mit anderen Worten: eine unnötige Erschwerung der Blockpolitik, nebenbei eine Halbheit, die einen Schritt in die Opposition hinein tat und es doch nicht dazu kommen ließ. Es waren die alten Lieblingswünsche der Partei in Finanzfragen, die zwar vom grundsätzlichen Standpunkt aus verständlich waren, in der gegebenen Lage aber eine taktische Ungeschicklichkeit bedeuteten. Dazu kam nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags im November 1907 ein scharfer Vorstoß eines nationalliberalen Führers, des Abgeordneten Paasche, gegen den Kriegsminister von Einem — eine Sache, die einen sehr peinlichen Eindruck hinterließ. Das geschah im Anschluß an die Besprechung eines widerwärtigen Sensationsprozesses, der im Sommer geführt worden war. Der Herausgeber der Wochenschrift „Die Zukunft", Maximilian Harden, hatte Behauptungen über das Bestehen einer schädlichen Kamarilla am Kaiserhofe aufgestellt und das mit Schilderungen belegt, die den General Grafen Kuno von Moltke, den Fürsten Philipp zu Eulenburg und andere stark bloßstellten; deshalb wurde er wegen Beleidigung zur Rechenschaft gezogen. Der Abgeordnete Paasche glaubte nun bei der Besprechung des Falles im Reichstage den Kriegsminister angreifen zu müssen, weil er nicht energisch gegen die bei dem Prozeß zur Sprache gebrachten Mißstände, die angeblich im

Offizierkorps herrschen sollten, eingeschritten sei. Bei allen solchen Ärgernissen und Hemmungen kam die zarte Pflanze der Blockpolitik wiederholt in Gefahr. Immer wieder mußte Fürst Bülow eingreifen; nach dem Zwischenfall Paasche-Einem erklärte er den Führern der Blockparteien in einer besonderen Besprechung, daß er zurücktreten werde, wenn die Parteien fortführen, gegeneinander und gegen die Regierung zu kämpfen. Das half, und die Blockpolitik blieb wieder für einige Zeit gesichert.

Viertes Kapitel

Die Reichsfinanzreform

Eine Politik, die — besonders in ihren Anfängen — so schwierig durchzuführen war, machte es notwendig, daß der Reichskanzler die Zügel fest in der Hand hielt, daß er also in den hohen Reichsämtern wie im preußischen Staatsministerium nur Mitarbeiter hatte, die ihm entschlossen zu folgen bereit waren und niemals Anlaß gaben, daß die Steuerung des Reichs- und Staatsschiffs bei irgendeiner Gelegenheit versagte. Dieser durch die Staatsräson gegebenen Erwägung mußte auch eine so bedeutende Kraft wie Graf Posadowsky weichen. Dieser hochverdiente Staatsmann, der ein Jahrzehnt hindurch der Träger einer maßvollen und auf gründlicher Sachkenntnis beruhenden, dabei entschiedenen und folgerichtigen Sozialpolitik gewesen war, hatte diese seine Politik stets mit der Unterstützung des Zentrums gemacht und empfand deshalb die neue Wendung der Dinge nicht gerade angenehm. Es konnte nicht ausbleiben, daß er sich dieses innere Mißvergnügen an einer nicht zu leugnenden Erschwerung seiner Politik auch in seinem Auftreten im Reichstag äußerlich merken ließ und daß die geschädigten Gegner und mißgünstigen Beobachter der Blockpolitik dafür sorgten, daß diese parlamentarischen Entgleisungen als ernste Symptome einer Meinungsverschiedenheit innerhalb der Regierung und einer Gegnerschaft Posadowskys gegen Bülow gedeutet wurden. Wie weit außerdem die persönliche Eigenart der beiden Staatsmänner und ihre Beziehungen

zueinander und zum Monarchen noch persönliche Momente, die sich der öffentlichen Kontrolle und Erörterung entziehen, in die schon angedeuteten Meinungsverschiedenheiten hineintrugen, kommt wenig in Betracht; genug — Graf Posadowsky sah im Sommer 1907 den Augenblick seines Rücktritts gekommen. An seine Stelle trat Theobald von Bethmann-Hollweg, der nach einer schnellen und glücklichen Laufbahn in der inneren Verwaltung — er war Landrat, Regierungspräsident, Oberpräsident gewesen — 1899 das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg übernommen hatte und dann im März 1905 nach dem Tode des Ministers von Hammerstein an die Spitze des preußischen Ministeriums des Innern getreten war. Es lag dem Fürsten Bülow daran, die bewährte Sozialpolitik Posadowskys in sachlicher Beziehung in der alten Bahn zu halten, und der neue Staatssekretär des Innern war der Mann dazu. Sein Nachfolger im Ministerium des Innern wurde Freiherr von Moltke, der bisherige Oberpräsident von Ostpreußen; gleichzeitig ging das Kultusministerium aus den Händen des Herrn von Studt in die des Herrn Holle über. Alle diese Veränderungen bedeuteten die Herstellung einer strafferen Einheit in den grundlegenden Prinzipien der Staatsleitung.

So waren im November 1907 alle Vorbedingungen gegeben, um die nächsten gesetzgeberischen Arbeiten unter Zusammenwirken der konservativen und liberalen Parteien durchzuführen, und das energische Eingreifen des Reichskanzlers in den wieder aufflackernden Streit der Parteien zu Anfang des Dezember räumte die Hindernisse vollends aus dem Wege. Dem Tagungsabschnitt des Reichstags vom November 1907 bis Mitte 1908 entstammt eine Reihe wertvoller Gesetze, bei deren Zustandekommen es keineswegs an grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen der rechten und der linken Seite des Blocks fehlte, aber die Absicht loyaler Verständigung über ein positives Ziel alles andere überwog. Wie schon angedeutet, mußten die Konservativen vorläufig das größere Opfer bringen, weil die nationale Politik nach dem lange Zeit herrschenden einseitigen Übergewicht der konservativen Kräfte eine weitere Zurückdrängung berechtigter liberaler Wünsche nicht

wünschenswert erscheinen ließ. So kam das neue Reichs-vereinsgesetz zustande. Den früheren Versuchen, das Vereins-recht reichsgesetzlich zu regeln, wie es die Reichsverfassung vorsah, hatten die Konservativen Widerstand entgegengesetzt, weil in Preußen und einigen anderen Bundesstaaten das bestehende Recht mehr ihren besonderen Wünschen entsprach. Die Sache lag aber so, daß, wenn überhaupt etwas daran geändert werden sollte, dies nur von Reichs wegen geschehen konnte. Solange es ihnen glückte, zu verhindern, daß das Reich die Sache in die Hand nahm, ver-hinderten sie damit zugleich überhaupt jede Änderung des be-stehenden Zustandes. Jetzt aber ließen sie ihren Widerstand fallen, und auch die Liberalen fügten sich dabei in den Verzicht auf manche Lieblingswünsche. Am meisten umstritten war dabei der „Sprachenparagraph", der den Gebrauch nichtdeutscher Sprachen in öffentlichen Versammlungen und den Zusammen-künften politischer Vereine in den Grenzländern mit sprachlich gemischter Bevölkerung den Beschränkungen unterwarf, die im Interesse der Überwachung einer staatsfeindlichen Propaganda dringend notwendig waren. Schließlich kam es auch in dieser Frage zu einem Kompromiß. Verhältnismäßig glatt vollzog sich die Beratung der Börsengesetznovelle, die ohne besondere Schwierigkeiten angenommen wurde, und ähnlich ging es mit den kleineren Vorlagen, die dieser parlamentarische Arbeitsabschnitt brachte. Eine Flottengesetznovelle wurde fast ohne Debatte angenommen.

Aber die schwerste Probe der Blockpolitik stand nun erst bevor. Es war das alte, noch immer nicht gelöste Problem, die Ordnung der Reichsfinanzen. Die komplizierte Form des Reiches, so glücklich sie in vielen Hinsichten gewählt war, stellte dieser besonderen Aufgabe fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg. Und doch mußte das Ziel erreicht werden; denn die Finanzen sind das Blut des Staatskörpers, und eine Staats-form, der es nicht gelingt, ihren Finanzbedarf allen Anforde-rungen entsprechend sicherzustellen, muß sich schließlich in ihrem Bestande bedroht sehen. Niemand hatte bei der Begründung des Reiches voraussehen können, in welchem Maße der Aufwand

für die gemeinsamen Bedürfnisse, die die Bundesstaaten im Reich zu befriedigen hatten, steigen würde. Damals schien es genügend, dem Reich ein paar selbständige Einnahmequellen zuzuweisen und alles, was sonst noch nötig war, aus den Summen zu decken, die die Einzelstaaten an das Reich aus ihrer eigenen Kasse abgaben. Bismarck freilich hatte schon damals weiter gesehen als alle anderen und sein Ideal zu verwirklichen gesucht, daß das Reich nicht „Kostgänger" der Einzelstaaten sein sollte, aber er hatte dafür wenig Verständnis gefunden und war darin gehindert worden. Nun war der Bedarf des Reiches immer höher gestiegen, war das ausschlaggebende Moment in der ganzen deutschen Finanzwirtschaft geworden. Damit wurde die Abgrenzung zwischen Reichsfinanzen und einzelstaatlichen Finanzen immer schwieriger; sie berührte den Nerv der ganzen Reichsorganisation, weil sie immer mehr darauf hinauslief, die finanzielle Selbständigkeit der Einzelstaaten zu zerstören, während die verfassungsmäßige Stellung der Einzelstaaten zum Reich forderte, daß ersteren die Möglichkeit gelassen wurde, die ihnen zufallenden wichtigen Aufgaben — und das waren gerade solche von großer wirtschaftlicher Tragweite — selbständig zu lösen. Aus diesen Schwierigkeiten einen nicht bloß für den Augenblick geltenden Ausweg zu finden, war eine wahrhaft nationale Aufgabe, die nur unter einmütigem Zusammenwirken aller Interessenkreise und politischen Anschauungen zu lösen war. Mit der Auffindung von einigen neuen Steuerquellen und dem Zank darum, wie man am besten die Last dem lieben Nachbarn zuschanzen könne, war es nicht getan. Das war schon in der „kleinen Reichsfinanzreform" von 1906 versucht worden, ohne zum Ziel zu führen. Das alte Elend war wieder da, und es hing nur an der Unmöglichkeit, die Lasten zweckmäßig zu verteilen, weil die Rechte von Reich und Einzelstaaten bald hier bald dort hindernd im Wege standen. Wäre Deutschland ein Einheitsstaat, so wäre es bei dem hoch gestiegenen und weiter steigenden Wohlstand des deutschen Volks eine Kleinigkeit, die Mittel aufzubringen, mit denen unser Vaterland allen Kulturaufgaben und allen Bedingungen seiner Sicherheit genügen könnte. Aber dieser Vorteil würde durch den Verlust anderer Werte

reichlich aufgewogen, und unsere Rechtsanschauungen und besonderen politischen Bedürfnisse gestatten uns nicht, daran auch nur zu denken. Um so mehr muß aber auch bedacht werden, daß eben deshalb bei uns die Frage der Reichsfinanzen nicht eine Frage des Brotkorbes und des Geldsacks ist, sondern daß auch ideale Gesichtspunkte dabei ihr Recht fordern. Das ist festzustellen, weil die Gegner Bülows später ihre schwere Schuld an dem häßlichen Ausgang dieses Reformversuchs dadurch zu verschleiern suchten, daß sie es für einen Fehler erklärten, daß er diese „rein wirtschaftliche" Frage zu einer „nationalen" im Sinne der Blockpolitik gemacht habe. Wir sahen, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Wenn eine Frage notwendig zur Blockfrage gemacht werden mußte, so war es diese. Ob es vielleicht günstiger gewirkt hätte, wenn zwischendurch eine andere, weniger gefährliche gesetzgeberische Arbeit die um ihre Prinzipien bangenden, intransigenten Parteimänner auf beiden Seiten hinsichtlich ihrer parlamentarischen Bewegungsfreiheit beruhigt hätte, mag dahingestellt bleiben; auch das hätte große Bedenken gehabt und wäre praktisch schwer durchzuführen gewesen. Jedenfalls drängte das Reichsfinanzproblem zur Lösung.

Der Erfolg schien auch insofern wahrscheinlich zu sein, als sich die parlamentarische Stellung des Fürsten Bülow sehr stark gezeigt hatte. Obwohl in Preußen keine Blockpolitik getrieben wurde und Bülow den Gedanken, daß auch die preußische Politik der Reichspolitik grundsätzlich angepaßt werden müsse, aus guten Gründen abgewiesen hatte, bestand doch natürlich ein gewisser Zusammenhang, den auch Bülow gewahrt wissen wollte. So unternahm er es, im Interesse der von ihm mit besonderer Wärme und Liebe betriebenen Ostmarkenpolitik — also aus einem nationalen Motiv — eine Vorlage durchzubringen, die ohne die starke Vertrauensstellung, die er sich als Reichskanzler geschaffen hatte, wohl kaum Gnade vor den Augen des preußischen Landtags gefunden hätte, weil die stärksten Strömungen von rechts und links dagegenliefen. Das war die Enteignungsvorlage, die dem Staat unter bestimmten Einschränkungen das Recht gab, polnischen Grundbesitz im Wege der Enteignung zu erwerben, um

die polnischen Versuche, mit denen die Arbeit der Ansiedlungskommission abgewehrt werden sollte, wirksam zu durchbrechen. Eine solche Vorlage mußte naturgemäß rechts und links viele und starke Gegner haben; auch diejenigen, die ihre Notwendigkeit erkannten, haben sie wahrlich nicht mit leichtem Herzen gebilligt. Es gehörte dazu das tiefere Verständnis der Besonderheiten der Lage in den Ostmarken, ein Verständnis, das dem Fürsten Bülow in vollem Maße nachgerühmt werden muß. Das Enteignungsgesetz, das übrigens auch nach den bestehenden Rechtsanschauungen keineswegs eine Ungeheuerlichkeit war, wurzelte freilich weniger in den sonst für solche Maßregeln gebräuchlichen Rechtsgründen als in dem Verteidigungsrecht des Staats; es war eine Waffe in dem Kampf, der in den Ostprovinzen zwischen Deutschtum und Polentum geführt wird und der seiner ganzen Natur nach, auch wenn er nicht mit Flinten und Kanonen ausgefochten wird, sondern mit friedlichen Waffen, ein Kampf ums Dasein, ja man darf sagen, ein Kampf bis aufs Messer ist. Es gelang der großen staatsmännischen Autorität Bülows, seiner Zähigkeit und Entschiedenheit, dieses Gesetz durchzuführen und alle Widerstände dagegen zu besiegen. Damit hatte er dem preußischen Staat eine scharfe und wirksame Waffe verschafft, die wohl geeignet war, bei richtiger Anwendung den staatsfeindlichen Plänen der Polen Abbruch zu tun, vor allem aber auch den Mißständen zu begegnen, die daraus entstanden waren, daß die Güterpreise im Osten unsinnig in die Höhe getrieben wurden. Voraussetzung war allerdings, daß eine solche Waffe, die Bülow zu einer r e ch t mäßigen gemacht hatte, auch z w e ck mäßig verwendet wurde, was leider infolge des so bald darauf erfolgenden Rücktritts des Fürsten Bülow nicht geschah.

Der Reichskanzler hatte im Jahre 1908 nach solchen Erfolgen allen Grund zu der Zuversicht, daß ihm auch die Reichsfinanzreform gelingen werde. Seit Beginn des Jahres bereitete er sie vor. Es war wohl zu verstehen, daß der Reichsschatzsekretär Freiherr von Stengel nach den kurz zuvor gemachten Erfahrungen nicht selbst derjenige sein wollte und konnte, der den neuen Reformplan vorlegte. Das hätte so aussehen müssen, als ob er

nicht schon damals sein bestes gegeben hätte. Er trat zurück und in seine Stelle wurde Unterstaatssekretär Sydow vom Reichspostamt berufen, der dabei zugleich zum Mitglied des preußischen Staatsministeriums ernannt wurde — nach boshafter Deutung, um als zweiter gleichberechtigter Finanzmann in dieser Körperschaft das Übergewicht des Finanzministers von Rheinbaben zu paralysieren — in Wahrheit, um in enger Fühlung mit diesem ausgezeichneten Minister seinen Plan ausarbeiten zu können. Als Anfang November der Reichstag wieder zusammentrat, fand er die fertige Vorlage vor, die nun im Mittelpunkt der ganzen parlamentarischen Tätigkeit stehen sollte.

Die Einzelheiten dieser Reformvorschläge, die die Einnahmen des Reichs um 500 Millionen aufbessern sollten, kritisch zu erörtern, ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung. Es genügt, die Grundgedanken und ihre Bedeutung für den Gang der inneren Politik zu erläutern. Nach den Ausführungen der Reichsregierung kamen hauptsächlich drei Ziele der Reform in Betracht. Erstens sollte der Schuldenwirtschaft ein Ende gemacht werden, indem für die Schuldentilgung und die Aufnahme von Anleihen neue Grundsätze aufgestellt wurden. Zweitens mußte dafür gesorgt werden, daß Einnahmen und Ausgaben wirklich in ein dauerndes Gleichgewicht gebracht wurden, so daß die Einnahmen auch tatsächlich den unvermeidlichen Bedarf deckten und die Ausgaben an den vorhandenen Einnahmen einen Maßstab und eine Schranke fanden, wonach die Notwendigkeit der Forderungen sorgfältiger erwogen werden konnte. Drittens mußte das finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten geregelt werden. Diesen drei Gesichtspunkten waren die Vorschläge angepaßt. Der öffentlichen Kritik waren natürlich am meisten die Vorschläge zur Aufbringung des Bedarfs ausgesetzt; sie mußten nach dem soeben Gesagten so eingerichtet werden, daß sie eine ausreichende Schuldentilgung ermöglichten, und die natürlich unvermeidlichen neuen Steuerquellen mußten so gewählt werden, daß dem dritten Gesichtspunkt Rechnung getragen wurde, einer vernünftigen Abgrenzung der Rechte von Reich und Einzelstaaten.

Der Schwerpunkt dieser neuen Einnahmen mußte nach wie vor in den Verbrauchsabgaben liegen, die von Anfang an dem Reich vorbehalten waren. Aber je mehr dabei nach neuen Steuerquellen gesucht wurde, während die schon bestehenden hinaufgeschraubt wurden, desto ernster mußte man sich auch die in das ideale Gebiet hinüberreichenden Wirkungen dieser Besteuerung klar machen. Wenn man das alte, scheinbar so vernünftige Schema streng festhielt, wonach die indirekten Steuern dem Reich, die direkten Steuern den Einzelstaaten gehörten, so hieß das in Wirklichkeit nichts anderes als: die unpopulärsten Steuern dem Reich! Denn man mag der großen Menge noch so eindringlich im Sinne Bismarcks predigen, daß die indirekten Steuern die zweckmäßigsten und gerechtesten sind — niemand wird es glauben. Gerade dadurch, daß diese Steuern nicht vom Steuerboten aus dem Hause geholt werden, wird das Mißtrauen des schlichten Mannes erregt, der sich — nach seiner Art zu denken — nicht „dumm machen" lassen will. Er weiß, daß die Steuern doch bezahlt werden; er bezahlt sie in dem Preise seiner Lebensbedürfnisse genau ebenso wie der reiche Mann, wenn dieser das gleiche braucht, und das verstimmt ihn. Die in Wirklichkeit zutreffende Vorstellung, daß auch die indirekten Steuern am letzten Ende auf die Besitzenden abgewälzt werden, weil einesteils die sehr verwickelten Vorgänge bei der Produktion, die Konkurrenz und ähnliche Momente die Unternehmer zwingen, von der Steuer einen erheblich größeren Anteil für sich zu übernehmen als der Konsument, anderenteils die Verteuerung des Lebensbedarfs regelmäßig eine Lohnerhöhung nach sich zieht, die von leistungsfähigen Schultern getragen wird — diese Vorstellung geht dem „Mann aus dem Volk" nicht ein. Und er hat insofern recht, als die Lohnerhöhung der Verteuerung niemals so unmittelbar folgt und in vielen Fällen — der Proletarier sagt: regelmäßig — erst erkämpft werden muß.

Es war also notwendig, daß ein Teil des Reichsbedarfs, sobald er eine gewisse Höhe erreicht hatte, auch aus direkten Steuern gedeckt wurde, teils im Interesse des Reichsgedankens, weil man es nicht dahin kommen lassen durfte, das Reich zu

einer unpopulären Einrichtung zu machen, teils im Interesse der Einzelstaaten selbst, weil nur durch einen Ausbau der Reichssteuern in dieser Richtung die selbständigen Einnahmen des Reichs ausreichend erhöht werden konnten und nur auf diesem Wege die Matrikularbeiträge „limitiert", d. h. auf einen Höchstsatz pro Kopf der Bevölkerung begrenzt werden konnten. So wurde verhindert, daß die einzelstaatlichen Finanzen durch das Reich zerrüttet werden konnten. Aus diesem Grunde hatten die Nationalliberalen schon ein Jahr vor dem Erscheinen der Finanzreformvorlage eine Reichsvermögens- oder Einkommensteuer gefordert. Die verbündeten Regierungen verhielten sich zu dieser Forderung ablehnend; es schien ihnen, nachdem der Bedarf für das Reich so stark angeschwollen war, zu bedenklich, auch noch die einzige ergiebige Finanzquelle, die ihnen geblieben war, mit dem Reich zu teilen. Aber es gab eine einzige Form der Besitzsteuer, gegen die sich bei den Einzelstaaten solche Bedenken nicht erhoben, die vielmehr grundsätzlich bereits dem Reich überlassen worden war; das war die Erbschaftssteuer. Sie traf den Besitz, aber nur unter bestimmten Umständen, die die sonstige Besteuerung der Einkommen und Vermögen nicht berührten, aber die Erhebung einer ausgiebigen Steuer insofern rechtfertigten, als das zu besteuernde Vermögen aus der Verfügung des bisherigen Eigentümers ausschied und in die eines anderen überging, der an der Höhe dieses Vermögens nur einen ideellen und partiellen Anteil hatte. Das ist nicht so zu verstehen, als ob nicht in vielen Fällen der Erbe selbst an dem Vermögen, das ihm zufiel, mitgearbeitet hätte. Aber rechtlich lag die Sache doch so, daß niemand den Erblasser hindern konnte, dieselbe Summe, die unter Umständen sein Erbe als Erbschaftssteuer zu zahlen hätte, einem beliebigen Dritten zuzuwenden; der Erbe müßte sich diese Verringerung der von ihm erwarteten Erbschaft gefallen lassen. Ist es bei solcher Rechtslage, die dem Erblasser volles Verfügungsrecht über sein Vermögen zugesteht, wirklich so ungerecht und unvernünftig, dem Staat einen bescheidenen Anteil an jeder Erbschaft einzuräumen? Die verbündeten Regierungen trugen kein Bedenken, sich mit der Ausdehnung der Erbschaftssteuer

auf alle Erbfälle, also auch auf das Erbe von Kindern und Gatten, einverstanden zu erklären.

Es war zu erwarten, daß gegen diesen Vorschlag sich starke Widerstände regten, weil er gewohnten Anschauungen widersprach und allerlei Bedenken auslöste. Aufgabe des Reichstags war es dabei, die Milderungen eintreten zu lassen, die diesem Bedenken Rechnung trugen. Man konnte die Grenze der Steuerpflicht hinaufsetzen, die Steuersätze anders bestimmen, Rücksicht auf besondere Verhältnisse nehmen und dergleichen. Aus Gründen jedoch, die noch zu erläutern sein werden, nahm der Widerstand gegen die sogenannte Nachlaßsteuer einen grundsätzlichen und erbitterten Charakter an. Als „Nachlaßsteuer" wurde nämlich die gewählte Form der Erbschaftssteuer deshalb bezeichnet, weil sie nicht die Anteile der Erben, sondern den Nachlaß des Erblassers der Besteuerung zugrunde legte. Gegen die Steuer wurde mit starken Übertreibungen und Schlagworten gearbeitet. Namentlich in ländlichen Kreisen, wo die Überlieferungen und wirtschaftliche Interessen besonderer Art von vornherein eine grundsätzliche Abneigung gegen diese Steuer erweckten, wirkte die Agitation, die an die bestehende Abneigung anknüpfte, geradezu aufreizend und verhetzend, so daß sich in agrarisch-konservativen Kreisen bald eine leidenschaftliche Opposition gegen diesen Teil der neuen Steuerpläne geltend machte. Und doch war dieser Teil notwendig als Gegengewicht, und zwar — wie die Dinge nun einmal lagen — einzig mögliches Gegengewicht gegen die starke Anspannung der Verbrauchsabgaben, die in liberalen Kreisen eine ähnliche Gegnerschaft auslöste wie die Nachlaßsteuer in den konservativen.

Die Liberalen waren ja von jeher der Steigerung der Verbrauchssteuern grundsätzlich abgeneigt und strebten direkte Reichssteuern an. Die stärkere Belastung von Bier, Tabak, Branntwein und Wein, die wieder das Rückgrat der neuen Forderungen bildete, war gegen ihre Grundsätze; gegen die neu vorgeschlagene Besteuerung von Elektrizität und Gas, sowie gegen die Inseratensteuer erhoben sie andere Bedenken. Daran konnte es auch nichts ändern, daß die Regierung auf die besonders unpopuläre Fahr-

kartensteuer verzichten wollte und daß die geplante Reform der Branntweinbesteuerung einen Lieblingswunsch der Liberalen erfüllte, nämlich die Aufhebung der Steuerermäßigung für eine bestimmte Menge des hergestellten Branntweins (das Kontingent), eine Steuerermäßigung, die Eugen Richter einst die „Liebesgabe" für die Brenner genannt hatte. Denn die Aufhebung der Liebesgabe sollte erkauft werden durch ein „Zwischenmonopol", d. h. ein Monopol, das sich nicht auf die Herstellung von Branntwein, sondern auf den Handel mit Branntwein erstreckte. Das war wiederum gegen die Grundsätze der Liberalen, obwohl ein Monopol in dieser Form keinen eigentlichen Eingriff des Staats in die Gewerbefreiheit, sondern nur eine Art von Besteuerung darstellte.

So türmten sich die Schwierigkeiten von allen Seiten gegen die Finanzreform. Aber gerade weil jede Partei ihre Angriffe gegen eine bestimmte Seite der Vorlage richtete, wäre ein Kompromiß trotzdem möglich gewesen, wenn nicht besondere Verhältnisse eingetreten wären, die alle diese Berechnungen scheitern ließen. Das wird nun in besonderem Zusammenhange darzustellen sein.

Fünftes Kapitel

Sprengung des Blocks und Kanzlerwechsel

Es wurde schon mehrfach betont, daß die ersten Anfänge der Blockpolitik und die größeren Gesetze, die in dieser Zeit verabschiedet wurden, eine geringe Linksschwenkung der Politik bedeuteten. Das war eine natürliche Folge der politischen Entwicklung, bezeichnete aber keineswegs eine Eigentümlichkeit der Blockpolitik. Vielleicht wäre es für den weiteren Gang der Dinge vorteilhafter gewesen, wenn sich zwischendurch die Notwendigkeit einer Vorlage ergeben hätte, die die Bereitwilligkeit der Liberalen, Zugeständnisse zu machen, ebenso in Anspruch nahm wie bisher die der Konservativen. Es lag jedoch in der Natur der Sache, daß das einstweilen nicht geschehen konnte, weil es wichtiger war, die Liberalen zur positiven Mitarbeit heranzuziehen

und das Vorurteil zu zerstören, als ob der Liberalismus in Deutschland dauernd zu unfruchtbarer Opposition verurteilt sei. Immerhin war es bedauerlich, daß der Eindruck nicht zu vermeiden war, die Blockpolitik segle gewissermaßen unter falscher Flagge; sie behaupte, die Parteien zu nationaler Arbeit zusammenfassen zu wollen, mache aber in Wahrheit liberale Politik. Es wäre im eigenen Interesse der Liberalen gewesen, dieser Vorstellung entgegenzutreten. Aber so feine diplomatische Erwägungen darf man von den Durchschnittsäußerungen einer politischen Partei nicht erwarten. So las man denn in der liberalen Presse meist nur den Ausdruck des Frohlockens, daß die Regierung jetzt anfange, den rechten Weg zu finden, daß es ihr gelungen sei, die Konservativen vor den liberalen Wagen zu spannen, daß aber das bisher Geschehene doch nur eine Abschlagszahlung sei; die Liberalen dürften jetzt erst recht ihre Prinzipien nicht vergessen und müßten lernen, sich immer mehr durchzusetzen. Diese Haltung der liberalen Presse, die damit natürlich nur nach ihrem allgemeinen Sinn wiedergegeben ist, war sehr verständlich, aber auch geeignet, das wachsende Mißtrauen im konservativen Lager zu verstärken. Auf der äußersten Rechten empfand man schon im Sommer 1908 die Zugehörigkeit zum Block mit Unbehagen, weil man die Sache ernsthaft so auffaßte, wie man es gelegentlich von den Liberalen hörte, daß die Konservativen nämlich für die Förderung liberaler Politik eingefangen werden sollten.

Zwei Umstände waren es, die die geschilderte Stimmung konservativer Kreise gegen den Block noch weiter steigerten. Vom Zentrum aus wurde mit Beharrlichkeit die Behauptung verbreitet, Fürst Bülow beabsichtige mit seiner Blockpolitik, das Zentrum aus dem politischen Leben völlig „auszuschalten“. So einfältig diese Behauptung war, sie wurde trotzdem geglaubt. Wer die Zeitungsstimmen dieser und der folgenden Zeit verfolgt, wird bei der Beurteilung der Blockpolitik in konservativen und klerikalen Blättern immer wieder darauf stoßen, daß die Absicht der „Ausschaltung“ des Zentrums einfach als historische Tatsache behandelt wird, worauf sich dann leicht bequeme Beweisführungen für die Gegner des Blocks gründen ließen. Es ist selbstverständlich, daß

ein Staatsmann wie Fürst Bülow niemals an einen solchen Unsinn gedacht hat. Wenn er sich um eine Parteigruppierung bemühte, bei der das Zentrum in der Minderheit bleiben mußte, so oft es sich in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie als Hindernis für die Erfüllung nationaler Forderungen erwies, so folgt daraus noch nicht, daß nicht in anderen Fragen das Zentrum ein wertvoller Bestandteil einer positiven Reichstagsmehrheit werden konnte. Aber allzufest nistete sich schon der Glaube ein, Bülow wolle das Zentrum von jeder positiven Mitwirkung an der Politik fernhalten und die Partei unter allen Umständen bis aufs Messer bekämpfen. Die Hochkonservativen aus rein evangelischen Landesteilen fingen an, sich darüber lebhaft zu beunruhigen. Ihre politische Gesinnung stand im engsten Zusammenhang mit ihrer kirchlichen, und so wenig sie auch geneigt waren, von Luthers Lehre auch nur einen Buchstaben zu opfern, so sehr fanden sie beim Zentrum doch das Gemeinsame, daß es ein kirchliches Bekenntnis positiven Charakters war, das die Partei zusammenhielt. Wie es im Zentrum wirklich aussah, davon wußten sie recht wenig; sie beurteilten die Partei nach den loyalen katholischen Aristokraten des Reichstags und des preußischen Landtags. Diese waren ihnen sympathisch als Vertreter eines in manchen Glaubenssätzen abweichenden, aber doch strenggläubigen Christentums. Andererseits waren sie gewohnt, im politischen Liberalismus die Frucht einer unkirchlichen Gesinnung, wenn nicht einer widerkirchlichen Freigeisterei oder des offenen Atheismus zu sehen. Sie verstanden sehr wohl, daß es unter Umständen notwendig sei, gegen das Zentrum Front zu machen und mit den Liberalen Seite an Seite zu marschieren; jetzt aber, da ihnen künstlich eingeredet worden war, die neueste Politik ginge darauf hinaus, mit den Liberalen dauernde Freundschaft zu schließen und das Zentrum grundsätzlich zu bekämpfen, ging es ihnen ans Gewissen, und mit tiefer Beunruhigung sahen sie die Dinge sich entwickeln.

Die zweite Ursache der konservativen Beunruhigung war die Frage des preußischen Landtagswahlrechts. Die Sprengbombe, die der Abgeordnete Friedrich Naumann im Sommer 1907 gelegt hatte, war von seinen eigenen Leuten unschädlich gemacht

worden. Aber die einmal gegebene Anregung wirkte daneben — um ein ähnliches Bild zu gebrauchen — wie eine angezündete Zündschnur weiter. Immer wieder kamen die Erörterungen dieser Frage, die in den Konservativen scharfe Gegner fand. Seit Fürst Bülow die Enteignungsvorlage auch im Herrenhause durchgedrückt hatte, gesellte sich zu dem wachsenden Respekt vor der starken Stellung des Ministerpräsidenten auch die wachsende Sorge, er könne auch in Preußen dem Liberalismus Zugeständnisse machen, die den Grundcharakter des Staates veränderten. Die Altkonservativen teilten nicht die warme Zustimmung zur nationalen Ostmarkenpolitik; sie waren gewohnt, die polnische Gefahr zu unterschätzen, und ihr Patriotismus konzentrierte sich mehr im Staatsgefühl als im Nationalgefühl. Aber sie fürchteten jeden Eingriff des Staats in die Grundbesitzverhältnisse und witterten im Enteignungsgesetz grundstürzende Tendenzen. In diese Stimmung hinein traf nun die Thronrede, mit der am 20. Oktober 1908 der preußische Landtag — zum erstenmal nach den im Juni vollzogenen Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus — eröffnet wurde. Da hieß es nach einem kurzen Hinweis auf die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung und den Übergang Preußens zum Verfassungsstaat — also zwei bedeutungsvolle Etappen in der freiheitlichen Entwicklung des Staats — weiter: „Es ist Mein Wille, daß die auf ihrer (nämlich der Verfassung) Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortungsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Ihre Bedeutung für das gesamte Staatsleben erfordert umfassende Vorarbeiten, die von Meiner Regierung mit allem Nachdruck betrieben werden."

Diese Ankündigung, die in konservativen Kreisen starke Verstimmung hervorrief, weil von ihnen die Reformbedürftigkeit des preußischen Wahlrechts überhaupt geleugnet wurde, gab den Blockgegnern in der Partei eine starke Stütze und vergrößerte den Kreis ihrer Gesinnungsgenossen. Noch aber konnte man nicht

daran denken, in offener Gegnerschaft gegen die Politik des Reichskanzlers aufzutreten, weil das Übergewicht in der konservativen Reichstagsfraktion doch immer noch bei denen war, die die weiterreichenden Gesichtspunkte des Fürsten Bülow zu würdigen wußten. Noch mehr aber war Zurückhaltung und Vorsicht deshalb geboten, weil der Reichskanzler augenscheinlich das volle Vertrauen des Kaisers besaß und durch dessen Einverständnis gedeckt war. Aber es gab jetzt eine starke Strömung in der konservativen Partei, die sich innerlich gegen Bülow rüstete und bereit war, an die Oberfläche zu treten, sobald sich die geringste Erschütterung der persönlichen Stellung des Fürsten beim Monarchen zeigte. Dieser Zeitpunkt trat schneller ein, als alle Welt erwarten konnte.

Am 28. Oktober erschien in dem Londoner „Daily Telegraph" ein Artikel, der den Inhalt einer Unterredung mit dem Deutschen Kaiser wiederzugeben behauptete und volle Authentizität für sich in Anspruch nahm. Es war in der Tat der Niederschlag einer Reihe von Gesprächen, die der Kaiser im Herbst 1907 mit einer Anzahl von Engländern geführt hatte, um sie davon zu überzeugen, daß er ein warmer Freund Englands sei. Ein englischer Privatmann, der diesen Gesprächen teilweise beigewohnt, zum Teil auch nur von ihnen gehört hatte, verarbeitete die Äußerungen des Kaisers zu dem erwähnten Artikel. Der Verfasser hatte das Konzept dem Kaiser übersandt, der es dem Reichskanzler zur Prüfung übermittelte. Fürst Bülow, der mit wichtigen Arbeiten überhäuft war und in Norderney auch nicht das nötige Aktenmaterial zur Verfügung hatte, beauftragte mit der Prüfung das Auswärtige Amt, aber ein unglückliches Zusammentreffen von fehlerhaften Dispositionen und Mißverständnissen des eigentlichen Zwecks dieser Anordnung ließ es geschehen, daß das Manuskript an den Verfasser unbeanstandet zurückgelangte. So erfolgte die Veröffentlichung des Artikels, der sehr bedenkliche Sachen enthielt: der Kaiser habe Frankreich und Rußland verhindert, England während des Burenkrieges zu demütigen; er habe für Lord Roberts einen Feldzugsplan ausgearbeitet und durch den preußischen Generalstab begutachten

lassen; die deutsche Flotte werde mit dem Hintergedanken gebaut, sie im Stillen Ozean gegen Japan zu verwenden. Der Artikel erregte überall in der Welt das größte Aufsehen, in Deutschland einen wahren Sturm. Von jeher hatte die Art des persönlichen Hervortretens des Monarchen in temperamentvollen, die Kritik herausfordernden Reden alle Gemüter stark beschäftigt, die loyalen und überzeugten Monarchisten oft genug peinlich berührt, die weniger Loyalen zu herben Urteilen über ein vermeintliches persönliches Regiment veranlaßt. Allmählich hatte man besser gelernt, diesen Kehrseiten der reichen Vorzüge einer ungewöhnlich begabten Herrschernatur die Lichtseiten gegenüberzustellen, jene so viel Kopfschütteln erregenden Eigenheiten in den Kauf zu nehmen, um das Verständnis für das viele Gute und Große, was das deutsche Volk an seinem Kaiser und durch ihn besaß, zu gewinnen und zu bewahren. Nach der Wirkung des Daily-Telegraph-Artikels schien all dieses mühsam Aufgebaute niedergerissen und zerstört. Diese angeblichen kaiserlichen Äußerungen, die im Widerspruch mit der amtlichen Politik des Deutschen Reiches standen und an den verschiedensten Stellen verstimmend wirken mußten, überdies verrieten, daß der Kaiser über Ansichten und Stimmungen im Volk falsch unterrichtet war, brachten die lange angesammelte Unzufriedenheit und Unruhe, alle seit der Entlassung des Fürsten Bismarck aufgestapelten Verstimmungen in elementarer Weise zur Entladung.

Fürst Bülow mußte zunächst bei dem Unheil, das nun einmal geschehen war, für die formelle Erledigung des Falles sorgen. Da es sich um ein Versehen seines Amtsbereichs handelte, bat er um seine Entlassung, die der Kaiser jedoch nicht annahm. Nach dieser Entscheidung des Monarchen war es die Pflicht des Kanzlers, im Amte zu bleiben und nicht um eines unglückseligen Zwischenfalls willen wichtigere Aufgaben im Stiche zu lassen. Aber seine Gegner erkannten in dem festen Mauerwerk seiner Stellung und seines Einflusses bereits den ersten Riß, in den sie eine Sprengpatrone bringen konnten. Zu den Gegnern Bülows zählte, mindestens seit der Ankündigung der Wahlrechtsreform, auch der Abgeordnete von Heydebrand, unter den

Führern der Konservativen seit langer Zeit zweifellos der begabteste und energischste, über den die Partei verfügen konnte. Durch seine Führung nahm jetzt die Arbeit der Konservativen zur Sprengung des Blocks eine ernstere Gestalt an. Wie ein erster Kanonenschuß in diesem Kampfe nahm sich bereits eine parteiamtliche Veröffentlichung der „Konservativen Korrespondenz" aus, die in einer Besprechung der Thronrede ihre Ablehnung der Wahlrechtsreform in der Weise ausdrückte, daß sie sich über die wahrscheinlichen Folgen mit gemachter Zurückhaltung äußerte, dafür aber mit besonderer Betonung die Befürchtung hervorhob, daß die Machtstellung der preußischen Krone dadurch eine Schwächung und Trübung erfahren könnte. Daneben war die Parteileitung klug genug, in der Frage des Kaiserinterviews zunächst eine aufrechte und entschiedene Haltung einzunehmen; sie stellte mit Sorge fest, daß kaiserliche Äußerungen nicht selten unsere auswärtige Politik in eine schwierige Lage gebracht hätten, und drückte ehrfurchtsvoll den Wunsch aus, daß in solchen Äußerungen künftig eine größere Zurückhaltung beobachtet werden möge.

Am 10. und 11. November wurde das Kaiserinterview im Reichstag besprochen. Alle Parteien gaben — jede natürlich ihrer besonderen Stellung zur Monarchie entsprechend — der herrschenden Stimmung Ausdruck; sogar die konservative Partei sprach durch den Mund des Herrn von Heydebrand von einem Unmut, der sich seit Jahren aufgesammelt habe; das sei auch in Kreisen der Fall, denen es an Treue zu Kaiser und Reich bisher noch niemals gefehlt habe. Herr von Heydebrand hütete sich dabei, die Sachlage zu einem scharfen Angriff gegen den Reichskanzler auszunutzen; dazu war der Augenblick nicht geeignet. Er drückte im Gegenteil ein gewisses Wohlwollen und Vertrauen aus, denn er sprach im Namen der Fraktion, deren angesehenste Mitglieder Bülow im Amt halten wollten. Fürst Bülow selbst, der im Augenblick in eine sehr peinliche und schwierige Lage versetzt war, hätte gegenüber der Stimmung im Reichstage wie im Lande durch eine rein dialektische Verteidigung des Kaisers mit sophistischen Wendungen und Gemeinplätzen mehr

geschadet als genützt. Was früher öfter zur Verteidigung des Kaisers angeführt worden war, erschien jetzt verbraucht. Die Lage konnte nur gerettet werden, wenn das ganze Land die Überzeugung erhielt, daß der Reichskanzler die Gefahren weiterer Unvorsichtigkeiten einsehe und anerkenne, daß er der Wiederkehr solcher Vorkommnisse vorbeugen, für mehr Zurückhaltung und Ruhe sorgen würde. Auf dieses Ziel richtete der Reichskanzler seine Rede ein, die er am 10. November hielt. Die Art, wie er unter nachdrücklicher Hervorhebung der idealen Gesinnung, der Reinheit der Absichten und der tiefen Vaterlandsliebe des Kaisers aus den Übertreibungen und offenbaren Mißverständnissen des Daily-Telegraph-Artikels den Wahrheitskern herauszuschälen und die bedenklichen Äußerungen in ein günstiges Licht zu setzen, die Ärgernisse in den Hintergrund zu schieben verstand, stellte ein Meisterstück seiner Redekunst dar. Er erreichte es, daß die monarchischen Parteien sich beruhigten und die Person des Kaisers nach dieser peinlichen Debatte vor ungehörigen Angriffen geschützt blieb. Am 17. November hielt der Reichskanzler dem Kaiser persönlich Vortrag, und alsbald las man in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" folgenden Bericht: „Der Kaiser nahm die Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers mit großem Ernste entgegen und gab seinen Willen dahin kund: Unbeirrt durch die von ihm als ungerecht empfundenen Übertreibungen der öffentlichen Kritik, erblicke er seine vornehmste kaiserliche Aufgabe darin, die Stetigkeit der Politik des Reichs unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern. — Demgemäß billigte der Kaiser die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage und versicherte den Fürsten von Bülow seines fortdauernden Vertrauens." Damit war der ärgerliche Zwischenfall äußerlich abgeschlossen.

Aber für die Gegner des Fürsten Bülow galt es nun erst recht, die Nachwirkungen der Sache auszunutzen, um die unbequemen Bestimmungen der Finanzreformvorlage sowie in Preußen die drohende Wahlrechtsreform zu Fall zu bringen. Im konservativen Lager setzte eine eifrige Stimmungsmache und Tätigkeit hinter den Kulissen ein. Während noch am 11. November

der Führer der konservativen Reichstagsfraktion, der Abgeordnete von Normann, im Reichstag erklärt hatte, die Fraktion erachte die vom Reichskanzler gegebene Antwort als eine der gesamten Situation entsprechende, hieß es nach dem 17. November in der parteiamtlichen Korrespondenz, der Kanzler habe den Kaiser nicht genügend gedeckt. Nachdem also die persönliche Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kanzler anders geendet hatte, als man gehofft hatte, vergaß man, daß man miträsoniert hatte, und schob alles auf den Kanzler. Man hat damals und später auf liberaler Seite behauptet, eine höfische Kamarilla habe gegen den Fürsten Bülow gewühlt. Das drückt die Sachlage nicht richtig aus. Wie Fürst Bülow selbst schon bei früheren Gelegenheiten auseinandersetzte, gibt das Wort „Kamarilla" einen falschen Begriff. Eine Kamarilla, d. h. eine erfolgreiche Beratung und Beeinflussung des Monarchen durch unverantwortliche Personen, konnte es weder unter Kaiser Wilhelm I. noch unter Kaiser Wilhelm II. geben. Was gemeint war, ist etwas anderes. Gerade zwischen einem selbstbewußten, von starkem persönlichen Willen geleiteten Monarchen und seiner Umgebung liegt immer ein fühlbarer Abstand, der sich für den anschließenden weiteren Kreis, der in den Beziehungen zum Hof sein wichtigstes Interesse findet, bereits zu einer wirklichen Schranke gestaltet, durch die die Angehörigen dieses Kreises gern hindurchblicken möchten, ohne ihr eigentlich nahe kommen zu können. Sie sind aber immerhin nahe genug, um mancherlei nebenbei aufzugreifen und dadurch nach außen hin den Eindruck der Eingeweihtheit zu machen. Vornehmlich sind es gelegentliche Stimmungen, hingeworfene Äußerungen des Herrschers, die, häufig mißverstanden oder übertrieben, fast immer irgendwie unkorrekt und entstellt, jedenfalls aber unkontrollierbar, nach außen durchsickern und in der Regel mit größerer Inbrunst geglaubt werden als die offenkundigsten, nachprüfbaren Tatsachen. Wenn man nun bedenkt, daß die gesellschaftlichen und Familienbeziehungen der in Betracht kommenden höfischen Kreise fast ausschließlich nach der konservativen Partei hinüberführen, so ist leicht einzusehen, daß nicht viel dazu gehört, um im Fall einer in der Partei aufkommenden und herrschenden Stimmung den Eindruck

zu erzeugen, daß auch der Monarch hinter ihr stehe. Dazu bedarf es viel weniger der gefährlichen Intriganten, mit denen die Volksphantasie gern die Umgebung der Fürsten zu bevölkern pflegt, als einer guten Portion ehrlicher Beschränktheit, die vom Monarchen nur das glaubt, was in das eigene Gehirn hineingeht, das aber auch alles, und zwar auf das ehrliche Gesicht eines im gleichen Dunstkreis atmenden Gewährsmannes hin. Man braucht also nicht heimtückische Schlechtigkeit anzunehmen — daß dergleichen vielleicht hinzukam, ist möglich, aber nicht beweisbar —, um zu verstehen, wie sich in konservativen Kreisen die Überzeugung verbreiten konnte, Fürst Bülow besitze nicht mehr das Vertrauen des Kaisers; er sei ein toter Mann. Zu Hilfe kam den Verbreitern dieser Meinung die menschlich begreifliche Depression, die den Kaiser eine Zeitlang nach diesen peinlichen Vorgängen beherrschte. In seinem fürstlichen Stolz gekränkt, durch die Verkennung seiner Absichten tief verletzt, brauchte er Zeit, um diese Erfahrung zu überwinden und zu verarbeiten. Und hier fanden sich allerdings beflissene Personen, die die Äußerungen dieser Stimmung in die Kanäle der konservativen Presse leiteten. Nach einem Vortrag, den der Reichskanzler am 11. März 1909 dem Kaiser hielt, wurde das alberne Märchen verbreitet, Fürst Bülow habe einen Weinkrampf bekommen und geschluchzt. In Wahrheit verlief die Unterredung in den üblichen Formen ohne jede ungewöhnliche Aufregung, und sie endete damit, daß der Kaiser dem Fürsten Bülow sein Vertrauen aussprach. Aber alle, die in dieser Richtung gegen den Fürsten Bülow arbeiteten, erkannten wohl, daß der Kaiser nach der gegebenen Zusage, sich größere Zurückhaltung aufzuerlegen, nun auch nicht mit einer persönlichen Kundgebung zugunsten des Kanzlers hervortreten konnte, und sie wußten, daß der Kanzler selbst ein solches Eintreten aus sachlichen Gründen nicht wünschte. Vermied er es doch sogar einige Zeit darauf, am 3. Mai, das zu seinem sechzigsten Geburtstage an ihn gerichtete huldvolle Telegramm des Kaisers zu veröffentlichen, um den Kaiser nicht als gebunden erscheinen zu lassen.

Aus den geschilderten Umständen erklärt es sich, daß in der konservativen Partei die Führung Heydebrands immer mehr die

Oberhand gewann. Heydebrands Stellung ist nicht so aufzufassen, daß er von Anfang an den Kanzler stürzen wollte und die Stimmung der Partei gegen ihn gelenkt hätte. Aber er war seit der preußischen Thronrede durch die Zwangsvorstellung der „liberalen“ Absichten des Kanzlers verblendet und benutzte nun die Stimmung der Partei und die von den Agrariern mit fanatischer Heftigkeit geführte Bekämpfung der Erbschaftssteuer, um die Durchführung der Reichsfinanzreform im Sinne seiner Partei zu erzwingen und die Konservativen vom Block loszulösen. Das wurde ihm durch die Haltung der liberalen Parteien erleichtert.

Daß die Nationalliberalen der Nachlaßsteuer eine Reichsvermögens- oder Einkommensteuer vorgezogen hätten, war nach ihrem Programm selbstverständlich. Daß sie es gegenüber der Regierungsvorlage nochmals betonten, war ihr gutes Recht. Daß sie aber, nachdem infolge ihres früheren Antrages die Ablehnung dieser Forderung durch die verbündeten Regierungen feststand, trotzdem darauf zurückkamen, und das in einer Lage, die die Partei deutlich auf die taktische Unterstützung der Regierung hinwies, das ist schwer zu verstehen. Das spätere Verhalten der Partei zeigt, daß es sich hierbei gar nicht um einen grundsätzlichen Widerstand handelte, sondern um eine Äußerung doktrinärer Kurzsichtigkeit und kleinlicher Rechthaberei. Dieses Markieren der Selbständigkeit an unrechter Stelle, dieses Spielen mit der Opposition war ein schwerer taktischer Fehler. Die Partei war durch die vorangegangenen Erörterungen über die Frage der Reichseinkommen- und Vermögenssteuer hinsichtlich ihres grundsätzlichen Standpunktes ihren Wählern gegenüber vollkommen gedeckt; ein entschiedenes Eintreten für die Nachlaßsteuer als das ihnen zwar weniger erwünschte, aber doch nächsterreichbare Ziel hätte der Partei die Führung im Block und ein realpolitisches Ansehen gegeben, das ihr auf weiter hinaus zugute kommen mußte. Aber dieser Augenblick wurde verpaßt und das Spiel der Konservativen gemacht, die sich darauf berufen konnten, daß in einem Kardinalpunkte der Reform nicht einmal die liberale Mitte des Blocks dem Kanzler folgen wollte.

Die beiden freisinnigen Parteien und die Volkspartei aber begriffen ebensowenig, welcher große Vorteil dem grundsätzlichen Liberalismus in diesem Augenblick in die Hand gegeben war, wenn er — bei der anerkannten Notwendigkeit, neue Reichseinnahmen zu schaffen — ein geringes grundsätzliches Opfer brachte und gerade angesichts des konservativen Widerstrebens von seiner Seite praktisch zugriff. Die Linksliberalen mußten sich sagen, daß in den Anfängen der Beratungen über die Reichsfinanzreform der Reichskanzler sehr wohl noch in der Lage war, seinen Frieden mit dem Zentrum zu machen und das alte Bismarcksche Kartell wiederherzustellen. Statt dessen glaubten sie Herren der Situation zu sein und die Regierung durch Sprödigkeit zu Zugeständnissen in ihrem Sinne zwingen zu können. Das war eine arge Täuschung; das wirkliche Ergebnis dieses Verhaltens war die Verstärkung und Rechtfertigung des konservativen Widerstandes, so daß in den ersten Monaten des Jahres 1909 die Reichsfinanzreform in den Kommissionsverhandlungen zu scheitern drohte.

Nach mühsamen Verhandlungen mit den Parteien gelang es dem Reichskanzler, ein Kompromiß zustande zu bringen, nachdem er auch im Abgeordnetenhause — im Reichstag fand sich aus Gründen der Geschäftsordnung keine Gelegenheit, über das Thema öffentlich zu sprechen —, die Konservativen zum Einlenken ermahnt hatte. Erreicht wurde, daß die Konservativen versprachen, Besitzsteuern bis zum Betrage von 100 Millionen zu bewilligen, falls die Liberalen Verbrauchssteuern bis zu 400 Millionen bewilligten, und umgekehrt. Hinsichtlich der Nachlaßsteuer wurde vereinbart, daß sie durch eine etwas anders formulierte Erbanfallsteuer zu ersetzen sei. Auch wurde Ende April die spätere Einbringung einer weiteren Besitzsteuer in Aussicht gestellt. Es war also jetzt wieder ein Ausweg aus den Schwierigkeiten eröffnet, wenn beide Flügel des Blockes sich entschlossen, ihre Zusagen zur Tat zu machen. Aber jeder wartete auf das Vorangehen des Gegners. Ungehört verhallten die Stimmen aller derer im Lande, die in der Verständigung der Konservativen und Liberalen in großen Fragen einen großen Segen erkannt und

bei der Einleitung der Blockpolitik erleichtert aufgeatmet hatten. Die endlosen Kommissionsverhandlungen erschwerten die Fühlung zwischen Parlament und Volk, und da Fürst Bülow sich streng an den Grundsatz Bismarcks hielt, sich an Kommissionsverhandlungen nicht persönlich zu beteiligen, so blieb die angestrengte Vermittlungsarbeit des Reichskanzlers der Öffentlichkeit unsichtbar, und die Sache schien nicht vom Fleck zu kommen. Um so lauter gebärdete sich jetzt die unermüdliche Hetz- und Einschüchterungsarbeit des Bundes der Landwirte gegen jede Form der Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Gatten und Kinder; um so eifriger raunte man sich in der Stille zu, Fürst Bülow sei doch nicht mehr zu halten. Je offener aber bei den Konservativen die Tendenz der Lossagung vom Block hervortrat, desto stärker wuchs die Unlust der Liberalen, die Steuererhöhung auf die eigene Kappe zu nehmen. Und nun ging es wirklich nicht weiter.

Alle Vorbedingungen der Katastrophe waren also gegeben. Etwas aber mußte geschehen. Die Beratung der Erbanfallsteuer mußte, um die Lage zu klären, unbedingt durchgeführt werden, und Fürst Bülow hatte keinen Zweifel gelassen, daß er sein Verbleiben im Amte davon abhängig mache. Herr von Heydebrand leitete jetzt die Partei völlig in dem Sinne, daß die Reichsfinanzreform, d. h. die Bewilligung der geforderten Mittel, unter Ausschaltung der Erbschaftssteuer auf irgendeine andere Weise zu bewerkstelligen sei. Er war der Meinung, daß dabei auf den Fürsten Bülow weiter keine Rücksicht zu nehmen sei. Die Mitglieder seiner Partei, die noch zu Bülow hielten, beschwichtigte er mit dem Hinweis, daß der Grund des Rücktritts für den Reichskanzler fortfalle, wenn die geforderten Summen tatsächlich beschafft würden. Sobald er seiner Sache sicher war, trat er mit dem Zentrum in Verhandlung, das sich schon in Bereitschaft hielt. Das Zentrum hatte äußerst geschickt operiert. Die Partei trug strengste Loyalität zur Schau und spielte die Rolle des arg Verkannten. Nur gegen Bülow persönlich kämpfte sie oberirdisch und unterirdisch mit aller Kraft der Rachsucht. Auch jetzt noch hätte das Spiel durchkreuzt werden können, wenn die Liberalen dem Feilschen und Zögern und dem unfruchtbaren Hadern ein

Ende gemacht und ihren Teil des Pakts erfüllt hätten. Aber die alte Gewohnheit, auf den Gegner zu schelten, statt auf die Sache und ihr eigenes Ziel zu sehen, machte sie blind. Sie zogen es vor, ihre bittersten Gegner in die Rolle des Vaterlandsretters zu bringen. Zentrum und Konservative wurden handelseinig, und das Erbanfallsteuergesetz fiel am 16. Juni. Fünf Stimmen hätten genügt, das entgegengesetzte Ergebnis zu erzielen.

Fürst Bülow reichte sofort seine Entlassung ein, aber der ausdrückliche Wunsch des Kaisers bestimmte ihn, noch so lange im Amt zu bleiben, bis die Reichsfinanzreform erledigt sei. Das geschah in den folgenden Wochen durch angestrengtes Zusammenarbeiten von Zentrum und Konservativen; der Block war endgültig gesprengt. Am 14. Juli, nachdem am Tage zuvor der Reichstag seine Sitzungen beendet hatte, schied Fürst Bülow aus seinen Ämtern, geleitet von einem warmen, herzlichen und vertrauensvollen Handschreiben des Kaisers und von einer, größte Sympathie und tiefstes Bedauern widerspiegelnden Adresse des Bundesrats. Er hatte noch selbst dem Kaiser seinen Nachfolger vorschlagen dürfen, und der Kaiser folgte diesem Rat. Es war der Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bethmann-Hollweg, der nun Reichskanzler und Ministerpräsident wurde.

Sechstes Kapitel

Die neue Lage

Durch die Sprengung des Blocks und den Rücktritt des Fürsten Bülow wurde der Grund zu der Lage gelegt, in der sich unsere innere Politik noch heute befindet. Daher liegen uns diese Dinge noch so nahe, daß ein Überblick aus größeren Gesichtspunkten über dieses Bruchstück einer beginnenden Entwicklung noch nicht mit Sicherheit gewonnen werden kann. Was sich allgemein daraus entnehmen läßt, wird in einer zusammenfassenden Schlußbetrachtung zu sagen sein. Hier brauchen nur kurz die charakteristischen politischen Ereignisse der letzten Jahre berührt zu werden.

Zunächst: wie sah die neue Reichsfinanzreform aus, die nun bereits von dem neuen Reichskanzler gegengezeichnet wurde? Die Antwort darauf kann sehr verschieden gegeben werden. Sie war ein wohlgelungenes Werk insofern, als der finanzielle Zweck erreicht wurde. Das Reich erhielt Einnahmen, die einen steigenden Ertrag, und eine Ordnung der Finanzen, die eine allmähliche Sanierung in Aussicht stellten. Man kann aber auch den schärfsten Tadel gegen die Finanzreform erheben, denn sie setzte an die Stelle wohldurchdachter und gründlich durchgearbeiteter Vorschläge, die die Lasten auch nach politischen Gesichtspunkten geschickt verteilten und verschiedenen Anschauungen gerecht wurden, eine Sammlung von eilig erdachten, oberflächlich formulierten und politisch ungeschickten Steuern. Die Reform erfüllte die politische Grundbedingung *nicht*, die für diese Neuordnung sehr wichtig gewesen wäre, daß nämlich *für die Erhöhung der Verbrauchssteuern ein Gegengewicht* durch *Einführung von Besitzsteuern* geschaffen wurde. „*Besitzsteuern*" in diesem Sinne konnten nur solche sein, die den Besitzer nach dem Grade seiner Leistungsfähigkeit belasteten, also den *Umfang des in einer Hand befindlichen Besitzes* maßen. Diesen Begriff hatten die Konservativen geschickt verschwinden lassen und priesen als Besitzsteuern dafür solche an, die nicht den Umfang des Besitzes, sondern bestimmte Arten eines Besitzes trafen, also unter Umständen den Ärmeren belasteten, den Reicheren frei ließen. Sie wurden deshalb beschuldigt, aus materiellem Eigennutz gehandelt zu haben, aber diesem Vorwurf ist in einer unbefangenen Beurteilung entgegenzuhalten, daß sich die Konservativen bei dieser Gelegenheit auch ins eigene Fleisch geschnitten haben. Denn sie erfanden die *Reichswertzuwachssteuer* und belasteten den Grundbesitz viel empfindlicher, als es die Erbschaftssteuer getan hätte. Die Wertzuwachssteuer kann von Bedeutung sein in größeren Gemeinden, wenn sie geschickt den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden kann; als Reichssteuer ist sie eine verfehlte Einrichtung. Diese Steuer wurde zwar nur provisorisch angenommen, aber ihre definitive Einführung in Aussicht gestellt. Die Konservativen handelten

hier offenbar weniger aus Egoismus als unter dem Druck der Lage, in die sie durch eine völlig verblendete Führung geraten waren.

Wie sollten sich nun der neue Reichskanzler und die verbündeten Regierungen zu der ihnen vom Reichstag jetzt dargebrachten Finanzreform stellen? Sie konnten offenbar nur den Standpunkt einnehmen, daß sie auf Grund ihrer eigenen Verantwortung für die Sicherstellung des Reichsbedarfs Sorge tragen mußten; sie konnten diese ausschlaggebende Rücksicht nicht außer acht lassen, wenn die Volksvertretung zwar die Mittel bewilligte, sie aber aus anderen Quellen schöpfen wollte, als vorgeschlagen war. Es war also durchaus richtig, daß der Bundesrat das Gebotene annahm. Empfindlichkeiten und Gefühlsgründe darf es in der Politik nicht geben. Wenn aber ein Teil der Konservativen, der den Fürsten Bülow nicht hatte stürzen wollen, daraus schloß, er hätte ruhig im Amt bleiben können, wie es Fürst Bismarck bei gelegentlicher Ablehnung seiner Vorschläge auch getan habe, so wird dabei mancherlei vergessen. Abgesehen von der besonderen Stellung Bismarcks, die nicht ohne weiteres zum Vergleich herangezogen werden kann, muß doch gesagt werden: Es ist ein Unterschied, ob ein Staatsmann für eine Vorlage keine Mehrheit findet — in welchem Fall er nach unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen ruhig im Amte bleiben kann —, oder ob er sich eine wichtige Vorlage durch eine einzelne Partei in einer Gestalt aufzwingen lassen soll, die er selbst vorher aus prinzipiellen, für seine ganze Politik maßgebenden Gründen ausdrücklich zurückgewiesen hat. Fürst Bülow hatte zwei und ein halbes Jahr vorher das deutsche Volk zur Entscheidung aufgerufen, ob eine einzelne Partei die Macht haben sollte, dem Staat ihren Willen aufzuzwingen. Das Volk war seiner Führung gefolgt; jetzt sollte er sich trotzdem durch eine Partei nötigen lassen, die aufgestellten Grundlinien seiner Politik zu verleugnen. Da tat er das einzig Richtige und Mögliche: er ließ dem Staat die Freiheit, sich auf die neue Lage einzurichten, aber er trennte seine persönliche Sache von der des Staates, indem er zurücktrat.

Eine ungeheure Erbitterung und Erregung ergriff den größten Teil des Landes, nicht nur die liberalen Kreise, sondern auch den

starken Bruchteil der Konservativen, die nicht im Bann der agrarischen Agitation oder der grundsätzlich zentrumsfreundlichen Einflüsse standen. Sie alle sahen die Konservativen mit der moralischen Verantwortung für den Sturz des Fürsten Bülow belastet. Die Entrüstung über das rücksichtslos geltend gemachte Übergewicht des Bundes der Landwirte führte zur Gründung des Hansabundes, der Handel und Industrie in derselben Weise organisieren sollte. Zentrum und Konservative ließen sich jedoch dadurch wenig beirren. Das Zentrum, das durch die Autorität der Geistlichkeit gestützt wurde, achtete dergleichen Stürme überhaupt wenig, und die Konservativen sahen sich durch die zuverlässig arbeitende agrarische Organisation gedeckt. Die mit der Parteileitung unzufriedenen Konservativen waren auf eine nachhaltige und wirksame Protestbewegung nicht angelegt. Zu unbeholfen und zu bequem, zum Teil auch zu sehr von der Notwendigkeit der Parteidisziplin und Einheit durchdrungen, vor einer Sezession oder gar dem Austritt aus der Partei zurückscheuend, blieben sie verstimmt den politischen Auseinandersetzungen fern und wagten sich nur vereinzelt und verspätet hervor, als es den Führern längst gelungen war, für die Haltung der Reichstagsfraktion die Zustimmung der Wähler im Lande zu gewinnen, was allerdings nicht ohne starke Entstellungen des Tatbestandes möglich war. So stellten sie auch den Rücktritt Bülows als ein Zugeständnis an den „Parlamentarismus" hin, während jeder Unbefangene sich sagen mußte, daß der Gedanke, ein Staatsmann solle seine eigenen Überzeugungen verleugnen, nur um zu zeigen, daß er von der Parlamentsmehrheit unabhängig sei, einfach absurd ist. Soweit noch Verlegenheiten und peinliche Erinnerungen übrig waren, halfen den Konservativen wieder einmal die Liberalen heraus. Denn diese vergaßen über dem leidenschaftlichen Toben gegen den „schwarz-blauen Block", wie sie das Zusammenwirken von Zentrum und Konservativen nannten, wieder vollständig das Näherliegende, nämlich die Herstellung eines klaren Verhältnisses zur neuen Reichsregierung. Mit dem planlosen Schreien über die Schlechtigkeit des schwarz-blauen Blocks und dem ungerechten Tadel, daß die Reichsregierung die Finanzreform

überhaupt angenommen habe, gaben sie ihren Gegnern nur Waffen in die Hand, ohne sich selber eine nutzbringende Stellung zu verschaffen.

Gegenüber einer so zerfahrenen Lage, wie sie durch die Taktik der Konservativen bei der Reichsfinanzreform geschaffen worden war, halfen natürlich alle Vermittlungs- und Beschwichtigungsversuche nichts; die stärkste Erbitterung herrschte gerade bei den Ruhigdenkenden, die von der Blockpolitik die Einschränkung überflüssiger und in falscher Richtung wirkender Leidenschaftlichkeit erhofft hatten. Und doch erwuchs dem neuen Reichskanzler die Aufgabe, dieser unsinnigen Verhetzung von Parteien, die doch zuletzt aufeinander angewiesen waren, entgegenzuarbeiten. Eine Aufgabe, die allerdings vorläufig kaum zu lösen war. Unaufhörlich wogte der unfruchtbare Zank zwischen Konservativen und Zentrum einerseits, Liberalen und Sozialdemokraten andererseits hin und her, und dieser Zank ging nicht etwa um die Aufgaben der nächsten Zukunft, sondern um die Schuldfrage an den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit. Die einzige Hoffnung auf Besserung lag darin, daß die praktischen Aufgaben selbst, mit denen sich die Volksvertretungen zu befassen hatten, zuletzt die Geister von dem Gezänk ab auf würdigere Gegenstände lenken mußten und dann vielleicht auch Parteigruppierungen schufen, die sich ruhiger gegenüberstanden. Mit diesem Gedanken führte sich Herr von Bethmann-Hollweg als Reichskanzler ein, als er in seiner ersten größeren Rede beim Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen davon sprach, daß der „Zwang zur Arbeit“ allmählich die Beruhigung der Parteien herbeiführen werde. Vorläufig freilich zeigten die Parteien wenig Verständnis für diese kühle Ruhe des Kanzlers innerhalb der allgemeinen politischen Nervosität; sie ärgerten sich eher darüber, zumal da Herr von Bethmann nicht die Gabe hatte, die Leute so wie sein Vorgänger in den Bann seiner Persönlichkeit zu ziehen. Bei allen achtunggebietenden Eigenschaften seines Geistes und Charakters merkte man ihm doch an, daß er in seiner Laufbahn nie einen Schritt außerhalb der regulären Stufenleiter des preußischen Verwaltungsbeamten gemacht hatte. Ohne Bureaukrat zu sein

— dazu ist er zu klug — hat er doch viel von der spezifischen, immer etwas unpersönlichen, eine Schranke um sich aufbauenden Art des preußischen Beamtentums mit seinen vielen Vorzügen und manchen Schwächen. Bei Herrn von Bethmann gaben diese Eigenheiten in ihrer Verbindung mit einer sehr tiefen Auffassung seiner staatsmännischen Pflichten seinem Auftreten etwas Lehrhaftes, was ihn in den Ruf eines „philosophischen Reichskanzlers" gebracht hat und die Wirkung dieses Auftretens häufiger zu beeinträchtigen als zu heben pflegt. Der Reichskanzler ist trotz seiner sympathischen Persönlichkeit von den Parteien von Anfang an mit auffallender Ungerechtigkeit beurteilt worden, und man begreift mitunter schwer den Grund, warum die Presse verschiedener Parteien gerade von diesem Manne, der doch näher gekannt zu werden verdient und darauf ein Anrecht hat, beständig ein Zerrbild entwirft, das kaum noch gutem Glauben entsprungen zu sein scheint. Freilich, ein abgeschlossenes Bild von dem Staatsmann Bethmann kann es jetzt noch nicht geben, am wenigsten in der inneren Politik. Aber es ist offenbar falsch, aus der scheinbar passiven Haltung, die er bestimmten politischen Erscheinungen gegenüber mit Absicht und auf Grund sorgfältiger Überlegung eingenommen hat, voreilige Schlüsse zu ziehen oder ihn gar als Reaktionär abzustempeln. Eine tendenziöse Fabel ist auch seine von vielen Seiten behauptete Zentrumsfreundlichkeit. Er hat sich dieser Partei gegenüber ebenso unabhängig gezeigt wie jeder anderen, und gegenüber dem angriffslustigen Auftreten der römischen Kurie hat er eine maßvolle Energie gezeigt, die nur Dank verdiente, weil sie Übergriffe zurückzuweisen gewußt hat, ohne den konfessionellen Frieden zu gefährden. Man möchte eher sagen: Herr von Bethmann hat den selbstverständlichen Grundsatz der Unabhängigkeit des leitenden Staatsmanns von den Parteien eher etwas zu stark betont, so daß er bei keiner Partei rechtes Vertrauen gewonnen hat.

Mit den Liberalen verdarb es Bethmann hauptsächlich durch seine Vorlage zur Einlösung des Versprechens der preußischen Wahlrechtsreform. Sie machte nur vorsichtige Zugeständnisse, ging also den Liberalen nicht weit genug, während

sie die Konservativen verschnupfte. Die Vorlage scheiterte 1910 und hinterließ nur die Wirkung, daß Zentrum und Konservative sich noch näher rückten, während sich die Kluft zwischen Konservativen und Nationalliberalen vergrößerte. Dieser fortdauernde Gegensatz verschaffte den Jungliberalen unter den Nationalliberalen ein größeres Übergewicht, drängte die Partei weiter nach links und gefährdete dadurch ihre innere Einheit, während sich die drei Parteien „Freisinnige Volkspartei", „Freisinnige Vereinigung" und „Süddeutsche Volkspartei" zu einer einzigen zusammenschlossen, die sich jetzt „Fortschrittliche Volkspartei" nannte. Es gab Stimmen, die dem „schwarz-blauen Block" einen „liberalen Großblock" gegenüberstellen wollten, der auch die Sozialdemokraten mitaufnehmen sollte — „von Bassermann bis Bebel", wie es hieß, — aber weder Bassermann noch Bebel wollten davon etwas wissen. In dem Block Bülows war doch selbst zwischen der äußersten Rechten und den entschiedenen Demokraten immer noch mehr Gemeinsames gewesen, als zwischen Nationalliberalen und Sozialdemokraten jemals denkbar war. Um so unnatürlicher erschien die ganze Parteigruppierung, und es wäre nun, als die erste Erregung über den Zusammenbruch des Bülowblocks überwunden war, an der Zeit gewesen, der Politik des Zorns und der Entrüstung eine Politik, wenn auch nicht der Freundschaft und Versöhnung, so doch der Klugheit, der sachlichen Überlegung und des vaterländischen Pflichtgefühls folgen zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkt hätte sich der Liberalismus nichts vergeben, wenn er — einschließlich der bürgerlichen Demokratie — vor allem von der Sozialdemokratie gründlich abrückte, wodurch sich von selbst ein praktisches Zusammenarbeiten wenigstens der Nationalliberalen mit den rechtsstehenden Parteien, sei es auch nur in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, ergab. In diesen bedingten und begrenzten Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien konnte das Zentrum ohne Gewissensbedenken einbezogen werden. Aber auch den Konservativen lag die Verpflichtung ob, den Nationalliberalen die Hand zu reichen und dadurch die Folgen der schweren Schuld zu sühnen, die sie auf sich geladen hatten. Denn mochten sie auch noch so sehr überzeugt sein, daß sie nicht anders hätten handeln

können, so blieb doch die Tatsache bestehen, daß die Sprengung des Blocks der schwer am Boden liegenden Sozialdemokratie, deren moralische Niederlage schwerer und wirksamer gewesen war, als die Wahlstimmen vermuten ließen, wieder zum Aufstehen verholfen hatte. Der Pflicht, die daraus erwuchs, durften sich die Konservativen nicht entziehen, und sie versuchten auch wirklich das Ihrige zu tun. Aber nun wurde ihre Hand auf der Linken mit Hohn zurückgestoßen. Es waren die nächsten Reichstagswahlen, die bereits jede andere Überlegung gefangen nahmen. Man glaubte bei diesen Wahlen den „schwarz-blauen Block" ebenso zerschmettern zu können, wie 1907 die „Schwarz-Roten" besiegt worden waren, und bedachte dabei nicht, daß man, um eine volkstümliche Entrüstung auf ein bestimmtes Ziel zu lenken, imstande sein muß, selbst auf irgendeine Vertrauen schaffende Leistung hinzuweisen. Die Liberalen hatten aber auf Konservative und Zentrum immer nur gewaltig geschimpft, dagegen jede Gelegenheit, sich selbst in den Sattel zu schwingen, — man möchte beinahe sagen — systematisch verpaßt. So erreichten sie jetzt in Wahrheit zwei ungewollte Wirkungen. Die erste bestand darin, daß sie die Konservativen erst recht an das Zentrum herandrängten — denn das angeblich feste und formelle Bündnis zwischen diesen Parteien bestand nur in der Phantasie ihrer Gegner —; die andre Wirkung war, daß sie sich selbst durch ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie ihren schwarz-blauen Gegnern gegenüber ins Unrecht setzten. Denn sie sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder sich mit der Sozialdemokratie, dem Todfeinde des liberalen Bürgertums, direkt zu verbünden, oder ein fast unmögliches Manöver zwischen zwei Schlachtfronten auszuführen. An der einen kämpfte man gegen die Sozialdemokratie, an der anderen gegen den „schwarz-blauen Block", d. h. wie der edle Ritter aus der Mancha gegen Windmühlen. Wenn ein angesehener, auf dem rechten Flügel seiner Partei stehender, nationalliberaler Führer in einer Versammlung sagen konnte: „der Feind steht rechts, der Gegner links", also allen Ernstes aussprach, daß er sich eher mit der Sozialdemokratie, als mit den Konservativen verständigen könne, so kennzeichnet das

die unbeschreibliche Verwirrung, die selbst in solchen Köpfen herrschte, bei denen man doch eigentlich in besonderem Maße klares politisches Denken voraussetzen durfte. Gewiß fehlte es in der nationalliberalen Partei nicht an besserer Einsicht, aber die Jungliberalen erwiesen sich je länger je mehr als zersetzendes Element in der Partei, die ihren alten Charakter immer mehr einbüßte und sich immer stärker nach links anlehnte. Diese Verschärfung der Gegensätze wirkte auch auf die Mittelpartei der Rechten, die Reichspartei, die sich in allen diesen Kämpfen sehr tapfer gehalten hatte, insofern zurück, als sie durch die Folgen dieser Auseinandersetzungen schwer litt und bei den Wahlen fast zerrieben wurde. Zu diesem Zuge nach links wirkte auch der Hansabund mit, der anfangs auch von gemäßigten Politikern freudig begrüßt wurde, bald aber viele maßvolle Elemente des Bürgertums durch seine laue Haltung gegenüber der Sozialdemokratie abstieß. Er hatte leider seinem Vorbild und Gegner, dem Bunde der Landwirte, mehr die Hetzmethoden abgesehen als die glänzenden Leistungen, die doch dem Bunde der Landwirte eigentlich sein Ansehen und sein politisches Übergewicht verschafft haben. Die Reichstagswahlen von 1912 haben daher nicht den von den Liberalen erwarteten Erfolg gehabt. Dem sogenannten schwarzblauen Block ist nicht allzuviel Schaden getan worden, wenn sich auch mit Not und Mühe herausrechnen läßt, daß er unter Umständen durch die Linke und ihre Verbündeten überstimmt werden kann. Aber den Vorteil auf der linken Seite haben nicht die Liberalen gehabt; sie waren nur die Steigbügelhalter der Sozialdemokratie, die in der Stärke von 110 Mann in den neuen Reichstag einzog. So bleibt bei dem negativen Charakter der Sozialdemokratie das Übergewicht trotz alledem bei dem vielverschrienen schwarz-blauen Block und innerhalb dieses „Blocks" natürlich bei der Partei, die die größere Zahl, die größere Bewegungsfreiheit, die größere Geschicklichkeit und Skrupellosigkeit hat, d. h. beim Zentrum. Es ist in Wirklichkeit wieder ausschlaggebende Partei geworden, dank zuerst den Konservativen, die den Bülowblock gesprengt haben, dank weiterhin den Liberalen, die durch ihre Taktik alles getan haben, um die Isolie-

rung des Zentrums zu verhindern. So sind also hinsichtlich der Stellung des Zentrums und des Wachstums der Sozialdemokratie die Prophezeiungen eingetroffen, die Fürst Bülow am Vorabend seines Rücktritts in einer Unterredung mit Herrn von Eckardt, dem Chefredakteur des „Hamburgischen Korrespondenten", ausgesprochen hat, — eine Erfüllung, die freilich dem Prophezeienden keine Genugtuung, sondern tiefen Schmerz bereitet hat.

Die Befürchtung, daß die Zusammensetzung des neuen Reichstags ein Hindernis praktischer Arbeit werden könnte, hat sich nicht erfüllt. So weit reicht der Einfluß der Sozialdemokratie noch nicht, und jede Partei hat ein zu großes praktisches Interesse daran, die Arbeitsfähigkeit des Reichstags nicht einer allzu starken Belastungsprobe auszusetzen. Sind doch auch in den Jahren 1910 und 1911 wichtige gesetzgeberische Arbeiten geleistet worden trotz der beispiellosen Verhetzung der Parteien gegeneinander. Erwähnt sei hier nur das große sozialpolitische Werk der neuen Reichsversicherungsordnung und weiter die Verfassung für Elsaß-Lothringen. Wie sich diese Verfassung, die das Reichsland in die Reihe der deutschen Bundesstaaten hat eintreten lassen, bewähren wird, steht noch dahin. Die Art der Beratung dieser Vorlage im Reichstage wies hinsichtlich der Haltung der Reichsregierung und des Bundesrats nicht gerade erfreuliche Erscheinungen auf, und ebensowenig anmutend ist das Bild, das die Anfänge der Wirksamkeit dieser Verfassung entrollt haben. Da aber dieser Zustand einmal zu Recht besteht, so wird man seine Entwicklung mit Geduld und ohne Nervosität zu verfolgen haben. Dagegen wäre zu wünschen, daß der Reichskanzler gegenüber den Dänen und Polen etwas mehr von der Energie entfaltet, an der es ihm, wie er bei verschiedenen einzelnen Gelegenheiten gezeigt hat, keineswegs fehlt. Ein großes Werk ist wenigstens jetzt gelungen, die Wehrvorlage, die unsere militärische Rüstung wieder auf einen unserer Wehrkraft und den Anforderungen an unsere Sicherheit und Machtstellung entsprechenden Stand erheben wird. Die Mehrheit des Reichstags bewies hierbei volles Verständnis für die Notwendigkeit der

Opfer, wenn sich auch in der Art, wie die Deckung der Ausgaben beschlossen wurde, wieder die Schwäche des Reichstags hinsichtlich seiner Fähigkeit, die großen Finanzprobleme zu lösen, gezeigt hat.

Wir stehen jetzt an einem Zeitpunkt, der, wie schon gesagt wurde, eine angefangene Entwicklung, keinen Abschluß oder auch nur Abschnitt bezeichnet. Was jetzt noch zu sagen sein wird, das möge in einer zusammenfassenden Betrachtung der gegenwärtigen Zustände Platz finden.

Sechster Abschnitt

Zusammenfassung und Ausblick

An der inneren Politik des Deutschen Reichs unter Wilhelm II. hat die kritiklustige Veranlagung der Zeitgenossen viel auszusetzen gehabt und überall den Eindruck verbreitet, daß nicht viel Gutes von ihr zu sagen ist. Besonders ist es das Schlagwort „Zickzackkurs" gewesen, das viel zu diesem Urteil beigetragen hat. Aus einer unbefangeneren Betrachtung wird man entnehmen können, daß die Politik zwar mancherlei Wandlungen erfahren hat, daß diese jedoch in den Erfordernissen der Lage zum größten Teil wohlbegründet waren. In der vorliegenden Darstellung ist versucht worden, den Gang dieser Entwicklung möglichst unabhängig von den Vorurteilen zu schildern, mit denen die landläufige und herrschende Meinung der Zeit sie erfaßte. Es hat sich dabei ergeben, daß die Schwankungen, die der Entlassung Bismarcks folgten, wohl Besorgnisse erregen konnten, wohin die Reise eigentlich gehe, und daß sich diese Besorgnisse unter verschiedenen Eindrücken zu Vorurteilen gestalteten, daß aber trotzdem eine zunehmende Klärung und ein bedeutender Fortschritt festzustellen ist. Das Reich hat die Stellung behauptet und weiter entwickelt, die ihm im Zeitalter Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks angewiesen worden ist, und es hat dabei seine Kräfte und Hilfsmittel in einer Weise entwickelt, die sich ermessen läßt an der widerwillig gespendeten Anerkennung auch derer, die uns ein Vorwärtsschreiten und Gedeihen nicht gönnen.

Die Zahl dieser Feinde, die uns zwar äußerlich in Frieden gelassen haben, aber ihrer wahren Gesinnung nach uns am liebsten vernichten möchten, ist verhältnismäßig groß. Das erklärt sich aus der eigentümlichen geographischen Lage des Reiches. Unser

Vaterland ist ein Reich der Mitte, bei dem jede durchgreifende Veränderung in den Machtverhältnissen eine ganze Anzahl von Nachbarmächten in Mitleidenschaft ziehen muß. Deshalb müssen wir mehr auf unsere Sicherheit bedacht sein als jede andere Macht in Europa. Die Reibungsflächen sind für uns größer und zahlreicher, jeder Rechenfehler, jede Nachlässigkeit würde für uns folgenreicher und verhängnisvoller werden. Unser Volk ist also darauf angewiesen, Friedenspolitik zu treiben, ohne doch die Fähigkeit zu verlieren, jedem gewalttätigen Angriff erfolgreich und opferwillig zu begegnen. Diese Mischung von Friedfertigkeit und kriegerischer Gesinnung ist uns als ein Erbteil der nationalen Erziehung der Vergangenheit überkommen, aber es ist schwer, diese Besonderheit ungeschwächt und probefest zu erhalten, wenn in einer Zeit des Ausruhens nach großen kriegerischen Erfolgen zugleich so viele andere Einflüsse in Tätigkeit sind, um im Volke die Bereitwilligkeit und Entschlossenheit zum rücksichtslosen Opfer von Gut und Blut zu untergraben, dagegen die Wertschätzung des ungestörten materiellen Erwerbs zu steigern, wenn nicht gar zum alleinigen Lebensinhalt zu machen. Aber so schwer diese Aufgabe auch sein mag, so ist sie doch gelöst worden, wenn auch nicht in der idealen Weise, wie es mancher sich gedacht hat und wünschen möchte. Vor allem dürfen wir hoffen, daß unsere Armee sich bewähren wird, falls sie vor ernste Aufgaben gestellt werden sollte. Ängstliche Gemüter, ernsthaft beobachtende Warner und übelwollende Gegner haben gemeinsam nach Analogien gesucht mit der Zeit nach dem Tode Friedrichs des Großen, als das preußische Heer nach einer Periode beispiellosen Ruhms einer furchtbaren Katastrophe entgegentrieb. Es wäre vermessen, über einzelne Erscheinungen hinwegzusehen, die wohl den Gedanken an einen solchen Vergleich aufkommen lassen konnten und die als Folgeerscheinungen einer großen Zeit vielleicht unvermeidlich sind; vermessen wäre es auch, sich darauf zu verlassen, daß ein künftiger Krieg unter allen Umständen für uns erfolgreich sein müsse. Aber man wird nach gewissenhafter Prüfung auch die Zuversicht hegen können, daß das deutsche Heer alles getan hat, was in Menschenkräften steht, um seiner großen

Aufgabe zu genügen. Wir mögen Fehler gemacht haben, aber wir sind wahrlich nicht eingeschlafen auf den Lorbeeren von 1870. Wenn man die Art, wie heute im Heere gearbeitet wird, vergleicht mit der Tätigkeit in der Zeit vor der Schlacht bei Jena, mit allen jenen unzulänglichen Versuchen, die selbstgerechte Erstarrung abzuschütteln, die den einsichtigen Elementen im Heere wohl zum Bewußtsein gekommen war, aber trotzdem als herrschendes Prinzip unerschüttert blieb, dann läßt sich jedenfalls die erwähnte Analogie nicht aufrechterhalten. Die Entwicklung des deutschen Heeres unter Kaiser Wilhelm II. zeigt ein stetiges Fortschreiten, eine unverdrossene, angestrengte Arbeit auf alten, bewährten Grundlagen, aber doch in beständigem Mitgehen mit dem, was die neue Zeit und neue Erfahrungen erfordern. Den eigentümlichen und einheitlichen Geist des Offizierkorps aus dem Zeitabschnitt, der sich ungefähr mit dem Wirken Kaiser Wilhelms I. als Prinz und Herrscher deckt, in seiner ganzen Reinheit und Strenge zu erhalten, mag bei der Vergrößerung des Offizierkorps unter den veränderten Lebensverhältnissen kaum noch möglich sein, aber die wesentlichen Grundlagen sind geblieben, und es ist Neues von Wert hinzugekommen: das freudige, gänzliche Aufgehen in den erhöhten Anforderungen des Berufes; ein erweiterter Blick für alles, was damit zusammenhängt; die erhöhte Leistungsfähigkeit des durch Sport und stärkere Inanspruchnahme gestählten Körpers; die Vertrautheit mit einer vielseitigen Technik. Die Stichproben, die wir in Kolonialkriegen und Expeditionen, in so mancher Beteiligung deutscher Offiziere an auswärtigen Kriegen nehmen konnten, sind glänzend ausgefallen. Es ist aber richtig, was der alte General von Rüchel in seiner wunderlichen Ausdrucksweise gesagt hat: „Der Geist der Armee sitzt in denen Officiers." Darum dürfen wir auch vertrauen, daß unter solcher Führung der alte Geist des deutschen Volkes in Waffen, wenn es not tut, sich lebendig zeigen wird — trotz sozialdemokratischer Verhetzung, die doch am letzten Ende die Mannhaftigkeit und das Gewissen des deutschen Mannes nicht töten kann.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches und dem Aufschwung des deutschen Volkes sind unsere Interessen weit über

die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgewachsen; sie reichen jetzt über die Weltmeere hinaus. Und diese Gemeinschaft, die der Kaiser das „größere Deutschland" genannt hat, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres nationalen Daseins geworden. Auch er bedarf der Sicherheit wie unsere Heimat. So ist der Ausbau der deutschen Flotte eine nationale Notwendigkeit geworden, ein Ziel, das der Kaiser persönlich, dem man so gern eine unstetige Politik vorgeworfen hat, mit unbeirrbarer Zähigkeit und Folgerichtigkeit verfolgt und erreicht, ja als sein besonderes Lebenswerk betrachtet hat. Mit der Flotte ist ein wichtiges Werkzeug unseres Ansehens in der Welt geschaffen worden, ein großartiges Zeugnis für die nationale Tüchtigkeit und die Leistungsfähigkeit unserer Technik. Von Heer und Flotte gehen daher auch direkte Förderungen unserer gewerblichen Tätigkeit, Steigerungen der nationalen Leistungsfähigkeit aus, so daß die Fürsorge für die Sicherheit und das Ansehen des Reiches keineswegs den unproduktiven Charakter hat, der so oft behauptet wird.

Freilich erscheinen die nächsten und unmittelbaren Wirkungen dieser Fürsorge in der Form von großen finanziellen Opfern. Der starke Finanzbedarf des Reichs wird wesentlich oder doch zu einem starken Bruchteil durch sie bestimmt. Wir haben gesehen, welche Schwierigkeiten bei der komplizierten Natur der bundesstaatlichen Verfassung zu überwinden waren, um die Finanzen des Reiches zu organisieren. Und doch wird jeder, der diese Entwicklung überblickt, zugestehen müssen, wieviel das deutsche Volk seit einem Menschenalter auch hierin gelernt hat. Und das ist um so mehr anzuerkennen, als wir in dieser Beziehung niemals ein großzügiges Volk gewesen sind und unser nationales Elend in vergangenen Zeiten zumeist und in erster Linie unserer Steuerscheu und unwürdigen Pfennigfuchserei entstammte, worin sich ein häßlicher Egoismus und verblendete Rechthaberei offenbarten, während nationaler Selbstbetrug sie für weise Sparsamkeit und Wahrung guten Rechtes ausgab. In unserer Zeit dagegen haben wir erlebt, wie hinter allen diesen Schwierigkeiten, Ärgernissen und Aufregungen, dem zum Teil recht widrigen

Gezänk der noch in alten Gewohnheiten verharrenden Parteien sich dennoch ein Prozeß des Reifens und Lernens, ein Wachsen mit den größeren Zwecken verbirgt.

*

Die Jahre seit der Gründung des Deutschen Reichs sind zugleich die Jahre eines gewaltigen wirtschaftlichen Fortschritts gewesen, der die Lebensbedürfnisse der ganzen Volksgemeinschaft von Grund aus umgestaltet hat. Gleichzeitig hat die Erforschung und theoretische Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Wissenschaft der Volkswirtschaft, klarer als je zuvor gezeigt, wie tief die gesamte politische Entwicklung in diesem Boden wurzelt. Früher war dieser Zusammenhang weniger ins Bewußtsein getreten, weil von dem Augenblick an, als die Völker an der Leitung ihrer eigenen Geschicke Anteil zu nehmen anfingen, die ganze Aufmerksamkeit der politisch interessierten Kreise zunächst auf die Umgestaltung der Staatsformen und die Frage des richtigen Verhältnisses zwischen Individuum und Staat gerichtet war. Die wirtschaftlichen Wandlungen aber wirken nur indirekt und mittelbar auf den Staat; das Gebiet ihrer unmittelbaren Wirkung ist die Gesellschaft. Erst als die neuen Staatsformen in dem Bestreben, das Rechtsverhältnis des Individuums zum Staat von unnötigen Fesseln zu befreien, damit zugleich auch die alten Formen der Gesellschaft aufgelöst hatten, begann die neugeschaffene wirtschaftliche Freiheit allmählich das Gewicht ihrer Bedürfnisse und der daraus zu ziehenden Folgerungen in die politische Wagschale zu werfen. Aber wenn sich auch diese wirtschaftliche Bewegung der politischen Mittel bediente, die ihr die Verfassung an die Hand gab, so war doch zunächst die Neugestaltung der Gesellschaft ihr eigentliches Ziel, und deshalb drängte sich die Sozialpolitik immer entschiedener in den Vordergrund.

Wir sahen, welche beherrschende Rolle die Sozialpolitik besonders im ersten Jahrzehnt der Regierung Wilhelms II. gespielt hat, wie der Konflikt zwischen dem Kaiser und Bismarck auch durch das Hineinspielen dieser Frage die nachhaltigsten Eindrücke

im Lande hervorrief. Die Zeitgenossen empfingen, wie geschildert wurde, in der Erregung jener Tage den Eindruck eines übereifrigen Hineinstürzens in soziale Reformideen und dann wenige Jahre später den einer verzagten oder enttäuschten Rückkehr zur Reaktion. Darin war etwas Richtiges, und man darf hinzufügen: Was daran richtig war, das wurde vielleicht durch die impulsive Art des Herrschers noch mehr hervorgekehrt, als nötig gewesen wäre. Aber was so angesehen wurde, das war doch mehr das Kleid der sozialpolitischen Entwicklung als diese selbst. Dazu kommt, daß der scheinbare Wechsel der Anschauungen in den begleitenden Umständen viel besser begründet war, als die Miterlebenden mit dem befangenen und interessierten Blick wahrnehmen konnten. In einem größeren Zusammenhange gesehen, zeigt sich in der Sozialpolitik dieser Zeit eine fest gezogene Linie, die je nach den Widerständen, die sich entgegenstellten, wohl einmal rechts oder links ausbog, aber im ganzen doch eine gerade Richtung verfolgte. Der Grundgedanke ist jener Staatssozialismus, dessen Hauptzüge Bismarck selbst noch festgelegt hat, wenn er auch die Erweiterungen nicht guthieß, die die neue Generation im Hinblick auf den Gang der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wünschte. Wir können heute sagen: es war notwendig, in dieser Frage den Schritt über Bismarck hinaus zu tun. Und auf diesem Wege, die Gesetzgebung und den Aufbau neuer Rechtsverhältnisse der sozialen Wirklichkeit und ihren Bedürfnissen anzupassen, ist die Regierung Wilhelms II. geblieben. Aber jener Schritt über Bismarck hinaus wurde falsch verstanden. Die populäre Bewegung für Sozialreform entwickelte daraus eine einseitige Arbeiterpolitik, eine Klassenpolitik, die sich von der Sozialdemokratie nur noch durch das theoretische Geltenlassen des Gegenwartsstaates und der Monarchie unterschied, und bei vielen war auch das nur eine platonische Liebe. Diesem Abirren der Bewegung entsprach das, was in den Kämpfen der Tagespolitik als Reaktion empfunden wurde; man übersah im Kampfeseifer, daß gleichzeitig mit dieser theoretischen Reaktion die praktische Reformarbeit Posadowskys mit ihrem tiefeindringenden Verständnis und ihrem

unerschrockenen Gerechtigkeitssinn einsetzte, daß ihr später die gleichgerichtete Tätigkeit Bethmann-Hollwegs und Delbrücks folgte und daß dieses gewissenhafte und sachkundige Schaffen lange Jahre sich der Stütze und Anregung durch Bülows weiten und vorurteilslosen Blick erfreute. Es geht nicht an, daß man ein Fortschreiten der Sozialpolitik nur dann anerkennt, wenn sie einseitig und rücksichtslos ist. Die Sozialpolitik umfaßt alle Klassen der Gesellschaft, denn der Körper kann nicht gedeihen, wenn ein Glied auf Kosten der übrigen gepflegt wird. Deshalb hat man die Fürsorge des Staats auch der Gesundung des Mittelstandes zugewendet und sich gehütet, durch überstürzte Reformen im Sinne des Arbeiterstandes die wirtschaftliche Stellung der Arbeitgeber zu gefährden, von deren Gedeihen doch zuletzt das Wohl der Arbeiter abhängt.

Man hat in beständiger Wiederholung den verhängnisvollen Fehler begangen, die Frage der Bekämpfung der Sozialdemokratie, dieses schwersten Krebsschadens unseres nationalen Lebens, und die positive sozialpolitische Arbeit zusammenzuwerfen. Gewiß darf man hoffen, daß eine zweckmäßige Sozialpolitik mit der Zeit den Volkskörper gesunden läßt, aber die Krankheit erfordert eine Behandlung für sich. Geradeso wie die Ernährung und Pflege des menschlichen Körpers eine Notwendigkeit ist und krankhafte Zustände überwinden hilft, aber nicht die besondere Behandlung von Wunden und Geschwüren ausschließt. Man braucht nicht daran zu denken, das alte Sozialistengesetz wieder einzuführen, das in der Form, wie es bestand, verkehrt und unzulänglich war. Aber man sollte die Sozialdemokratie — unbeschadet ihrer Existenz als Partei, solange sie nur Meinungen vertritt und dafür Propaganda macht — mit Energie unter das allgemeine, gleiche Recht im Staat beugen, sofern sie als Macht im Staat und gegen den Staat auftritt. Warum tut man das nicht? Doch nur, weil früher einmal die Frage des Schutzes der Arbeiter gegen den sozialdemokratischen Terrorismus ungeschickt und töricht angefaßt worden war und deshalb ungelöst geblieben ist. Seitdem lassen sich auch vernünftige und besonnene Leute einreden, daß das Eintreten für den Schutz der Arbeitswilligen mit

antisozialer „Scharfmacherei“ gleichbedeutend ist, und nennen die Arbeiter, die — nicht selten unter Gefahr für Leben und Gesund heit — ihr Menschen- und Staatsbürgerrecht gegen verbrecherischen Terrorismus verteidigen, kaltherzig „schlechte Kameraden“, die nicht verdienen, daß man ihnen hilft. Und diese Torheit verschiedener bürgerlicher Parteien versperrt zugleich einen gangbaren Weg zur weiteren Bekämpfung der Sozialdemokratie, nämlich die Überwindung der revolutionären Utopie durch die Einsicht, die aufgeklärte und ruhig denkende Arbeiter selbst in die wahren Interessen des Arbeiterstandes und die Bedingungen seines Bestehens innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gewonnen haben. Diese Aufklärung, die sich bereits in besonderen Organisationen und unter besonderen örtlichen Verhältnissen vorbereitet, zu stützen und zu verbreiten, sind noch lange nicht alle Mittel erschöpft. Dazu gehört allerdings unbefangenes und eingehendes Verständnis für berechtigte Reformwünsche der Arbeiter, nicht herrisches Aburteilen und Belehrenwollen von irgendeiner sozialen Höhe herab, nicht minder auch verständnisvoller Gebrauch der moralischen Handhaben, die trotz sozialer Verhetzung zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse immer noch zu finden sind. Wir dürfen ferner nicht übersehen, daß sich auch in den Organisationen der Arbeitgeber immer mehr sozialpolitischer Sinn und Einsicht in die Forderungen der Zeit entwickelt.

*

Die Schätzung der wirtschaftlichen Momente in der Politik ist unserem Zeitalter von großem Nutzen gewesen, schließt aber auch die Gefahr ein, daß geistige und sittliche Einflüsse übersehen werden, die von nicht geringerer Bedeutung sind. Es besteht heute ohne Zweifel die Neigung, alle Erscheinungen des Staatslebens auf wirtschaftliche Ursachen und materielle Interessen zurückzuführen. Diese Einseitigkeit muß überwunden werden. Politische Anschauung ist freilich nur selten das Ergebnis reinen, selbständigen Nachdenkens. Sie ist vielmehr bedingt durch unzählige Einwirkungen von außen, und unter diesen sind viele von keineswegs idealer Natur. Aber es hieße doch die beste Seite

des deutschen Volks verkennen, wenn man nicht sehen wollte, wie das Streben, neue Ideale zu gewinnen und auch die Erfahrungen und Interessen des täglichen Lebens in das Reich des Idealen emporzuheben, immer aufs neue durchbricht, wenn es auch einmal eine Zeitlang verschüttet zu sein scheint. Es waren ursprünglich auch materielle Antriebe, der Druck, der auf den Lebensinteressen des Bürgertums verspürt wurde, woraus die Ideale politischer Freiheit im Jahre 1848 entstanden. Von diesem ehrlichen Idealismus waren die Männer in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. erfüllt, als sie den modernen Verfassungsstaat nach dem Bilde formen wollten, das sie zuvor im Reiche des Gedankens errichtet hatten. Die Verwirklichung war dann eine andere, aber die Gedanken, die die ganze Bewegung ins Leben gerufen hatten, blieben lebendig in den Grundlagen der Parteianschauungen, die das politische Getriebe beherrschten. Wir sahen in unserer Darstellung, wie die wirtschaftliche und nationale Umwälzung allmählich die alten Parteien beeinflußte, wie die Jugend das Verständnis dafür zu verlieren schien, wie sich die wirtschaftlichen Interessengruppen mit ihrem unverhüllten Egoismus immer dreister in den Vordergrund schoben, wie aber zugleich die bleibenden Ideen des alten Parteiwesens daran anknüpften und einen neuen Inhalt gewannen. Die Parteien verjüngten sich gleichsam durch die Verbindung mit den Bewegungen und Anschauungen des neuen Wirtschaftslebens und schöpften daraus neue Kraft. In diesem Prozeß sind wir noch begriffen. Es ist eine Entwicklung, die nicht in gerader Linie vor sich gehen kann, die sich unter Schmerzen und Rückschlägen vollzieht; denn die verschiedenen Anschauungen gehen ja nicht ruhig nebeneinander her, sie kämpfen miteinander um jeden Fußbreit ihres Bodens, um die Lebensluft. Aber ein solcher Kampf ist Leben, das politische Leben schlechthin, trotz aller Unruhe und wilden Gärung, die uns zuzeiten so schwer zu ertragen scheint. Verzagen würden wir doch erst müssen, wenn dieser Kampf aufhörte oder ganz in das Materielle oder Persönliche ausartete. Wir aber können doch bei genauerem Zusehen erkennen, daß das Häßliche und Widerwärtige, das wir in diesen Kämpfen haben erleben müssen, nirgends das Streben unterdrückt

hat, das Zusammenfassende bei diesem Durcheinander von Wünschen und Gedanken in einem idealen Prinzip zu suchen.

Man kann zugeben, daß es manchmal nicht danach aussieht, als ob es in der Politik noch solche Prinzipien gäbe. Besonders in unseren Tagen stehen wir in einer Periode, in der man sich mitunter fragt, ob es überhaupt noch Prinzipien gibt und nicht vielmehr die politische Taktik alles bedeutet. Aber solche Zeiten gehen vorüber, und man soll sich dadurch nicht entmutigen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die innere Umgestaltung der Parteien, die wir erleben und die uns jetzt als Zersetzung erscheint, in Wahrheit klärend wirkt und wieder eine lebhaftere Anteilnahme aller Gesellschaftsschichten an der politischen Arbeit herbeiführt. Alles deutet darauf hin, daß die „Politisierung der Gesellschaft", die Karl Lamprecht vor Jahren vorausgesagt hat, sich in der Tat weiterentwickelt. Erscheinungen, wie sie die Reichstagswahlen von 1907 brachten, behalten ihre typische Bedeutung und ihren Erfahrungswert, auch wenn sie vorübergehend durch unerfreuliche Zeiten abgelöst werden. Am meisten niederdrückend wirken zurzeit — und damit unterstreichen und ergänzen wir das darüber schon an anderer Stelle Gesagte — die parlamentarischen Zustände. Käme es nur darauf an, daß eine bestimmte gesetzgeberische Arbeit geleistet wird, die die verbündeten Regierungen dem Reichstage auferlegen, so wäre kein besonderer Grund zur Unzufriedenheit vorhanden; denn in den einzelnen Mitgliedern des Reichstags findet sich immer noch so viel Einsicht und Sachkenntnis, daß die Maschine äußerlich funktioniert. Aber es bleibt tief bedauerlich, wie geringen Einfluß der Reichstag auf die politische Erziehung der Nation ausübt. Selten erzeugen die Verhandlungen der Parlamente einen tieferen Eindruck in der Öffentlichkeit, höchstens wenn ihre tödliche Langeweile einmal durch „Sensationen" unterbrochen wird. Das mag an einem Zug der Zeit liegen; es liegt aber auch daran, daß den meisten Abgeordneten das Wesen des Parlamentarismus, wie es ursprünglich gedacht ist, kaum noch zum Bewußtsein kommt. Die alten Parlamentarier wollten durch ihr Wirken den dauernden verfassungsmäßigen Anteil des Volks an der Regierung zum

Ausdruck bringen. Auch sie redeten gelegentlich „zum Fenster hinaus“, dann aber in dem offenkundigen Bestreben, im Namen ihrer Partei dem ganzen Lande eine anerkannte Glanzleistung darzubringen, eine Leistung, die auch in der Form die Würde der Volksvertretung zur Schau trug und die Wählermassen zu der geistigen Höhe emporzuziehen suchte, in deren Behauptung das innere Recht zum „Mitregieren“ eigentlich begründet lag. Der Hauptzweck der Parlamentsdebatte blieb doch eben die in Rede und Gegenrede erfolgende öffentliche Auseinandersetzung über die Fragen der Gesetzgebung. Dem heutigen Parlamentarier hat der Begriff der „Volksvertretung“ nicht mehr den Sinn, den man unter dem frischen Eindruck der mühsam erkämpften Verfassung damit verband. Es ist mehr ein allgemeiner, selbstverständlich gewordener Pflichtbegriff, der ihn bindet. Natürlich erledigt er gewissenhaft das Arbeitspensum, und diese Arbeit wird in den Kommissionen gemacht. Sache des Plenums bleibt es nur, die Fühlung nicht mit dem Lande, sondern nur mit den Wählern der eigenen Partei herzustellen. Die Reden werden daher in übergroßer Zahl zum Fenster hinaus gehalten; die Rede und Gegenrede dient nicht mehr der sachlichen Aussprache, sondern wird zur dürftigen, gelegentlich nur durch Zwischenrufe erzwungenen Form; man merkt ihr an, daß sie sich nur an Leute richtet, die von vornherein einverstanden sind und höchstens wissen wollen, ob der Redner auch genau so denkt wie sie selber. Der moderne Parlamentsredner macht es umgekehrt wie die alte Generation: er steigt zu den Wählermassen herab, damit sie ihn künftig wieder wählen. Daher nimmt in den Parlamenten die Zahl derer zu, die die Neigung und den Geschmack haben, sich auf nicht zu hohem Niveau zu halten. Und das markiert sich auch durch die Nüchternheit, Formlosigkeit und Länge der Reden, so daß es nicht selten eine Qual ist, einer Parlamentsverhandlung zu folgen. Diese Erscheinungen haben dahin geführt, daß man von einem Niedergang des Parlamentarismus spricht. Aber was sollte wohl an seine Stelle treten? Deshalb kommt es darauf an, ihn nicht zu verdammen, sondern zu bessern, und das kann nur geschehen, wenn die Anteilnahme der Gebildeten an der Politik zu beherrschender Stärke

anwächst. Das ist freilich etwas, was man hoffen, aber nicht voraussagen kann. An Anzeichen für die Erfüllung dieser Hoffnung fehlt es wenigstens nicht.

Der politische Kampf — das muß man festhalten — endet fast niemals mit dem völligen Verschwinden eines Prinzips. Er stellt vielmehr eine beständige Umwandlung, eine Aufnahme neuer Ideen dar, die aus der Reibung der Gegensätze entstehen. Die Schärfe der Gegensätze hemmt den Fortschritt nicht; sie erhöht nur den Preis, der für den Fortschritt gezahlt wird. Die Geschichte lehrt, daß Voraussagungen, die sich auf der Annahme einer fortgesetzten Entwicklung in einer Richtung gründen, in der Regel nicht in Erfüllung gehen. Die Welt ist noch nicht republikanisch geworden und noch nicht entchristlicht worden; kein Religionsbekenntnis hat das andere vollständig überwunden, keine geistige Richtung alle anderen ausgeschaltet — und doch ist das alles mit Sicherheit prophezeit worden. Aber alle Mächte, deren Untergang angekündigt worden ist, haben innere Umwandlungen erfahren, die sie nicht geschwächt, sondern gekräftigt haben, und die Motive dieser Umwandlungen haben sie ihren Gegensätzen entnommen. So darf man wohl mißtrauisch sein, wenn Beobachter unserer Zeit unsere Parteientwicklung dahin auslegen, daß der Staat einer zunehmenden Demokratisierung unterliegt. Diese bei vielen fast zum Dogma gewordene Auffassung scheint mir auf einem Mißverständnis zu beruhen. Die zweifellos vorhandene Richtung auf sittliche, geistige und materielle Hebung der unteren Volksschichten ist nicht „Demokratisierung" und bringt sie auch nicht herbei, wenn man nicht politische Freiheit mit Demokratie gleichbedeutend setzen will. Die Demokratie ist aber nur eine Form politischer Freiheit, und zwar die am wenigsten haltbare und zuverlässige, weil sie am wenigsten innere Wahrheit und Folgerichtigkeit enthält. Darauf werden wir sogleich noch zurückkommen. Unser deutsches Volk ist nicht darauf angelegt, Einseitigkeiten zu verfallen. Deshalb wird eine Besserung unserer Parteiverhältnisse in der Hauptsache davon abhängen, daß wir aus der unnötigen Verschärfung der Gegensätze herauskommen, in die wir wieder

einmal geraten sind. Die kurzsichtige Verranntheit in gewisse Götzenbilder der Parteien — eine Verbohrtheit, die mit Unrecht als „Entschiedenheit" gepriesen wird — leistet der eigenen Sache einen schlechten Dienst. Der alte Erfahrungssatz „Principiis obsta" wird dann allzuleicht falsch angewendet; er bezeichnet nur dann eine Wahrheit, wenn man das erste, nicht das zweite Wort betont. Er besagt, daß wenn man etwas zu bekämpfen hat, man es in den Anfängen tun soll, aber er mahnt uns nicht, allem Neuen und Gegensätzlichen den ersten Schritt des Entgegenkommens zu versagen. Wenn die Konservativen und die Liberalen die Absichten des Fürsten Bülow richtig verstanden hätten, so hätten sie beide Vorteil davon gehabt. Dieser Mangel an Verständnis hat uns schwere Zeiten gebracht, aber es wird Gelegenheit genug geben, alles wieder gutzumachen.

*

Die Schöpfer unserer bundesstaatlichen Verfassungen haben nach Grundsätzen und Mustern gearbeitet, die eigentlich fremden Ursprungs waren. Diese Verfassungen gehören wenigstens mittelbar zu der großen Nachkommenschaft der Ideen der Französischen Revolution. Sie haben daher ganz und gar individualistischen Charakter; der Staat soll nur mit gleichberechtigten Individuen zu tun haben. Die neue wirtschaftliche Entwicklung ging daneben ihren eigenen Weg. Nun sind viele mit der politischen Entwicklung unzufrieden und werfen der Politik der letzten Jahrzehnte vor, daß sie nicht in freiheitlichem Sinne fortgeführt worden sei. Darüber werden natürlich die Meinungen infolge der Verschiedenheit der Parteistellung stets auseinandergehen. Bei der Unausgleichbarkeit der Ansichten wäre es vergebliche Mühe, etwas Allgemeingültiges darüber sagen zu wollen. Für diejenigen jedoch, die in diesem Kampfe noch nicht Stellung genommen haben, sind vielleicht folgende Hinweise von Wert.

Die Demokratie erstrebt die Nivellierung aller sozialen Ungleichheiten durch Auflösung der Gesellschaft in eine Anzahl von gleichberechtigten Individuen, sowie die Anpassung der Staatsformen an diesen Zustand. Das sind Ideen, die ursprünglich

aus der Fremde stammen, und die Demokratie spricht auch offen aus, daß sie andere Länder in freiheitlicher Beziehung für weiter fortgeschritten hält als Deutschland. Die moderne Verfassungsbewegung ist ja auch zuerst bei den romanischen Völkern in die Schule gegangen. Daher rührt der demokratische Einschlag, den der deutsche Liberalismus frühzeitig erhalten hat. Die Natur der romanischen Völker ist darauf angelegt, daß die demokratische Idee, namentlich die Gleichheitsidee, ihrem Empfinden entgegenkommt und durch die äußere Einfachheit des darin gegebenen Rechtsbegriffs ihnen besonders zusagt und ihr nüchternes Denken anzieht. Dagegen sind sie wenig empfindlich für die notwendigen Veränderungen der Grundidee und die zahlreichen Unwahrheiten, die die Übertragung des demokratischen Gedankens ins praktische Leben mit sich bringt. Die deutsche Art ist dem Gedanken wohl unter gewissen Voraussetzungen zugänglich, aber die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich mit seiner Verwirklichung auf die Dauer abfinden könnte, ist gering.

Historisch hat sich die Sache in folgender Weise entwickelt. England gab zuerst den europäischen Staaten das Vorbild politischer Freiheit. Aber es war nicht eigentlich die englische Verfassung selbst, sondern ihre mißverstandene Form, die die Grundlage der anderen modernen Verfassungen bildete. Wir Deutsche haben dieses Mißverständnis mitgemacht und uns mehr nach dem romanischen als nach dem englischen Vorbild gerichtet. In Wirklichkeit ist die englische Freiheit nicht demokratisch, sondern echt germanischer Art — d. h. sie blickt nicht eifersüchtig nach dem Nachbar hinüber, ob der vielleicht mehr hat, sondern sie will vor allem Erfüllung der eigenen Lebensbedingungen. Darin waren die Anschauungen des englischen und des deutschen Volkes ursprünglich gleich. Dagegen haben die Engländer vermöge ihrer insularen Lage und infolge der völligen Ungestörtheit von außen etwas erreicht, was dem deutschen Volke nicht beschieden war: sie haben nämlich in vielhundertjähriger Selbsterziehung gelernt, in dem Aufbau ihrer Gesellschaft eine feste Linie zu ziehen; diese Linie bezeichnet, was der einzelne für sich fordern kann, ohne störend in die Rechte anderer einzugreifen.

Sie ist durch die Sitte, d. h. die freiwillig — ohne gesetzlichen Zwang — beobachtete Ordnung, so bestimmt gezogen worden, daß die Freiheit des einzelnen niemals das Ganze gefährden konnte. Es ist bezeichnend, daß das englische Wort „common sense" sowohl „gesunden Menschenverstand" als auch „Gemeinsinn" bedeutet, und zwar nicht je nach dem Zusammenhang der Rede das eine oder das andere, sondern beides zugleich. Deshalb bestand die Aufgabe des Staates nur darin, diese so konstruierte Gesellschaft zu nehmen, wie sie war, und ihr nur hinzuzufügen, was zur Zusammenfassung des Ganzen in einer Willensbetätigung notwendig war. Wir können diese langsame und eigenartige Entwicklung nicht nachmachen, können aber daraus die Lehre und Erfahrung entnehmen, daß bei unserer Volksart politische Freiheit nicht dadurch bedingt ist, daß den Gliedern des Volkes bestimmte Freiheiten von außen oder von oben zugeteilt werden wie die gleichen Portionen einer Gasthausküche, sondern dadurch, daß der Volkskörper sich in eigener Arbeit gliedert und organisiert, und daß der freie Wille des einzelnen an seiner Stelle sich mit dem deckt, was das Ganze gerade an dieser Stelle braucht. Es scheint, daß wir dieser politischen Selbsterziehung längst nicht mehr fern, aber allerdings in ihr noch Anfänger sind.

Im engsten Zusammenhang mit der Auffassung von politischer Freiheit stehen die Anschauungen vom Wahlrecht. Die Demokratie verfährt nur folgerichtig, wenn sie im Wahlrecht ein ureigenes Menschenrecht sieht. Freilich vermag sie dabei den klaffenden Widerspruch nicht zu beseitigen zwischen der behaupteten Gleichwertigkeit aller Stimmen und der tatsächlichen Ausschaltung der Minderheiten. Der Hinweis, daß das ja nicht anders geht, ist richtig, aber dann soll man doch nicht etwas, was nicht geht, zum Prinzip erheben. Wer in dem Wahlrecht nicht ein fundamentales Menschenrecht sieht, wird über alle solche Fragen gelassener urteilen und vor allem verlangen, daß das Wahlrecht gerecht und zweckmäßig sei. Bei uns richtet sich die schärfste Kritik von der rechten Seite gegen das Reichstagswahlrecht, von der linken gegen das preußische Landtagswahlrecht. Was das erstere betrifft, so ist es wohl in der Ordnung, daß, wo die

gemeinsamen Lebensfragen der Nation beraten werden, auch das Wahlrecht auf der breitesten Grundlage ruht, wie es im Reichstag der Fall ist. Ob gerade unser Reichstagswahlrecht die zweckmäßigste Lösung der Frage bietet, mag zweifelhaft sein, aber es wäre unklug und unrecht, es nicht bestehen zu lassen. Es muß sich daher jeder damit abfinden. Aber es wäre ein ebenso schwerer Fehler, es dahin zu übertragen, wo ganz andere Aufgaben der Gesetzgebung zu lösen sind. Wenn einzelne mittlere und kleinere Bundesstaaten es für ihre Landtage eingeführt haben, so ist das, weil es seinen Grund in der Stammeseigenart und besonderen Verhältnissen hat, ihre eigene Sache. Aber der Stellung und besonderen Eigenart des größten und führenden deutschen Staats, Preußens, entspricht ein radikales Wahlrecht durchaus nicht. Darum besteht kein rechter Grund, ein solches einzuführen. Noch weniger ist das kommunale Wahlrecht dazu da, solchen Experimenten zu dienen. Die praktischen Aufgaben der Gemeindeverbände können nicht nach dem Geschmack und den Bedürfnissen der breiten Massen, d. h. der auf diesem Gebiet am wenigsten Leistungsfähigen, gelöst werden. Die Reformbedürftigkeit des preußischen Wahlrechts braucht nicht geleugnet zu werden. Sie beruht aber nicht auf theoretischen Erwägungen, sondern im Gegenteil auf der praktischen Erfahrung, daß manches darin veraltet ist und seinen Sinn verloren hat. Darum würde es eine ganz falsche Taktik sein und nur einer schädlichen Agitation Nahrung geben, wenn die preußische Staatsregierung nach dem mißglückten Reformversuch von 1911 die Frage ruhen oder versumpfen lassen wollte.

Es fragt sich, ob wir zur politischen Schulung der öffentlichen Meinung alle Mittel genügend ausnutzen. Die Wahlen und die Tätigkeit der Parlamente bedürfen einer Ergänzung — der Presse. Diese hat sich zu einer großen Macht entwickelt. Das ist eine Tatsache, die von vielen unserer Zeitgenossen — auch von solchen, die die Presse gar nicht entbehren können — als sehr unbequem, nachteilig und verderblich angesehen wird. Aber das nicht abzuweisende und zu hemmende Bedürfnis der Zeit macht die Presse notwendig immer mehr zu einem Faktor, mit dem gerechnet werden muß.

Trotzdem wird das nicht überall richtig gewürdigt. Während die einen in der Presse ein Mittel sehen, durch die Macht der Öffentlichkeit einem zügellosen Subjektivismus eine Geltung zu verschaffen, die er ohne das gedruckte Wort niemals haben könnte, sträubt sich auf der anderen Seite alte Gewohnheit gegen die ihr höchst widerwärtige Tatsache, daß die Volksmeinung unter einem Einfluß steht, der nicht von Gesetz und Behörden geregelt wird. Es ist erstaunlich, wie wenig zutreffende Begriffe von dem Wesen und der Tätigkeit der Presse verbreitet sind. Haben doch sogar Kaiserworte und ein gelegentlich im Ärger des Kampfes hingeworfenes Bismarckwort dazu beigetragen, falsche Vorstellungen zu befestigen. Man sprach dann verächtlich von Leuten, „die ihren Beruf verfehlt haben," von „Hungerleidern" und bartlosen Jünglingen, die die öffentliche Meinung leiten wollen.

Und doch vermöchte ein wenig Nachdenken diese Vorstellung leicht zu berichtigen. Es ist *nicht* so, daß irgendein hergelaufener Mensch, der in einer Redaktion Unterschlupf findet, nun souverän seine Meinung als maßgebend und richtig der Welt verkünden darf und diese ihm blindlings folgt, während die zu solcher Weisheit allein Berufenen und Befugten machtlos dabeistehen. Eine Zeitung ist ein geschäftliches Unternehmen, das mit einem bestimmten Grundgedanken ins Werk gesetzt worden ist, um einem Teil der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben. Und zwar hängt von dem Maß des Gelingens auch der geschäftliche Erfolg und damit das Bestehen des Unternehmens überhaupt ab. Die Zeitung ist also durch ihren Zweck und durch die Bedingungen ihres geschäftlichen Erfolges festgelegt, und dementsprechend wählt sie ihre Angestellten. Es liegt natürlich, da es sich um geistige Arbeit handelt, in ihrem eigenen Interesse, die Redakteure so zu wählen, daß sie im Sinne der Zeitung schreiben können, ohne ihrer persönlichen Überzeugung Gewalt anzutun; denn sonst würden die Artikel schlecht und ohne Überzeugungskraft geschrieben sein. So ist das Verhältnis klar genug: Die Zeitung, die nicht imstande ist, die Meinung der Kreise auszudrücken, die sie gewinnen will und auf die sie nach ihrem Programm angewiesen ist, verliert ihre Leser und kann sich nicht halten; der Redakteur,

der nicht so schreibt, daß er dem Zwecke der Zeitung dient, verliert seine Stellung. Daraus folgt, daß der Redakteur keineswegs beliebig darauflosschreiben kann und nach persönlichem Gutdünken öffentliche Meinung „macht"; er bewegt sich in seiner Art in ganz bestimmten Grenzen.

Eine überlegen scheinende Weisheit dekretiert freilich: Es gibt keine öffentliche Meinung; öffentliche Meinung ist das, was die Zeitungen für gut befinden, ihren Lesern vorzusetzen. Daran ist zweierlei richtig. Erstens gibt es nicht eine, sondern unzählige öffentliche Meinungen, und zweitens gibt es in allen Kreisen geistig unselbständige Menschen, die in ihren Urteilen über öffentliche Interessen nur nachsprechen, was sie in ihrem Blatt gelesen haben. Aber in dem Blatt, auf das solche Leute schwören, muß doch irgend etwas sein, was es als Autorität ausweist, irgendein leichtfaßlicher Grundgedanke in der Tendenz oder eine Gewohnheit oder Erfahrung, die dem Blatte das Vertrauen des Kreises sichert, dem der Leser angehört. Ist das der Fall, so gebührt der Zeitung doch immer das Verdienst, in dem Gewirr der verschiedenen öffentlichen Meinungen einige Ordnung schaffen zu helfen und gleichsam Gruppierungen herzustellen, die einen Anhalt geben, welche Regungen und Strömungen das Volk — hier die breiten Massen, dort die Vertreter engerer Kreise, bestimmter Traditionen und Interessen geistiger, wirtschaftlicher oder sozialer Art — beherrschen.

Darum muß der moderne Staatsmann wünschen, daß diese Gruppierung der öffentlichen Meinungen nach ihrem Gewicht und Umfang recht deutlich und vollständig erfolge. Ihm wird daher die weitere Fortentwicklung der Presse als eines Orientierungsmittels nur erwünscht sein, und er braucht nicht nervös zu werden, wenn — wie sich einmal ein geistvoller Gelehrter derb ausgedrückt hat — auch die „öffentliche Dummheit" ihr Recht fordert und in diesem Konzert ihr Instrument spielt. Wir waren unter dem Fürsten Bülow schon einmal weiter als jetzt. Leider spukt jetzt wieder die früher beliebte, echt bureaukratische Idee, einen Unterschied zwischen der „gutgesinnten" und der anderen Presse zu machen. Das zeugt von einer völligen Verkennung der Bestimmung

und der Lebensbedingungen der Presse. Diese ist auf dem Wege der natürlichen Entwicklung des modernen Lebens eine Macht auch ohne die Regierung geworden, und es liegt im Interesse der Regierung, mit ihr ebenso Fühlung zu halten wie mit anderen wirklich lebendigen Kräften im Volksleben. Das kann aber nicht durch „Belohnung" der „Gutgesinnten" und Kaltstellung der übrigen geschehen — denn die Presse ist frei und, soweit sie überhaupt Bedeutung hat, bei uns glücklicherweise unbestechlich —, sondern durch Aufklärung und sachliche Auseinandersetzung mit allen, die es haben wollen. Es handelt sich doch um ein öffentliches Interesse und nicht darum, ob die in der Presse tätigen Persönlichkeiten den Behörden sympathisch sind oder nicht. Wer die Sache ernsthaft prüft, wird sich überzeugen, daß in Blättern von einigem Ansehen nur Leute von reichem, vielseitigem Wissen, Charakterfestigkeit, Diskretion, scharfem Blick für das Wesentliche einer Sache, stählernen Nerven und der Fähigkeit, sich auch in einer fremden Materie schnell zurechtzufinden, auf die Dauer tätig sein können. Das sind alles Eigenschaften, die das hier und da noch anzutreffende Herabsehen mancher Leute, die durch ihre Persönlichkeit außerhalb ihres Ranges und Titels herzlich wenig bedeuten, auf den „Zeitungsschreiber" nicht rechtfertigen. Wer übrigens weiß, welche Fortschritte in jüngster Zeit auch in der journalistischen Berufsorganisation gemacht worden sind, der wird sich der Einsicht nicht verschließen, daß die deutsche Presse noch eine bedeutende Entwicklung vor sich hat, und niemand wird unsere politische Zukunft richtig beurteilen können, der nicht auch der Presse einen bedeutenden Platz unter den Faktoren des nationalen Lebens anweist.

Man hat sich öfter verleiten lassen, einen Gegensatz zwischen dem freieren Wirken der Presse und der Tätigkeit der staatlichen Organe aufzustellen. Dieser Gegensatz besteht in Wahrheit nicht, wenn die staatlichen Organe ihre Aufgabe richtig verstehen und nicht in dem, was man „Bureaukratismus" im eigentlichen Sinne nennt, steckenbleiben. Das ist aber ein Fehler, den man unserer Beamtenschaft im allgemeinen nicht vorwerfen kann. Ihre Fehler sind gewisse Kehrseiten ihrer Vorzüge; sie machen sich gelegentlich

unbequem geltend, können aber den Eindruck nicht verwischen, daß verständnisvolle Sachlichkeit das beherrschende Moment in ihrer Tätigkeit ist. Wo diese Grundlage vorhanden ist, wird ein Rest von Schwerfälligkeit und Formalismus eine viel geringere Rolle spielen, als es einer überscharfen Kritik manchmal in Einzelfällen erscheinen könnte.

Lebhaftere Klagen werden hinsichtlich der Rechtspflege erhoben. Man erkennt ihre Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit an, aber man tadelt, daß sie dem Volksempfinden, dem natürlichen Rechtsgefühl des Volkes fremd geworden sei. Es genügt aber wohl, darauf hinzuweisen, daß dieser Frage große Aufmerksamkeit gewidmet wird, daß sich in der Rechtspraxis wie in der Wissenschaft ein starkes Leben regt und ein Aufschwung zu verzeichnen ist, der die besten Wirkungen erwarten läßt.

*

Von allen diesen Betrachtungen über die politischen Zustände im Reich wendet sich der Blick immer wieder auf das Oberhaupt des Reiches, den Herrscher, der für die Entwicklung dieses ganzen Zeitalters, soweit sie in Menschenhand liegt, die höchste Verantwortung trägt. Es braucht hier dem, was über den Kaiser schon an früherer Stelle gesagt worden ist, nur wenig hinzugefügt zu werden. Lange Zeit hat es gedauert, bis das deutsche Volk in seiner Mehrzahl darüber hinweggekommen ist, daß Kaiser Wilhelm II. sich freiwillig von Bismarck getrennt hat, und die ungerechten Urteile, die über den Monarchen daraus entstanden sind, haben an einzelnen seiner persönlichen Eigenschaften — vor allem wird ja in den Betrachtungen dieser Art immer wieder auf sein impulsives Wesen hingewiesen — weitere Nahrung gefunden. Wenn man aber das Fazit der bisherigen Regierungszeit des Kaisers zieht, so sieht man, daß trotz alledem die Monarchie und die monarchische Gesinnung nicht geschwächt worden sind. Man könnte auf die republikanische Verseuchung der Massen durch die Sozialdemokratie hinweisen, um das zu bestreiten, aber dieser Republikanismus ist eigener Art; er ist ein Bestandteil des Programms, ein Ausdruck verbissenen Protestes gegen die Hochgestellten dieser Welt, aber doch nur bei einem Teil der Massen

so weit ausgebildete Überzeugung, daß daraus alle Folgerungen gezogen werden könnten. Schließlich sind die Wirkungen, die von der Persönlichkeit des Kaisers ausgehen, doch so bedeutend, daß sie sich durchzusetzen verstehen. Und was ist denn der Sinn aller der Kritiken, die an der Person des Kaisers geübt worden sind, anders als der Ausdruck des Bedürfnisses, an der Spitze des Staats einen Mann zu sehen, dem man gern in allem Verehrung und Zustimmung zuteil werden lassen möchte? Über ein republikanisches Staatsoberhaupt erregt man sich nicht. Man kritisiert ihn schärfer und kälter, lobt oder tadelt die Einzelheiten seiner Amtsführung, beschäftigt sich im Grunde mehr mit dem repräsentativen Amt, das er versieht, als mit ihm selbst. Der deutsche Monarchist aber will seinen Kaiser und König gern als den wirklichen Menschen sehen, wie er sich ihn als Ideal an dieser Stelle erträumt hat. Je lebhafter er das wünscht, je mehr ihm die Beziehungen zum Thron Herzenssache sind, desto leichter wird er gegen die Wirklichkeit ungerecht. Und doch ist es notwendig, in einem Staat mit monarchischer Verfassung sich daran zu gewöhnen, daß das Oberhaupt des Staats dasselbe Menschenrecht genießen muß wie der geringste seiner Untertanen, nämlich ein wirklicher Mensch, er selbst zu sein. Warum soll gerade er ein Schema, ein Begriff sein? Es scheint sich nachgerade die Erkenntnis durchzuarbeiten, daß es auch hinsichtlich der Person des Kaisers wichtiger und richtiger ist, den Monarchen so, wie er ist, kennen und würdigen zu lernen, als sich beständig darüber aufzuregen, was sich vielleicht anders wünschen ließe. Dabei kommt man auf so viel Großes und Vortreffliches, daß kleinliches Bekritteln dagegen verstummen muß. Es ist ja sehr ehrenwert, daß viele nichts mit dem Byzantinismus zu tun haben wollen, der sich oft schon unerträglich breit gemacht hat, und eine wahre Furcht auch nur vor dem Schein eines solchen Wesens hegen. Aber es geht zu weit, wenn man sich den natürlichen und gesunden Stolz auf einen von aller Welt bewunderten Kaiser verkümmern läßt aus einer Regung, die im Grunde eine gewisse Feigheit nach der anderen Seite hin ist.

*

Alles in allem werden wir aus der Betrachtung der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit folgern können, daß wir vorwärts gekommen sind und daß wir über eine große Zahl treibender Kräfte verfügen, die eine Gewähr für die Zukunft bedeuten. Es ist selbstverständlich, daß uns das nicht blind machen darf gegen die uns anhaftenden Gebrechen und die uns drohenden Gefahren. Unsere größte Schwäche ist nach wie vor unser Versagen bei der Umsetzung unserer geistigen und idealen Besitztümer in nationale Energie. Für die Zukunft Deutschlands aber hängt alles davon ab, daß uns dies gelingt. Es ist nicht notwendig, diese Energie in einer Ausdehnungspolitik zu betätigen, die uns ja von einigen Seiten empfohlen wird. Wir wollen in friedlicher Kulturarbeit unseren Weg gehen, eine Politik, die die Tatbereitschaft nicht ausschließt, sondern erfordert und keineswegs eine Politik der Ängstlichkeit und des Ausweichens sein soll. Aber wir müssen dazu Herren im eigenen Hause sein. Wir können an bedrohten Grenzen nicht dulden, daß fremde Nationalitäten unserem Staatszweck, unserem Staatsbestand, unserer wirtschaftlichen und militärischen Sicherheit entgegenarbeiten. Wir wollen diesen anderssprachigen Elementen nicht ihre Sprache, Art und Sitte, ja nicht einmal ihre Erinnerungen rauben; nur müssen sie sich in dem fügen, was unser Lebensinteresse fordert. Hier ist dem deutschen Volk noch viel mehr Einsicht, Tatkraft, Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft zu wünschen. Leider kann aber hier auch der Regierung die Anklage nicht erspart werden, daß sie an fester Führung, Klarheit, Ausdauer und entschiedenem Zugreifen zu wünschen übrigläßt. Gerade in der nationalen Politik ist Stetigkeit und Festigkeit die erste Bedingung; keines der gewählten Mittel zum Zweck kann wirken, wenn es nicht in des Wortes voller Bedeutung durchgeführt wird, wenn man sich durch Bedenklichkeiten immer wieder vom Ziel abdrängen läßt. So haben wir in allerneuester Zeit in Elsaß-Lothringen ein etwas gewagtes Experiment gemacht, in Nordschleswig eine Politik des Gehenlassens um sich greifen lassen, in der Polenpolitik sogar dem frischen Aufschwung ein lendenlahmes und verzagtes Zusammensinken folgen lassen, einen gefährlichen Zwiespalt zwischen Wort

und Tat, zwischen Versprechen und Halten hergestellt; unklare Vermittlungsideen, bureaukratische Bedenklichkeiten, Furcht vor Parteiwünschen, unzweckmäßige Beschwichtigungsmanöver, mit denen man den Schein stetiger Politik aufrecht erhalten will, treiben wieder ihr Wesen, und wir warten noch darauf, daß dem verheißungsvollen „Nunquam retrorsum!", das der Reichskanzler einst ausgesprochen hat, ein wirkungsvolles „Quos ego" gegen die Feinde einer energischen Ostmarkenpolitik im Sinne Bismarcks, Miquels und Bülows nachfolgt.

Neben dem auf einem deutschen Charakterfehler beruhenden Mangel an nationaler Energie stehen die Gefahren, die jedes Volk bedrohen, das sich in einem gleichen Entwicklungsstadium befindet wie wir. Wie der Aufschwung zu politischer Macht alle die bereiten, aber noch schlummernden Ursachen wirtschaftlichen Erfolges zur Wirksamkeit brachte, so hat das materielle Gedeihen manche Kräfte in den Hintergrund gedrängt, die zur Erhaltung der nationalen Macht und Größe unentbehrlich sind. Wir haben zuerst das harte, bittere, entsagungsvolle K ä m p f e n und Ringen allein gehabt. Dann trat neben dieses Kämpfen allmählich das E r w e r b e n, bis dieses nach und nach das Feld allein beherrschte. Und schon erschien neben dem Erwerben das G e n i e ß e n. Aber nun stehen wir vor der Gefahr, daß das Genießen Alleinherrscher wird, und das wäre der Anfang vom Ende; „Genießen macht gemein". Wir brauchen deshalb nicht Asketen und Banausen zu werden. Im Gegenteil, es wäre unserer Zeit weit mehr echte Lebensfreude zu wünschen statt des chaotischen und nervösen Hastens und Jagens, in dem auch der Genuß und das Vergnügen zu einem Teil kaum recht bewußt werdende Reaktion gegen ein Übermaß der Kräfteanspannung, zum anderen Teil eine Betätigungsform des Herdentriebes und Modesache ist. Es handelt sich nur darum, daß wir die idealen Gegengewichte finden, die uns vor dem Versinken in einen herabziehenden Genuß bewahren. Solche Gegengewichte besitzen wir in übergroßer Zahl. Wenn von den Gefahren unserer Zeit die Rede ist, so hört man in der Regel die Klage, daß nur das Geld noch etwas gilt. Hinter diese Erkenntnis ziehen sich die meisten resigniert zurück. Damit kommt

man nicht weiter. Denn es ist immer so gewesen und wird immer so sein, weil unser ganzes Zusammenleben auf einem Ausgleich der Werte beruht und bei hochentwickelter Kultur die materiellen Werte und die durch sie gegebenen Möglichkeiten, mithin auch ihr Maßstab, das Geld, gar nicht auszuschalten sind. Es ist eine sehr ehrenwerte, aber auch sehr unpraktische Lebensweisheit, die sich mit dem Klagen über die Macht des Mammon begnügt. Denn es ist doch im Grunde immer nur das Geld der anderen Leute, über das man sich ärgert. Die praktische Frage ist vielmehr, wie wir die idealen Werte, die so reich vorhanden sind und die wir so notwendig brauchen, wieder mehr zur Geltung bringen und darin erhalten können, gleichviel, ob ihnen der materielle Erfolg gewährt oder versagt wird. Die Lösung dieser Frage ist Sache der Erziehung im weitesten Sinne. Es ist kein Zufall, daß unsere Zeit mehr denn je der Erziehung auf allen Gebieten ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Hier kann natürlich nur diese Tatsache erwähnt werden, weil es sich um Dinge handelt, die über den Rahmen des Themas erheblich hinausgehen. Im engeren Zusammenhang mit der Politik darf hier nur ein Wunsch ausgesprochen werden. Hier ist — darüber ist alle Welt einig — das eigenste Gebiet des Individualismus. Wir können uns ja darüber freuen, daß unser Volk in steigendem Maße für den gesunden Sozialismus im eigentlichen Wortsinne, d. h. für den Aufbau der menschlichen Gemeinschaft — nicht für die Sozialdemokratie — Verständnis findet. Nur geht man jetzt schon über die Grenze hinaus, wo das Recht des Individualismus beginnt. Man tadelt unsere Schulen, weil sie nicht genug individualisieren, obwohl noch niemand das Geheimnis gefunden hat, wie das für die Allgemeinheit zu machen ist. Während man aber nach Rezepten sucht, wie man aus jedem Einzelmenschen das Eigenste und Beste herausholen kann, was die Natur in ihn gelegt hat, bürdet man doch die Lösung vieler neuen Probleme, die damit verbunden sind, in allzu großem Umfange der Allgemeinheit auf und schafft in Wahrheit trotz der Form der Freiheit eine neue Schablone nach der anderen. Niemand wird den Segen verkennen, der da, wo die Familie versagt oder versagen muß, durch allerhand öffentliche Einrichtungen

und Gemeinschaften der verschiedensten Art für Pflege und Erziehung der Jugend, der Unselbständigen und Unbemittelten gespendet wird. Wenn diese Sozialisierung aber soweit zum Prinzip, zu einer Errungenschaft der Neuzeit erhoben wird, daß alles und jedes zur Sache der Öffentlichkeit und Gemeinschaft gemacht und in die Hände von „Fachleuten" gelegt wird, wenn das weibliche Geschlecht, die gegenwärtigen und zukünftigen Mütter unserer Kinder, noch über das leider vorhandene Bedürfnis hinaus in eine das Familienleben ausschließende, öffentliche Berufstätigkeit getrieben wird, dann ist es doch Zeit, daran zu erinnern, daß auch hier Maß gehalten werden muß, und dazu gehört vor allem die Wiedereinsetzung der Familie in ihre Rechte. Dahin muß immer wieder gestrebt werden, daß diese in der Natur begründete und absolut unentbehrliche Grundlage aller sozialen Ordnungen, worin zugleich das sonst so schwierige Problem der Vereinigung von Altruismus und Egoismus, von Sozialismus und Individualismus so vollkommen gelöst erscheint, niemals verloren geht. Darauf ruht in der Tat die Zukunft des Volkes.

Unsere Betrachtung kann, will sie sich nicht in allzu persönliche und willkürliche Zukunftsbilder oder in Einzelheiten verlieren, sondern bei der Gegenwart bleiben, hiermit abgeschlossen werden. Vielleicht erscheint vielen das Gesamtbild zu optimistisch, denn unsere Zeit neigt zum Pessimismus und wendet sich oft ärgerlich vom Optimismus ab. Aber die beiden Anschauungen sind in dem gebräuchlichen, nicht philosophischen Sinne keine Gegensätze, sondern die beiden Lichter, deren Schein wir von zwei Seiten auf die Dinge fallen lassen. Wir brauchen beide. Es ist richtig, vor einem Optimismus zu warnen, der Gefahren und Fehler nicht sieht. Aber noch mehr brauchen wir das feste Vertrauen, daß wir vorwärts kommen können und müssen. So wie es einen falschen Optimismus gibt, so auch einen falschen Pessimismus. Der Pessimismus, den wir brauchen können, führt zwar durch manche dunkeln Täler hindurch, aber auch er endet, wo wir enden müssen: bei der Lebensbejahung!

Namen- und Sachregister

A

B

C

D

E

F

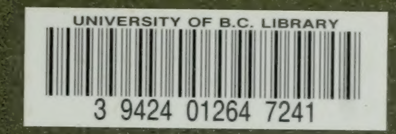
G

H

I

K




UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01264 7241

